



Zuger Neujahrsblatt 1974

1974

Zuger Neujahrsblatt

# Zuger Neujahrsblatt 1974

Herausgegeben von der  
Gemeinnützigen Gesellschaft  
des Kantons Zug

Druck und Verlag: Kalt-Zehnder Zug

D: PT<sub>q</sub> 55

## Zur Einführung

*Im Zuger Neujahrsblatt 1963 hat Franz Wyss die früheste Baugeschichte des Zurlaubenhofes dargestellt und den Maler der Wand- und Deckenbilder des Festsaaes, Paul Stocker, in seiner künstlerischen Tätigkeit erfaßt. Brigitte Geiser erweitert dieses Thema mit der Studie über die Bilder der musizierenden Putten. Die heiterkecken Deckengemälde Stockers haben die Autorin zu einem reizvollen Beitrag zur Instrumentenkunde angeregt.*

*Wie lebendig die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug geblieben ist, belegt der Beitrag von Robert Imbach, dem Präsidenten der Gesellschaft. Die Umwandlung des Lungenanatoriums Adelheid in Unterägeri in ein Mehrzwecksanatorium und die Entwicklung des ehemaligen Ferienheimes Horbach auf dem Zugerberg zur Waldschule und nun zur Sonderschule für verhaltens- und leistungsgestörte Kinder stehen im Zeichen der Aufgeschlossenheit, der Anpassung an neue Bedürfnisse und des Mutes. Das Humane in seiner schönsten Form als Hilfe für den kranken, benachteiligten und gefährdeten Menschen ist der Impuls zu all diesen vom Grundstrom des Idealismus getragenen Bestrebungen.*

*Die Burg steht mit dem entblößten Leib der Obergeschosse und den Ausbrüchen des Mauerwerkes in trostloser Verlassenheit hinter den hohen Mauern. Kann sie zu neuem Leben erweckt werden? Kann hier ein aktives und lebendiges Museum geschaffen werden? Auf diese Fragen antwortet der Beitrag: Das zukünftige Museum in der Burg. Er dokumentiert zugleich die vielseitigen und sorgfältigen Vorbereitungen zur Restauration der Burg und zur Einrichtung des zugerischen Museums.*

*Von den Bestrebungen auf dem Bildungssektor unserer Stadt ist die Weiterbildungsschule eine der sinnvollsten Verwirklichungen. Fritz Michel, Bruno Santini und Willi Schumacher informieren aus erster Hand über die Entstehung, den Aufbau und die Ziele der Schule.*

*Wenn auch kaum Leser des Zuger Neujahrsblattes mit dem Strafrecht in Berührung gekommen sind, wird die Einführung in die Organisation der zugerischen Strafrechtspflege von Rudolf Mosimann doch großes Interesse finden. Der Leser lernt den vielgliedrigen Apparat kennen und sieht in das Getriebe der Strafrechtspflege mit seinen alten und den angestrebten neuen Formen.*

*Hans Koch setzt die Geschichte der Eisenbahn auf zugerischem Territorium (Zuger Neujahrsblatt 1964) fort und schließt sie mit der Darstellung der Gotthardlinie und der Verbindung Zug-Thalwil ab. Dabei werden die politischen Hintergründe und die dramatischen Kämpfe um die Anschlüsse unseres Kantons an das schweizerische Liniennetz in Erinnerung gerufen.*

*Der Anhang mit der Zuger Kulturchronik, der Chronik des Kantons Zug und dem Goldenen Buch erfährt eine Erweiterung mit den Hinweisen auf bedeutende künstlerische und kulturelle Ereignisse.*

*Der verantwortliche Redaktor*

*Josef Brunner*

## Die Deckengemälde von Paul Stocker im Festsaal des Zurlaubenhofes in Zug als Beitrag zur Instrumentenkunde

Musikinstrumente wurden seit jeher vom Spieler selbst, später vom Schreiner, Drechsler oder eigens spezialisierten Instrumentenmachern angefertigt. Mag man das Schnitzen von Maienpfeifen und Chlefeldi als Bastlei, den Bau einer Rätsche oder auch einer einheimischen Zither als Schreinerarbeit bezeichnen, gelten höher stehende Instrumente als Kunsthandwerke, denen sich der künstlerische Ausdruck ihrer Entstehungszeit ablesen läßt.

So prunken die venezianischen Cembali des 17. Jahrhunderts in barockem Schnitzwerk, Farben und Gold, während die gleichzeitigen niederländischen Instrumente pastellene Landschaften und Blumen auf dem Deckel tragen. Mozarts Hammerflügel spiegelt die Eleganz eines Rokokomöbels, schweizerische Tafelklaviere des letzten Jahrhunderts sind, wie das damalige Mobiliar, gerne in geometrischen Mustern intarsiert.

Dieser Zusammenhang mit allgemein kulturellen Erscheinungen hat die Organologie, die Wissenschaft von den Musikinstrumenten, ein Gebiet sowohl der Musikwissenschaft als auch der Kunstgeschichte, werden lassen. Umgekehrt leiht sich ein Instrument nicht allein die künstlerische Form seiner Zeit, sondern vermag auch den darstellenden Künstler zu inspirieren.

Assyrische Reliefs schildern die Harfen jener Kultur, auf griechischen Vasen ist der Aulos (Doppel-Schalmel) abgebildet, ein römisches Mosaik in Boscéaz bei Orbe gilt als älteste Darstellung eines Alphorns, mittelalterliche Miniaturen ergänzen die knappen schriftlichen Hinweise über das reiche Instrumentarium jener Zeit, und auch für das 16. und 17. Jahrhundert befragt der Instrumentenkundler wohl Musikinstrumente selber, zeitgenössische musiktheoretische Schriften, aber doch mit Gewinn auch bildliche Darstellungen von Musikinstrumenten. Sie finden sich häufig in der biblischen Ikonographie — bei musizierenden Engeln, König David, Musikanten an der Hochzeit von Kana, beim Festmahl zu Ehren des verlorenen Sohnes, beim Tanz der Salome — in Illustrationen zu Sagen und Legenden, in Bildern weltlichen Inhalts — musizierende Liebespaare, Festszene, Bettelmusikanten, dann als Berufsinsignie in Porträts, als Vergänglichkeits-Symbol im Vanitas-Stilleben, in Rankenwerk und Heraldik.

So lassen sich Bildwerke nicht allein unter dem Gesichtspunkt des Schönen und Heiligen, sondern auch als kulturhistorische Information betrachten. Dabei darf die Frage nicht übergangen werden, ob das Musikinstrument der Wirklichkeit entsprechend oder fantastisch abgewandelt dargestellt ist. Der Musik-Ikonograph mag sich an folgende Faustregeln halten: ein genialischer Künstler durchbricht eher gegebene Vorbilder, wie etwa Mathias Grünewald im Engelskonzert auf dem Isenheimer Altar um 1610 Gampen gemalt hat, die instrumententechnisch weder so gebaut, noch auf die abgebildete Weise gespielt werden konnten. Ein nachahmender Meister, Stecher, Goldschmied oder Intarsienleger, wie sie für die Kunstgeschichte oft weniger Bedeutung haben, dienen dem Musikologen besser.

Die Deckengemälde des Festsaales im Zurlaubenhof in Zug sind über den kunstgeschichtlichen Aspekt hinaus besonders für die Instrumentenkunde wertvoll; denn von den 52 Deckenbildern enthalten deren 14 Darstellungen von musizierenden Putten. Der Maler der Deckengemälde, *Paul Stocker*, ist durch die Forschungen von Franz Wyss<sup>1</sup> erfaßt worden. Stocker war Bauherr des ersten Herrenhauses im «Hof», den er nach 1612 seinem Schwager, Ammann Conrad Zurlauben, verkaufte. Im erweiterten Bau (1616—1618) hat er den Festsaal ausgemalt. Für die Deckenbilder steht in einem Feld die Signatur und Datierung: «P. Stocker 1621». Die künstlerische Tätigkeit Paul Stockers, der, wie die meisten Zuger Künstler und Kunsthandwerker, vom 16. bis ins 18. Jahrhundert öffentliche Ämter bekleidete (Ratsherr, Schultheiß des Großen Rates, Hauptmann), erreichte in den Deckengemälden des Festsaales im Zurlaubenhof ihren Höhepunkt.<sup>2</sup>

Die Decke ist durch Unterzüge, Profile und Stäbe in 52 nahezu quadratische Felder eingeteilt, worin je eine schwebende Putte dargestellt ist. Diese Putten unterscheiden sich durch Attribute, Musikinstrumente, militärische Abzeichen, Küchen- und Kellerwerkzeuge, ein Engelchen bringt Briefe, ein anderes Jaßkarten. Was Wunder, wenn General Beat Fidel Zurlauben vor 200 Jahren die fröhlichen Malereien als «emblèmes de moralités» bezeichnet hat.<sup>3</sup>

Die musizierenden Putten sind auf vierzehn in drei Reihen verteilten Feldern beim Eingang zum Festsaal abgebildet. Die Anordnung scheint weder nach aufführungspraktischer, noch soziologischer Verwendung (Kunstmusikinstrumente — Volksmusikinstrumente),

Pauken	1	Violine	2			Baßgeige	3	Orgel	4		
Drehleier	5	Pommer	6	Posaune	7	Posaune	8	Krummhorn	9	Psalterium-Hackbrett	10
Triangel	11	Laute	12			Harfe	13	Cister	14		

Zu einer organologischen Interpretation der abgebildeten Musikinstrumente ist eine instrumenten-systematische Umgruppierung von Vorteil.

Nach der internationalen Klassifikation, wie sie die Musikgelehrten Sachs und Hornbostel 1914 vorgeschlagen haben, unterscheidet man Instrumente, bei denen das ganze Material in Schwingung und zum Klingen kommt (Idiophone, Eigenklinger), Instrumente, deren

<i>Idiophone</i>	Deckenfeld 11 = I	Triangel
<i>Membranophone</i>	Deckenfeld 1 = II	Pauken
<i>Chordophone</i>	Deckenfeld 10 = III	Psalterium-Hackbrett
	Deckenfeld 13 = IV	Harfe
	Deckenfeld 12 = V	Laute
	Deckenfeld 14 = VI	Cister
	Deckenfeld 2 = VII	Violine
	Deckenfeld 3 = VIII	Baßgeige
	Deckenfeld 5 = IX	Drehleier

Man darf von den 13 verschiedenen Musikinstrumenten (die Posaune kommt zweimal vor) nicht auf die Instrumente, wie sie Militärmusiker, vornehme Liebhaber, Tanz- und Straßenmusikanten im Zug des frühen 17. Jahrhunderts verwendet haben mögen, schließen, weil ein damaliger Meister weniger nach lebendigen Vorbildern, sondern mehr nach Vorlagen arbeitete. Weil Paul Stockers Muster nicht bekannt sind, wollen wir uns am fast gleichzeitigen «Syntagma

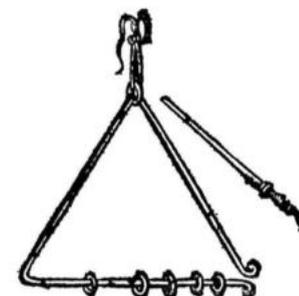
sondern nach dekorativem Wert oder gar zufällig gliedert zu sein. Eine Ausnahme bilden einzig die Posaunenengel mit den Fahnen von Frankreich und Navarra, die nicht von ungefähr in die Mitte der Instrumentengruppe gemalt wurden.

Schallwellen von einer gespannten Haut ausgehen (Membranophone), Instrumente, die durch eine gezupfte, geriebene oder gestrichene Saite ertönen (Chordophone, Saitenklinger) und Instrumente, bei denen in eine Röhre oder in ein Gefäß eingeschlossene Luft in Bewegung gebracht wird (Aerophone, Luftklinger). Nach dieser Systematik müssen sich die Deckenfelder folgenderweise umgliedern lassen:

<i>Aerophone</i>	Deckenfeld 6 = X	Pommer
	Deckenfeld 9 = XI	Krummhorn
	Deckenfeld 7 = XII	Posaune
	Deckenfeld 8 = XIII	Posaune
	Deckenfeld 4 = XIV	Orgel

Musicum», einem musiktheoretischen Werk des deutschen Musikgelehrten und Komponisten Michael Praetorius, orientieren.<sup>4</sup>

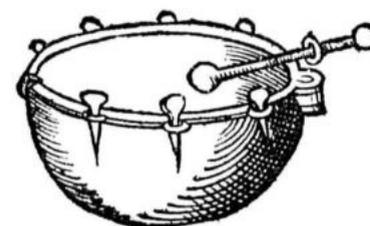
Praetorius bildet jedes der von Stocker gemalten Instrumente in einem Holzschnitt ab, was einen Vergleich erlaubt. Die zwei Jahre jüngeren Malereien von Paul Stocker zeigen aber die Instrumente farbig und in Spielhaltung, was eine Information über Praetorius hinaus bietet.



I Triangel

Mit dem linken Daumen hält der Engel den Triangel an einer Schlaufe. Er beschreibt die Form eines fast rechtwinkligen Dreiecks. An seiner Basis sind fünf wohl eiserne Ringe erkennbar. Mit einem etwa ellenlangen Stab, den der Engel in der rechten Faust hält, ist er eben im Begriff, den Triangel zu schlagen. Michael Praetorius bildet auf Tafel XII einen an der rechten Ecke offenen «Triangel» (I) ab, der ebenfalls mit fünf Klirringen versehen ist. Damit der Triangel frei schwingen und metallhell erklingen kann, hält man ihn an einem Band oder, wie es Praetorius zeigt, an einem in einer Öse befestigten Band. Das Anschlagstäblein, wie es Praetorius veranschaulicht, ist wesentlich kürzer als der Schlegel in des Engels Hand.

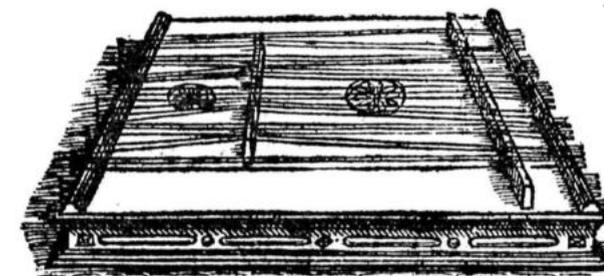
Der Triangel ist in Bildquellen des 14. Jahrhunderts bereits nachweisbar, aber der Begriff scheint erst später geprägt worden zu sein. Praetorius verwendet ihn bereits im heutigen Sprachgebrauch. Dieses Schlagzeug ist obertonreich und in seiner Tonhöhe schwer bestimmbar. Daher fällt es in einem noch so reichen Opernorchester durchdringend auf. Zur Zeit der Abbildung im Zurlaubenhof wurde der Triangel noch im höfischen Spielmannsorchester, aber auch bereits als Bettelinstrument verwendet.



II Pauken

Beidseitig des Puttos sind zwei braune, mit helleren Fellen überzogene und mit Rahmen gespannte Pauken in Schalenform gemalt. Die verschiedenen Größen lassen auf verschiedene Tonhöhen schließen. Der Engel hält in beiden Händen je einen Schlegel und ist eben daran, den rechten auf die Membran sausen zu lassen.

Stockers Paukenengel entspricht ein instrumentenkundlich informativer Holzschnitt auf Tafel XI. Während Stocker noch die altmodische Spannweise mit einem runden Rahmen über Membran und Kessel festhält (Felldruckreif), zeigt Praetorius bei seiner «Pauken» schon die Spann- und damit Stimmöglichkeit mittels Schraubenmechanik. Stockers Pauken gleichen dem mittelalterlichen Schlagzeug in Schalenform, wie es durch die Vermittlung Spaniens nach dem Vorbild arabischer und persischer Urtypen im Spielmannsorchester des übrigen Europas verbreitet war. Erst in Turnier- und Feldszenen des 16. Jahrhunderts erkennt man die Pauken mit tieferen Kesseln, die sogenannten Heerpauken, die sich stimmen ließen und die als Begleitung der Trompete zur Kavallerie und damit zum vornehmen Instrumentarium zählten. Aus diesem Instrument entwickelte sich die Kesselpauke des modernen Orchesters.



III Psalterium-Hackbrett

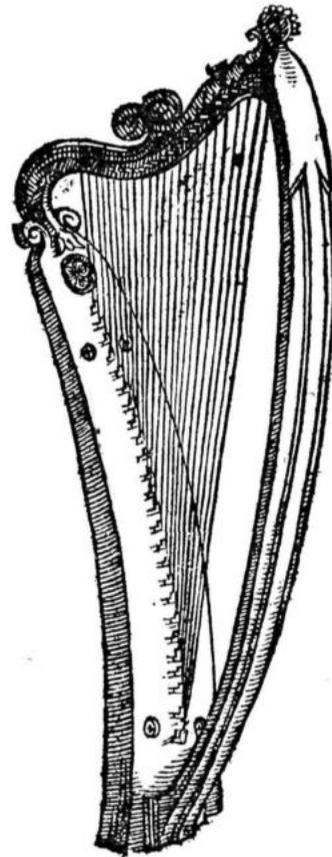
Nach alter Spielmannsmanier hat der Engel die Brettzither an einem Band um den Hals gehängt. Sie ist trapezförmig und zwischen den Schrägseiten mit Saiten bespannt, die der Engel mit allen Fingern zu zupfen im Begriff ist. Diese Spielweise ließe die gezupfte Vorform des Hackbretts, das Psalterium, vermuten, aber wir wissen, daß das Hackbrett nicht nur mit zwei Klöppeln geschlagen, sondern im 16. Jahrhundert gerne auch gezupft wurde.<sup>5</sup> An Stockers Hackbrett-Darstellung kann man wohl eine Schallöffnung erkennen (eine

zweite befindet sich wahrscheinlich unter der linken Hand), hingegen scheinen Saiten und Stege zu fehlen. Für einen im frühen 17. Jahrhundert gängigen Hackbrett-Typus diene der Holzschnitt auf Tafel XVIII des genannten Werkes von Praetorius als Vorlage. Dieses Hackbrett — Praetorius nennt es «Hackebrett» — ist ebenfalls trapezförmig und von zwei Schallrosen durchbrochen. Vom Anhängestock (links) laufen sieben Saitenchöre an den Wirbelstock (rechts). Als Chor werden mindestens zwei im Einklang gestimmte Saiten bezeichnet. Im Unterschied zu einer Zither, bei der die schwingende Länge einer Melodiesaite durch Herunterdrücken mit Griffingern verkürzt und daher der Ton erhöht werden kann, hatte die ursprüngliche Form des Hackbrett-Psalteriums für einen Ton eine entsprechend lange Saite, die nicht verkürzt werden konnte, wie es Stocker darstellt. Der Holzschnitt aber zeigt, wie man auf den Gedanken kam, einer langen Saite einen Steg zu unterlegen, um zwei kürzere Saitenteile und damit zwei höher klingende Saiten zu erhalten. Nach diesem Prinzip erkennt man bei Praetorius einen Saitenchor, der ganz rechts unterstellt und daher nur links vom Steg geschlagen wird, dann aber einen zweiten, der im linken Drittel unterteilt wird und so das Schlagen auf beiden Stegseiten ermöglicht. Der dritte Chor beschreibt wieder ein langes Saitenstück in der Baßlage, während sich der vierte Chor mit zwei Spielebenen der Sopranlage zuweisen läßt. Durch dieses komplizierte Teilverfahren gilt es auch heute noch als Kunst, die richtigen Saiten oder Saitenteile zu treffen.

Der Begriff Hackbrett ist in zürcherischen Ratsbüchern des 15. Jahrhunderts belegt, Schlagzithern aber müssen schon im 12. Jahrhundert aus Asien nach Europa gekommen sein. In der Schweiz diente das Hackbrett immer als Tanzmusikinstrument, an europäischen Höfen des 18. Jahrhunderts wurde es auch nach Noten als Liebhaberinstrument und konzertmäßig gespielt.<sup>6</sup>

#### IV Harfe

Als säße der Engel in der Luft, zupft er mit dem Mittelfinger der rechten und mit dem Daumen der linken



Hand eine Harfe. Von der Decke des Resonanzkastens, der zusammen mit Hals und Baronstange den Rahmen ausmacht, laufen 11 parallele Saiten an Stifte im Hals. Eine Volute verziert das etwas unbeholfen wirkende Instrument, das auf kein einschlägiges Vorbild zurückzugreifen scheint. Im Resonanzkasten lassen sich über dem Kopf und unter der linken Hand des Engels 2 s-förmige Schalllöcher erkennen.

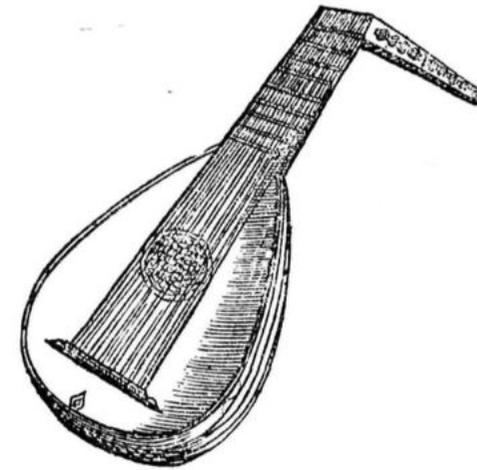
An ikonographisch gutem Vergleichsmaterial fehlt es nicht, weil der musizierende David zum verbreiteten Bildgegenstand zählt. Verschiedene Harfen bildet auch Praetorius ab (z. B. Tafel XVIII), die «gemeine Harff» hat allerdings 24 Saiten, die wie bei Stocker an Stifte im Hals laufen. An Stelle der s-förmigen Schallöffnungen sind im Resonanzkasten vier kleine und eine große Rosette verteilt. Die Darstellung im «Syntagma Musicum» ist reich mit Voluten verziert.

Die Harfe ist eines der ältesten Instrumente, das schon bei den alten Ägyptern in allen möglichen Größen und Formen vorgekommen sein muß. Die Harfengeschichte des europäischen Mittelalters ist deshalb verwirrend, weil der Begriff Harfe vorerst jedes Saiteninstrument oder sogar ein Musikinstrument schlechthin

bezeichnet, was etwa in der mundartlichen Anwendung «Handharfe» noch nachklingt.

Die europäische Harfe ist durch die Vorderstange gekennzeichnet, die im Mittelalter, wie es Paul Stocker noch abbildet, leicht gebogen Resonanzkasten und Hals verbindet, später aber zur Säule wird.

Zu Zurlaubens Zeiten mag die Harfe sowohl im Orchester als auf der Straße verwendet worden sein. Aus dem vormals saitenbespannten Dreieck ist heute eine komplizierte Konstruktion geworden, die auch harmonisch differenzierte Solo- und Orchesterliteratur bewältigen kann.



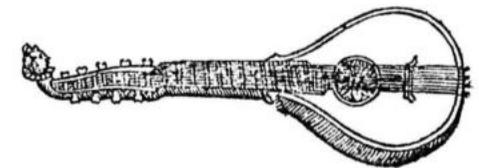
#### V Laute

Nach dem Triangel-Putto folgt in der Deckenmalerei der Engel mit der Laute. Er drückt sie entgegen der üblichen Querhaltung senkrecht an den Leib, zupft mit den bloßen Fingern der rechten Hand die Saiten, die die Finger der linken greifen und damit in ihrer schwingenden Länge begrenzen. Das Instrument besteht aus einer Muschel, die aus einzelnen Spänen zusammengesetzt ist, aus einer flachen, von einer kunstvollen Rosette durchbrochenen Decke und dem abgeknickten Hals. Das ist das Merkmal der alten im Unterschied zur neueren Laute, deren Hals in einen leicht geschweiften Wirbelkasten ausläuft. Auch wenn nur sechs seitenständige Wirbel erkennbar sind, darf man auf ebensoviele auf der andern Seite des Wirbelbrettes und

damit auf 12 Saiten schließen, die an Querriegeln auf der Decke befestigt sind. Die Bündel am Hals, d. h. Saitenschlingen im rechten Winkel zu den eigentlichen Saiten, geben an, an welchen Stellen die Finger der linken Hand die Saiten verkürzen sollen, damit ein reiner Ton entsteht.

Den Wert einer wissenschaftlichen Zeichnung hat die «Chorlaute» auf Tafel XVI im Instrumentenbuch von Michael Praetorius. Die Laute besteht ebenfalls aus einer zusammengesetzten Schale, einer Decke, die mit geschnitzter Schallrose und einer intarsierten geometrischen Figur verziert ist. Vom Riegel aus laufen acht Doppelchöre über neun Bündel an Flankenwirbel. Die Ableitung des Begriffes Laute aus dem arabischen «el ud» bezeichnet auch seine Herkunft. Die Laute war im Mittelalter in ganz Europa bekannt und um 1600 das verbreitetste Instrument der Hausmusik. Als Begleitung zu Melodieninstrumenten und Gesang wird es auch Paul Stocker gekannt haben.

Später mußte die Laute dem Klavier weichen, kam aber in vereinfachter Form als Volksmusikinstrument vor etwa hundert Jahren noch einmal zur Blüte. Heute werden wiederum Knickhalslauten gebaut, die zur Interpretation alter Musik auf Originalinstrumenten dienen.



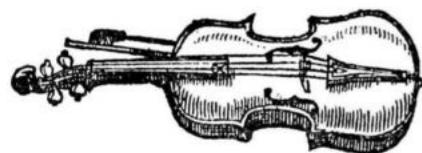
#### VI Cister

Mit ernstem Blick ist der Engel eben am Stimmen seines lautenähnlichen Instrumentes. Wie die Laute hat es einen ovalen Korpus und einen Hals, der aber in einen sichelförmigen Wirbelkasten ausläuft und mit einem geschnitzten Frauenköpfchen beschlossen ist. Neun Saiten sind vom Unterklotz über einen Steg und ein Griffbrett mit Bündeln an Flankenwirbel gespannt. Deutlich lassen sich zehn Bündel, die über das ganze Griffbrett gelegt sind, von vier, die nur in der Diskant-

seite stecken, unterscheiden. Sie sind für die Halbtöne bestimmt, die vor allem für das Melodiespiel auf den hohen Saiten notwendig waren. Offener Wirbelkasten, Frauenköpfchen, chromatische Bünde, Steg und Saiten über das ganze Instrument weisen auf die Cister, ein Instrument, dessen Saiten mit bloßen Fingern oder, wie es uns der Zuger Engel zeigt, mit einem Plektrum (Blättchen) angerissen wurden.

Auf Tafel XVI seiner Organographia bildet auch Praetorius ein «Klein englisch Zitterlein» ab. Die Umrißform dieser Cister hat die typische Gestalt einer halbierten Birne. Außer den genannten Merkmalen lassen sich bei Praetorius der flache, am Hals höhere Resonanzkasten und das am Oberklotz aufgeklebte, gedrehte Halbsäulchen erkennen.

Die Cister zählte früher wie die Laute zum Instrumentarium des höfischen Ensembles, eignete sich aber auch für Solospiel und Liedbegleitung. Wie die Laute wurde auch die Cister vom Klavier in den Schatten gestellt. Als Volksmusikinstrument findet sie sich im 19. Jahrhundert wieder als Thüringer Waldzither und bis in unser Jahrhundert als Emmentaler Halszither (Hannotere) oder Langnauer Laute und als Toggenburger Halszither, die noch heute gebaut und gespielt wird.



## VII Violine

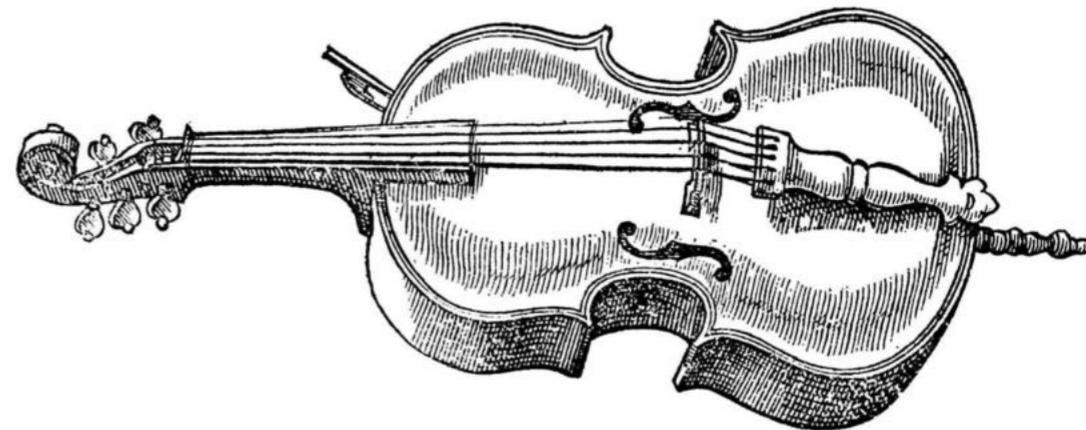
Der Putto mit der Violine stemmt ein viersaitiges Instrument nach der Spielmanier der Tanzmusikanten an die Schulter, hält es also nicht in der heute allein gültigen Klemme zwischen Hals und Kinn. Alle vier Finger der linken Hand sind in der ersten Lage auf die Saiten gelegt. Die «Rechte Diskant-Geig», wie sie Praetorius auf Tafel XI abbildet, ist in den noch heute typischen flachen Mittelbügeln, den geschweiften Ecken und der gewölbten Decke eleganter dargestellt als Stockers Violine mit halbrund eingezogenen Mittelbügeln und fast rechtwinkligen Ecken. Während Praetorius die

seit den oberitalienischen Meistern bekannte f-Loch-Form zeigt, hält Stocker die vormals verbreitete Schallöffnung in S-Schleife fest. Stockers Geige ist schmucklos, die Violine bei Praetorius weist verzierte Saitenhalter und Griffbrett und Flödel dem Rand entlang auf. Stockers Engel hält einen Rundbogen in der Faust und spannt das Bogenhaar wohl mit dem Daumen. Der Bogen, den Praetorius zum Instrument gibt, ist schon mit neuzeitlicher Spannmöglichkeit ausgestattet.

Im frühen 16. Jahrhundert ist die Violine aus damals bekannten Streichinstrumenten entwickelt und vorerst mit drei Saiten bespannt worden. Die noch heute zeitgemäße und für die Verwirklichung jeder Musik genügende viersaitige Violine stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir kennen die Violine als Königin der Orchesterinstrumente, als brillantes Soloinstrument, als Dienerin der Kammermusik, dürfen aber nicht vergessen, daß dieses gefeierte Instrument zu Paul Stockers Zeiten erst angefangen hatte, vom Werkzeug der fahrenden Musikanten zum höfischen Musikinstrument zu werden, für das auch komponiert wurde.

## VIII Baßgeige

Ebenso wie Paul Stockers Darstellung einer Violine, wirkt seine Baßgeige in Form und S-Löchern im Vergleich zum Holzschnitt bei Praetorius (Tafel XXI) plumper. Bei Praetorius entsprechen fünf Saiten den fünf Flankenwirbeln. Stocker bildet nur vier Saiten, aber sechs Wirbel ab. Es kann sein, daß es sich dabei um ein Versehen handelt, wahrscheinlicher diente als Vorbild eine Gambe, hält der Engel doch den Bogen im sogenannten Untergriff, der dem Gambenbogen angepaßten Bleistifhaltung. Einem Vorbild abkopiert scheint auch die Haltung des Engels, den man auf einem hohen Stuhl sitzend vermutet, von wo er den linken Fuß auf die Baßgeige abstützt. Stockers Baßgeige müßte also auf den Boden gestellt sein und könnte daher nicht so frei schwingen wie die «Bas-Geig de braccio», die Praetorius bereits mit dem fürs Violincello noch heute verwendeten Stachel ausstattet.



Der im 17. Jahrhundert übliche Begriff «Bas-Geig de braccio» (Baß-Armgeige) und die heute gängige Benennung Baßgeige mögen die Kontrabaß-Geschichte etwas erhellen. Er wird aus der Geige oder doch aus einem Glied der Geigen-Familie durch Vergrößerung des Formats entstanden sein, waren doch solche Instrumentenfamilien für die Laute und die meisten Holzblasinstrumente damals verbreitet.

Das größte Streichinstrument zeichnet sich im Sinfonieorchester durch seine tiefe Lage und seinen fülligen Ton aus.

## IX Drehleier

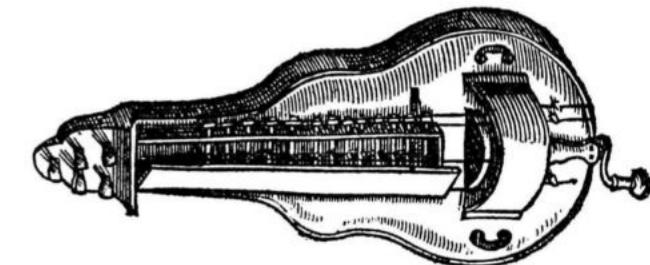
Auf Tafel XII im «Syntagma Musicum» findet sich ein Holzschnitt, woran sich die Beschaffenheit einer Drehleier, wie sie Paul Stocker dem Engel zwischen Pauken- und Triangel-Darstellung in die Hände gegeben hat, augenfälliger erklären läßt. Die Drehleier besteht aus einem lauten- oder gitarrenähnlichen Resonanzkörper, über den eine oder mehrere gleichgestimmte Melodiesaiten durch einen Kasten an oberständige Wirbel laufen. In diesem Kasten befinden sich Tasten, die mit der linken Spielhand, wie es uns Stocker darstellt, heruntergedrückt und somit in ihrer schwingenden Saitenlänge begrenzt werden können. Auf diese Weise lassen sich auf bloß einer Saite ganze Melodien spielen. Neben den Melodiesaiten sind sogenannte Bordunsaiten außerhalb des Kastens an die Wirbel gespannt. Wie die Melodiesaiten, laufen sie aber über das Rad, das durch eine Kurbel in Bewegung versetzt wird und so die Saiten von unten her reibt und in Schwingung bringt. Daher mischen sich im Drehleierklang ein-

stimmige Melodien mit immer gleich bleibenden Begleittönen.

Das ganze Drehleier-System ist in der Abbildung von Paul Stocker in einen Kasten verpackt, sichtbar aber bleibt die Spielweise, sichtbar bleibt auch der Engel, der zwar mit Flügeln ausgestattet ist, vielmehr aber an eine Leirerin erinnert, die sich mit einem Kranz geschmückt und den Sammelteller umgebunden hat und im eigenständigen musikalischen Verein zur Leierbegleitung singt.

Die Drehleier zählte im Mittelalter zu den häufigsten Instrumenten und genoß vorerst eine vorzügliche Stellung sogar in der Kirche, um dann derart abzusinken, daß sie von den Musikschriftstellern kaum erwähnt wird. Praetorius bildet sie zwar als «Drehleier» ab, verwahrt sich aber ausdrücklich, «von der Bauren- und umlaufenden Weiber-Leyer» zu sprechen. Paul Stockers Drehleier-Putto wirkt auf Kosten einer engelhaften Darstellung in Haartracht, Gesichtsausdruck und Spielhaltung so glaubwürdig, daß man ein lebendiges Vorbild vermuten darf.

Der Drehleier war in der Schäferbewegung des 18. Jahrhunderts eine kurze höfische Blüte beschieden, die sogar einige Kompositionen zur Folge hatte. Heute wird die Drehleier noch volkstümlich gespielt und daher auch angefertigt.





X Pommer

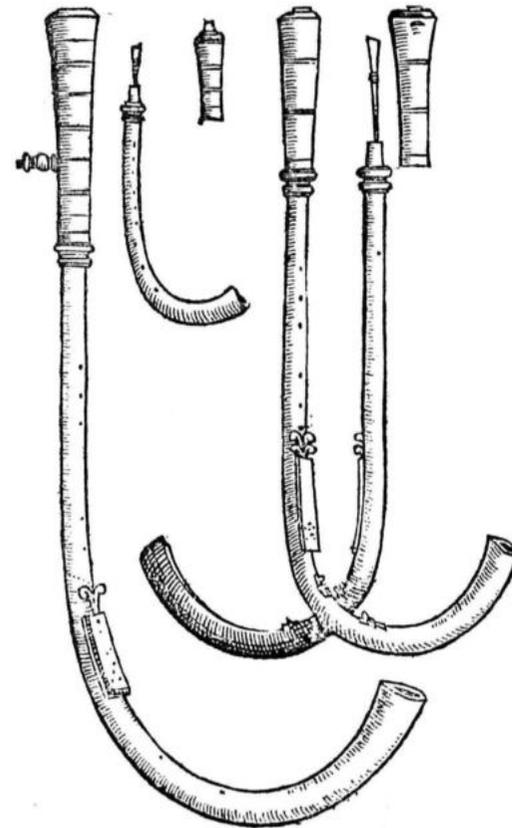
Unter Stockers vier Abbildungen von Blasinstrumenten sind nur die Posaunen eindeutig erkennbar. Die aufgeblasenen Backen des Puttos mit dem geraden Blasinstrument lassen eine Trompete vermuten. Die bräunliche Färbung, der konische Verlauf der Röhre, der erweiterte Schallbecher, die Fontanelle (perforierte Hülse als Klappenschutz) und die Grifflöcher weisen auf den Pommer oder Bomhart, den Vorläufer unserer Oboe, auch wenn man das Oboen-Kriterium, das doppelte Rohrblatt, nicht erkennen kann.

Praetorius zeigt es auf Tafel XI seiner Instrumentenkunde. Über der Fontanelle ist im Holzschnitt zudem die schwalbenschwanzförmige Klappe sichtbar, die Stocker vergessen zu haben scheint. Die sonderbare Form des Klappenstils, die sich an alten Holzblasinstrumenten häufig beobachten läßt, erklärt sich durch die Spielweise damaliger Blasinstrumente. Man deckte nämlich die Tonlöcher nicht allein mit der linken Hand oben und mit der rechten Hand unten, wie das heute allgemein üblich ist, sondern ebensooft umgekehrt, oben rechts, unten links, wie es uns z. B. Stocker belegt, und mußte daher einen Klappenhebel sowohl für den linken als auch für den rechten kleinen Finger zur Verfügung haben.

Der Bomhart stammt aus dem Orient und ist in Westeuropa seit dem 14. Jahrhundert in Abbildungen und auch als Begriff nachweisbar. Im 16. Jahrhundert muß eine ganze Pommer-Familie bekannt gewesen sein, denn Praetorius nennt nicht weniger als sieben verschiedene Größen. In der Harmonie universelle von Marain Mersenne werden aber bereits 1636 nur noch drei verschiedene Pommern genannt, denn die unförmigen langen Baß-Pommern wurden durch das hand-

liche Fagott ersetzt. Aus dem Diskant-Instrument, das man eher unter dem Namen Schalmei kennt, und aus dem Alt-Pommer (unsere Abbildung) entwickelte sich später die Oboe.

Der Pommer gehörte seines durchdringenden Klanges wegen der mittelalterlichen Freiluftmusik, der sogenannten «musique haute» an und wurde entweder mit andern Pommern oder auch andern Holzblasinstrumenten gespielt. Die Oboe verdrängte die Pommer-Familie endgültig. Heute werden Pommern als Kopien wieder gebaut und in Kompositionen aus der Renaissance verwendet.



XI Krummhorn

Nach den Posaunenengeln, symmetrisch zur Abbildung des Pommers, erkennt man wiederum einen Putto mit einem Blasinstrument. Die Farbe läßt auf ein Holzblasinstrument schließen. Zylindrischer Verlauf der Röhre,

leicht konische Erweiterung des Schallbechers und die abgebogene Form sind Merkmale des Krummhorns, wie es Michael Praetorius auf Tafel XIII in verschiedenen Größen als «Krumbhörner» abbildet.

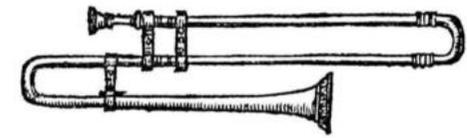
Was sich bei Stocker undeutlich ablesen läßt, wird im Holzschnitt offensichtlich: wie der Pommer, ist auch das Krummhorn mit einem Doppelrohrblatt versehen, das allerdings mit einer Mundkapsel geschützt und durch eine Spalte angeblasen wird. Ein Krummhorn hatte meistens 6 bis 8 Tonlöcher, deren unterstes mit einer Klappe bedient werden konnte. Das Krummhorn tönt dunkel und leicht schnarrend. Wie der Pommer, diente es der «musique haute».

Der Begriff Krummhorn taucht im 14. Jahrhundert zum ersten Mal auf, wird aber Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch in der französischen Form verwendet, um mit dem Instrument zugunsten der Oboe zu verschwinden. Rekonstruierte Krummhörner können heute wieder in Konzerten mit Musik aus der Renaissance vernommen werden.

## XII und XIII Posaune

Die Putten in der Mitte der vierzehn Deckenfelder mit Darstellungen musizierender Engel tragen die Fahnen von Frankreich und Navarra an Blechblasinstrumenten, die am Becherrand verziert sind. Während der Engel mit der Franzosenfahne das Instrument eben ansetzt, ist der andere Pausbäckige bereits daran, es zu blasen.

Es handelt sich um fast zylindrisch geführte, allein an der Stütze erweiterte Trompeteninstrumente in der Biegung einer flachen S-Kurve, wie man sie seit dem 15. Jahrhundert der größeren Handlichkeit wegen auf Bildern erkennen kann. Aus der langen mittelalterlichen Busine entwickelte sich auf diese Weise die Posaune, die Stocker allerdings noch nicht mit dem Hauptmerkmal, dem ausziehbaren U-Bügel, ausgestattet hat. Hier hilft wiederum Praetorius mit einem Holzschnitt (Tafel XIV), der die seit dem 16. Jahrhundert gängige Vorrichtung zeigt. An der ersten Biegung deuten Verzierungen an der Röhre, die eigentlich die Funktion



von Verstärkungen haben, auf einen eingesteckten Bügel, während die Querverbindungen zwischen den Parallelteilen für größeren Widerstand sorgen. Je weiter man den beweglichen Bügel herauszieht, desto länger wird die Röhre und desto tiefer ihr Grundton.

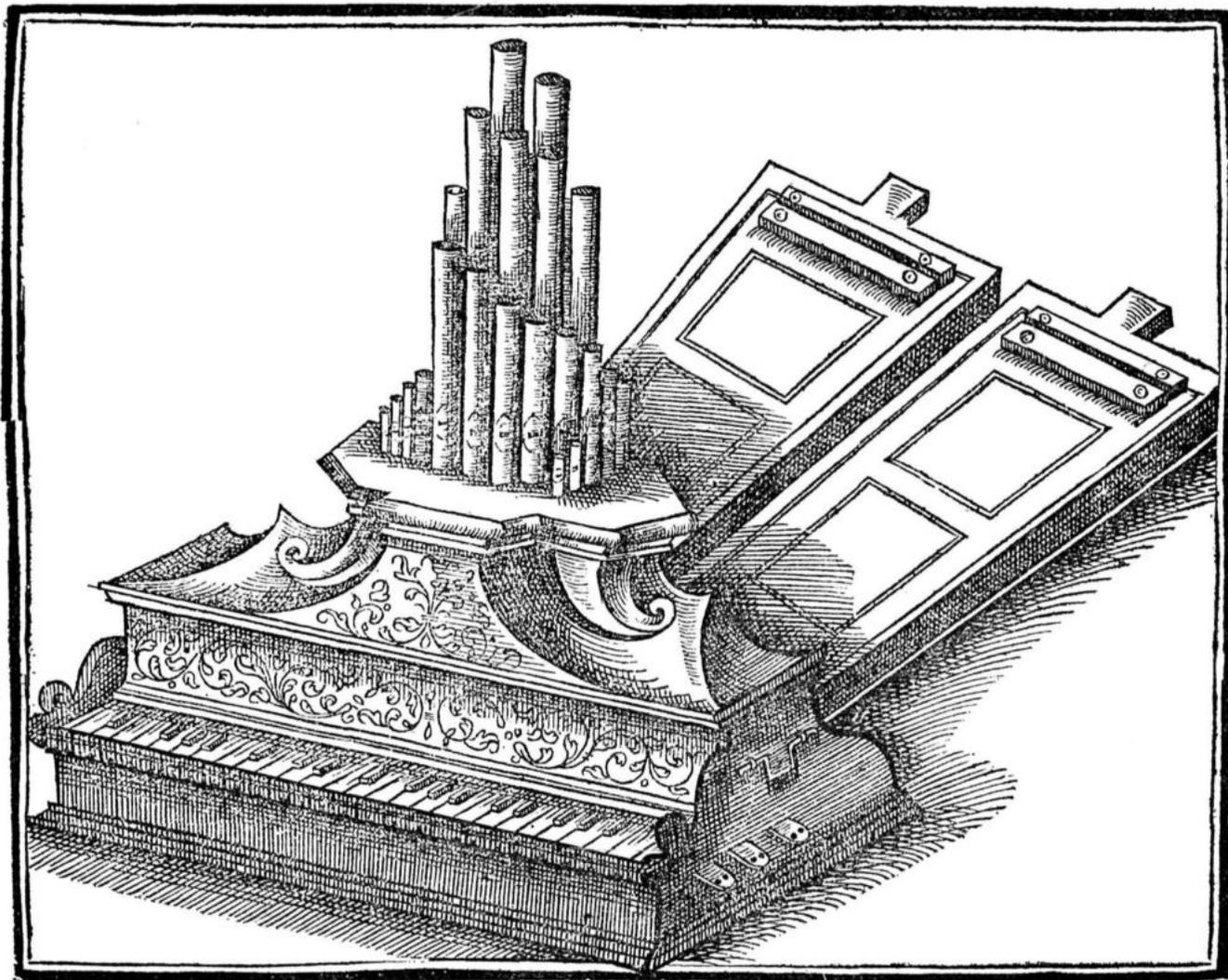
Der Vorteil einer chromatischen Skala hat die Posaune schon früh in eine Vorzugsstellung gehoben. Ohne große technische Änderung konnte die Posaune auch ins Sinfonie- und Opernorchester übernommen werden und läßt sich aus der Blechmusik nicht wegdenken.

## XIV Orgelpositiv

Als Positiv (ponere = stellen, legen) gilt eine kleinere, verstellbare Orgel, während eine Portativorgel (portare = tragen) sogar in Prozessionen getragen werden konnte.

Der Organistenengel im Zurlaubenhof spielt eine Positivorgel, deren Bälge in Richtung der Tasten angeordnet sind und daher vom Spieler selber bedient werden können. Positive sind aber meistens für zwei Spieler, den Organisten und den Balgtreter, angelegt, wie es die Abbildung von Praetorius zeigt (Tafel I). Man muß sich die Personalunion von Spieler und Balgtreter aus dem dekorativen Prinzip der Deckengemälde erklären, das pro Feld nur einen Putto abbildet.

Die Orgel zählt instrumentensystematisch zu den Aerophonen, die nicht von Atem-, sondern von Balgluft gespeist werden. Die Gesetzmäßigkeit — lange schwingende Luftsäule ergibt einen tiefen Ton, kürzere schwingende Luftsäule ergibt einen höheren Ton —



gilt gleichfalls bei Orgelpfeifen. Ihre schwingende Luftsäule kann aber nicht durch Schließen oder Öffnen von Tonlöchern verlängert oder verkürzt werden. Nach dem Prinzip der Panflöte ist daher jedem Ton eine Röhre bestimmter Länge und Dicke zugeordnet. Auf dem Deckenfeld zählt man 12 Orgelpfeifen. Das würde bedeuten, daß der Putto allein die 12 chromatischen Töne einer Oktave zur Verfügung hat, die

dann erklingen, wenn eine Taste gedrückt und so der Luftstrom in die Pfeife geleitet wird. Es handelt sich bei der abgebildeten Orgel also um ein ganz einfaches, einmanualiges Werk mit einem Register, wie es zu Paul Stockers Zeiten kaum mehr gebaut wurde. Überhaupt scheint der Maler nie ein Positiv gesehen zu haben, fehlen doch Pfeifenraster und Obertasten. Praetorius zeigt mit seinem «Positiff» eine reichere Orgel mit

19 Pfeifen, drei Registerhebeln, dem Brett über der Windlade. Aber auch diese Orgel läßt sich nicht an den gigantischen Komplexen der Romantik und der Neuzeit messen. Vergleichbar bleiben so kleine Orgelwerke, die der Hausmusik gedient haben, allein mit den Hausorgeln des 18. Jahrhunderts, wie sie im Toggenburg, im Appenzell und im Emmental gebaut wurden. Solche Orgeln trugen die Flötenpfeifen aber in einer schönen Vorderansicht (Prospekt) verteilt und in einem kastenförmigen Möbel eingebaut. Diese Hausorgeln mochten wohl Erbauungsglieder zur persönlichen Andacht begleiten, dienten aber ebenso gerne der Haus- und Tanzmusik und gelten daher als Vorläufer des Klaviers.

Blättert man im Instrumentenbuch von Michael Praetorius von der Orgelabbildung weiter, entdeckt man ein reiches Instrumentarium, das sich vom heutigen unterscheidet. Paul Stocker hat daraus allein eine Auswahl getroffen, die uns aber in einer stilistisch einheitlichen Darstellung eine gute Übersicht bietet. Unter den ausgebreiteten Instrumenten ist die Drehleier hierzulande verschwunden, und auch Laute und Positiv werden nur noch zur Rekonstruktion historischer Klänge gebaut und gespielt. Die Cister hat sich in derberer Ausführung als Toggenburger Halszither erhalten, und für ein etwas größeres und mit mehr Saiten bespanntes Hackbrett sorgen in der Schweiz noch acht Hackbrettbauer. Die mittelalterlichen kleinen Pauken sind nach und nach zu Kesselpauken geworden, und auch die Posaune wurde technisch verbessert. Krummhorn und Pommer stellen Entwicklungsstufen auf dem Weg zur Oboe dar. Für besondere Effekte im Orchester wird der Triangel, allerdings ohne Klirringe, noch heute eingesetzt. Die Violine hat heute ein längeres Griffbrett auf einem geneigten Hals, einen Baßbalken, einen Kinnhalter und einen Bogen mit konkaver Stange und einem Schraubenmechanismus erhalten.

Die Deckengemälde im Zurlaubenhof in Zug sind also nicht nur eine charmante Dekoration, sondern auch ein musikhistorisch informativer Bilderbogen, den mit der freundlichen Erlaubnis von Dr. Damian Boscard abzubilden und zu erläutern ein Vergnügen gewesen ist für

Brigitte Geiser

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> F. Wyss. Zur frühesten Baugeschichte des Zurlaubenhofes in Zug. Zuger Neujahrsblatt 1963.
- <sup>2</sup> Hinweise des Redaktors.
- <sup>3</sup> Zitiert nach: L. Birchler. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. 2. Halbband, Zug Stadt. Basel 1959. S. 490.
- <sup>4</sup> Michael Praetorius. Syntagma musicum. De Organographia. Wolfenbüttel 1619, Bildteil 1620. Fak-simile hg. v. W. Gurlitt. Basel-Kassel 1958.
- <sup>5</sup> Vgl. dazu: K. H. Schickhaus. Zum Instrumententypus Psalterium-Hackbrett. In: B. Geiser. Das Hackbrett in der Schweiz. Visp 1973.
- <sup>6</sup> Vgl. dazu: K. H. Schickhaus. Originale italienische Hackbrettmusik im 18. Jahrhundert. Ebenda.

#### LITERATURANGABEN

- Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Kassel-Basel 1949 ff.
- Art. *Hackbrett* von H. H. Dräger und W. Wunsch. Bd. 5.
- Art. *Harfe* von H. Hickmann und H. J. Zingel. Bd. 5.
- Art. *Laute* von H. Hickmann und W. Boetticher. Bd. 8.
- Art. *Cister* von K. Reinhard. Bd. 2.
- Art. *Violine* von W. Senn, F. Winkel, E. Winternitz. Bd. 13.
- Art. *Kontrabaß* von H. H. Dräger. Bd. 7.
- Art. *Drehleier* von J. Handschin. Bd. 3.
- Art. *Pommer* von A. Berner. Bd. 10.
- Art. *Krummhorn* von A. Berner. Bd. 7.
- Art. *Posaune*, Autorenkollektiv. Bd. 10.
- Art. *Orgel*, Autorenkollektiv. Bd. 10.
- Curt Sachs. Reallexikon der Musikinstrumente. Berlin 1913. Nachdruck Hildesheim 1964.
- Sibyl Marcuse. Musical Instruments: a comprehensive Dictionary. London 1966.
- Georg Kinsky. Musikhistorisches Museum von Wilhelm Heyer in Köln. 2 Bände. Köln 1912. (Gute Vorworte zu den einzelnen Instrumententypen.)
- Riemann. Musiklexikon. Sachteil. Hg. von H. H. Eggebrecht. 12/1967. Darin kurze, prägnante Artikel zu jedem Instrument und Literaturangaben.

#### LITERATUR ZU DEN EINZELNEN INSTRUMENTEN

- Triangel*  
M. H. Greenfield. Drums and Triangles. London 1951.
- Pauke*  
G. Avgerinos. Lexikon der Pauke. Fachbuchreihe Das Musikinstrument. Frankfurt a. M. 1964.
- Hackbrett*  
B. Geiser und K. H. Schickhaus. Das Hackbrett in der Schweiz. Visp 1973.

### Harfe

H. J. Zingel. Verschiedene Werke über die Harfe, z. B. Harfe und Harfenspiel vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis ins 2. Drittel des 18. Jahrhunderts. Halle 1932.

Zur Geschichte des Harfenkonzertes. Zeitschrift für Musikwissenschaft XVII 1935.

### Laute

W. Stauder. Zur Frühgeschichte der Laute. Festschrift für Hch. Osthoff. Tutzing 1961.

W. L. Lütgendorff. Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 1904.

### Cister

A. Edelmann. Von der Toggenburger Halszither. Schweizer Volkskunde 32, 1941.

B. Geiser. Cister und Cisternmacher der Schweiz. Festschrift für Ernst Emsheimer. Druck in Vorbereitung.

### Violine

Nur neuere Literatur:

D. D. Boyden. Die Geschichte des Violinspiels von den Anfängen bis 1767. Mainz 1971.

W. Kolner. Das Buch von der Violine. Zürich 1972.

### Kontrabaß

Fr. Warnecke. Ad infinitum. Der Kontrabaß. Seine Geschichte und seine Zukunft. Hamburg 1909.

### Drehleier

E. Winternitz. Bagpipes and Hurdy-Gurdies in their social setting. Bulletin of the Metropolitan Museum of art. N.F. II 1943.

K. M. Klier. Volkstümliche Musikinstrumente in den Alpen. Kassel 1956.

Marianne Bröcker. Die Drehleier, ihr Bau und ihre Geschichte. Orpheus Schriftenreihe zu Grundlagen der Musik, Bd. 11 und 12. Düsseldorf 1973.

### Pommer

W. Frei. Schalmei und Pommer. Die Musikforschung XIV 1961.

### Posaune

H. Bessler. Die Entstehung der Posaune. AMI XXII 1950.

Fr. Jahn. Die Nürnberger Trompeten- und Posaunenmacher im 16. Jh. Archiv für Musikwissenschaft VII 1925.

### Orgel

Literaturverzeichnis siehe Artikel in Musik in Geschichte und Gegenwart.

Eine gute Übersicht bietet: Fr. Jakob. Die Orgel. Bern 1969.

### BILDNACHWEIS

Aufnahme Festsaal von René Hartmann, Baar. Aufnahmen Deckenbilder von der Kantonalen Denkmalpflege Zug.



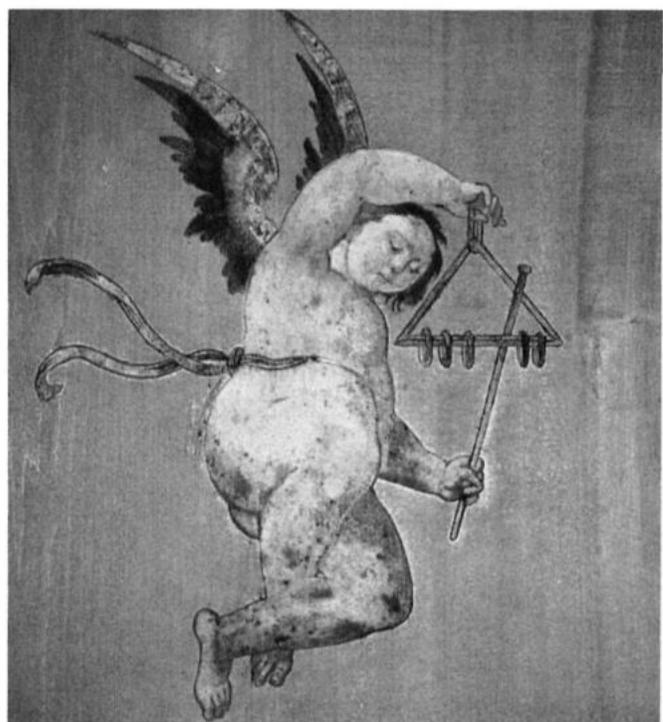
Festsaal des Zurlaubenhofes in Zug



Pauken  
Triangel

Hackbrett  
Harfe

Laute  
Cister

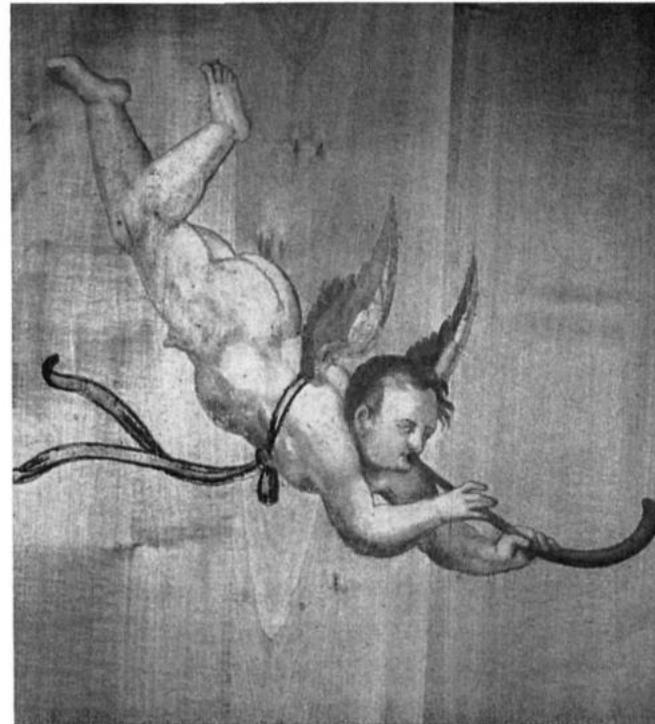




Violine  
Baßgeige  
Drehleier



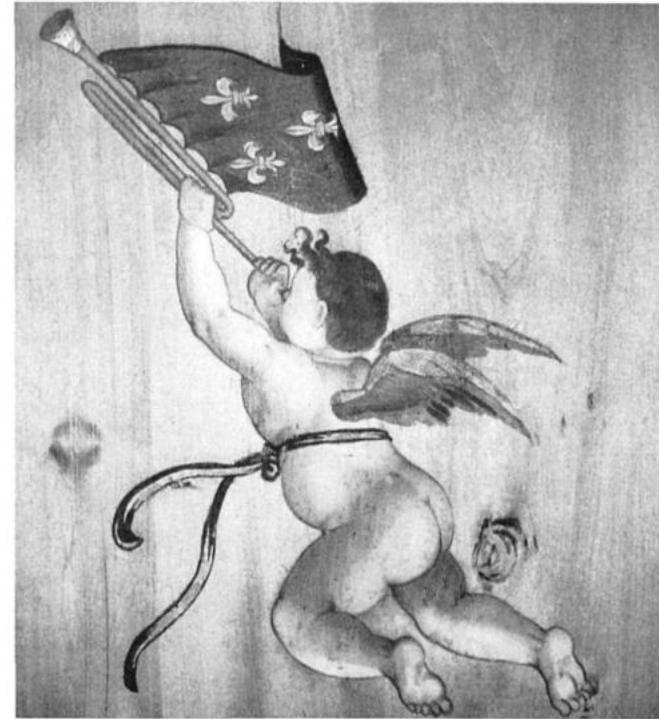
Posaune  
Krummhorn



## Neue Aufgaben an alten Stätten

*Mehrzwecksanatorium Adelheid, Unterägeri*

*Sonderschule Horbach, Zugerberg*



Posaunen  
Orgelpositiv

Jede soziale Institution, die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug darf sich mit Recht als eine solche betrachten, muß sich den Gegebenheiten der sich wandelnden Zeit anpassen. Soziale Ziele sind nicht zeitlos und unverrückbar; sie sind den verschiedensten Einflüssen unterworfen. Hilfeleistungen auf einem bestimmten Sektor sozialer Bedürftigkeit können ihre ursprüngliche Bedeutung ganz oder teilweise einbüßen, dafür verlangen andere, neue Aufgaben nach einer Lösung. Ein Sozialwerk, das diesen Wandel nicht wahrzunehmen vermag, droht in eine gewisse Erstarrung zu verfallen, büßt seine ursprüngliche Dynamik ein und droht seine Berechtigung zu verlieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft ist in den nahezu 90 Jahren ihres Bestehens den Forderungen nach einer sinnvollen und zweckmäßigen Flexibilität im sozialen Wirken nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten immer nachgekommen. An zwei Beispielen läßt sich die zeitbedingte Änderung der Zielsetzung von Institutionen der Gemeinnützigen Gesellschaft darlegen. Es betrifft die Umgestaltung des Sanatoriums Adelheid von der einheitlichen Tuberkulose-Heilstätte in ein Mehrzwecksanatorium und die Überführung der Waldschule Horbach vom Präventorium in eine Sonderschule mit spezifischer Zweckbestimmung.

### Das Sanatorium Adelheid

Im ausgehenden 19. Jahrhundert und noch während Jahrzehnten in unserem Jahrhundert war die Tuberkulose die meistverbreitete Infektionskrankheit und damit die gefürchtetste Volksseuche. Die Entdeckung des Tuberkel-Bazillus durch Robert Koch im Jahre 1882 schuf die Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der unheilvollen Krankheit und damit auch zu deren Bekämpfung. Doch dauerte es noch viele Jahre, bis die Maßnahmen zur Eindämmung dieser Seuche die allgemeine Anerkennung breiterer Kreise fanden und eine wirksame Abwehr aufgebaut werden konnte. Die damals zur Verfügung stehenden Mittel konzentrierten sich auf die Hebung der Abwehrkräfte der Pa-

tienten gegen ihre Krankheit. Die Kurbehandlung in bevorzugter klimatischer Lage stand im Mittelpunkt der ärztlichen Bemühungen. Nach der Jahrhundertwende entstanden die ersten Tuberkulose-Heilstätten in der Schweiz.

Im Kanton Zug ergriff die Gemeinnützige Gesellschaft die Initiative zu einer umfassenden Aufklärung über das Wesen der Tuberkulose, welcher dank des Einsatzes fortschrittlicher Ärzte ein beachtlicher Erfolg beschieden war. Der eigentliche Durchbruch zu wirkungsvollem Handeln ist das Verdienst von Frau Adelheid Page-Schwerzmann, die auf Anregung ihres ärztlichen Beraters sich entschloß, auf ihre Kosten ein Sanatorium zu erstellen. Am 18. Mai 1912 erfolgte die Einweihung und die Übergabe durch die Donatorin an die Gemeinnützige Gesellschaft. Im Laufe der Jahre erfuhr das Sanatorium Adelheid verschiedene Umgestaltungen und Erweiterungen, um den sich ändernden Anforderungen genügen zu können. Bei allen Umbauten war jedoch der ursprüngliche Zweck stets als Richtlinie maßgebend. Das Sanatorium Adelheid blieb eine Tuberkulose-Heilstätte.

Den vielseitigen Bemühungen im Kampfe gegen die Tuberkulose war im Laufe der Zeit ein eindeutiger Erfolg beschieden. Der Rückgang der Tuberkulose ist verschiedenen Faktoren zu verdanken, so der Hebung des Lebensstandartes und der verbesserten Hygiene, den günstigeren Arbeitsbedingungen, den vorbeugenden Maßnahmen, wie der BCG-Schutzimpfung, den Untersuchungen der Kontaktpersonen mit an Tuberkulose erkrankten Patienten und nicht zuletzt der an ganzen Bevölkerungskreisen durchgeführten Schirmbild-Untersuchungen zur Früherfassung bisher noch nicht manifest erkrankter Personen. Die Kurbehandlung, zusammen mit den Heilungsvorgang unterstützenden und allgemein stärkenden Medikamenten, erfuhr durch die Entwicklung chirurgischer Eingriffe Ende der zwanziger Jahre eine wertvolle Ergänzung. Der eindrucklichste Fortschritt in der Behandlung stellte aber die Einführung der Chemotherapie, die vor allem mit der Entwicklung der antibiotischen Heilmittel im Zusammenhang stand, dar. Sie erlaubte eine Verkürzung der Kurdauer, konnte sogar in besonders günstig

gelegenen Fällen eine Kur entbehrlich machen und brachte bei früher hoffnungslosen Erkrankungen noch Erfolge.

Der Rückgang der Tuberkulose ist zu einer erfreulichen Tatsache geworden, deren Auswirkungen sich auf zwei grundverschiedenen Ebenen zeigen. Einerseits verleitet sie zu einer gewissen Sorglosigkeit. Die Krankheit, die einst soviel Not und Leid in unzählige Familien gebracht hat, ist aus dem Bewußtsein weiter Bevölkerungskreise gewichen. Damit hat auch das Verständ-

nis für alte, aber auch heute noch notwendige Maßnahmen abgenommen. Die lapidare Feststellung, daß die Tuberkulose wohl angeschlagen aber nicht überwunden ist, muß positiv gewertet werden, entbindet aber nicht von weitem Bemühungen, die durch das Verständnis der Bevölkerung getragen werden und erst dadurch ihre volle Wirksamkeit erfahren. Andererseits haben die therapeutischen Erfolge, die durch das Schirnbildverfahren früh erfaßten Erkrankungen und die vorbeugenden Maßnahmen einen Rückgang des Bedarfs an Betten



für die Tuberkulosekranken bewirkt. Diese Entwicklung hat sich sowohl in der Schweiz als auch in allen andern Ländern mit gehobenem Lebensstandard vollzogen. Zudem hat sich eine Umschichtung in bezug auf das Alter der Patienten ergeben. Tuberkulosekranke Kinder sind selten geworden, während jedoch die Jahrgänge über 50 zahlenmäßig zunehmen.

Im Sanatorium Adelheid war die Kinderabteilung in den letzten Jahren unterbelegt, während die Abteilungen für Erwachsene seit längerer Zeit nicht mehr

voll von Zuger Patienten beansprucht wurden, so daß die verfügbaren Betten Patienten mit außerkantona-lem Wohnsitz zur Verfügung gestellt werden konnten.

In den zugerischen Spitälern zeichnete sich gleichzeitig eine Verknappung des Bettenangebotes sowohl für akut-erkrankte als auch in verschärftem Maße für chronisch-kranke Patienten ab. Sorgfältige Abklärungen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden ergaben die Möglichkeit des Umbaus der Kinderabteilung im Sanatorium für Erwachsene, nicht tuberkulöse



Patienten. Der Verzicht auf die Kinderabteilung war mit Rücksicht auf die Tuberkulose-Abteilung der Kinderheilstätte Heimeli, welche ihrerseits über genügend Betten verfügte, zu verantworten. Dem Sanatorium wurde allerdings die erfreulichste Abteilung, die viel Sonnenschein ins Haus brachte, genommen.

Die neue Erwachsenen-Abteilung wurde in dem Sinne konzipiert, daß sie Patienten, die an einer internmedizinischen Erkrankung leiden, die jedoch nicht mehr des gesamten medizinischen Apparates eines Akutspitals bedürfen, aber doch noch weiter spitalbedürftig sind und bei denen eine sorgfältige Überwachung erforderlich ist, aufgenommen werden können. Die bereits vorhandenen modernen Röntgen- und Laboreinrichtungen waren eine Voraussetzung für die Schaffung dieser neuen Abteilung.

Der Beschluß der Errichtung einer Abteilung für nicht-tuberkulöse Patienten bedeutete für das Sanatorium Adelheid den Übergang von der integralen Tuberkulose-Heilstätte zum Mehrzwecksanatorium. Entsprechend ihrer Konzeption erhielt die Abteilung die Bezeichnung «Post-akut-Abteilung». Sie erfüllt die Funktion einer Rehabilitierungs-Abteilung und vermag dadurch eine Lücke in der zugerischen Krankenhausplanung auszufüllen.

Die Planung wurde der Architekturfirma Gysin & Flüeler in Zug anvertraut. Die Realisierung des vorgesehenen Raumprogramms barg manche Schwierigkeiten, die sich vor allem aus der vorhandenen Konstruktion des 60jährigen Gebäudes und dessen elektrischen und sanitären Installationen ergaben. Zudem waren eidgenössische Vorschriften, welche eine strikte Trennung von den Tuberkulose-Abteilungen forderten, zu beachten. Es ergab sich schließlich die Möglichkeit zur Erstellung von 3 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern nebst einem Aufenthaltsraum, Office und Angestelltenzimmern.

Am 1. Mai 1972 konnte mit dem Umbau begonnen werden, und am 30. November 1972 erfolgte anlässlich einer schlichten Feier Einweihung und Übergabe an den Hausherrn, den Chefarzt Dr. med. L. Prohaska.

Die Post-akut-Abteilung präsentiert sich als ein wohlgeplantes Werk, zu dem den Architekten, der Inge-

nieurin Frau Hir und allen am Bau beteiligten Handwerkern aufrichtig zu gratulieren ist. Die Patientenzimmer zeigen eine freundliche Atmosphäre, welche die Spitalambiente vergessen läßt. Der Aufenthaltsraum ist ausgesprochen wohnlich, und auch die übrigen Räume lassen keine Wünsche offen. Daß die Krankenabteilung einem ausgesprochenen Bedürfnis entspricht, beweist die Vollbesetzung seit ihrer Eröffnung.

Der Umbau, der den bedeutenden Betrag von Fr. 700 000.— erforderte, war nur möglich dank der in früheren Zeiten vorsorglich geäußerten Fonds und der Subventionierung durch die öffentliche Hand. Der Baufonds wurde vollständig und der Pagefonds teilweise für die Finanzierung herangezogen. Es ist eine Ehrenpflicht, daran zu erinnern, daß Frau Adelheid Page im Jahre 1912 nicht nur das Sanatorium im damaligen Werte von 1 000 000.— der Gemeinnützigen Gesellschaft schenkte, sondern überdies, zusammen mit der ihr nahestehenden Nestlé und Anglo-Swiss Condensed Milk Co., den Grundstein der Sanatoriumsfonds legte und auch später wesentlich zu deren Äufnung beitrug. Es ist der Gemeinnützigen Gesellschaft eine hohe Genugtuung, daß sie sich auch heute noch der Gunst und des Wohlwollens der Nachkommen von Frau Page erfreuen darf. Anlässlich der Einweihungsfeier durften wir Frau Monika von Schultheß-Page und ihrem Gemahl, Herrn Fritz von Schultheß, und Herrn G. H. Page unsere Dankbarkeit bezeugen.

Das Sanatorium Adelheid erfüllt auch in seiner veränderten Gestalt und Funktion eine unentbehrliche Aufgabe in der Betreuung unserer kranken Mitmenschen.

## Die Waldschule Horbach

Die Entwicklung und Wandlung der Waldschule Horbach weist gewisse Parallelen zu der des Sanatoriums Adelheid auf. Ursprünglich ein Ferienheim, entwickelte sich der Horbach zur Waldschule für gesundheitsgefährdete Kinder. Heute beherbergt er eine Sonder-

schule für verhaltens- und leistungsgestörte Kinder. In den über 40 Jahren, in denen der Horbach im Besitze der Gemeinnützigen Gesellschaft ist, diente er immer der Jugend. Verändert hat sich die Zielsetzung, nie aber die grundlegende Zweckbestimmung der Hilfe an das in irgendeiner Art benachteiligte oder gefährdete Kind.

Der Horbach ist im Laufe der Zeit zu einem fest geprägten Begriff geworden, der persönliche Erinnerungen wachruft. Für viele ist es ein frohes Erinnern an ungetrübte Ferienwochen oder auch an einen längeren Aufenthalt bei angeschlagenem Gesundheitszustand. Andere, die der älteren Generation angehören, erinnern sich noch der Zeit, da Frau Adelheid Page den Horbach als Land- und Ferienheim ihrer Familie und ihrem großen Bekanntenkreis zur Verfügung hielt. Aus der fernerer Vergangenheit ist bekannt, daß der Horbach in bäuerlichem Besitz gestanden hat und das heute noch dominierende Hauptgebäude, das geräumige Bauernhaus in reinem Zugerstil, über 200 Jahre alt ist.

Der Horbach liegt im weiten Erholungsgebiet des Zugerberges, dessen Wert unserer Generation wieder vermehrt zum Bewußtsein kommt. Eine gute halbe Wegstunde von der Bergstation der Zugerbergbahn öffnet sich der Wald zu einer weiten Lichtung von parkähnlichem Charakter, die überraschende Ausblicke auf den Zuger- und Vierwaldstättersee gewährt. Reizvolle Baumgruppen umrahmen die in einer Mulde liegenden Gebäulichkeiten der Waldschule.

Am 27. Juli 1931 erwarb die Gemeinnützige Gesellschaft von den Nachkommen von Frau Page zu einem äußerst entgegenkommenden Preis die Liegenschaft Unter-Horbach, während der zu landwirtschaftlicher Nutzung besonders geeignete Teil, der Ober-Horbach, in landwirtschaftlichen Besitz zurückging. Durch den Kauf des Horbach konnte ein lang gehegter Wunsch und ein dringendes Anliegen befriedigt werden. Der gesundheitliche und erzieherische Wert von Ferienkolonien war sowohl von ärztlicher wie auch von pädagogischer Seite längst erkannt worden. Das ursprüngliche Bedürfnis, vor allem Kinder aus dichtbevölkerten Stadtquartieren Ferien an klimatisch bevorzugten Orten zu ermöglichen, weitete sich aus. Die Erkenntnis, daß die

gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder aus halbstädtischen und ländlichen Gebieten kaum besser waren als in den Städten, rief dem Bedürfnis nach Ferienkolonien auch für Kinder aus diesen Bezirken. Ein erhebliches Hindernis für die Durchführung von Ferienkolonien war der Mangel an geeigneten Unterkünften. In dieser Hinsicht bot der Horbach die idealen Voraussetzungen. Geringe bauliche Anpassungen ließen den Horbach zu einem *Ferienheim* für Zuger Kinder werden. Von 1931 bis 1966 wurden insgesamt 123 Kolonien durchgeführt, die rund 5000 Kindern Horbachferien ermöglichten.

Die Ferienkolonien belegten den Horbach jeweils in den Sommer- und Herbstmonaten. In der übrigen Zeit war das Haus ungenutzt. Die nach dem Ersten Weltkrieg von Deutschland ausgehende Bewegung für Freiluft- und Waldschulen verfolgte ähnliche Ziele wie sie den Ferienkolonien zukamen. Die gesundheitliche Förderung wurde aber durch einen geregelten Unterricht ergänzt. Der Horbach bot viele Vorzüge zur Errichtung einer solchen Schule, wodurch sich eine rationellere Nutzung des während Monaten brachliegenden Hauses ergeben würde. Abklärungen mit erfahrenen Schulärzten und Pädagogen veranlaßten die Gemeinnützige Gesellschaft, den Versuch zu wagen. 1938 wurde die *Waldschule* eröffnet. Neben den guten Erfahrungen, die sich sowohl in der gesundheitlichen wie auch in der schulischen Förderung der Kinder ergaben, zeigte sich aber auch das Ungenügen der vorhandenen Räume. Eine Erweiterung wurde zur zwingenden Notwendigkeit. Ungeachtet finanzieller Bedenken erteilte die Gemeinnützige Gesellschaft dem Architekten Walter Wilhelm den Auftrag zum Ausbau. In vorbildlicher Weise ist es dem Architekten gelungen, ohne Beeinträchtigung des Altbaues in einem nördlich gelegenen Anbau die erforderlichen Räume wie Schulzimmer, Spielzimmer und Liegehalle zu erstellen. Am 8. Mai 1945 erfolgte die Einweihung. Der Ausbau brachte auch die Anerkennung des Horbachs als Präventorium im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose durch das eidgenössische Gesundheitsamt und das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen. Der Waldschulbetrieb gestaltete sich in den nächsten Jahren zu großer



Zufriedenheit. Ungezählte Schüler verbrachten mit reichem Gewinn zwei bis mehrere Monate in der Waldschule. Dieser Erfolg war ausgezeichnetem Personal, so wohl in der Führung des Heimes wie auch der Schule, zu danken.

Gegen Ende der fünfziger Jahre machten sich zunehmende Schwierigkeiten bemerkbar. Einerseits bereitete die Besetzung der Lehrstelle erhebliche Mühe und andererseits hatte sich, vorerst kaum bemerkbar, eine Umschichtung in der Art der Kinder vollzogen. Bei den in früheren Jahren aufgenommenen Kindern hatte es sich durchwegs um schwächliche und krankheitsanfällige Kinder gehandelt. Das Kollektiv war weitgehend einheitlich, wenn auch die schulischen Leistungen unterschiedlich waren. Mit der Zeit wurden aber immer häufiger ausgesprochen schulisch schwache Kinder und solche mit spezifischen Lernschwierigkeiten und gestörtem Verhalten zugewiesen. Man versprach sich von der Waldschule ein Wunder, das sich nicht ereignen konnte. Dadurch wurde das Niveau der Schule herabgesetzt und der Lernerfolg der normal veranlagten Kinder in Frage gestellt. Manchmal erfolgten die Zuweisungen mit der Begründung einer vermeintlichen körperlichen Beeinträchtigung, während in Wirklichkeit die feststell-

baren Symptome wie Schulumüdigkeit, Konzentrationschwäche oder auffälliges Verhalten dem psycho-organischen Syndrom zuzuordnen waren. Die Durchsetzung des Schülerkollektives mit Kindern, denen nicht nur eine gesundheitsfördernde Umgebung fehlte, sondern die einer ganz speziellen erzieherischen und schulischen Betreuung bedurften, veranlaßte eine Überprüfung der Grundkonzeption der Waldschule Horbach.

Seit der Einführung der Ferienkolonien und der Waldschule hatte sich ein grundlegender Wandel im Gesundheitszustand unserer Jungen vollzogen. Der allgemeine Gesundheitszustand hatte eine eindeutige Besserung erfahren. Diese erfreuliche Erscheinung ist im wesentlichen auf einen durchschnittlich gehobenen Lebensstandard, eine intensive Aufklärung der Eltern, die Einführung hochwirksamer Impfungen und Medikamente und weitere, nur schwer erfaßbare Faktoren zurückzuführen. Diese veränderten Verhältnisse ließen das Bedürfnis nach Versorgungsmöglichkeiten von gesundheitlich gefährdeten Kindern geringer werden. Die Freude über diese Entwicklung wird durch die Feststellung einer ständig größer werdenden Zahl von Kindern, die sich in ihrer, in unserer Welt nicht zurecht finden, die erzieherische und schulische Schwierigkeiten bieten, getrübt. Als Ursache dieses Fehlverhaltens und Versagens nimmt man auf Grund moderner Erkenntnisse leichte hirnanorganische Störungen, die vor oder während der Geburt, z. T. auch im frühkindlichen Alter erworben werden, an. Den Umweltseinflüssen kommt als auslösender Faktor aber trotzdem eine gewichtige Bedeutung zu.

Die gegebene Situation, die Verminderung der Zahl von Kindern, die wegen katarrhalischen Erkrankungen oder Tuberkulose-Gefährdung der Versorgung in einer Freiluft- oder Waldschule bedürfen und die größer werdende Zahl von Kindern, die infolge von Verhaltens- und Leistungsstörungen eine besondere Betreuung bedürfen, drängte zu einem mutigen Entschluß. Im Herbst 1962 beschloß der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft auf Antrag der Horbachkommission, die Waldschule Horbach in eine *Sonderschule* umzuwandeln. Die neue Zweckbestimmung wurde folgendermaßen umschrieben:

«Aufnahme in die Waldschule Horbach finden Kinder, die wegen Verhaltens- und Leistungsstörungen, trotz praktisch normaler Begabung, den Anforderungen des Volksschulunterrichtes nicht zu genügen vermögen. Insbesondere werden Kinder mit leichten cerebralen Schäden, mit neurotischen Störungen und psychisch bedingten Charakterveränderungen aufgenommen. Auch Kinder mit einseitiger Begabung, z. B. einer ausgesprochenen Schreibe- oder Leseschwäche, können aufgenommen werden. — Schwer erziehbare und geistesschwache Kinder können nicht aufgenommen werden.»

Die Konzeption als Sonderschule erforderte weitgehende Anpassungen in personeller und räumlicher Hinsicht. Die Bedürfnisse des verhaltensgestörten Kindes sind von denen des schonungsbedürftigen, gesundheitsgefährdeten Kindes grundverschieden. In erster Linie mußte ein mit den heilpädagogischen Methoden vertrautes Führungsteam gefunden werden. Es darf als wahrer Glücksfall bezeichnet werden, daß es gelungen ist, in den 11 Jahren des Bestehens der Sonderschule tüchtige und von hohem Berufsethos erfüllte Kräfte zu

verpflichten. Es ist dies keine Selbstverständlichkeit, denn die Tätigkeit im Horbach, der wohl in einer herrlichen Umgebung aber auch recht abgeschieden liegt, verlangt manchen Verzicht. Eine Sonderschule verlangt aber nicht nur eine qualifizierte Führungsgruppe, sondern auch ein vermehrtes Hilfspersonal. Im Durchschnitt trifft es auf zwei Schüler einen Angestellten.

Die neuen Gegebenheiten erforderten aber auch einen weitem Rahmen. Als erstes erfolgte eine fast vollständige Neumöblierung des Heimes. Die Eisenbetten aus einer für unser ästhetisches Empfinden unglücklichen Zeit wichen Holzbetten, und formschöne Tische und Stühle erhöhten die Wohnlichkeit. In Etappen erfolgte der weitere Ausbau und die Ergänzung der Fahrhabe. Der Bau eines Lehrerhauses mit einer Bastelwerkstatt, der Einbau einer bescheidenen Wohnung für den Heimleiter und ein weiteres Angestelltenzimmer im 1945 erstellten Trakt, die Umstellung auf Ölheizung, die Renovation des Pächterhauses, die Erstellung von drei Garagen und die Anschaffung eines Schulbusses und eines Mehrzweckfahrzeuges für landwirtschaftlichen Gebrauch und die Schneeräumung bilden die



wichtigsten Faktoren im Sinne des Ausbaues der Sonderschule.

Um aber die Entwicklung nach modernen Erfordernissen wirklich zu gewährleisten, wurde der weitere Ausbau zu einem unaufschiebbaren Postulat. Die Gemeinnützige Gesellschaft hat sich nach gründlicher Erwägung aller pädagogischer und materieller Kriterien zu diesem Schritte entschlossen. Um den zahlreichen Gesuchen um Aufnahme auch nur einigermaßen entsprechen zu können, mußte eine Vermehrung der Heimplätze angestrebt werden. In betrieblicher Hinsicht drängte sich eine Verbesserung der Küche und der Wäscherei auf. Der Sicherheit der Kinder und des Personals bei einem Brandausbruch trotz der vorhandenen Cerberus-Brand-Warnanlage, sollten weitergehende Maßnahmen dienen. Es drängte sich auch eine neue Wasserversorgung mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung auf, und die Abwassersanierung war nach neuesten Erkenntnissen zu gestalten. Von wesentlicher Bedeutung erwies sich auch die bessere verkehrsmäßige Erschließung, da der Horbach unter gewissen Bedingungen im Winter manchmal nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten zu erreichen war.

Der von einer Spezialkommission vorgelegte Raumplan wurde der Architekturfirma Boßhard, Sutter & Ufer übergeben. Am 15. März 1972 genehmigte der Vorstand die Pläne und nahm mit den interessierten Instanzen, der eidgenössischen Invalidenversicherung und der kantonalen Erziehungsdirektion, Fühlung auf. Die Organe der Invalidenversicherung beurteilten nach einigen geringfügigen Änderungen das Projekt positiv, und der Erziehungsrat nahm den Horbach in seine Konzeption des Sonderschulwesens im Kanton Zug auf.

Die Erweiterungs- und Umbauten umfassen die Erstellung eines Schulpavillons und die Anpassung der alten Gebäulichkeiten zum Wohnheim für die Schüler und die Mehrzahl der Angestellten. Der Schulpavillon erhält seinen Standort oberhalb des bestehenden Gebäudekomplexes, von diesem durch eine Baumgruppe getrennt. Er wird Raum für 2 Schulzimmer, ein Lehrerzimmer, einen Bastelraum und weitere Nebenräume bieten. Im Altbau wird im 1. und 2. Obergeschoß je eine in sich geschlossene Wohnung für die beiden Heim-

familien erstellt. Das Dachgeschoß erfährt einen originalen Ausbau zu einer Wohnung für die Heimleiterfamilie. Die Außenansicht erfährt lediglich durch die Neugestaltung des Dachfirstes eine unbedeutende Veränderung, die jedoch dem Stil des Zuger Bauernhauses völlig gerecht wird. Der um die Jahrhundertwende erstellte nördliche Anbau, der anlässlich des 1945 angefügten Traktes erweitert wurde, macht einer neuen Konstruktion Platz, die einen organischen Übergang zwischen den beiden Baukörpern bildet. In diesem Zwischenbau befindet sich ein neues Treppenhaus, das die in einem Brandfalle gefährliche Holzterrasse ersetzt, sanitärische Einrichtungen, die Wäscherei und das Büro des Heimleiters.

Im nördlichen Anbau wird im Erdgeschoß die Küche, ein Office, Vorratsräume, ein großes Eßzimmer und ein Spielzimmer erstellt. Im 1. Obergeschoß erfolgt der Einbau zusätzlicher Angestelltenzimmer und Sanitäreinrichtungen. Das weitschichtige Bauprogramm wird in 2 Etappen durchgeführt. 1973 erfolgt die Neugestaltung des Wohnheimes und Erschließungsarbeiten und 1974 die Erstellung des Schulpavillons und der Zufahrtsstraße. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 2 430 000.—. Von der Invalidenversicherung wird ein Beitrag von 50 % der effektiven Kosten und ein zinsloses Darlehen von 25 %, das innert 20 Jahren zu amortisieren ist, erwartet. Die Restsumme von Fr. 607 500.— ist durch die Gemeinnützige Gesellschaft aufzubringen. Der Entschluß zu diesem Vorhaben ist dem Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft nicht leicht geworden. Das ausgewiesene Bedürfnis nach einer Sonderschule für verhaltens- und leistungsgestörte Kinder und das Bestreben, die Voraussetzungen für einen optimalen Betrieb zu schaffen, haben den Ausschlag gegeben. Der Vorstand war sich bewußt, daß er ein Wagnis einging. Doch die Überzeugung, das Richtige zu tun, dort Hilfe zu leisten, wo eine gebieterische Notwendigkeit besteht, rechtfertigt seinen Optimismus. Die Freunde und Gönner unserer Gesellschaft haben uns bei der Verwirklichung unseres Vorhabens bereits in großzügiger Weise ihr Einverständnis bewiesen und werden auch weiterhin uns ihre Hilfe nicht versagen.

Robert Imbach

## Das zukünftige Museum in der Burg

### Das Museumsgut

Ein erstes Kernstück des gegenwärtigen Museumsbestandes ist der Initiative und dem Weitblick zweier Zuger um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verdanken. Nach 1840 begannen Kommandant und Zeughausverwalter *Martin Bossard* und Kunstmaler *Wilhelm Moos* eine Sammlung alter Waffen und Glasgemälde im Zeughaus.

Das zugerische Zeughaus war am 30. April 1798 von den Franzosen geplündert und der gesamte Bestand an Kriegsmaterial weggeführt worden. Auch das Zuger Landes-Panner mußte General Jordy ausgehändigt werden. Aus Berichten, den Zeughausinventaren von 1700, 1774 und 1796 kennen wir den verlorenen Zeughausbestand: 36 Kanonen, 5 Haubitzen, 909 Gewehre, 4 Petarden, 2 alte Trommeln, 184 ungefüllte Granaten, 98 geladene Granaten, 2142 Kugeln für Doppelhaken, 14 779 Büchsenkugeln, 28 messingene und 18 eiserne Doppelhaken, 136 Büchsen oder Musketen, 106 Halbarten, darunter mehrere sogenannte Sempacheräxte, 3 Büschlein eiserne Sprießlein ohne Stangen, 96 vollständige Harnische, 1 Schützenfahne vom Jahre 1733, 191 lange Spieße oder Piken, 190 Spieß- oder Pikenstangen ohne Eisen, 141 Trüffel mit eisernen Zinken, 46 Grab- und 54 Schorrschaukeln, 44 Hauen, Bickel u. a. sowie alles für das Kriegshandwerk erforderliche Material.

Im Jahre 1804 kamen einige Geschütze durch Vermittlung der helvetischen Regierung wieder nach Zug zurück, darunter zwei der im Jahre 1772 aus dem großen Burgunderstück (28 Zentner) umgegossenen sieben Geschütze, der «Grausame» und die «Jungfrau».

In mühsamer Arbeit haben Martin Bossard und Wilhelm Moos in der Stadt, den Gemeinden und in den benachbarten Kantonen nach alten Zuger und eidgenössischen Waffen gesucht und erhebliche Mittel zu deren Erwerbung für das Zeughaus eingesetzt. Neben Waffen wurden auch alte Glasgemälde gesammelt.

Die Initiative von Bossard und Moos fand in Stadt und Kanton großen Widerhall. Aus dem Familienbesitz kamen wertvolle alte Waffen und Gegenstände geschenkweise ins Zeughaus, andere wurden zur leihweisen Aufbewahrung und Ausstellung übergeben. Nach dem frühen Tod von Kunstmaler Wilhelm Moos im

Jahre 1847 hat Zeughausverwalter Martin Bossard die Sammeltätigkeit erfolgreich weitergeführt. Vor seinem Tod im Jahre 1867 schenkte Kommandant Bossard alle von ihm während seiner 27jährigen Tätigkeit als Zeughausverwalter gesammelten Waffen und Glasgemälde dem Kanton, «damit derselbe wieder historische Zeugen der heimischen Geschichte besitze, das Gefühl für geschichtliche Forschungen erwärme und die Liebe zum Vaterland immer mehr gefördert, entfaltet und gesteigert werde.»

Die *Sammlung des Zeughauses* an alten Waffen und Glasgemälden wurde nach einem Vertrag von 1895 in den Jahren 1902 und 1905 von der Regierung dem Historischen Museum im Rathaus zur Betreuung und Ausstellung übergeben. Es waren 343 Waffen, Rüstungen und Fahnen, wovon 12 Stück der Stadt gehörten, 26 Glasgemälde, 11 dem Kanton und 15 der Stadt gehörend. Sie bilden den Grundstock der Waffen- und Scheiben-Sammlung des Museums. Einige dieser kostbaren alten Kabinettscheiben schmücken die Fenster des Gotischen Saales im Rathaus.

Eine andere Zuger Persönlichkeit hat wie Kommandant Martin Bossard und Wilhelm Moos eine bedeutende Initiative zur Sammlung wertvoller Zeugen zugerischer Kultur ergriffen: Pfarrhelfer *Paul Anton Wickart*. Er hat mit großer Sorge den nach den napoleonischen Kriegen eingesetzten «kulturellen Ausverkauf» unseres Landes erkannt: den Ankauf von wertvollem Kunstgut durch fremde Kunsthändler und Agenten deutscher und russischer Fürsten und englischer Lords. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war zudem viel Kulturgut in die Kunst- und Kunstgewerbemuseen des Auslandes «abgewandert», nach Frankreich, Deutschland, England. Als drastisches Beispiel für Zug kennen wir die kistenweise Verfrachtung von Farbscheiben aus Kirchen, Kapellen, öffentlichen Gebäuden, Bürger- und Bauernhäusern nach England, insbesondere nach Nostell Priory in Yorkshire. Hier wurden 154 Zuger Scheiben zur Ausschmückung der Fenster von Nostell Church verwendet (neben 305 Scheiben aus Luzern und andern Kantonen der Schweiz). Zudem blieben ca. 300 Schweizer Scheiben bis 1961 magaziniert.

Pfarrhelfer Paul Anton Wickart, der bedeutende Zuger Lokalhistoriker und Familienforscher, machte im Dezember 1872 an einer Versammlung der *Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte* die erste Anregung zur Schaffung einer Sammlung zugerischer Altertümer, «um der Verschleuderung an Sammler und Antiquare einen Riegel zu schieben». Am 24. Juni 1873 beschloß der Verein auf diese Anregung hin einstimmig, «die Gründung eines zugerischen Museums mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben». Alle Gegenstände, die in irgendeiner Beziehung zur Geschichte und Kultur des Zugerlandes stehen, sollten gesammelt werden: Denkmäler der Vorzeit, Erinnerungsstücke an die heimische Geschichte, Originalteile und Ansichten alter Bauwerke des Kantons, Porträts bedeutender Persönlichkeiten, Urkunden, Waffen, Trachten und Uniformen, Erzeugnisse des zugerischen Kunsthandwerkes. Wie seinerzeit bei der Sammlung von Waffen und Glasgemälden für das Zeughaus war das Echo auf den Beschluß der Sektion Zug des fünförtigen Historischen Vereins positiv und allgemein. Die kirchlichen und weltlichen Behörden des Kantons sagten ihre aktive Mitarbeit zu, Private stellten spontan Kulturgüter des Kantons in Aussicht. Die Sammlung nahm einen vielversprechenden Anfang. Die Bürger- und Korporationsgemeinde stimmten dem Vorschlag zu, die Räume des Rathauses für die Ausstellung des Museumsgutes zur Verfügung zu stellen.

Doch erst nach fünf Jahren — nach der langwierigen Renovation des Rathauses — konnte das Museum am 8. Mai 1878 eröffnet werden. 25 Jahre betreute die Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte das Museum im Rathaus. Bedeutendes sakrales und profanes Kulturgut ist damals ins Rathaus gekommen. Der «Katalog der historisch-antiquarischen Sammlung im alten Stadthaus (Rathaus) in Zug» von 1895, verfaßt von J. M. Hottinger, belegt den reichen Bestand des Museumsgutes. Die einzigartigen sakralen Kunstwerke, wie der Altar von 1519, die Plastiken der Kirchen St. Oswald und St. Michael in Zug, St. Martin in Baar, gehörten schon damals zur Sammlung.

Das Museum wurde mit den ersten Ausstellungsobjekten von Behörden und Privaten im Gotischen Saal

des Rathauses eröffnet, später wurde das Gerichtszimmer im 1. Stock mit dem anstoßenden Zimmer, dann der große Estrichraum und die Halle im Erdgeschoß einbezogen. In der Folge traten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betreuern des Museums und den Besitzern des Rathauses über die Benützung der Räumlichkeiten auf. Dies führte schließlich zum Wechsel in der Führung des Museums.

Im Jahre 1903 übernahm die *Bürgergemeinde Zug* von der Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte (heute: Zuger Verein für Heimatgeschichte) die Treuhänderschaft des Historischen Museums im Rathaus. Die Bürgergemeinde bestimmte eine Museumskommission zur Führung des Museums. Als erster Präsident wurde Bürgerrat und Stadtrat Kaspar Weber gewählt. In den ersten vier Jahrzehnten erfuhr das Museum durch *Viktor Luthiger* die größte Förderung. Er war schon unter der alten Leitung von 1893 bis 1899 Mitglied der Museumskommission. Als Konservator hat er von 1903 bis 1943 das Eingangsinventar erstellt. Er ist als verdienstvollste Persönlichkeit des Historischen Museums seit 1903 herauszuheben. In diese Zeit fällt auch die Bereicherung des Museums durch den Bestand des Zeughauses an alten Waffen und Glasgemälden.

Nach 1939 haben sich Bürgerrat *Emil Schwerzmann* als Präsident der Museumskommission und Bürgerschreiber *Leo Brandenburg* als Custos des Museums durch ihren unermüdlichen Einsatz ausgezeichnet. Sie haben das Museumsgut in der schwierigsten Zeit seiner Geschichte gesichert und bewahrt. Nach der zweiten Mobilmachung 1940 haben sie zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Museumskommission die kostbarsten Museumsstücke dezentralisiert in Sicherheit gebracht. Am 12. November 1946 brach der Brand im Rathaus aus. In der Folge mußte das gesamte Museumsgut in Kisten verpackt und in den verschiedensten Räumlichkeiten der Stadt untergebracht werden. Der ursprüngliche Plan, das renovierte Rathaus als Museum einzurichten, wurde Ende 1949 aufgegeben. Am 5. Juli 1950 bestätigte die Bürgergemeindeversammlung den Beschluß des Rates, die Bürgerkanzlei wieder im Rathaus unterzubringen und den Gotischen Saal für be-

sondere gesellschaftliche und kulturelle Anlässe und für die Versammlungen der Bürgergemeinde in Aussicht zu nehmen. Dieser Beschluß wurde wesentlich vom Ankauf der Burg durch die Stadt im Jahre 1945 mitbestimmt. Damit war ein neuer Standort für das Historische Museum gegeben.

Das Historische Museum umfaßt heute 3779 Nummern mit über 3800 Einzelobjekten; dazu kommt die Sammlung Louis Bossard mit 1402 Nummern, was einen Gesamtbestand von mehr als 5200 Museumsgegenständen ergibt. Die Bestände setzen sich zusammen aus Deposita des Kantons, der Stadt, der Bürger- und Korporationsgemeinde Zug, der Kirchgemeinden von Zug, Baar, Unterägeri, aus Vereins- und Privatbesitz und aus einer ansehnlichen Zahl von Objekten, die Eigentum des Museums sind. Das vorliegende Stiftungsstatut der vier Körperschaften bestimmt, daß das gesamte Museumsgut des Kantons, der Bürgergemeinde Zug, der Korporation und der Stadt Zug zu Eigentum der Stiftung MUSEUM BURG ZUG eingebracht wird.

Aus der summarischen Aufstellung des Museumsgutes verdient die *Sammlung Louis Bossard*, besonders hervorgehoben zu werden. Mit der Schenkung dieser bedeutenden Sammlung hat der Donator, *Dr. Louis Bossard-Tuor*, seinem Vater als Kunstsammler ein bleibendes Denkmal im Museum gesetzt. Die Sammlung Louis Bossard umfaßt 62 Porträts, wertvolle Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Lithographien, alte Drucke, Reliefwappen, Zinnsachen, Gegenstände aus Gold, Silber, Holz, Glas, Porzellan, Textilien, Schmuckstücke, Möbel, zwei Zuger Öfen, Bücher, Münzen. Durch diese großzügige Schenkung steht der Name des Donators Dr. Louis Bossard für immer auf der Ehrentafel der Gönner und Förderer des Historischen Museums in Zug.

Einen Zuwachsvon bedeutendem historischem und künstlerischem Wert erhielt das Museum durch Rückkauf von 141 Glasgemälden aus Nostell Priory durch die Korporation Zug. Diese Scheiben, größtenteils von Zuger Glasmalern, bilden mit dem Altbestand des Historischen Museums ein einzigartiges Museumsgut.

Von nationalem Rang sind mehrere Museumsobjekte, die uns aus den alten Beständen der Kirchen von St. Oswald und St. Michael in Zug und St. Martin in Baar zur Verfügung stehen.

Das hohe Verständnis des Stadtpfarrers von St. Michael ermöglicht im Einvernehmen mit dem Kirchenrat der Stadt Zug einen andern Höhepunkt des Museums in der Burg: die Gestaltung der Schatzkammer mit dem Kirchenschatz von St. Oswald.

Mit den Besitzern von bedeutenden Privatsammlungen zugerischen Kulturgutes wurden sondierende Gespräche geführt. Sie haben sich bereit erklärt, die Lücken der öffentlichen Sammlung durch leihweise Zurverfügungstellung von privatem Kunstgut zu schließen. Diese Sammler erweisen damit dem Museum und der Öffentlichkeit einen höchst verdankenswerten Dienst. Dadurch wird es möglich sein, in jedem historischen und kulturellen Teilbereich repräsentative Werke zu zeigen.

Die Kontakte des Konservators mit den Einwohner-, Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden des Kantons haben ebenfalls Möglichkeiten zur Bereicherung des Museums in der Burg ergeben.

In der abschließenden Bilderfolge wird auf die hohe Qualität, den Reichtum und die Vielfalt des Museumsgutes hingewiesen.

## Die Restaurierung des Museumsgutes

Der designierte Stiftungsrat MUSEUM BURG ZUG hat im Herbst 1969 dem Schreibenden als Konservator den Auftrag für die Vorbereitungen zur Restauration der Burg, zur Restaurierung des Museumsgutes, zur Planung des Museums in der Burg mit der Einordnung der einzelnen Werkgruppen des Museumsgutes in die Räume der Burg erteilt. Über die Vorbereitungen zur Restauration der Burg wird an anderer Stelle berichtet. Hier sollen die vielseitigen Vorbereitungsarbeiten zur Restaurierung des Museumsgutes skizziert werden.

Die erste Arbeit bestand in der Sichtung des Museumsgutes. Zu diesem Zweck wurde der Großteil des

Museumsbestandes im Frühjahr 1970 in den städtischen Werkhof verbracht: über 80 Kisten, viele Kartons aller Größen, die großen Objekte wie Möbel, Altar und Plastiken unverpackt. Die Gold- und Silbersachen, Münzen, Textilien, Stiche, Glasgemälde und einzelne Möbel wurden aus Sicherheitsgründen im Rathaus belassen. Vom gesamten gesichteten Material wurden die wichtigsten Museumsgegenstände zur Beurteilung und Untersuchung in einem abgesicherten Raum aufgestellt oder in den Tablarern der vom Stadtbauamt erstellten Gestelle ausgelegt. Aus Platzgründen mußte ein ansehnlicher Teil des Museumsbestandes wieder verpackt und in andern Räumen der Stadt untergebracht werden. Die Transporte und Bereitstellung der Kisten besorgte das Stadtbauamt unter der Leitung von Werkmeister Alois Blum mit großem Einsatz und Humor. Beim Aus- und Einpacken hatte der Konservator während einiger Wochen in a. Weibel Heinrich Schwerzmann einen dienstbereiten Helfer.

Eine erste Ausscheidung für die Restaurierung wurde bei den bedeutenden Werken sakraler Kunst vorgenommen. Die Untersuchung ergab, daß hier sehr große Restaurationsarbeiten durchzuführen sind. Zuerst wurden Verhandlungen mit dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich geführt. Es eröffneten sich Möglichkeiten, die Arbeiten in den Restaurationswerkstätten des Landesmuseums durchzuführen. Der Abteilungsleiter für mittelalterliche Plastik, Dr. Claude Lapaire, hat die Plastiken und den Altar von 1519 zusammen mit dem Konservator eingehend geprüft. Bei der Schätzung des Arbeitsaufwandes zeigte es sich aber, daß der außerordentliche Zeitaufwand für die Restaurierung dieser Werke die Ausführung durch das Landesmuseum unmöglich machte. Dr. Lapaire hat uns aber die besten Restauratoren für diese wertvollen Museumsstücke empfohlen.

In der Folge nahm der Konservator Fühlung mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich und mit Restaurator Oskar Emmenegger in Merlischachen auf. Dr. Thomas Brachert, der Abteilungsleiter für Technologie des Schweizerischen Institutes für Kunstwissenschaft, hat mit seinem Assistenten das Museumsgut in Zug besichtigt. Er hat sich, im Ein-

vernehmen mit dem Direktor des Institutes, Dr. Hans A. Lüthy, mit Freude bereit erklärt, den Altar von 1519 mit den beiden bemalten Flügeln und den 8 plastischen Werken für die Restaurierung zu übernehmen. Das Institut wird noch ein bedeutendes Werk der Romantik aus Zug restaurieren.

Oskar Emmenegger, der in der Schweiz einen hervorragenden Namen als Restaurator von Plastiken, Fresken und Gemälden hat, erklärte sich nach der Besichtigung unseres Museumsgutes ebenfalls freudig bereit, den ansehnlichen Teil unserer Plastiken der Gotik und des Barocks zu restaurieren. Er wird uns auch bei der Restaurierung von Bildern zur Verfügung stehen.

Mit der Restaurierung von Holzplastiken konnte schon 1971 begonnen werden. Die finanziellen Beiträge der Bürgergemeinde Zug ermöglichten die Restaurierung von drei Plastiken: Pietà mit Sockel, um 1730; Sitzende Madonna, um 1500; Anna selbdritt, Ende 15. Jahrhundert.

Mehrere sehr bedeutende plastische Werke im Museumsbestand sind Leihgaben der Kirchgemeinde Baar, u. a. Palmesel mit Christus, um 1350; 4 Holzplastiken eines spätgotischen Altars; Madonna mit Kind und Putten, Barock. Die Verhandlungen mit dem Präsidenten des Kirchenrates, Dr. Leo Langenegger, und eine Besichtigung der Werke durch den Kirchenrat von Baar ergaben ein höchst erfreuliches Resultat: die Bereitschaft, die Werke dem MUSEUM BURG ZUG zur Verfügung zu stellen und sich mit Fr. 10 000.— an der Restaurierung zu beteiligen.

Aus dem Pfarrhof St. Michael steht die romanische Madonna mit Kind (Ende 12. Jahrhundert) in Aussicht. Der Regierungsrat hat einen Kredit für die Restaurierung dieses bedeutenden Werkes im Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft gewährt.

Große Vorarbeiten verlangte vor allem die Restaurierung der originalen Skulpturen der St. Oswaldskirche, von denen die vier Figuren der Chorstreben von Ulrich Rosenstain und fünf andere Figuren der Spätgotik im Museum integriert werden. Hier haben im Einvernehmen mit dem Kirchenrat der Stadt Zug die ersten Arbeiten zur fachgerechten Konservierung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege

an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich begonnen. Die Untersuchungen und Vorarbeiten wurden von ersten Fachleuten des In- und Auslandes durchgeführt.

Für die Restaurierung der Waffen und Harnische hat uns Dr. Hugo Schneider, der Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, wertvollste Dienste geleistet. Vorerst hat er zusammen mit seinen Mitarbeitern die Inventarisierung unserer Waffensammlung durchgeführt. Für die Restaurierung konnte eine glückliche und finanziell äußerst vorteilhafte Lösung gefunden werden. Josef Strüby von der Stadtpolizei hat selbst eine Waffensammlung und restauriert in einwandfreier Art die alten Gewehre und Pistolen. Er wurde auf unsere Besprechungen hin im Atelier des Landesmuseums mit den neuesten Methoden und Mitteln der Waffenrestaurierung vertraut gemacht. Josef Strüby hat im Sommer 1970 mit der Arbeit begonnen und die Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten nach den Anweisungen des Schweizerischen Landesmuseum durchgeführt. In einer ersten Etappe wurden Handfeuerwaffen aus der Zeit von 1615 bis 1820 restauriert und konserviert. Dann folgten Stoß- und Schlagwaffen, Pistolen und Harnische. Die restaurierten Waffen und Harnische sind ausstellungsbereit und durch Plastikfolien vor jeder schädigenden Einwirkung geschützt. Sie sind in einem geeigneten Raum bis zur Überführung in die Burg untergebracht. Die Kosten für die Restaurierung der Waffen und Harnische hat der Kanton übernommen.

Einer Restaurierung bedürfen auch die meisten Museumsstücke aus Holz: der Letterstuhl, der «Kappeler-Tisch», Holzschnitzereien, Wappen, Reliefs mit Allianz-wappen. Diese Restaurierung wurde mit Louis Schieß, dem Schnitzer der Kopie des großen Chorgestühls von St. Wolfgang, besprochen. Er wird die unbemalten Objekte aus Holz restaurieren. Die bemalten Teile werden von einem Restaurator behandelt.

Für die Restaurierung und Konservierung der Textilien hat der Konservator mit wissenschaftlichen Fachleuten und Restaurierungswerkstätten Kontakte aufgenommen. Die bedeutenden Objekte, wie Fahnen, Meßgewänder, Altartücher, Verwahrtücher, verlangen

höchste Sorgfalt in der Behandlung und Sicherung für die Ausstellung in der Burg.

Besondere Sorgfalt wird auf die Restaurierung der alten Zuger Uhren verwendet. Es müssen erhebliche Schäden restauriert, fehlende Einzelteile ersetzt und störende Veränderungen des Originalzustandes behoben werden. Für diese schwierigen Restaurierungsarbeiten steht uns ein ausgewiesener Fachmann zur Verfügung.

Einige Sorge bereitete die Restaurierung der wertvollen alten Bücher. Umfragen in Bibliotheken und Museen und Besprechungen mit Fachleuten haben schließlich einen hervorragenden Fachmann für die Restaurierung alter Bücher und Graphiken finden lassen. Der Konservator hat mit ihm den Bestand der Bücher untersucht und das Vorgehen zur Restaurierung und Sicherung besprochen.

## Das Museum als Ausdruck der Geschichte und Kultur des Zugerlandes

Im «Buch vom Lande Zug», der Festgabe zur Zentnarfeier von 1952, sind Geschichte und Kultur des Kantons Zug in ihren vielfältigen Aspekten dargestellt worden. Was hier in Wort und Bild ausgedrückt wurde, soll im Museum durch Gegenstände als Zeugen der Kultur und Geschichte schaubar gemacht werden. Die Begrenzung durch die uns erhaltenen Zeugen zugerischer Kultur und die Räumlichkeiten in der Burg verlangen eine Beschränkung auf wesentliche Schwerpunkte. Es gilt, diese Schwerpunkte zu bilden und durch sie unsere bedeutendsten Kulturepochen und die eigenständigen Kulturleistungen sichtbar zu machen. Denn wir wollen in der Burg ein zugerisches Museum eigener Prägung gestalten.

Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts erlebte Zug eine große Zeit seiner Kulturgeschichte. Es ist die Zeit, als die St. Oswaldskirche gebaut wurde, kurz nach der Errichtung der Kirche St. Wolfgang in Hünenberg, die Zeit, als andere spätgotische Kirchen im Zugerland entstanden. Es ist auch die Zeit, als die Stadt Zug erweitert wurde, als das prächtige Rathaus

entstand, die Zeit großer Staatsmänner und Kulturträger wie Ammann Werner Steiner und Magister Johannes Eberhart. Diese Zeit mit den Jahrzehnten vor und nach 1500, die *Spätgotik*, bildet den ersten Schwerpunkt unseres Museums. Neben gewichtigen Zeugen aus Zug werden bedeutende Werke aus Baar die Kultur dieser Zeit veranschaulichen. Durch Werke der Romanik und Hochgotik wird das Bild dieser Zeit vertieft.

Den zweiten Schwerpunkt unseres Museums wird die bedeutende und vielseitige Leistung der *Zuger Kunsthandwerker* von 1500 bis 1850 bilden: Goldschmiede, Zinngießer, Glockengießer, Glasmaler, Münzpräger, Hafner und Ofenmaler, Holzschneider und Kupferstecher, Buchdrucker, Uhrmacher, Orgelbauer, Holzschnitzer.

In einem dritten Schwerpunkt wird das Wirken bedeutender *Persönlichkeiten* unseres Kantons vom Mittelalter bis in die neuere Zeit dokumentiert. Es soll eine lebendige Galerie von Persönlichkeiten werden, die das staatliche, kirchliche und kulturelle Leben unseres Kantons bestimmt und über Zug hinaus gewirkt haben.

Als vierter Schwerpunkt wird die *Geschichte des Kantons Zug* dargestellt, die innere Geschichte und der Anteil an der eidgenössischen Geschichte.

Einen fünften Schwerpunkt bilden die *Ritterzeit und die Waffensammlung*.

Die *Urgeschichte* des Kantons Zug ist im kantonalen Museum für Urgeschichte in vorbildlicher Weise dokumentiert. In der Burg werden wir die Urgeschichte mit einigen ausgewählten Stücken darstellen.

## Die Burg als Museum

Die Lage der Burg als historisches Museum ist ideal. Mitten in der Stadt, in der Nähe der Kirche St. Oswald, dem einzigartigen Bauwerk der Spätgotik, und umgeben von historisch wichtigen Bauten. Die Burg ist als Gesamtanlage mit dem Baukörper, der innern und äußern Ringmauer und dem Graben selbst ein «Museumsstück» ersten Ranges.

Die gesamte Burganlage muß vorerst restauriert, d. h. in ihrem früheren Bestand erhalten und gesichert werden. Die Vorarbeiten zur *Restauration der Burg* begannen im November 1969. Es mußte vorerst abgeklärt werden, ob die zwei Anbauten mit den Obergeschossen in Fachwerk restauriert werden können oder ob sie abgebrochen und neu aufgebaut werden müssen. Eingehende Untersuchungen durch Experten für Fachwerkbauten und Burganlagen haben ergeben, daß sowohl der alte Turmbau des Bergfrieds wie die Annexbauten mit den Fachwerkobergeschossen restauriert werden können. Die Arbeit der Restauration des Turmes und der Anbauten ist schwierig, sie wird aber durch erfahrene Fachleute und Experten mitberaten und unterstützt werden. Diese Lösung erhält uns die Burg in ihrem ausgeprägten Charakter. Eine Rekonstruktion der Anbauten hätte eine «neuzeitliche Kopie» ergeben, die sich schlecht mit dem alten Bergfried vertragen würde. Zudem sind die Kosten der Restauration nach dem Urteil erfahrener Fachleute kaum höher als diejenigen einer Rekonstruktion.

Ein erstes Restaurationsprojekt der Burg von 1970/71 konnte den Anforderungen des historischen Museums nicht genügen, vor allem weil damit kein geeigneter Raum für die großen und bedeutenden Werke der Spätgotik geschaffen worden wäre. Mit dem ersten Projekt wurden aber wertvolle Abklärungen statischer und technischer Natur geleistet. In dieser Phase bis zum Herbst 1971 haben die beiden Präsidenten des designierten Stiftungsrates MUSEUM BURG ZUG, die Stadträte August Sidler und René Müller, verdienstvolle Arbeit geleistet. Vor allem hat sich der allzu früh verstorbene Stadtrat René Müller mit starker Anteilnahme für das Museum in der Burg eingesetzt. Er hat auch mit seinem Buch «Die Zuger Künstler und Kunsthandwerker 1500—1900» den Museumsgedanken wesentlich gefördert.

Nach der Übernahme der Restauration durch den Kanton hat das Kantonale Hochbauamt im Herbst 1971 und Frühjahr 1972 ein *Richtprojekt* ausgearbeitet. Kantonsbaumeister Albert Glutz hat mit dem Entwurf gute Voraussetzungen für die Einrichtung des Museums in der Burg geschaffen. Die ursprünglichen

Forderungen des Konservators: Verlegung der Treppen vom Turm in den östlichen Anbau und die Schaffung eines hohen und geräumigen Ausstellungsraumes im Untergeschoß, können verwirklicht werden. Das Richtprojekt schafft diesen 5 m hohen Raum durch den Aushub zwischen dem Baukörper und der innern Ringmauer. Diese Maßnahme ermöglicht zugleich die Weiterführung und Ergänzung der archäologischen Untersuchungen von 1967 unter der Leitung von Dr. Hugo Schneider, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums (illustrierter Bericht im Zuger Neujahrsblatt 1971).

Das Richtprojekt wurde unter der Voraussetzung der Restauration der Annexbauten mit der Schaffung des großen Raumes im Untergeschoß und der Verlegung der Treppen am 2. März 1972 von den Experten genehmigt: Prof. Dr. Albert Knoepfli als Experte der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Direktor Dr. Hugo Schneider als Burgenfachmann, Architekt Walter Fietz als Konsulent der EKD für Stein- und Holzbauten, Ingenieur E. Schubiger für die statischen Belange. Der von Anfang an in Aussicht stehende Bundesbeitrag für die Restauration der Burg bleibt gesichert.

Der designierte Stiftungsrat MUSEUM BURG ZUG wird seit Herbst 1971 von Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider geleitet. Es gehören ihm neben Dr. Schneider als Vertreter der Stadt an: Ständerat Dr. Hans Hürlimann als Vertreter des Kantons, Bürgerpräsident Walter Bossard und Dr. Louis Bossard als Vertreter der Bürgergemeinde Zug, Korporationspräsident Konrad Heß und Rektor Dr. Josef Speck als Vertreter der Korporationsgemeinde Zug. Die beratende Museumskommission MUSEUM BURG ZUG besteht aus a. Bürgerschreiber Leo Brandenburg, Dr. Paul Aschwanden, Rektor Dr. Josef Speck, Korporationsrat Peter Bossard und dem Konservator.

Die *Planung des Museums in der Burg* ist so angelegt, daß die Schwerpunkte in geschlossenen Gruppen, eindeutig voneinander abgetrennt, realisiert werden können. Die sechs Geschosse: Untergeschoß, Erdgeschoß, 1., 2., 3. Obergeschoß, Dachgeschoß bieten eine günstige Voraussetzung für die klare und überzeugende Gliederung unseres Museums.

Die Gestaltung des Museums  
Untergeschoß:

Das 5 m hohe weiträumige Untergeschoß läßt die Ausstellung des sakralen Museumsgutes großzügig gestalten. Zugleich bietet der Raum Gelegenheit, mit flexiblen Wänden Gruppierungen zu bilden. Die einzelnen Raumgruppen sind:

*Kirche St. Oswald*: 9 Original-Steinplastiken der Kirche, 4 Figuren der Chorstreben von Ulrich Rosenstain, Anna selbdritt der Westfassade und 4 Plastiken 16. Jahrhundert; sie werden an den Mauern des Turmes erhöht auf Konsolen gestellt. Letterstuhl mit Bekrönung, mehrere Holzplastiken, Stifterbild Magister Johannes Eberhart, Meßgewänder um 1500, Altartücher und Verwahrtuch. 3 Modelle zur Veranschaulichung der Baugeschichte der St. Oswaldskirche.

*Spätgotischer Altarraum*: Flügelaltar von 1519, 2 beidseitig bemalte Flügel eines spätgotischen Altars, mehrere Holzplastiken, Meßbücher um 1500, kleinere Ausstattungsstücke.

*Kirche St. Martin, Baar*: Mehrere bedeutende Werke der Hochgotik, 4 Plastiken eines spätgotischen Altars, sakrale Gegenstände, Dokumente, Darstellungen zur Baugeschichte von der frühromanischen Zeit bis zur barocken Kirche.

*Romanisch-frühgotische Kunst*: Kruzifix, Madonna.

*Barocke Kunst*: Madonna, Heilige, Pietà, Relief der Dreifaltigkeit, Statuetten, Bilder.

*Schatzkammer*: Den Kern bildet der Kirchenschatz von St. Oswald, dann sakrale und profane Goldschmiedarbeiten von Zuger Meistern aus dem Museumsfundus und mit privaten Leihgaben.

Erdgeschoß:

*Haupteingang* an der bisherigen Stelle im Süden des Turmes. *Vorraum* mit Garderobe, Kartenständer, kleine Cafeteria. *Hauptraum* im westlichen Anbau für Einführungen mit Lichtbildern in die Zuger Kulturgeschichte und in die Sammlungen des Museums. Dieser und der anschließende Raum dienen zeitweise als Ausstellungsräume für die Zuger Künstler, die Zuger Kunstgesellschaft und für Wechselausstellungen.

Vom Raum des Ostraktes führen die Treppen in das Untergeschoß und in das erste Obergeschoß.

### 1. Obergeschoß

*Das Zuger Kunsthandwerk* in Gruppen geordnet. Aus dem großen Sammlungsbestand können die meisten Kunsthandwerke durch wechselnde Ausstellungen verlebendigt werden. Besonders eindrücklich wird die wechselnde Präsentation der mehr als 150 Glasscheiben an der Ausstellungs-Leuchtwand sein.

### 2. Obergeschoß

*Persönlichkeiten* des staatlichen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Kanton Zug.

Beispiele: Der Barockmaler Johannes Brandenberg. Selbstbildnis, Porträts, Szenenbild, Dokumentation und Werkaufnahmen.

Die Zurlauben. Abt. Gerold I. und II. von Rheinau, Bauherr der Barockkirche 1705, Abt. Plazidus von Muri, Bauherr der barocken Klosterkirche 1694—97, General und Baron Beat Fidel Zurlauben, Forscher und Wissenschaftler. Darstellung mit Bildern, Büchern, Dokumenten, Aufnahmen.

Johann Kaspar Weißenbach, Münzmeister, Dichter des großen Barockdramas «Eydgenössisches Contrafeth», 1672 an zwei Tagen auf dem Kolinplatz aufgeführt, Instrumentalmusik, Chöre, Ballet. Texte, Bilder, Zeichnungen, Bühnenbild.

### 3. Obergeschoß

*Geschichte des Kantons Zug* und ihr Anteil an der eidgenössischen Geschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Urkunden, Dokumente, Karten, Stiche, Zeichnungen, Bilder, Fahnen, Wappen, Münzen, Siegel u. a.

Ein besonderes Thema dieser Abteilung bildet die Baugeschichte der Stadt Zug, mit dem Stadtmodell (1730) im Turmsaal, Darstellungen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. Von hier reicht der Blick von drei Seiten auf die alte und neuere Stadt; in unmittelbarer Nähe die Kirche St. Oswald, die Häuser der erweiterten Altstadt, im Westen auf den Zytturm und die Giebellucht der engern Altstadt, im Osten auf die Befesti-

gungstürme und die über sie hinausgewachsene neue Stadt.

### Dachgeschoß

Unterer Raum: Die *Urgeschichte* im Überblick. Mit ausgewählten Stücken werden die Zeitalter der Urgeschichte dargestellt. Rektor Dr. Josef Speck, der Konservator des Museums für Urgeschichte, wird zudem die Siedlungen und Fundorte durch eine Leuchttafel anschaulich machen. Rektor Dr. Speck ist als Mitglied des designierten Stiftungsrates MUSEUM BURG ZUG und als aktiver Förderer des Museums in der Burg besonders hervorzuheben.

Oberer Raum: *Ritterzeit und Waffensammlung*. Waffen, Harnische, Fahnen, Urkunden, alte Kriegsdarstellungen; Modelle: Rekonstruktion der Wildenburg, der Burg Hünenberg, der Burg Zug im Mittelalter, die Funde dieser Burgen.

*Der Freiraum* zwischen der Burg und der innern Befestigungsmauer (etwa 80 cm über das humusierte Niveau ragend) kann für Freilichtspiele benützt werden. Hier werden temporäre Plastik-Ausstellungen durchgeführt. Der ausgehobene *Burggraben* wird als öffentliche Anlage gestaltet.

## Die Präsentation des Museumsgutes

Das Museum ist ein Ort der Begegnung zwischen Gegenstand und Betrachter. Durch die Aufstellung, Gruppierung und Belichtung kann diese Begegnung aktiviert und vertieft werden. Der Besucher soll geführt, ja verführt werden, die Gegenstände zu betrachten. Zuerst einige Worte zum *Licht im Museum*.

Die räumlichen Verhältnisse in der Burg verlangen eine große Flexibilität der Beleuchtung. Die Voraussetzung dazu können wir in den meisten Räumen durch die Anlage von Lytespan-Stromschienen erreichen. Sie geben uns die Möglichkeit, durch Wandbeleuchtung, Spotbeleuchtung einzelner Objekte, Vitrinen-Beleuch-

tung, direktes und indirektes Licht die gewünschte Wirkung zu erzielen. Grundsätzlich wird eine allgemeine Raumbelichtung nur für «nicht museale» Zwecke, wie Reinigen, Kontrollen vorgesehen. Die eigentliche Museumsbeleuchtung soll nur die Ausstellungsobjekte anleuchten. Hier wird Qualität, Farbe und Stärke des Lichtes subtil gewählt werden müssen. Eine Plastik verlangt anderes Licht als ein Bild, eine Rüstung anderes als eine Fahne, Bücher anderes als Goldschmiedearbeiten. Die Wahl des Lichtes muß sich nach der Reflexwirkung der Gegenstände richten. Wiederum gibt es Gegenstände, die direktes, andere, die indirektes Licht verlangen. Die Beleuchtung muß auch auf den Erhaltungszustand der Gegenstände Rücksicht nehmen. Wichtig ist die Koordinierung der künstlichen Beleuchtung mit dem natürlichen Licht. Dies bedeutet: die Beleuchtung soll nach Stärke, Richtung und Farbe jederzeit einen unverfälschten Eindruck der Gegenstände ermöglichen.

Das Museum in den Räumen der Burg mit verschiedenen Höhen, von verschiedener Größe, in verschiedenen Materialien bildet einen zusätzlichen Faktor, der Beleuchtung höchste Sorgfalt zu widmen. Wir werden z. B. farbige Glasscheiben mit natürlichem Licht in den Fenstern verschiedener Räume einordnen. Zugleich wird in der Abteilung «Zuger Kunsthandwerk» eine Reihe von besonders charakteristischen Farbscheiben in Gehäusen von hinten beleuchtet. Der Besucher wird sie jederzeit in ihrer vollen Schönheit betrachten können.

Für unser Museum, das im Gegensatz zu andern Museen, wie z. B. im Schloß Frauenfeld, ein einziges ausgestattetes Stilzimmer (Rokoko-Zimmer) aufweisen wird, sind *Vitrinen* von eminenter Bedeutung. Besonders für die Abteilungen: Zuger Kunsthandwerk, Schatzkammer, Zuger Geschichte, Urgeschichte sind sie ein wichtiges Präsentationsmittel, bei unserer Museumsorganisation zugleich notwendig zur Sicherung vieler Museumsobjekte. Aber auch für die übrigen Abteilungen bieten die Vitrinen wertvolle Präsentationshilfe.

Zur Abklärung hat der Konservator 20 Museen der Schweiz und im Ausland besichtigt. In Gesprächen mit Museumsdirektoren und Konservatoren konnten die

Vor- und Nachteile der verschiedensten Arten von Vitrinen beurteilt werden. Als Resultat dieser Besichtigungen und Besprechungen ist ein idealer Vitrintyp für unser Museum gefunden worden.

Ein wichtiges Element der Präsentation ist auch die *Sockelung*. Höhe, Form und Material der Sockel für die freistehenden Museumsgegenstände sind jedem Objekt, besonders den Plastiken, entsprechend und angemessen zu bilden. Für uns kommen Holz-, Metall- und Steinsockel in Frage. Im Raum St. Oswaldskirche sieht der Konservator Konsolen als Träger der erhöhten Original-Steinplastiken vor.

Für die Museumsgestaltung von ausschlaggebender Bedeutung ist die *Anordnung* und Gruppierung der Objekte in den Räumen. Hier liegt die subtilste Seite der Gestaltung, um die Gegenstände einander zuzuordnen oder zu kontrastieren, um eine Einheit zu erreichen. Dabei muß auch die Wirkung der aufeinanderfolgenden Räume abgestimmt werden.

Zur Präsentation gehört eine sinnvolle *Information* in den Ausstellungsräumen: Die Werkbeschriftung und die Raumbeschriftung. Die Beschriftung der Objekte soll unaufdringlich angebracht sein, aus einer Entfernung lesbar, die von der normalen Distanz des Betrachters vom Gegenstand nicht allzusehr differiert. Im Gegensatz zur knappen Bezeichnung des Einzelgegenstandes kann in einem ausführlicheren Text die Beschriftung eines Raumes oder einer Werkgruppe gehalten werden, z. B. für die Raumgruppen St. Oswald Zug, St. Martin Baar, Zuger Kunsthandwerk. Es ist eine Beschriftung auf Plexiglasschildchen und auf Plexiglasplatten für die größere Raumbeschriftung vorgesehen.

Mit all diesen Präsentationsmitteln in ausgewogener und wirkungsvoller Abstimmung können wir das Museum in der Burg attraktiv gestalten.

## Ein aktives und lebendiges Museum in der Burg

Das Museum in der Burg wird so gestaltet, daß mit Ausnahme eines kleinen Raumes für den Konservator

alle Räume zu Ausstellungszwecken eingerichtet werden. Die Nebenräume: Bibliothek, Studiensammlung, Archiv, Reparaturwerkstätte, Wohnung des Museumswartes werden außerhalb der Burg untergebracht. Wir haben die einzigartige Möglichkeit, mit der Einbeziehung von zwei Gebäuden und eines Gartens in unmittelbarer Nähe der Burg einen geschlossenen Museumsbezirk zu bilden. Der designierte Stiftungsrat MUSEUM BURG ZUG hat mit der Kirchgemeinde der Stadt Zug Verhandlungen über die Pfründen St. Anna und St. Konrad geführt und grundsätzliche Zusagen erhalten, die beiden Gebäude und den Freiraum westlich der äußeren Ringmauer für die Nebenfunktionen des Museums zu gestalten. Dies schafft die Voraussetzungen, das Museum in der Burg als aktives und lebendiges Museum zu führen.

Wir wollen immer wieder Anreize bilden, das Museum zu besuchen. Dies geschieht vor allem durch Wechsel- und Sonderausstellungen. Der große Fundus des Museums selbst bietet dafür vielfältige Möglichkeiten. Man denke an die weit über 200 Porträts, die sich nach Malern, nach historischen und künstlerischen Gesichtspunkten gruppieren und ausstellen lassen. Eine Kontrastausstellung alter und gegenwärtiger Porträtkunst unseres Kantons kann eindrucksvolle Spannungen alter und moderner Kunst, früherer und gegenwärtiger Menschen-Auffassung und -Darstellung aufzeigen. Sonderausstellungen einzelner Porträtisten vertiefen das Bild zugerischer Bildniskunst.

Eine ähnliche Kontrastausstellung ist mit alter und neuer Goldschmiedekunst möglich. Auf dem Gebiet der sakralen Goldschmiedekunst läßt sich mit den zugerischen Werken, die sich auswärts befinden, eine bedeutende Ausstellung der Zuger Meister durchführen.

Große Möglichkeiten zur ständigen Belebung des Museums bieten die mehr als 150 farbigen Glasscheiben. Die wechselnde Präsentation in geschlossenen Gruppierungen an der Ausstellungs-Leuchtwand im 1. Obergeschoß wird wertvolle Einblicke in die einzelnen Meister und in ihre künstlerische Gestaltung vermitteln. Der reiche Schatz an Glasgemälden macht auch thematische Ausstellungen möglich. Zur Belebung und Aktivierung des Museums werden kleinere und

größere Ausstellungen gewichtiger und interessanter Aspekte der zugerischen Geschichte und Kultur beitragen.

In der Übersicht zum Ausstellungsplan ist auf die beiden Räume im Erdgeschoß für temporäre Ausstellungen von Zuger Künstlern und der Zuger Kunstgesellschaft hingewiesen worden. Auf dem Gelände zwischen Burg und innerer Ringmauer werden wir einen einzigartigen Ausstellungsraum für Plastiken haben. Auch hierin liegt eine reizvolle Aktivierung des Museums in der Burg.

Eine Verlebendigung des Museums sehen wir besonders in den Einführungen mit Lichtbildern in die Zuger Kulturgeschichte und in die einzelnen Sammlungsgebiete für Schulen und Gruppen. Die Museumsgegenstände werden über ihren Eigenwert hinaus in die Zusammenhänge der Geschichte und Kunst gestellt.

In einem größeren Rahmen werden Lichtbildervorträge für das Museum in der Burg werben und gleichzeitig die Zuger Kulturgeschichte in ihren vielfältigen historischen und künstlerischen Aspekten verlebendigen. Diese Veranstaltungen sollen in Zug und in den Gemeinden durchgeführt werden. Denn das Museum in der Burg ist durch das Ausstellungsgut und die Repräsentation der bedeutenden kulturellen Leistungen unseres Kantons ein regionales Museum. Es kann im Sinne unserer Anregungen ein lebendiges Kulturzentrum des Kantons Zug werden.

\*

Die baldige Verwirklichung des Museums in der Burg ist eine Verpflichtung der Gegenwart, eine Verpflichtung der Vergangenheit gegenüber und aller Persönlichkeiten, die seit Kommandant Martin Bossard und Pfarrhelfer Paul Anton Wickart das Historische Museum begründet und gefördert haben. Die Verwirklichung ist aber auch eine Verpflichtung für die Zukunft, der wir uns nicht entziehen können. Es ist eine große Tat der Gegenwart, eine Tat von heute für morgen.

## Bildfolge von Museumsgegenständen

In einigen Abbildungen von Museumsgegenständen aus den verschiedensten Gebieten soll die historische Bedeutung und künstlerische Qualität der Sammlung dokumentiert werden.

1 Schwarzglänzendes *Tongefäß* mit reicher Rillen- und Linienzier. Späte Bronzezeit (1200—800 v. Chr.). Ufersiedlung Zug — «Sumpf».

2 *Messer und Lanzenspitze* aus Bronze. Späte Bronzezeit (1200—800 v. Chr.).

3 *Halbarte*. Zweite Hälfte 15. Jh. Diese Halbartenart wurde z. B. bei Giornico 1478 und noch in den Mailänder Feldzügen benützt. Die Waffe hatte eine starke Schlag- und Schneidekraft; sie ist aus der sog. Sempacheraxt hervorgegangen.

*Luzernerhammer*. Nach 1500. Diese Waffe wurde vorwiegend in Luzern hergestellt. Den eigentlichen Kampfteil bildete der vierzackige Hammer; die Spitze rechts wird als Papageienschnabel bezeichnet. Die Schaftfedern (Metallschienen) sind zur Festigung angebracht und als Schutz gegen feindliche Schwert- und Halbartenhiebe.

4 *Luntenschloßgewehr* (Hakenbüchse) 1615. C. H. (C. Hartmann aus Zug?). In Zug und Baar arbeiteten im 16. und 17. Jh. tüchtige Büchsenmacher: Huwiler, Last, Sidler, Landtwing in Zug, Andermatt, Hermann in Baar.

*Radschloßgewehr*. Um 1650, Augsburg? Es ist der direkte Nachfolger des Luntenschloßgewehres, in der Schweiz wenig verbreitet, wohl wegen der schwierigen Herstellung der komplizierten Mechanik.

5 *Schwert mit Beimesser*. Um 1560. Schwert eines vermöglichen oder hohen Kommandeurs einer Truppe. Die Marke weist die Waffe als Solinger Klinge aus. Der Griff ist aus Buntmetall mit eingravierten Ranken- und Blumenornamenten. Das Gefäß (Korb) aus geschwärzten Eisenbügeln und Stichblätter ist später anstelle des kürzeren ursprünglichen angesetzt worden. In der Scheide aus gepreßtem Leder das Beimesser (Dolch), ebenfalls mit Gravuren. Am oberen Teil der Schwertklinge ist der Spruch eingraviert: INTER ARMA SILENT LEGEZ (In Kriegszeiten schweigen die Gesetze).

6 *Mailänder Rundschild*. Beutestück in der Schlacht bei Giornico 1478. Wappen einer Zweiglinie der Familie Crivelli. Auf dem hellen, von links ausschwingenden Band steht: O se pesta mor(te) dolze forte chi vole honore non stema la mo(r)te (sinngemäß übersetzt: Oh wie schrecklich ist demjenigen der Tod, dem er Kummer bereitet, wer aber Ehre erlangen will, darf den Tod nicht fürchten). Der Schildkern ist aus Holz und mit Leder gefaßt, auf dem in Rot, Gold, Blau (Grün) und Schwarz Wappen und Ornamente gemalt sind. — Die Eidgenossen hatten keine Rundschilder, sondern Pavese in großer Rechteckform und Tartschen in kleinerer Form. Für die Armbrustschützen dienten Sturmwände, hinter denen sie standen und die anstürmenden Feinde beschossen. Die Innerschweiz hatte eigene Schildmacher.

7 *Steinschloßpistole*. Um 1750, vermutlich französische Offizierswaffe (das Museum besitzt auch das Zwillingsexemplar des Paares). Die Pistole hat ein reines Steinschloß, das in Frankreich entwickelt wurde. Jeder französische Offizier hatte ein Paar, auf jeder Seite eine Pistole, als zusätzliche Waffe zum De-gen. Unser Museum besitzt ein zweites jüngeres Pistolenpaar. (Für die Angaben zu den Waffen ist der Konservator dem Direktor des Schweiz. Landesmuseums, Dr. Hugo Schneider, verpflichtet.)

8 *Reliquienkästchen*. Ein frühmittelalterliches Bein-kästchen aus dem 10. bis 11. Jh. In der bisherigen Datierung früher angesetzt und als «Merowinger»-Kästchen bezeichnet. Das von Professor Dr. Victor Elbern, Berlin, untersuchte und im Zuger Neujahrsblatt 1973 beschriebene Holzkästchen ist mit einem Rahmenwerk von hellen Beinplättchen versehen, in dessen Aussparungen dunkle Täfelchen aus Horn eingelassen sind. Die Beinplättchen sind mit eingritzten, teils schwarz, teils rot eingefärbten Ritzungen verziert, mit abwechselnd gereihten Punkt-, Kreis- und Zopfmustern und gerade verlaufenden Parallelritzungen.

9 *Christus*. Um 1350, aus der hochmittelalterlichen Kirche St. Martin in Baar stammend. Das Antlitz des auf dem Esel reitenden Christus ist von würdevoller Hoheit. Die hochgotische Figurengruppe hat noch frühgotische Stilelemente, besonders in der Gestaltung des Christuskopfes.

- 10 *Supraporte* von 1506. Türbekrönung aus dem Gerichtszimmer des Rathauses, ein Jahr vor der Supraporte des Gotischen Saales entstanden. Darstellung Christi als Weltenrichter, zwischen Maria und Johannes und den Aposteln, flankiert von zwei Engeln.
- 11 *Zwei Altarflügel* von Jörg Umuot und Lienhard Rihiner, die Kreuzabnahme und die Beweinung Christi darstellend. Die beiden Flügel der Zuger Maler gehören zum Altar von 1519. Als Standort wurde bisher die St. Oswaldskirche in Zug angenommen. Archivalische Angaben weisen auf St. Wolfgang in Hünenberg (Forschungen von Dr. Franz Wyß). Der Altar besteht aus 2 Vollplastiken, 2 Relieffiguren, 2 bemalten Flügeln, 1 Predella mit 3 Apostelbüsten und der bemalten Gegenseite mit 2 Engeln und dem Schweiß Tuch der Veronika. Der Altar ist das Hauptstück der sakralen Kunst unseres Museums, in den Malereien von ergreifender Einfachheit und durch die plastischen Werke von hoher künstlerischer Qualität.
- 12 *Zwei Modelle der Kirche St. Oswald*. Sie veranschaulichen die zwei ersten Phasen des Kirchenbaus von 1478—1483 und von 1492 bis ca. 1494. Das dritte Modell für das Museum stellt die dritte Bauphase von ca. 1503—1558 dar.
- 13 *Monstranz* aus der Kirche St. Oswald, 1518 von Josef Küng. Die spätgotische Turmmonstranz repräsentiert in unserer Reihe als kostbares Werk den reichen Kirchenschatz von St. Oswald, der den Hauptteil unserer Schatzkammer bilden wird.
- 14 *Zuger Ratskanne*, gegossen von Karl Schönbrunner (1625—1657). Mit fünf andern Kannen bildet sie einen Teil der wertvollen Zinnsammlung des Museums.
- 15 *Pokal*, sog. Ohnsorgbecher 1682, von Johann Ignaz Ohnsorg (1648—1718). Die figürlichen, szenischen und ornamentalen Elemente des kunstvoll komponierten Silberbeckers belegen die Phantasie und Könnerschaft des Zuger Meisters. Von seiner hochentwickelten Goldschmiedekunst wird im Museum besonders der Bischofskelch des Kirchenschatzes von St. Oswald zeugen.
- 16 *Säulengießfaß* von Joachim Leonz Keiser (1728 bis 1809). Ein schönes Beispiel barocker Gestaltung. Das Gießfaß stammt aus dem alten «Spittel» (Spital), dem heutigen Burgbachschulhaus.
- 17 *Uhr von Paulus Bengg*, um 1610. Die älteste und kostbarste Zuger Uhr des Museums, zugleich die älteste der erhaltenen Uhren des frühen Zuger Meisters. Sie ist in allen Teilen im originalen Zustand. Das Gehäuse ist aus Messing und besitzt noch die ursprüngliche, tadellos erhaltene Feuervergoldung. Die Uhr ist 1972 aus der Sammlung eines Uhrmachers von Périgueux (Frankreich) angekauft worden.
- 18 *Blumentaler* von Oswald Vogt, 1564. Die Münzensammlung des Museums ist durch das erste Stück der Zuger Münzprägung vertreten. Die Sammlung enthält repräsentative Stücke von 1564 bis zum Abschluß der Zuger Münzprägung im Jahre 1805.
- 19 *Rosenkranzglocke* 1728, von Peter Ludwig I. Keiser (1692—1769), aus der bedeutenden Glockengießfamilie der Keiser, neben den Brandenburg die Zuger Vertreter dieses Kunsthandwerks. Die reich ornamentierte und mit Figuren und Wappen geschmückte Glocke stammt aus dem Turm der Liebfrauenkapelle in der Altstadt.
- 20 *Wanderbuch* des Glasmalers Christoph Brandenburg (ca. 1600—1663). Es ist mit eigenen Skizzen und aquarellierten Wappendarstellungen und Widmungsseiten fremder Künstler versehen. Aus der Zuger Stadtbibliothek.
- 21 *Zuger Scheibe*. Standes- oder Stadtscheibe von Zug. Um 1530. Das älteste Stück aus Nostell Priory, von der Korporation Zug im Jahre 1962 zurückgekauft. Der Meister ist unbekannt.
- 22 *Bestellbuch* (1659) des Glasmalers Michael IV. Müller (ca. 1627—1682). Er ist nach Dr. Franz Wyß in seinem umfassenden Werk über die Zuger Glasmaler der bedeutendste und produktivste Vertreter. Er spezialisierte sich als Miniaturmaler auf die kleinen runden, mit Schmelzfarben ausgeführten Monolithscheiben. Das Bestellbuch weist einen ausgedehnten Kundenkreis nach. Aus der Zuger Stadtbibliothek.
- 23 *Michael II. Müller*. Allianzwappenscheibe des Rats Herrn und Statthalters Konrad Brandenburg und der Margaretha Sonnenberg, 1635. Aus Nostell Priory, von der Korporation Zug zurückgekauft.
- 24 *Kupferstich* von Jakob Josef Clausner (1744—1797). Zuger Gesellenbrief. Es ist eines der vielen Beispiele des bedeutenden Zuger Kupferstechers.
- 25 *Schweizer Karte* «Helvetia, Rhaetia, Valesia», Ausschnitt. Gedruckt und herausgegeben 1698 von Heinrich Ludwig Muos (1657—1721). Es ist die erste Schweizer Karte mit Einzeichnung der Straßen.
- 26 *Jüngerer Zuger Stadtkalender*. Herausgegeben in den Jahren von 1724 bis 1787, mit dem auswechselbaren Almanach in der Mitte. Die künstlerische Gestaltung und Zeichnung stammt vom Zuger Barockmaler Johannes Brandenburg (1661—1729). Der Ältere Zuger Stadtkalender erschien von 1675 bis 1714. Beide Kalender wurden abwechselungsweise in verschiedenen Druckereien im Auftrag der Stadt Zug gedruckt. Der Ältere Stadtkalender mißt 106 cm, der Jüngere 123 cm in der Höhe.
- 27 *Johannes Brandenburg* (1661—1729). Porträt einer Dame Kolin, 1699. Ein Beispiel des bedeutendsten Zuger Porträtisten der Vergangenheit. Sein großes künstlerisches Werk umfaßt vor allem Fassadenmalerei (Zug), Altarbilder und Deckenbilder (Einsiedeln, Beromünster, Zug, Zürich u. a.). Brandenburg wird in der Burg im Zeichen der großen Zuger Persönlichkeiten dargestellt werden.
- 28 *Karl Josef II. Speck* (1758—1818), Selbstbildnis 1803. Er war wie sein Vater Porträt- und Szenenmaler. Sammlung Louis Bossard.
- 29 *Franz Thaddäus II. Menteler* (1751—1794). Porträt der Katharina Agatha Landtwing, geb. Schönbrunner. Ein Vertreter der bedeutenden Zuger Künstlerfamilie der Menteler. Sammlung Louis Bossard.
- 30 *Josef Stocker* (1825—1908). Porträt des Emanuel Markus Schwerzmann, 1868. Der letzte Vertreter aus der Reihe der Zuger Porträtisten von 1600 bis 1900.
- 31 *Johann Kaspar Moos* (1774—1835). Porträt der Gertrud Schell, geb. Keiser, 1815. Wie Stocker, zeichnet ihn eine feine Charakterisierungskunst aus. Moos war auch als Kirchenmaler tätig.
- 32 *Thomas Wickart* (1798—1876). Tschuoppishof, Aquarell. Wickart ist der einzige bedeutende Zuger Landschaftsdarsteller vor 1900. Seine Aquarelle und Zeichnungen in der Stadtbibliothek sind ein bis heute fast unbekannter Schatz kleinmeisterlicher Kunst. — Mit diesem Aquarell ist die große Sammlung des

Museums an Stichen, Holzschnitten, Lithographien, Radierungen, Aquarellen, Gouachen angedeutet. Um diesen Sammlungsbezirk haben sich in den letzten 20 Jahren vor allem Bürgerschreiber Leo Brandenburg und Bürgerrat Emil Schwerzmann angenommen. Ihnen ist der große und wertvolle Bestand des Museums zu verdanken.

Josef Brunner

#### BILDNACHWEIS

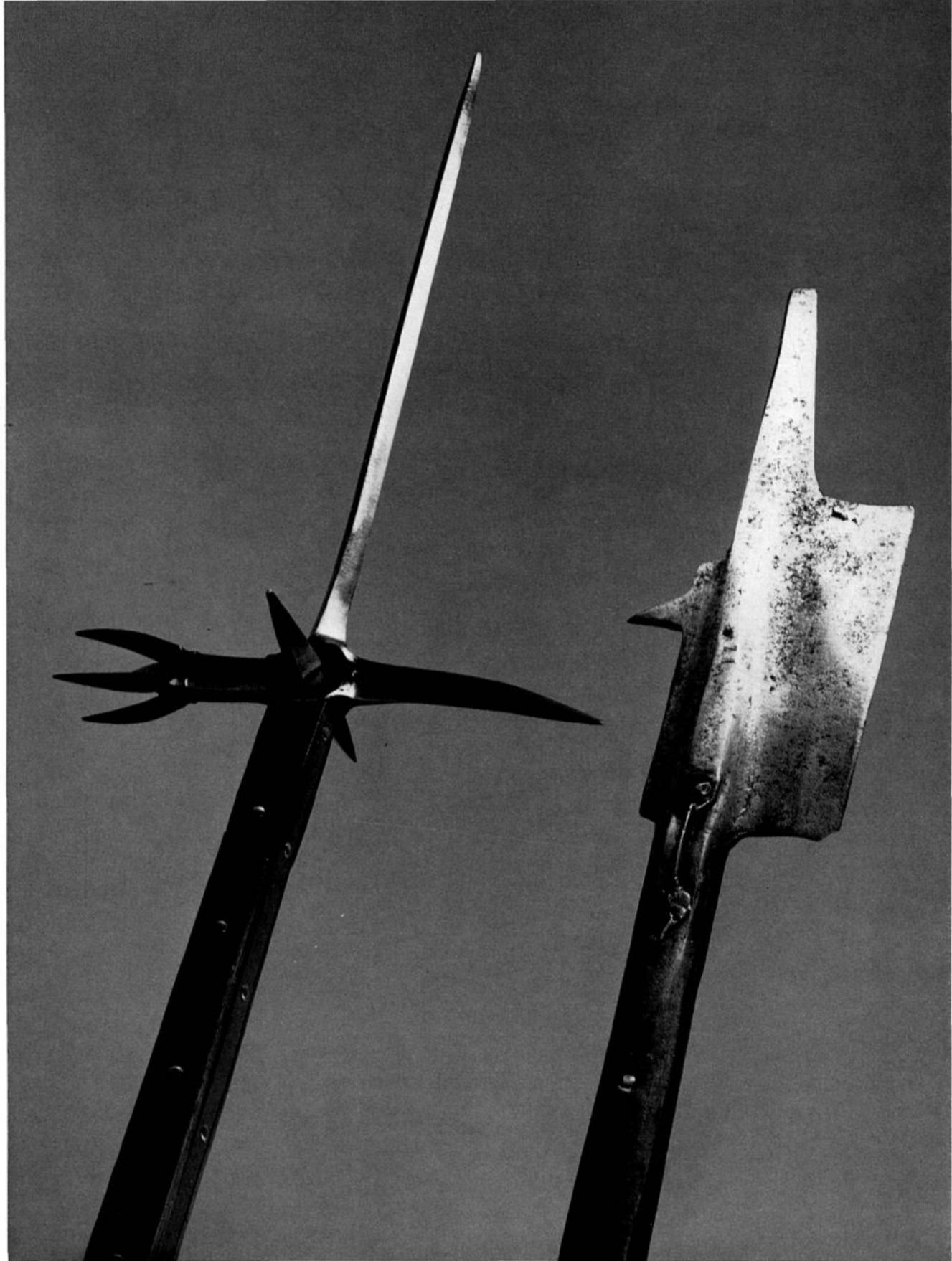
Photographische Aufnahmen von Peter Ammon, Fachphotograph, Luzern; René Hartmann, Photograph, Baar. Der Verlag Kaltzender stellte mehrere Clichés zur Verfügung, aus: Buch vom Lande Zug; René Müller, Zuger Künstler und Kunsthandwerker; Franz Wyß, Die Zuger Glasmalerei (im Einvernehmen mit der Korporation Zug); Zuger Neujahrsblatt.

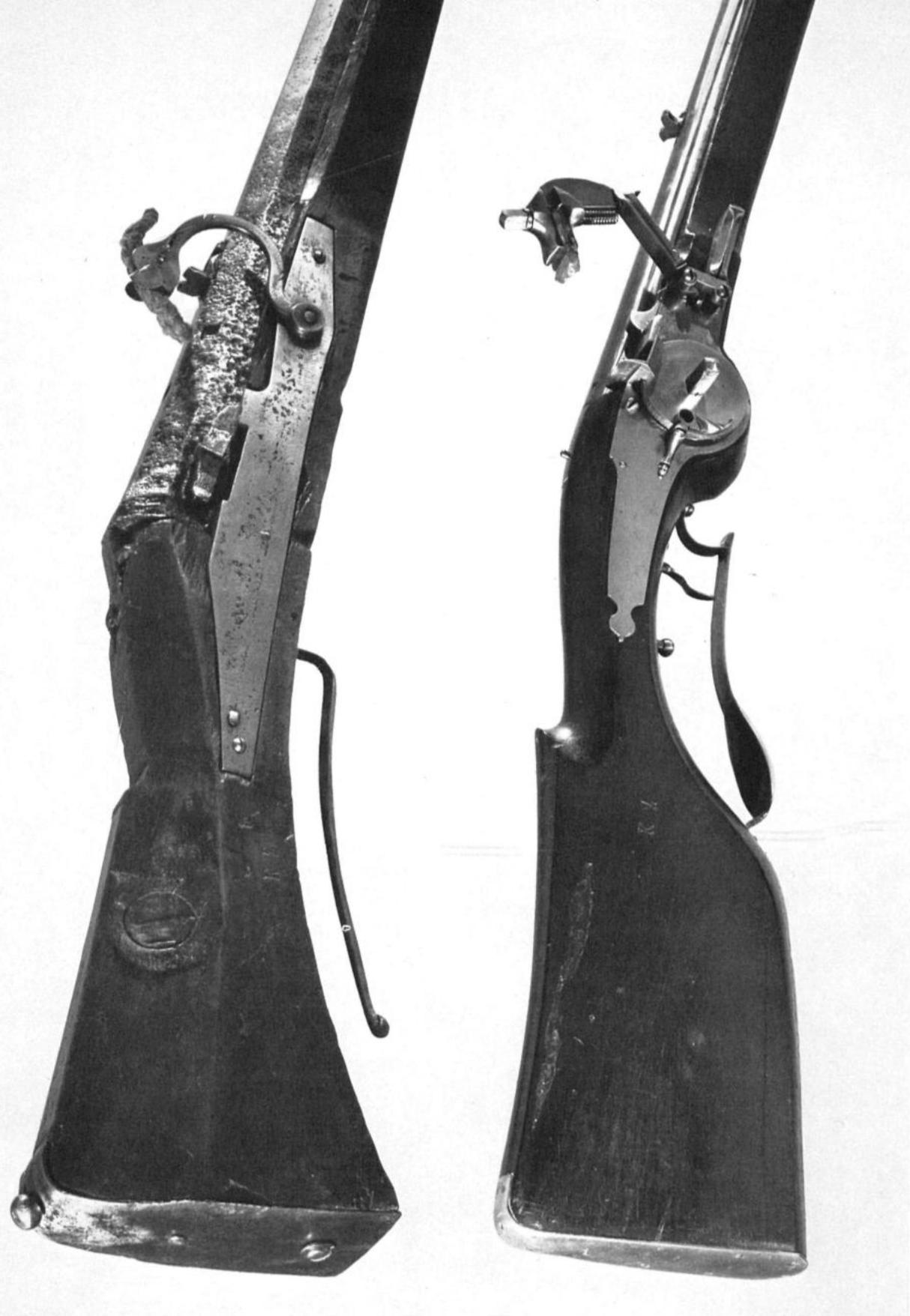
Schwarzglänzendes Tongefäß  
Späte Bronzezeit (1200—800 v. Chr.)



Messer und Lanzenspitze aus Bronze  
Späte Bronzezeit (1200—800 v. Chr.)

Halbarte, 15. Jh. (rechts)  
Luzernerhammer, nach 1500





Luntenschloß-  
gewehr,  
1615

Radschloß-  
gewehr  
um 1650



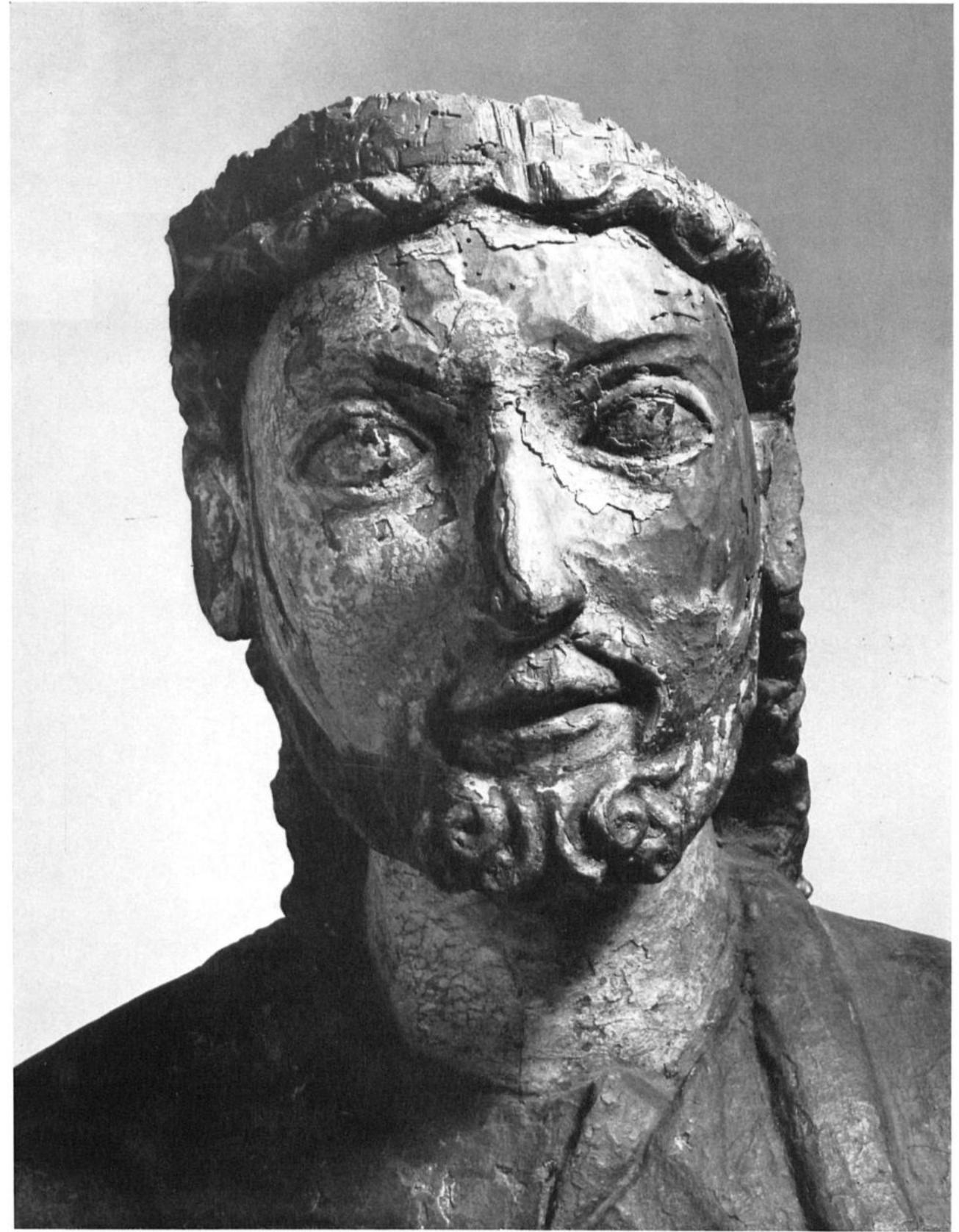
Schwert  
mit  
Beimesser  
um 1560

Mailänder Rundschild  
Beutestück von Giornico 1478

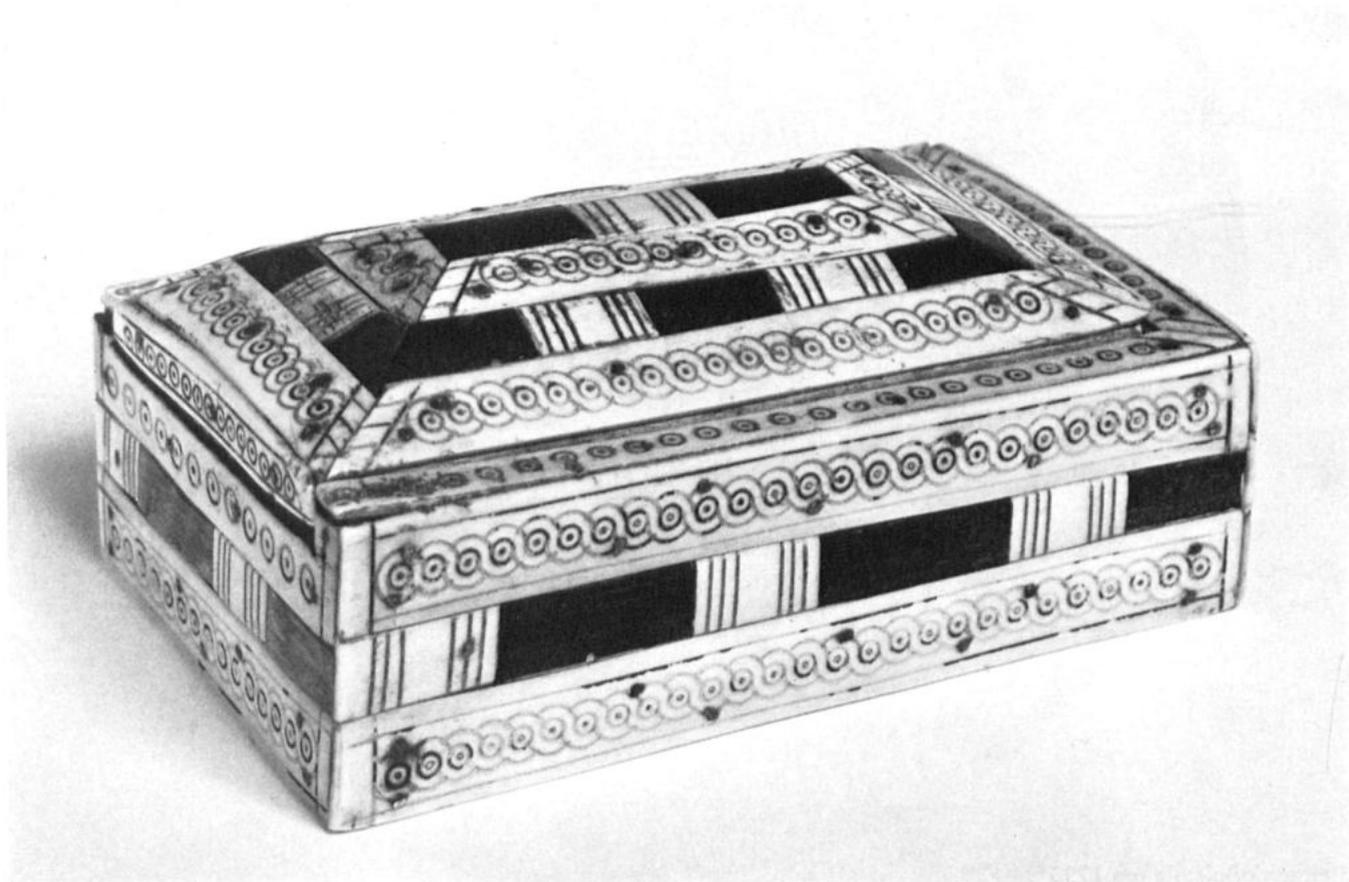


Steinschloßpistole um 1750

Christus  
Kopf der Christusfigur der Palmeselgruppe  
um 1350



Reliquienkästchen 10. bis 11. Jh.

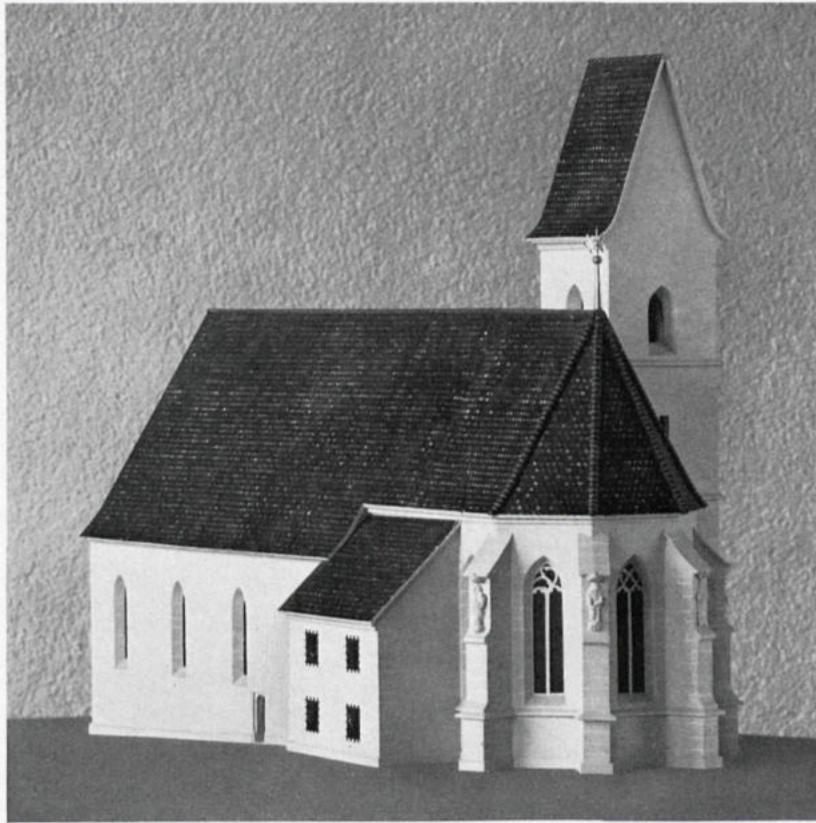




Supraporte aus dem Gerichtszimmer des Zuger Rathauses, 1506



Zwei Altarflügel von 1519



Modelle der Kirche  
St. Oswald in Zug  
1. Kirche 1478 — 1483  
2. Kirche 1492 — ca. 1494



Monstranz von 1518  
Aus der St. Oswaldskirche in Zug



Zuger Ratskanne  
Von Karl Schönbrunner  
(1625—1657)



Pokal, sog. «Ohnsorgbecher»  
1682 von Johann Ignaz Ohnsorg  
(1648—1718)

Säulengießfaß von Joachim Leonz Keiser (1728—1809)



Uhr von Paulus Bengg um 1610



Blumentaler, 1564 von Oswald Vogt



Rosenkranzglocke, 1728  
von Peter Ludwig I. Keiser (1692—1769)



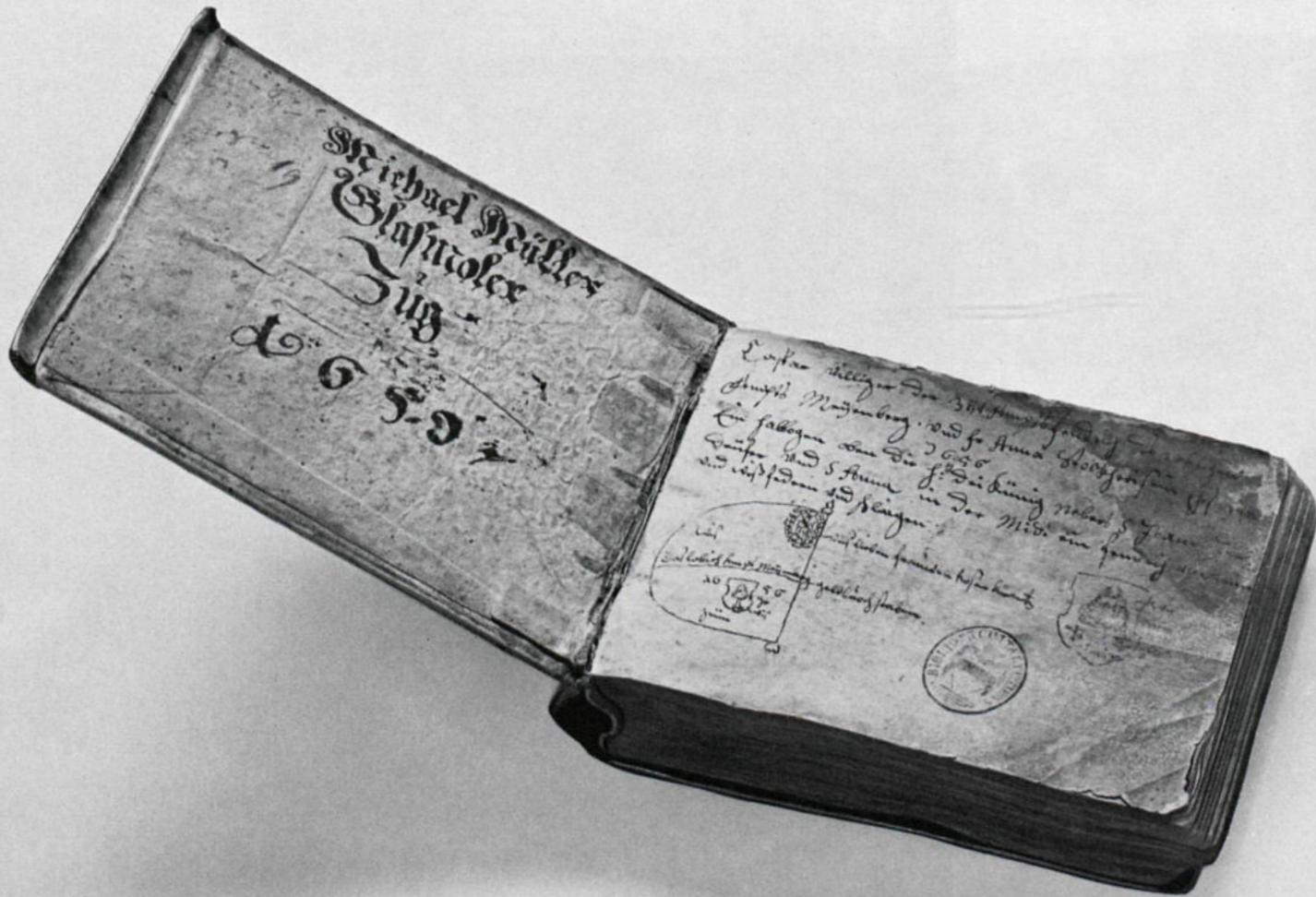
Seite aus Wanderbuch des Glasmalers  
Christoph Brandenburg (ca. 1600—1663)



Zuger Scheibe, um 1530  
Unbekannter Meister



Bestellbuch, 1659  
des Glasmalers Michael IV. Müller (ca. 1627—1682)



Allianzwappenscheibe  
Brandenburg-Sonnenberg  
1635 von Michael II. Müller  
(ca. 1570—1642)



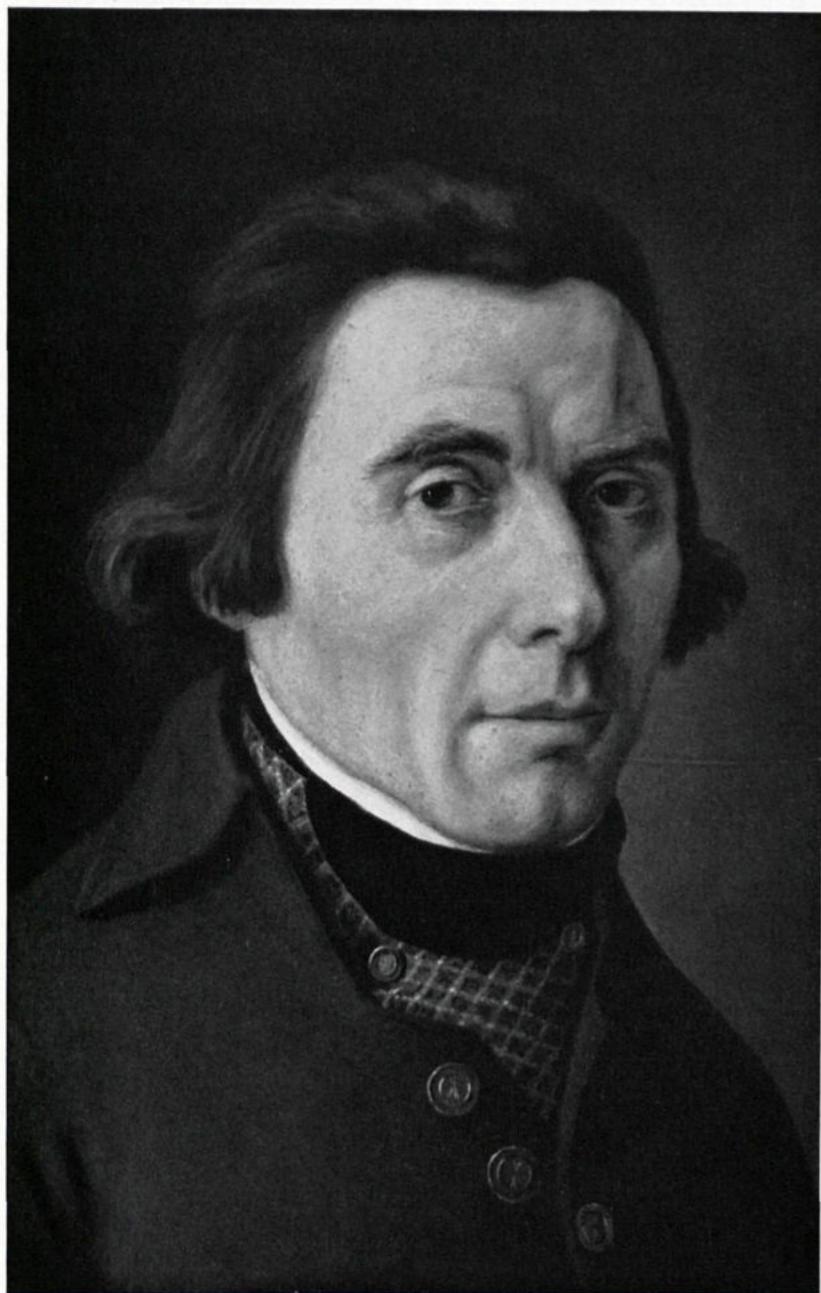




Jüngerer Zuger Stadtkalender  
Johannes Brandenburg (1661—1729)



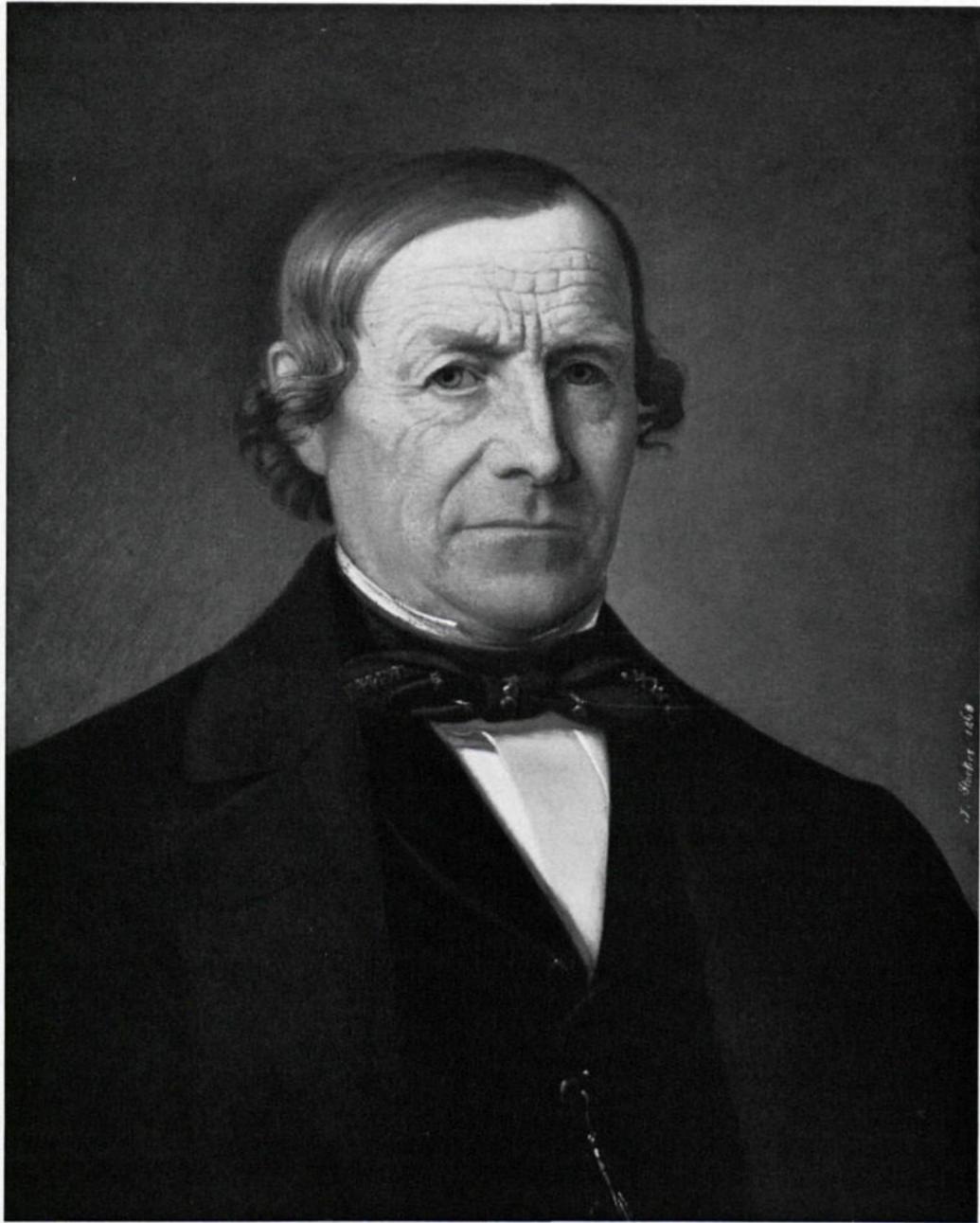
Johannes Brandenburg  
Porträt  
einer Dame Kolin 1699



Karl Josef II. Speck (1758—1818)  
Selbstporträt 1803



Franz Thaddäus II. Menteler  
(1751—1794) Porträt 1780  
Katharina Agatha Landtwing

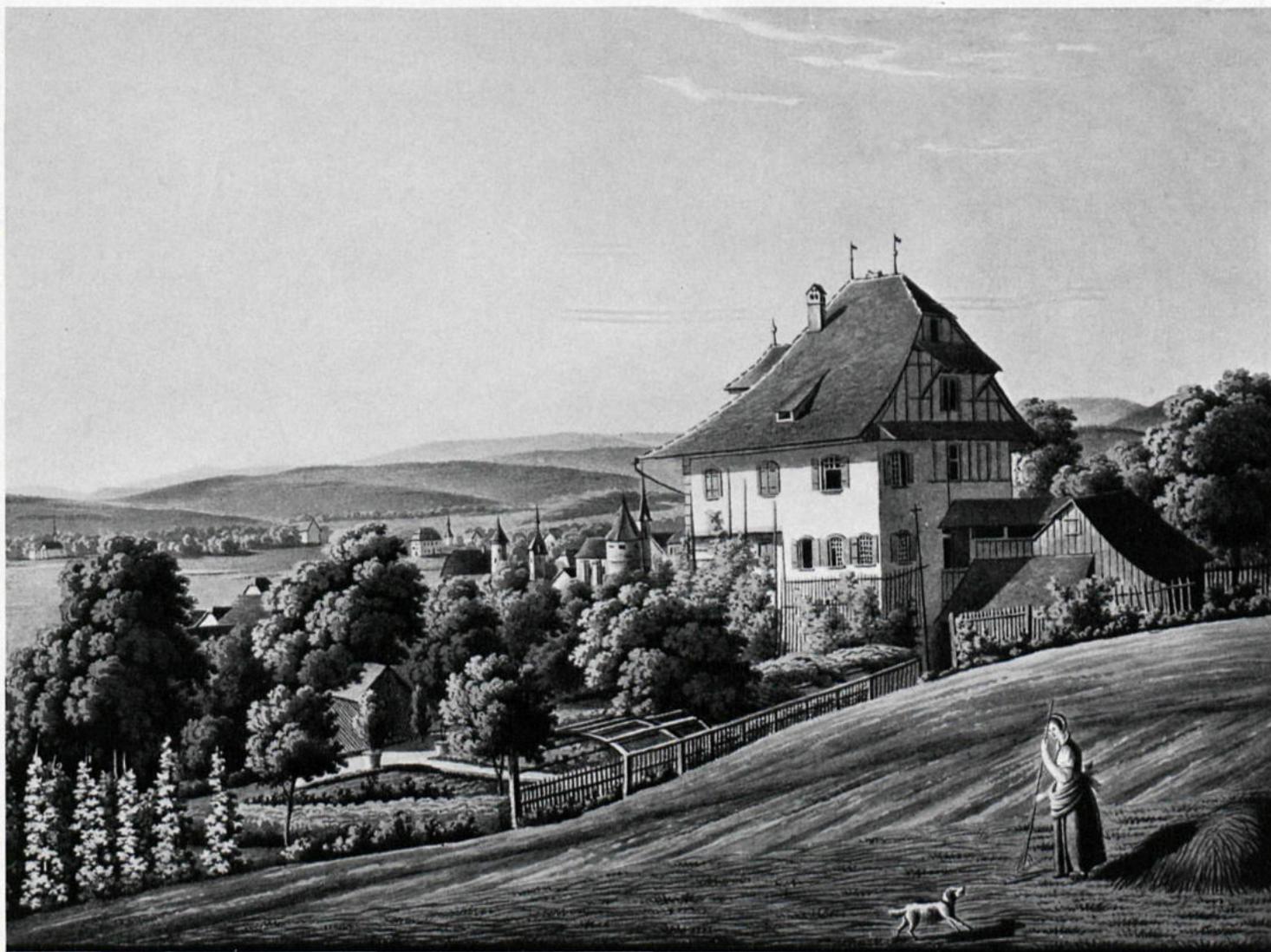


Josef Stocker (1825—1908). Porträt 1868 Emanuel Markus Schwerzmann



Johann Kaspar Moos (1774—1835)  
Porträt 1815 Gertrud Schell

Thomas Wickart (1798—1876)  
Tschuoppishof in Zug, Aquarell



## Vorgeschichte

Gegen Ende 1972 erschien der Bericht einer schweizerischen Expertenkommission, betitelt «Mittelschule von morgen». Diese im Auftrag der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren erstellte Studie sollte alle Fragen im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Mittelschule prüfen und Vorschläge für Struktur und Organisation des ganzen Bereichs vom 5. bis 13. Schuljahr unterbreiten. Unter anderem wird darin die Schaffung einer sogenannten Diplomstufe im Anschluß an das 9. Schuljahr gefordert, um hier während 3 Jahren eine gründliche Allgemeinbildung, verbunden mit berufskundlichen Kenntnissen zu vermitteln.

Diese Idee ist nicht neu. In verschiedenen Städten der Schweiz bestanden bereits solche Schulen, die allerdings nur Mädchen nach Absolvierung der Schulpflicht einen weiteren Schulbesuch ermöglichten, der nicht mit einer Maturität, einem Lehrpatent oder dem Handelsdiplom abschloß.

In der Stadt Zug wurde im Jahre 1964 erstmals über eine solche Möglichkeit gesprochen. In der städtischen Schulkommission, die sich unter der Leitung von Schulpräsident Dr. Philipp Schneider immer rege um den Ausbau des städtischen Schulwesens bemühte, referierte Rektor Max Kamer über die höhere Töchterbildung. Man stellte einhellig ein Bedürfnis fest, für Töchter eine solche Bildungsstätte zu schaffen, war sich aber über deren Dringlichkeit nicht im klaren. Das Rektorat wurde beauftragt, eine kleine Kommission zu bilden, um die Zielsetzung einer Höheren Töchterschule zu erarbeiten. Rektor Max Kamer, Elisabeth Kunz, Sekundarlehrerin, und Dr. A. A. Steiner, Sekundarlehrer, bemühten sich in der Folge, Informationen über bestehende in- und ausländische Töchterschulen zu beschaffen.

Im Jahr darauf stellte sich die gleiche Frage auch im Erziehungsrat des Kantons Zug. Hier wurden die ersten Vorarbeiten für eine Totalrevision des zugerischen Schulgesetzes geleistet und unter anderem beraten, wie nebst Maturitäts- und Handelsdiplomschulen eine weitere Schulungsmöglichkeit mit kürzerer Dauer geschaffen werden könnte. Man dachte dabei vorwiegend an jene Töchter, die nach der 9. Volksschulklasse zwei bis drei Jahre Wartezeit bis zum Beginn der eigentlichen

## Die Weiterbildungsschule Zug

Berufsausbildung (z. B. zukünftige Kindergärtnerin, Handarbeitslehrerin, Krankenschwester) einzuhalten hatten. Es wurden Kontakte mit der städtischen Kommission sowie mit der Kantonsschule aufgenommen. Nachfragen ergaben allerdings, daß eine solche neue Schule im Kanton Zug im Moment noch nicht dringlich erschien.

Im Entwurf zum Schulgesetz für den Kanton Zug, der 1965 zur Vernehmlassung kam, wurde die Idee einer Höheren Töchterschule aber dennoch aufgenommen. Der Erziehungsrat unter Leitung von Regierungsrat Dr. Hans Hürlimann erachtete den Ausbau des Schulwesens in dieser Richtung als zukunftsweisend. Alle Gremien, die sich in der Folge dazu äußerten, stimmten dieser Ansicht bei.

Die städtische Schulkommission, welche den Entwurf des Schulgesetzes einläßlich beriet, pflegte gegen Ende 1967 eine erneute Aussprache über die Einführung der Höheren Töchterschule. Man kam zur Auffassung, daß dies grundsätzlich Sache des Kantons wäre, die Nachfrage danach vorderhand aber eher in der Stadt festzustellen sei. So bekam die früher erwähnte städtische Kommission den Auftrag, detailliertere Zielvorstellungen und Ideen zur Lehrplangestaltung zusammenzutragen.

Auch auf schweizerischer Ebene wurde im gleichen Zeitraum die Schaffung eines solchen neuen Mittelschultypus gefordert. Ende 1967 faßte die Plenarversammlung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer eine Resolution in diesem Sinne. Die Fachgruppe, die sich mit dieser Frage auseinandergesetzt hatte, kam zum Schluß, daß zwischen Gymnasium und traditioneller Berufslehre eine Lücke bestehe. Der geforderte neue Schultypus sollte jungen Leuten, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit bieten, ihre Allgemeinbildung gemäß den individuellen Fähigkeiten während weiterer zwei bis vier Jahre zu vertiefen und ihnen auch helfen, den Beruf zu finden.

Für den Kanton Zug bedeutete dies, die bereits bestehende Idee zu erweitern: diese Schule sollte nicht nur Töchtern, sondern auch Burschen offen stehen. Dieser Gedanke wurde von Dr. C. Hüppi, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der kantonalen Erziehungs-

direktion, in die städtische Kommission hineingetragen. Dies bedingte nebst anderm auch eine Namensänderung für die neue Schulstufe. Nach vielem Hin und Her kam man von «Berufsmittelschule» über «Diplomschule» auf den Namen «Weiterbildungsschule», der mangels einer noch zutreffenderen Bezeichnung stehen blieb. Dieser sowie weitere entsprechende Abänderungsanträge zum Gesetzesartikel über die WS gelangten von der städtischen Kommission über die Erziehungsdirektion zum Kantonsrat und wurden in die endgültige Fassung des zugerischen Schulgesetzes vom 31. Oktober 1968 aufgenommen.

Dieses Gesetz sieht im § 42 vor, daß die Gemeinden berechtigt sind, für sich allein oder zusammen mit andern Gemeinden solche WS-Schulen zu errichten. Die WS schließt an die 3. Sekundarklasse an und vermittelt nach dem Wahlfachsystem eine höhere Allgemeinbildung, insbesondere in Hinsicht auf soziale und technische Berufe. Sie kann für Mädchen und Burschen getrennt oder als Gemeinschaftsschule geführt werden. Als Abschluß ist eine Diplomprüfung vorgesehen. Der Lehrplan ist vom Erziehungsrat zu erlassen.

Mit diesem Gesetzestext war der äußere Rahmen abgesteckt, der in der Folge auch für die Stadt Zug zur Grundlage jeglicher weiterer Diskussion wurde. Vorerst beriet die Schulkommission der Stadt in weiteren Sitzungen über den Aufbau einer WS. Im Vordergrund stand dabei nicht nur die erweiterte Allgemeinbildung für Töchter, sondern ebenso sehr die Nachwuchsförderung für das sogenannte «mittlere Kader» und damit eine verbesserte allgemeine Grundausbildung ebenso sehr für Burschen. Man glaubte, daß die neue Schule für gewisse Berufszweige eine traditionelle Berufslehre ersetzen könnte; andererseits würde sie auf den Eintritt in eine eigentliche, womöglich abgekürzte Berufslehre vorbereiten oder den Übertritt in höhere Berufs- oder Diplomschulen gewährleisten (Vorschläge, die später wieder fallengelassen wurden, da die neu geplanten Berufs-Mittelschulen zum Teil diese Aufgaben übernahmen).

Überlegungen solcher Art führten dazu, weitere Entscheidungen zu treffen: nämlich Burschen und Mädchen gemeinsam zu unterrichten, nebst einem breiten,

obligatorischen Kursplan mit Sprachen, Biologie, Sozialkunde, Kunsterziehung, Medienkunde und Sport auch verschiedene Wahlfächer anzubieten, sowie zwei Jahreskurse vorzusehen. Auf Grund dieser Beschlüsse der städtischen Schulkommission ersuchte der Schulpräsident der Stadt Zug, Dr. Ph. Schneider, die kantonale Erziehungsdirektion, in diesem Sinne einen Lehrplan auszuarbeiten, damit in der Stadt demnächst eine WS eröffnet werden könnte.

Damit lag das Geschäft wieder vor den kantonalen Instanzen. Erziehungsdirektor Dr. Hans Hürlimann entschied, bei der Erarbeitung des Lehrplans für die WS die alten Geleise zu verlassen und einen neuen Weg zu gehen. Eine relativ große Kommission, bestehend aus der ehemaligen städtischen Kommission und erweitert mit Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden, der Frauenorganisationen, der Gewerkschaft, Industrie, Sekundar- und Kantonsschule sowie einiger Anschluß-Schulen, begann im April 1970 unter dem Präsidium von Rektor Max Kamer ihre Arbeit. Bereits diese Zusammensetzung war neuartig, werden doch sonst Lehrpläne nur von den Lehrern der entsprechenden Stufe entworfen. Damit sollte Gewähr geboten werden, daß der neue Schultyp in seiner Zielsetzung und Programmgestaltung nicht zur bloßen Verlängerung der Sekundarschule wurde, sondern weitere außerschulische Lebensbereiche umfassen würde.

Erstmalig im Kanton Zug war zudem der Beizug einer auswärtigen Forschungsgruppe: der Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung (FAL) des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg. Dieser wurde die wissenschaftliche Planung und Koordination der Arbeiten, die Beratung der Kommission und später die wissenschaftliche Begleitung der WS übertragen. Dies ergab für den Kanton Zug bedeutende finanzielle Mehraufwendungen, indem er die Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Projektes ermöglichte. Dessen Ergebnisse sind in Zukunft wohl auch andern Kantonen von Nutzen, sie werden auch für andere Schulstufen und -zweige positive Auswirkungen zeitigen. Wie sich in der Folge die Arbeiten am Lehrplan entwickelt haben, ist in der nachfolgenden Arbeit des Projektleiters, Dr. Bruno Santini, nachzulesen.

Fast 10 Jahre hat es gedauert, bis die Idee der Höheren Töcherschule in der 1972 in der Stadt Zug eröffneten Weiterbildungsschule konkrete Form angenommen hat. Die Weitsicht, eine aufgeschlossene Haltung den heutigen Tendenzen gegenüber und das Zusammenwirken der städtischen und kantonalen Behörden haben bewirkt, daß einerseits im Kanton Zug eine Lücke im Schulsystem geschlossen wurde, andererseits Impulse zur gegenwärtigen Schulreform gegeben werden.

Fritz Michel

## Schulplanung konkret, dargestellt am Beispiel der Weiterbildungsschule Zug

Die Weiterbildungsschule der Stadt Zug (WS) wurde im Frühjahr 1972 eröffnet. Sie ist unter die Gruppe der sogenannten Diplommittelschulen einzureihen (siehe den Artikel von W. Schumacher). Die wissenschaftliche Planung und Koordination der Arbeiten waren dabei der *Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung* (FAL) des Pädagogischen Instituts der Universität übertragen worden.

Die nachstehenden Ausführungen verfolgen nun drei Ziele:

Anhand des konkreten Beispiels der WS aufzuzeigen, welchen Beitrag die Bildungsforschung an die Planung einer Schule zu leisten vermag und auch, welche Probleme sich dabei stellen;

beim Leser eine Einstellung der kritischen, aber vorurteilslosen Offenheit gegenüber der Arbeitsweise von wissenschaftlichen Planungsstellen zu fördern;

Thesen zu formulieren, welche auf andere Planungsvorhaben übertragbar sind.

### PLANUNG DER SCHULE UND ENTWICKLUNG DES CURRICULUMS

#### *Theoretische Vorentscheidungen*

Das Projekt Weiterbildungsschule Zug weist zwei wichtige Merkmale auf, welche als sogenannte lehrplan-

theoretische Vorentscheidungen die Planung beeinflussen haben, den Lernzielansatz und den Charakter des Entwicklungsprojekts.

Der *Lernzielansatz* besagt, daß der Lehrplan nicht aus verhältnismäßig allgemeinen Stoffangaben, Themen usw. bestehen soll, welche der Lehrer zu lehren hat, sondern aus Lernzielen. Diese Lernziele zeigen auf, was der Schüler, der Student, der Lehrling lernen soll, wozu er fähig sein muß, unter welchen Bedingungen, mit welchen Hilfsmitteln. Ein Beispiel ist etwa: Ich (als Schüler) zeige an einem frei gewählten Beispiel und mit Hilfe von Dokumentationen auf, welche wirtschaftlichen und kulturellen Folgen die Beziehungen der Schweiz zu einem Entwicklungsland für beide Partner haben. — Die Lernzieldiskussion hat in der Curriculumforschung einen großen Platz eingenommen und geht *Fragen* an wie: Welche Lernziele sollen in der Schule verwirklicht werden? Wie kann ich diese Lernziele begründen? Wie vermeide ich, daß ich in der Schule nur Wissen vermittele, das Gemüt aber völlig vernachlässige? Welche Art von Lernzielen muß ich formulieren, damit die Bereiche des Geistes, des Gemüts und der körperlichen Fertigkeiten genügend berücksichtigt sind? Wie kann ich allgemeine Aussagen wie «Erziehung zur Verantwortung» genauer fassen? — Die bisherigen Erfahrungen in der WS haben gezeigt, daß das Formulieren von Zielen nicht immer einfach ist und für Lehrer wie Schüler mindestens am Anfang Probleme stellt (zur Lernzieldiskussion siehe etwa Frey 1972, Mager 1972, Eigenmann 1974; These 1). — Im Zusammenhang mit der Lernzieldiskussion ist ein früher oft verwendeter Begriff wieder eingeführt worden, nämlich *Curriculum*. «Curriculum» heißt übersetzt «Lauf», in der Schule: «Unterrichtsverlauf» (vgl. *curriculum vitae* = Lebenslauf). Es bedeutet einen Lehrplan, der mit wissenschaftlichen Verfahren entwickelt wird, wie es im Falle der WS geschieht. In diesem Sinne soll fortan von Curriculum und nicht von Lehrplan die Rede sein.

Die Anlage des Projekts als *Entwicklungsprojekt* bedeutet, vereinfacht dargestellt, folgendes: Einige wenige zu erreichende Ziele sind vorgegeben, in unserem Falle die Entwicklung des Curriculums für eine Schule,

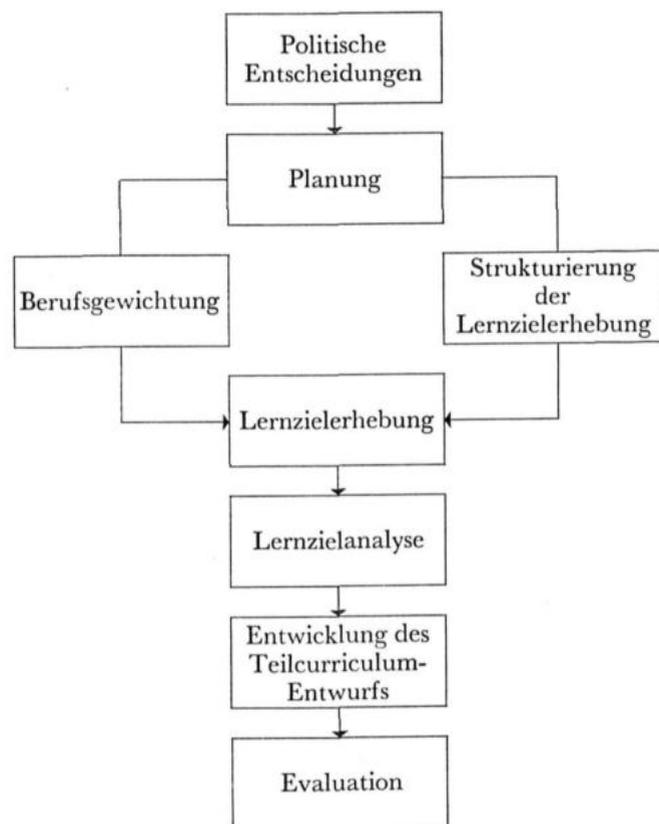
Planung der WS als Gesamtes. Die einzelnen Tätigkeiten können hingegen angesichts der Neuartigkeit des Projekts nicht von Anfang an durchgeplant werden. Durch die stets neu gemachten Erfahrungen treten Änderungen im Planungsablauf auf, welche nicht voraussehbar waren, ohne jedoch die Endergebnisse in Frage zu stellen (siehe Aregger-Frey 1972; These 2).

Beispielsweise hat sich konkret erwiesen, daß eine groß angelegte Ermittlung von Unterrichtsmaterialien nicht in dem Sinne in den Teilcurriculum-Entwurf eingebaut werden konnte, wie dies beabsichtigt war.

#### Planungsablauf

Es drängt sich hier auf, sehr knapp zu bleiben und nur die wichtigsten Arbeiten anzuführen.

#### Übersicht über die Planungstätigkeiten



#### Politische Entscheidung und Planung

Als die FAL im Herbst 1970 ihre Arbeit in Zug aufnahm, waren mehrere politische Entscheidungen bereits gefallen (siehe den Artikel von F. Michel): Schule mit Zweijahreszyklus und Diplomabschluß, gedacht für Absolventen beiderlei Geschlechts der Sekundarschule; Vermittlung einer Allgemeinbildung und Vorbereitung auf Berufslehren oder -schulen im technischen und sozialen Bereich; Lernangebot, welches nicht bereits in anderen Schultypen besteht; Einsetzung der sogenannten Großen Kommission, welche aus Interessenvertretern der kantonalen und städtischen Behörden, der Frauenorganisationen, Gewerkschaft, Industrie, Abnehmerschulen zusammengesetzt war. Der Entschluß, eine auswärtige Forschungsgruppe heranzuziehen, verlangte Mut, weil man damit auf seit Jahren geübte Arbeitsweisen vielleicht verzichten mußte; neue Fragen angehen sollte, welche nicht alle abzusehen waren; sich zusätzliche finanzielle Lasten auferlegte, welche nicht in unmittelbar meßbare Leistungen verwandelt werden können. Denn wie kann beispielsweise eine vorurteilslose Haltung gegenüber Andersdenkenden so leicht überprüft werden?

Die Planung in Verbindung mit der FAL bestand nicht in einem völlig festgelegten Tätigkeitsplan (siehe These 2), hatte aber bereits ein ganz konkretes Ergebnis zur Folge: Die Eröffnung der Schule wurde angesichts der sich stellenden Probleme, an die man vorher gar nicht dachte, auf ein Jahr später angesetzt.

#### Berufsgewichtung

In den politischen Vorentscheidungen war festgelegt, daß die WS für Jugendliche technischer oder sozialer Berufsrichtung bestimmt sei. Diese Entscheidung mußte differenziert werden. Mittels eines Fragebogens wurde bei der Großen Kommission und zwanzig weiteren Personen der ganzen Schweiz abgeklärt, für welche künftigen Berufe die WS geeignet wäre. Aus dieser Erhebung ging deutlich hervor, daß die WS für technische Berufe nicht oder wenig in Frage käme. Das Schwergewicht verlagerte sich also auf andere Berufe. Mit der Umfrage wurden erstmals Personen außerhalb der in-

stitutionalisierten Planungsstellen angesprochen: Berufsleute, Fachleute, Studierende, Abnehmer, Lehrer. Es wurde grundsätzlich versucht, möglichst viele Personen an der Planung teilnehmen zu lassen, um dadurch zu objektiveren Ergebnissen zu gelangen. Im Zusammenhang mit dieser sogenannten demokratischen Vertretung stellt sich allerdings die Frage nach der Stellung von Experten, welche unter Umständen der Forderung nach demokratischer Vertretung zuwiderläuft. — Die Lehrer sind jedenfalls nicht die allein am Curriculumprozeß beteiligten Personen (siehe These 3; Santini 1971).

#### Strukturierung der Lernzielerhebung

Die Zielvorstellung «vertiefte Allgemeinbildung» gibt für den täglichen Unterricht recht wenig her. Die Konkretisierung dieses Zieles war demnach die Hauptaufgabe der Planung. Die Große Kommission formulierte in einem ersten Schritt ungefähr 400 Themen (also noch keine Lernziele!), welche in der WS Unterrichtsgegenstand sein sollten. Beispiele sind etwa Kommunismus, kulturelle Bedeutung der Innerschweiz, Dritte Welt, Gesellschaftsformen, Ehe, Gruppendynamik, nationale Verteidigung, Lernen lernen, technische Apparate usw. Die Einteilung dieser Themen in sechs Inhaltsklassen ergab bereits erste wichtige Hinweise für die Curriculumentwicklung.  $\frac{3}{10}$  aller Themen nämlich fielen in die Klasse, welche übertitelt war mit «Gesellschaft und Wirtschaft». Diese ausdrückliche Akzentuierung wirkte sich später in der Verteilung der Stunden auf die einzelnen Kurse aus, indem nämlich gesellschaftliche Probleme einen besonderen Platz im Unterricht einnehmen. Der hier dargestellte Planungsverlauf war in Wirklichkeit vielschichtiger; darum erhob sich erst recht die Forderung, alle Entscheidungen durchsichtig zu machen und die Verarbeitung der Informationen jedermann zugänglich zu halten.

Durch diese stete Verpflichtung zur Information und Offenlegung der Entscheidungen wird eine Curriculumentwicklung nicht leichter; sie läuft auf diese Weise aber weniger Gefahr, der Willkür einer einzelnen Interessengruppe ausgeliefert zu sein (siehe Thesen 4 und 5).

#### Lernzielerhebung

Die Themen waren ein Teil der Vorbereitung der Lernzielerhebung, die Berufsgewichtung der andere Teil, indem sie darüber informierte, welche Jugendlichen die Schule besuchen könnten bzw. hier, welche Personen Lernziele formulieren sollten. Jeder Beruf oder eine Gruppe von Berufen (Schwester für allgemeine Krankenpflege, Kinderschwester) war nämlich durch mindestens eine Person vertreten. Im ganzen wurden 80 Personen aus Bern, Freiburg, Luzern, Zug und Zürich eingeladen, und zwar Berufsträger, Berufsabnehmer, Lehrer und Experten (siehe These 3). Die Lernzielerhebung selber hatte zum Ziel, die Inhaltsklassen mit konkreten Lernzielen aufzufüllen. Die Teilnehmer waren jeweils gebeten, das Gewichtungsverhältnis der Inhaltsklassen in etwa einzuhalten. Beispielsweise sollten  $\frac{1}{10}$  der Lernziele im Gebiet des Sports, der Gesundheit der Nahrung und Hygiene formuliert werden,  $\frac{3}{10}$  im Bereich der Gesellschaft und Wirtschaft. Bezüglich der Form der Lernziele war wichtig, daß sie immer auf eine bestimmte Lebenssituation zugeschnitten waren, beispielsweise im Beruf, beim Zeitungslesen, in der Familie. Denn was nützt es, Dinge zu lernen, welche im Leben nicht vorkommen oder vorkommen müßten.

Die Erhebung ergab über 1500 Lernziele, welche eine sehr wertvolle Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit lieferten, auch wenn sie mit Unvollständigkeiten behaftet war. Ein paar Beispiele sind: Der WS-Absolvent fragt sich jedesmal über das Warum einer Tätigkeit, — macht jeweils eine Verbindung zwischen dem, was er gelesen oder gehört hat, und seinem gegenwärtigen Leben, — hat im Beruf den Mut, eine begründete Meinung zu verteidigen, auch gegenüber einem Vorgesetzten, — ist sich bei der politischen Betätigung seiner Verantwortung gegenüber Entrechteten bewußt und lernt die Gründe ihres Verhaltens kennen.

Die Lernziele erfuhren innerhalb der oben angesprochenen Inhaltsklassen (z. B. Sport und Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft) eine weitere Unterteilung und führten zum vorläufigen Kurs- und Stundenplan. An diesem Punkt zeigte sich die Bedeutsamkeit des

wissenschaftlichen, empirischen Vorgehen ganz deutlich: Die Lernzielerhebung verlangte, daß die neue Schule — wenn sie ihre Zielvorstellungen verfolgen möchte — mehrere Kurse anbiete, welche in gegenwärtigen Lehrplänen nicht Selbstverständlichkeit sind; daß andere, traditionelle Kurse nicht jenes Gewicht aufweisen sollten, welches ihnen bislang zustand; daß einzelne Kursangebote Schwerpunktverlagerungen erfahren. Konkret: Kurse der Persönlichkeitsbildung sind ausdrücklich ins Unterrichtsangebot aufzunehmen und nicht nur als allgemeine schulische Zielvorstellungen im Curriculum, ebenso Kurse über Massenmedien, Arbeitstechnik, Umweltschutz, Denkmethode, Dritte Welt. Geschichtsunterricht erhält durch die Gesellschaftskunde ein neues Schwergewicht.

Die Einführung neuer oder neu konzipierter klassischer Kurse verlangte auch die Anstellung von anderen Lehrern. Im gegenwärtigen Lehrerteam arbeiten unter anderem eine Psychologin und ein Sozialarbeiter mit. Eine ausführliche Darstellung der Lernzielerhebung erfolgt durch K. Bossart (Bossart 1974. In Vorbereitung).

#### Lernzielanalyse

Mit der Lernzielanalyse (= systematische Zerlegung und Untersuchung der Lernziele) begann der zweite wichtige Schritt der Planung, indem nämlich die künftigen Lehrer an den Tätigkeiten beteiligt wurden. Die Lernzielerhebung hatte Lernziele geliefert, deren Hauptmerkmal die Lebenssituation war, in der sie zu verwirklichen wären. Aufgabe war es nun, diese lebenssituationsbezogenen Ziele zu übersetzen in solche, welche man in der Schule unterrichten bzw. erlernen kann. Dafür waren nicht mehr die Mitglieder der Planungskommission, sondern nur noch die Lehrer auf Grund ihres eigenen Fachwissens zuständig (siehe These 6). Die Lehrer untersuchten systematisch die vorgegebenen Ziele und bildeten somit die weitere Grundlage für die Entwicklung des Teilcurriculum-Entwurfs. (Wir sprechen von einem Teilcurriculum, weil der Text im Falle der WS nur einen Teil aller möglichen Elemente eines Curriculums enthält.)

#### Entwicklung des Teilcurriculum-Entwurfs

Der Teilcurriculum-Entwurf enthält, vereinfacht dargestellt, vier Komponenten.

*Leitideen:* Sie liefern die Begründungen für die ganze Schule, für einen Kurs und haben deshalb normativen Charakter. Ein Beispiel aus dem Kurs Gruppenschulung: Die Gruppe ist ein wichtiger Faktor in der Meinungsbildung und -beeinflussung. Daher ist es notwendig, daß dem einzelnen gruppenspezifische Vorgänge transparent werden, damit er nicht der Manipulation der Gruppen verfällt.

*Dispositionen:* Sie verstehen sich als Einstellungsziele, Haltungen, Gewohnheiten, welche durch den Unterricht gefördert oder abgebaut werden. Beispiel: Der WS-Absolvent ist sich der Verantwortung für die Gruppe, an der er teilnimmt, bewußt.

*Endverhaltensziele:* Diese Ziele stehen am nächsten beim Unterrichtsgeschehen. Der Schüler soll dieses oder jenes konkrete Endverhaltensziel erreichen. Dabei kommt es sehr darauf an, unter welchem Gesichtspunkt, im Hinblick auf welche Disposition ein Endverhaltensziel angegangen wird. Wenn ein Endverhaltensziel des Geschichtsunterrichts mit der Absicht, die kritische Haltung zu fördern, erarbeitet wird, dürfte der Unterricht anders ausfallen, als wenn das gleiche Ziel in der Absicht, den stets anpassungsfähigen Staatsbürger heranzubilden, behandelt wird. Beispiel: Ein WS-Absolvent erläutert nach dem Studium der Ziele und Mittel verschiedener Gruppen, wo er eine Teilnahme persönlich verantworten könnte.

*Analyse der Endverhaltensziele:* In dieser Analyse, welche nicht die gleiche ist wie unter Absatz *Lernzielerhebung*, versuchten die Lehrer abzuklären, aus welchen Bestandteilen, sogenannten Teilleistungen, ein einzelnes Endverhaltensziel besteht. Diese Aufgliederung möchte den Lehrer nicht verplanen, sondern hat die Aufgabe einer Bewußtmachung, welche Informationen zu einem Endverhaltensziel gehören, und bietet so eine Kontrolle über den Stand des Unterrichts. Das hier skizzierte Vorgehen ist als Zielebenenmodell (ZEM) bekannt und in Zug erstmals systematisch für das Curriculum einer ganzen Schule angewendet worden (siehe

Eigenmann-Strittmatter 1972; als Beispiel eines ausgebauten Fachcurriculums siehe Curriculum-Entwurf 1972).

Bei der ganzen Entwicklung war es wichtig, daß durch die Neuformulierung und Konkretisierung der Ziele die ursprünglichen Informationen, z. B. die politischen Entscheidungen, die Lernzielerhebung, soweit wie möglich oder nötig erhalten blieben und daß sie nicht verfälscht wurden. Zudem war durch die Anwendung des Zielebenenmodells die Wahrscheinlichkeit größer, daß Ziele nicht unbegründet und willkürlich im Curriculum stehen (siehe Thesen 8 und 9).

#### Evaluation

Die Entwicklung des Teilcurriculum-Entwurfs ist noch nicht abgeschlossen; dies wird Ende zweites Halbjahr 1973 so weit sein. Damit ist jedoch die Arbeit einer Forschungsgruppe nicht beendet, denn ein Curriculum ist nur soviel wert, wie es dem Lehrer für seine Tätigkeit eine Hilfe ist (siehe Santini 1971). Wieweit dies der Fall ist, wieweit die formulierten Ziele erreichbar und wirklichkeitsnah sind, dies soll in der Evaluation (= wissenschaftliche Überprüfung) des Teilcurriculum-Entwurfs erfolgen (siehe Wulf 1972; These 10). — Ende 1974, d. h. also vier Jahre nach Beginn der Planungstätigkeit in größerem Umfang, wird ein evaluiertes Teilcurriculum vorliegen. Es wird weiterhin regelmäßig auf seinen Bildungswert zu untersuchen sein (These 11).

#### WICHTIGSTE ERFAHRUNGEN

##### Planungsfristen

Planungsvorhaben der dargestellten Art sind oft Neuland und bringen große Unsicherheitsfaktoren mit sich, z. B. denjenigen des Zeitaufwands, welcher von den Auftraggebern meist unterhalb der Grenze des Machbaren veranschlagt wird. Bei mehreren Planungsschritten wird erst nach und nach der tatsächliche Zeitaufwand einsichtig.

#### Zusammenarbeit verschiedener Instanzen

Die Entwicklung von Curricula und Planung von Schulen bedingen die enge Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen und Instanzen und deren Aufeinander-angewiesen-Sein. Dieser enge Kontakt verlangt Offenheit und Vorurteilslosigkeit.

#### Integraler Planungsansatz

Curriculumentwicklung für eine neue Schule birgt eine Unzahl von Problemen in sich, deren Lösung man nicht nach Belieben aufschieben kann. Beispielsweise wäre es von der Konzeption der Schule her nicht zu vertreten gewesen, das Team-taching (zwei bis drei Lehrer unterrichten gleichzeitig) als Ausdruck partnerschaftlichen Unterrichtens und als Vorbild sozial-integrativen Verhaltens (= sich in eine Gruppe eingliedernd) erst in zwei oder drei Jahren einzuführen.

#### THESEN

Im folgenden sind die Thesen wiedergegeben, auf welche im Text jeweils verwiesen wurde. Sie stellen Grundsätze dar, welche bei der Curriculumentwicklung zu berücksichtigen sind. Sie können für Bildungspolitiker und für jene Leser von Nutzen sein, die sich näher mit Problemen der Schulplanung beschäftigen.

These 1: Der *Lernzielansatz* erlaubt, die Unterrichtsinhalte genauer zu erfassen, die Brauchbarkeit des Curriculums zu erhöhen und durch die Ausrichtung auf den Lernenden denselben unmittelbar anzusprechen. Verschiedene Formen von Lernzielen haben sich gegenseitig zu ergänzen und vermeiden so, daß eine einzige Lernzielform, z. B. die der Endverhaltensziele, verabsolutiert wird.

These 2: Curriculumentwicklungen sind Tätigkeiten, welche nicht völlig durchgeplant werden können wie Produktionsprozesse und verschiedene Bezugsrahmen erfordern. Sie sind als sogenannte *Entwicklungsprojekte* anzulegen.

These 3: Curriculumentwicklung hat möglichst *alle Interessengruppen* zu berücksichtigen.

These 4: Alle zu treffenden *Entscheidungen* müssen *offengelegt* werden.

These 5: Die *Informationsquellen* (Personen, schriftliche Dokumente) und deren Verarbeitung müssen jederzeit *aufgewiesen* werden können.

These 6: Die *Entscheidungskompetenzen* müssen klar geregelt werden, und die Unterscheidung zwischen der *institutionellen* (= von Amtes wegen) und der *funktionalen* (= auf Grund der Fähigkeiten und Kenntnisse) Autorität ist soweit wie möglich durchzuhalten.

These 7: Die Curriculumentwicklung hat soweit wie möglich nach *empirisch-analytischen Arbeitsverfahren* zu erfolgen.

These 8: Die Erarbeitung der Informationen soll möglichst *zuverlässig* (kein unkontrollierter Informationsverlust bzw. keine unkontrollierte Informationszufuhr) und *gültig* (keine Informationsverfälschung) erfolgen. Curriculare Zuverlässigkeit und Gültigkeit können unter dem Begriff *optimale* (= bestmögliche) *Verarbeitung curricularer Informationen* zusammengefaßt werden.

These 9: Lernziele sind soweit wie möglich zu *begründen*. Nicht begründbare Lernziele sind als solche zu kennzeichnen.

These 10: Jede Curriculumentwicklung und Schulplanung bleibt unvollständig, wenn deren *Werte und Zielsetzungen* nicht *evaluiert* werden.

These 11: Curricula sind in *regelmäßigen Abständen* auf ihren *Bildungswert* zu untersuchen.

These 12: Curriculumentwicklung verlangt unverhältnismäßig *längere Fristen* bzw. *Personal* und *höhere finanzielle Aufwendungen* als (traditionelle) Lehrplanentwicklung.

These 13: Die enge Zusammenarbeit verschiedener Instanzen, im besonderen von Lehrern und Forschern, verlangt ein *offenes Arbeitsklima* und *möglichst vorurteilsfreie Haltung* des einzelnen, welche nur in stetem Gedankenaustausch erreichbar sind. Das Einfachmenschliche kann nicht ungestraft übergangen werden.

These 14: Curriculumentwicklung und Schulplanung können nicht in zahllosen, voneinander unabhängigen Einzelschritten betrieben werden. Die einzelnen Tätigkeiten müssen aufeinander abgestimmt sein und erforder-

dem immer die Sicht auf das Ganze. Die zeitliche Verwirklichung läßt sich nicht willkürlich festlegen. Wir nennen dies den *integralen Planungsansatz*.

Bruno Santini

## Die Weiterbildungsschule, eine Diplommittelschule

Im Anschluß an die beiden vorangehenden Beiträge ist es wohl richtig, eher aus dem «Alltag» der Weiterbildungsschule (WS) zu berichten. Es war deshalb schwierig, einen Titel zu finden, der ein solches Vorhaben anzeigt. Darf man vom Leser erwarten, daß er auf den unbestimmten Artikel «eine» etwas Gewicht legt, so ist für die Annahme, es gebe mehr als eine Art von Diplommittelschulen, Gewähr geboten. Über diese Diplommittelschule soll, weil sie sich von andern unterscheidet, nun berichtet werden.

Die Darstellung erfolgt in einer Anzahl kleiner Kapitel, die eine rasche Information ermöglichen.

### Was ist und will die WS?

Die WS ist eine Ganztagschule, dauert zwei Jahre und schließt mit dem Diplom ab. Sie vermittelt eine höhere Allgemeinbildung, besonders in Hinsicht auf erzieherisch-soziale Berufe, Pflege- und medizinische Hilfsberufe, künstlerische Berufe und Berufe des Informationswesens. Sie versucht, den Jugendlichen so gut wie möglich auf die Anforderungen und die Aufgaben in der heutigen Gesellschaft und in der Berufswelt vorzubereiten. Dies bedeutet, daß die WS nicht nur Wissen vermitteln will, sondern auch versucht, dem Schüler bei der Erfahrung seiner persönlichen Lebenssituation behilflich zu sein (nach dem Informationsblatt, das beim städtischen Schulamt erhältlich ist).

### Wer kann in die WS?

In die WS werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen. Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluß der dritten Sekundarschulklasse und Bestehen des Eintrittstests. Die WS ist zwar eine städtische Schule, aber

außerhalb der Stadt wohnhafte Schüler haben Zutritt, wenn es die räumlichen Verhältnisse erlauben. Ausnahmsweise werden auch außerkantonale Schüler zugelassen, sie haben aber ein Schulgeld zu entrichten.

### Was nach der WS?

Nach dem Besuch der WS kann der Schüler eine Berufslehre beginnen, die ein Mindestalter von mehr als 17 Jahren voraussetzt; er kann in eine Schule eintreten, die ebenfalls ein Mindestalter von 17 Jahren verlangt (Schwesternschulen, Kindergärtnerinnenseminar); er hat günstige Voraussetzungen für eine Berufslehre, die eine gute Allgemeinbildung erfordert (Berufe des Verlagswesens).

### Leitung der WS

Die Leitung der WS ist einem Team übertragen, das sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt: dem Prorektor für die Oberstufe der städtischen Schulen, einem Vertreter des Lehrerteams, dem Koordinator, der selbst auch Lehrer ist. Gegenwärtig ist im Leitungsteam auch ein Vertreter der wissenschaftlichen Planungsgruppe; er hat Beratungsfunktion. Das Leitungsteam hat organisatorische Aufgaben; bei ihm liegt die Verantwortung für den Lehrplan (Curriculum); es hat dafür zu sorgen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern gewährleistet ist und Erfahrungen und Probleme, die sich aus dem Unterricht oder Curriculum ergeben, besprochen werden.

Die Form eines Teams hat gewisse Nachteile in sich. Die Geschichte der Pädagogik zeigt, daß Ideen im Bereich der Schule meistens von einer Persönlichkeit getragen, die Schule von dieser Persönlichkeit «belebt» wurde. Hinter einem Team kann sich alles oder nichts verbergen, es gibt keinen sogenannten Verantwortlichen, Ideen laufen Gefahr, schon auf der Teamebene nur diskutiert zu werden, sie können kaum durchbrechen und da und dort Fuß fassen. Ein Team hat auch Vorzüge. Es verhindert Machtstellungen. Lehrer fühlen sich eher als Mitarbeiter, weniger als Angestellte, die den Anweisungen eines Schulleiters mit mehr oder

weniger Überzeugung Folge leisten. Träger der Ideen sind Leitungs- und Lehrerteam.

### Lehrerteam

Das Lehrerteam setzt sich aus Fachlehrern zusammen. Für bestimmte Gebiete (z. B. Berufskunde) werden Referenten beigezogen. Der einzelne Lehrer ist verantwortlich für seinen Kurs (Fachgebiet); er ist mitverantwortlich für die Entwicklung des Curriculums, da er schon früh im Verlaufe der Planung zur Mitarbeit am Curriculum beauftragt worden ist. Erfahrungen, die der Lehrer im Unterricht mit dem Curriculum macht, haben Einfluß auf Änderungen im Curriculum selbst. Das hat zur Folge, daß der Lehrer jede Lektion sorgfältig zu planen (vorbereiten) hat; auch oder gerade erfahrene Lehrer werden nicht darum herumkommen, die einzelne Lektion schriftlich vorzubereiten, damit das Curriculum, d. h. die einzelnen Lernziele überprüfbar werden. Das führt zu Mehrarbeit des Lehrers, ist aber ein wesentlicher Schritt zu seiner Professionalisierung: er «erfährt» die Entstehung und Veränderung des Curriculums, sieht dies auf Grund seiner Fachkompetenz in einem fachspezifischen, dazu in einem — und das ist ebenso wichtig — pädagogischen und didaktisch-methodischen Zusammenhang; daran fügt sich der Dialog zwischen den einzelnen Disziplinen. Dieser Dialog ist in besonderem Maße geeignet, Theorien über wissenschaftsmethodische Fragen in den Unterricht hineinzutragen, für die Praxis «bereit» zu machen; er ist ein Instrument, das ermöglicht, die Kurse (Fächer) unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit zu diskutieren und einer Fachisolation entgegenzuwirken. Die Teamfähigkeit und -willigkeit wirkt sich aus auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten und -kollegen auch außerhalb der Schule und vor allem mit den Schülern.

### Schülerteam

Die erste WS-Klasse zählte ursprünglich 30 Schülerinnen und 2 Schüler. Nach einem Jahr trat eine Gruppe

aus, die sich für ein Jahr angemeldet hatte, um anschließend in eine weiterführende oder Berufsschule einzutreten. Für den Start der Schule hatte man die Möglichkeit eines Besuchs von einem einzigen Jahr gegeben. Das war eine Ausnahme. Will man pädagogische und fachliche Ziele einigermaßen erreichen, sind zwei Jahre erforderlich. Die WS ist, wie schon erwähnt, für Schülerinnen und Schüler gedacht; im Augenblick scheint sie von Schülern nicht begehrt. Auf der Anmelde-Liste für die neue Klasse befindet sich kein Schüler. Es ist durchaus möglich, daß ein Informationsmangel bei den Eltern und bei den Schulen, an die die WS anschließt, vorhanden ist.

Der WS-Schüler hat gleichsam den Auftrag mitzugestalten. Die Verordnung des Stadtrates vom 10. April 1972 hält dies fest. Es ist auch aus dem Organisations-schemata der stadträtlichen Verordnung ersichtlich:

Stadtrat
Schulpräsident
Schulkommission
Leitungsteam
Lehrerteam
Schülerteam

Die WS-Schüler besitzen Mitspracherecht. Delegierte der Klasse nehmen auf Einladung an Sitzungen des Leitungs- und Lehrerteams teil. Sie haben an den Sitzungen volles Stimmrecht. In den Ausführungsbestimmungen, die von Lehrern und Schülern gemeinsam ausgearbeitet wurden, sind diese Rechte umschrieben, aber auch die Pflichten.

Von besonderer Bedeutung ist die Mitbestimmung des Schülers bei der Unterrichtsgestaltung. Nach den Ferien ist der erste Tag jeweils der Planung gewidmet, manchmal wird die Planung auf den letzten Schultag vor den Ferien angesetzt. Schüler und Lehrer besprechen bei der Planung die Ziele, die in einer bestimmten Zeit (z. B. während der Zeit von 8 Wochen) erreicht werden müssen. Da im Curriculum Ziele enthalten sind, kann der Schüler in der Lage sein, Ziele vorzu-

schlagen. Der Lehrer hat in dieser Planung kompetente Beratungsfunktion. Der Schüler kann auch Anregungen und Vorschläge machen über die Unterrichtsgestaltung, zudem helfen Kleingruppen bei der Vorbereitung der einzelnen Lektion. Die Mitarbeit des Schülers bis zur Lektionsvorbereitung ist oft vom Kurs her gegeben. Bei Kursen wie Fremdsprachen hat der Schüler weniger Möglichkeiten als etwa im Kurs «Gesundheitslehre».

#### *Kursangebot*

Es wird unterschieden zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen. Die Pflichtkurse des ersten Jahres sind: Fitneß, Schwimmen, Deutsch, Französisch, Mathematik, Physik, Chemie, Gesundheitslehre, Psychologie, Gruppenschulung, Gesellschaftskunde, Musik, Gestalten, Medienkunde, Wirtschaftskunde, Maschinenschreiben, Arbeitstechnik. Wahlpflichtkurse: Italienisch, Englisch (der Schüler muß einen der beiden wählen), Umwelt und Planung, Wir und die andern (der Schüler muß einen der beiden Kurse wählen). Wahlkurse: Stenografie, Fotografieren, Buchhaltung, Berufskunde. Im zweiten Jahr werden einige der Pflichtkurse zu Wahlpflicht- oder zu Wahlkursen. Als neue Kurse kommen hinzu: Denkmethode (im Sinne von Probleme lösen lernen) als Pflichtkurs und Religionen der Welt als Wahlkurs. Die Kurse lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Gesellschaft und Persönlichkeitsbildung, Muisches.

Die WS will eine höhere Allgemeinbildung vermitteln. Die vielen und zum Teil heterogenen Kurse lassen die Vermutung aufkommen, die WS sei diesbezüglich mehr oder weniger ein Abklatsch einer andern Mittelschule, ausnehmen könnte man spezifische Kurse wie Gruppenschulung. Dann würde Allgemeinbildung nichts als ein Aufstocken möglichst vieler Kurse bedeuten. Es bestünde die Tendenz, in allen Kursen «etwas» zu lernen, aber nirgends in die Tiefe vorzudringen. Zudem hat der Schüler eine recht bescheidene Wahlmöglichkeit.

Das Kursangebot der WS ist verhältnismäßig groß. Alle Kurse werden als gleichwertig betrachtet. Ein-

zelne Kurse — und das geht aus der Aufzählung nicht hervor — sind kursübergreifend. So sind Pflichtkurse wie Psychologie, Gruppenschulung, Arbeitstechnik und andere nicht zu verstehen als Lernfächer, die gleichsam zu den andern hinzugeklebt werden; sie sind zur Hauptsache da, um dem Schüler «Hilfen» zu geben in seiner Schulumwelt und im Hinblick auf das spätere Leben. Beispiel: Der Kurs Psychologie heißt auf dem internen Stundenplan Selbsterleben; ein Zeichen dafür, daß nicht ein Fach Psychologie doziert wird, bei dem der Schüler etwas über die Geschichte der Psychologie, das Wesen und die verschiedenen Richtungen der Psychologie wie Lernpsychologie, Kognitionspsychologie usw. ein gewisses Quantum auswendig zu lernen hat. Ein Endverhaltensziel aus dem Kurs der Psychologie lautet etwa: Ich erkläre, warum es gerade im Jugendalter wichtig ist, die eigene Erziehung in die Hände zu nehmen. (Zweck: Persönliche Reife, Selbsthilfe.) Damit ist die Hilfsfunktion des Kurses angedeutet. Es wäre unmöglich, in allen aufgezählten Kursen während zwei Jahren in die Tiefe vorzudringen. Darum wird an der WS versucht, Kurse zu koordinieren, mit andern Worten, man verbindet einzelne Kurse miteinander und läßt Zusammenhänge aufdecken. Ein Beispiel wird im nächsten Abschnitt gegeben (Planung des Unterrichts). Im Verlaufe der Curriculumentwicklung wird sich zeigen, ob eine Anzahl von Pflichtkursen zu Wahlpflicht- oder Wahlkursen werden. Wenn die Curriculumentwicklung in diesem Zusammenhang angesprochen wird, ist auch der gesellschaftliche Hintergrund einbezogen.

#### *Planung des Unterrichts*

Die Planung des Unterrichts hat auf drei Ebenen eine Bedeutung: Curriculum, Koordination, Motivation.

Die Endverhaltensziele (siehe den Beitrag von B. Santini) in der analysierten Form enthalten Bestandteile, die Teilziele darstellen. Dem Lehrer stellen sich die Fragen, welche Teilziele er zuerst angehen soll im Hinblick auf das Gesamtziel (= Endverhaltensziel), mit welchen andern Kursen Bezüge hergestellt werden können oder müssen, in welcher Phase er den Schüler

zur Mitarbeit beiziehen soll (zwei Möglichkeiten: in der üblichen Planungszeit, d. h. bei der Planung der Themeneinheit, oder früher). Die Planung des Lehrers setzt in jedem Falle lange vor der Planung mit dem Schüler (oder einer Gruppe) ein. Ein Beispiel: Im Kurs Deutsch heißt ein Endverhaltensziel (in leicht geänderter und gekürzter Form): Der WS-Absolvent spricht einen Text und gestaltet dabei sein persönliches Empfinden. Das Endverhaltensziel enthält eine Reihe von Einzelbestandteilen (Teilleistungen, Teilziele), die erarbeitet werden müssen, um das ganze Ziel zu erreichen. Als Bestandteil sei herausgegriffen «persönliches Empfinden gestalten». Der Lehrer weiß, was er auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, d. h. von seinem Fach her beitragen kann; er weiß gleichzeitig, daß sein Beitrag nur ein Teil sein kann, beispielsweise Sprechen, Atemführung, Stimmgestaltung, Gestik, Mimik. Damit erfaßt er noch nicht den ganzen Bestandteil. Nun wird das Curriculum ihm zu Hilfe kommen, da es analysierte Endverhaltensziele anderer Kurse enthält. Der Lehrer stellt fest, daß Kurse wie Musik, Gestalten, Psychologie (Selbsterleben), Gruppenschulung verwandte Teilleistungen oder sogar Endverhaltensziele aufweisen. In einem herkömmlichen Lehrplan wäre dies nicht feststellbar, da er zu sehr abstrahiert ist. Die Fachlehrer der erwähnten Kurse setzen sich zusammen und beraten, was der einzelne beitragen kann, wie vorzugehen ist und welche zusätzliche fachkompetente Person als Mitarbeiter benötigt wird. Es entsteht ein Plan für eine Themeneinheit (ca. 8 Wochen). In diesem konkreten Fall hatten die Schüler die Bearbeitung dieser Teilleistung des Endverhaltensziels vorgeschlagen, weil sie sich gut an eine bereits behandelte Teilleistung anfügen ließ. Die Schüler werden demnach bereits motiviert an den weiteren Planungsarbeiten teilnehmen. Nicht immer läuft die Planung in der erwähnten Abfolge.

#### *Lektionsvorbereitung und -durchführung*

Die Lektionsvorbereitung erfolgt schriftlich. Wenn zwei oder mehrere Lehrer gemeinsam an einem Ziel wie dem vorher erwähnten arbeiten, führen sie eine ge-

meinsame Vorbereitung durch. Sie erteilen die Lektion gemeinsam (Team Teaching), damit fachkompetente Information abgegeben wird. Einer der Lehrer trägt die Verantwortung für die gemeinsam erteilte oder erteilten Lektionen. Um beim Beispiel zu bleiben: vom Deutschlehrer kann und darf nicht erwartet werden, daß er die komplexe Teilleistung «persönliches Empfinden gestalten» im Alleingang behandelt. An der Lektionsvorbereitung nimmt oft eine kleine Schülergruppe teil, manchmal die ganze Klasse. Das Lektionsziel wird gemeinsam formuliert, ebenfalls werden Verlauf, Mittel, Tätigkeit des Lehrers und Schülers aufgeschrieben. Die schriftlichen Lektionsvorbereitungen sind allen Lehrern zugänglich, auch den Schülern.

Die Lektion, die für viele Kurse aus Doppelstunden besteht, wird selten im Klassenverband, sondern in Gruppen durchgeführt. Die einzelnen Gruppen bearbeiten je nach Lektionsziel gleiche oder verschiedene (differenzierte Form) Gegenstände. Die Lektionsvorbereitung mit der Klasse oder einer Schülergruppe ist eine sehr gute Voraussetzung für den Gruppenunterricht. Die Gruppen arbeiten zielstrebig. Eine Lektion kann gut oder weniger gut ausfallen; das Ziel wird nicht immer erreicht. Lehrer und Klasse suchen gemeinsam nach den Gründen. Das Ergebnis hat Einfluß auf die weiteren Lektionsvorbereitungen.

#### *Beurteilung des Schülers*

Die Beurteilung des Schülers wird vom Lernziel her vorgenommen. Mit Lernziel kann eine Anzahl von Lektionszielen, die sich auf eine oder mehrere Teilleistungen innerhalb eines Endverhaltensziels beziehen, oder — was selten ist — sogar ein Endverhaltensziel gemeint sein.

Die Prüfung (Test) ist auf ein Lernziel hin angelegt. Ein Lernziel kann erreicht oder nicht erreicht werden. Der Lehrer bestimmt vom Lernziel her die Leistung, die erbracht werden muß, damit ein Test als erfüllt gilt. Die Beurteilung geht also nicht von der Annahme aus, die Klasse gliedere sich in jedem Fall in wenige sehr gute, einige gute, eine Gruppe mittelmäßiger und kleinere Zahl schlechter oder sehr schlechter Schüler.

Nach dem Verfahren der WS gibt es keine Noten; entweder ist ein Test erfüllt oder nicht erfüllt, d. h. ein Lernziel erreicht oder nicht erreicht. Die Tests mit den dazugehörigen Ergebnissen werden in den Semesterbeurteilungsbogen eingetragen, der zweimal im Jahr dem Schüler ausgehändigt wird. Neben dem erwähnten Test, dem Leistungstest, wird ein Motivationstest eingesetzt. Der Motivationstest wird häufig durchgeführt, denn er soll abklären, ob der Schüler das, was im Unterricht behandelt wurde, verstanden hat; er kann den Schüler zu vermehrter Mitarbeit anregen, weil der Schüler genau weiß, wo Lücken oder Unklarheiten vorhanden sind; der Lehrer hat schließlich für sich eine Kontrolle, ob er einen Unterrichtsstoff mit den Schülern verständlich bearbeitet hat. Die Ergebnisse eines Motivationstestes werden nicht bewertet wie beim Leistungstest, sie werden auch nicht in den Semesterbeurteilungsbogen eingetragen.

Ein Test im oben erwähnten Sinne kann in schriftlicher oder mündlicher Form angewandt werden, zudem kann er in einer Einzel- oder Gruppenarbeit bestehen. Die Form der Durchführung eines Tests hängt vom Kurs und vom Unterrichtsstoff ab. Der Schüler hat die Möglichkeit, einen Leistungstest zu wiederholen, wenn er das Ziel nicht erreicht hat. Der zweite Test ist inhaltlich abgeändert. Erreicht ein Schüler das Ziel ein zweites Mal nicht, findet eine Besprechung mit dem Lehrer statt.

Das Beurteilungsverfahren, wie es eben kurz besprochen wurde, fordert vom Lehrer und vom Schüler viel Arbeit; es führt dafür aber zu stärkerer Zusammenarbeit unter den Lehrern und zwischen Schüler und Lehrer.

#### *Unterrichtsberatung*

Der Unterrichtsberatung kommt an Mittelschulen keine große Bedeutung zu. An Gymnasien ist vielerorts ein Mentor eingesetzt, der die Unterrichtsstunden der Neulehrer und Hilfslehrer während einer gewissen Zeit besucht. Es wird ein erfahrener Lehrer dafür eingesetzt, den man auf Grund ungenau oder nicht formulierter Kriterien für befähigt erachtet.

Die Unterrichtsberatung an der WS wird von keinem Mentor oder Inspektor durchgeführt. Die Aufgabe des Unterrichtsberaters ist vom Curriculum her bestimmt: der Lehrer muß die Ziele, die im Curriculum enthalten sind, möglichst genau und methodisch klar erreichen; er hat zudem eine begrenzte Zeit zur Verfügung (2 Jahre). Diese eine Aufgabe spielt eine entscheidende Rolle bei der Evaluation, d. h. die Beratung trägt zur Abklärung bei, ob die formulierten Lernziele für den Lehrer eine Hilfe darstellen, ob sie also erreichbar und «unterrichtsfähig» sind. Die zweite Aufgabe des Beraters betrifft eher die methodische Seite: Arbeitsweise des Lehrers mit den Schülern, Vorbereitung, Organisation des Unterrichts (Gruppe, Klassenverband). Diese Aufgabe ist für einen Berater nicht leicht. Der unerfahrene Lehrer ist verhältnismäßig gerne bereit, Vorschläge im Sinne einer Verbesserung des Unterrichts (z. B. Zielsetzung, Sprachverhalten) anzunehmen. Der erfahrene Lehrer verschanzt sich rasch hinter die sogenannte Erfahrung und Fachkompetenz.

Vom Berater an der WS wird nicht erwartet, daß er ein Universalgenie ist, in allen Fächern bestens Bescheid weiß; er muß mit dem Fachlehrer in einen Dialog treten. Eine Unterrichtsberatung wird das Ziel kaum erreichen, wenn der Berater nicht schon in der Vorbereitungsphase anwesend sein kann. Das sogenannte Hineinsitzen in eine Lektion ist für alle mühsam: für Lehrer, Schüler und Berater. Die anschließende Kritik oder Besprechung meist unfruchtbar. Der Kontakt zwischen Berater und Lehrer, wie er an der WS gepflegt wird, ist zwar zeitaufwendig, führt aber zu einem Vertrauensverhältnis und zu einer besseren Bereitschaft des Lehrers, Vorschläge und Kritik entgegenzunehmen.

#### *Fortbildung der Lehrer*

Die Fortbildung ist für jeden Lehrer wichtig. Sie kann als Schritt zur Professionalisierung verstanden werden, die auch eine verstärkte soziale Anerkennung nach sich zieht oder ziehen sollte.

An der WS wird die Fortbildung meistens intern durchgeführt, in Form von Fortbildungsseminaren.

Es werden auch auswärtige Kurse besucht, die beispielsweise von der Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer (Luzern) organisiert werden. Die Themen der Fortbildungsseminare lassen sich entweder im Zusammenhang sehen mit dem Curriculum, dem Beurteilungsverfahren, der Unterrichtsform und -methode. Die Fortbildungsseminare finden außerhalb der ordentlichen Schulzeit statt und sind für die Lehrer obligatorisch; jährlich werden etwa 10 Tage für die interne Fortbildung eingesetzt. Zu den Fortbildungsseminaren werden auch Lehrer anderer Schulen eingeladen; bestimmte Themen sind besonders geeignet, sie mit Kollegen anderer Schulen zu diskutieren. An einem Seminar über Gruppenunterricht, das in zwei Teilen durchgeführt wurde, nahmen auch Kollegen von der Kantons- und Sekundarschule teil. Auch WS-Schüler werden zu den Seminaren eingeladen, wenn die Themen es erfordern (z. B. Gruppenunterricht, Motivation, Mitbestimmung). Die permanente Fortbildung in Zusammenarbeit mit andern Kollegen und mit den Schülern ist eine Einrichtung, die für alle Beteiligten eine Hilfe darstellt. Die institutionalisierte Fortbildung an der WS wird vom Lehrer stärker begrüßt, je mehr die unterrichtliche Seite, d. h. die Erfahrung, die er täglich macht, systematisch einbezogen wird.

#### *Eltern und WS*

Die WS versucht in verschiedenen Formen Kontakt mit den Eltern zu pflegen. Im ersten Jahr wurden Elternabende durchgeführt, wie sie an andern Schulen üblich sind. Die Elternabende reichen nicht aus, die Eltern genügend zu informieren. Die Ideen, die einer neuen Schule zugrunde liegen, müssen den Eltern vertraut werden. Die Eltern müssen auch ihre Erwartungen, die sie von einer solchen Schule haben, formulieren können. Es ist kaum sinnvoll, mit den Eltern nur Fragen, die auch an andern Schulen sehr häufig zur Diskussion stehen, zu besprechen: Hausaufgaben, Promotion, Prüfungen, Noten. Die Eltern müssen Gelegenheit haben, in die Schule hineinzusehen, sie danach zu beurteilen, Vorschläge zu machen. Darum ist ge-

plant, Elternkurse durchzuführen und einen Elternrat zu schaffen.

#### *Schulbesuche*

Die WS ist bis jetzt nicht nur in Zug, sondern vor allem außerhalb des Kantons Zug auf reges Interesse gestoßen. Die Besucher der WS waren hauptsächlich Vertreter der Schulbehörden aus verschiedenen Kantonen, der Industrie, der Wissenschaft oder Delegierte, die beauftragt sind, die Frage der Diplommittelschulen zu studieren. Die Besucher verfolgten Lektionen, diskutierten mit Lehrern und Schülern und holten Informationen über bisherige Erfahrungen und die Planung ein. Schulbesuche werden an der WS sehr begrüßt; Lehrer und Schüler müssen sich dadurch mit Fragen und Problemen, die herangetragen werden, auseinandersetzen. Schulbesuche haben nicht den Sinn, von den Besuchern Loblieder zu hören.

#### *Wichtige Probleme der Weiterbildungsschule*

Die WS ist keine Wunderschule, sie hat ihre Probleme zu lösen. Da ist einmal der Zeitfaktor. Was neu erarbeitet werden muß, braucht viel Zeit; es besteht geradezu die Gefahr einer Überforderung. Von außen erwartet man rasche Ergebnisse, vor allem solche Ergebnisse, die man direkt für bestehende Schulen übernehmen könnte. Der Lehrer an der WS steht vorläufig noch unter konstantem Zeitdruck; die Curriculararbeiten müssen vorankommen, der neue Unterrichtsstil will geübt werden. Die Mitbestimmung der Schüler kann nicht von einem Tag auf den andern eingeführt werden; es besteht die Gefahr, daß man Erwartungen in Fragen der Mitbestimmung zu hoch setzt; man muß sich im klaren sein, daß die Schulen, von denen die WS-Schüler herkommen, eine Mitbestimmung kaum verwirklicht haben, sicher nicht in dem Ausmaße wie an der WS. Darum ist beim Schüler zunächst ein großes Aufholbedürfnis vorhanden, das in verschiedenen Formen erscheint.

Vielfach werden von Pädagogen Leistung und Motivation in dem Sinne als entgegengesetzte Pole verstanden, als man entweder Leistungs- oder Motiva-

tionsschule fordern müsse. In Wirklichkeit ist die Motivation leistungsfördernd im Sinne einer Anstrengungsbereitschaft. Man muß philosophisch-weltanschaulich wie pädagogisch von der rigorosen Formel abkommen, der Schüler werde erst fähig, «gebildet», wenn er gezwungen werde, auf einem Gebiet gute Leistungen zu erbringen, das er nicht liebt, weil es ihm vielleicht nicht zum «liebenswertem» gemacht wurde. Zudem ist zu überlegen, ob der Schüler nicht auch auf einem Gebiet, das er liebt, für das er motiviert ist, große Hindernisse zu überwinden hat. Beinahe jedes Gebiet kann zu einem «Motivationsgebiet» gemacht werden. Leistung und Motivation sind nicht gegensätzlich. Motivation ist beste Voraussetzung für Leistung, erbrachte Leistung motivationsfördernd.

Die WS versucht zuerst den Schüler zu motivieren, damit er Leistungen vollbringen will und kann. Wenn der Lehrer am Lernerfolg des Schülers Interesse hat, wird es gelingen. Damit ist auch ausgesagt, daß die Einsatzwilligkeit, ein gewisser Idealismus, die Freude am Neuen von seiten des Lehrers wesentlich mitentscheidend sind für den Erfolg eines Projektes, wie es die WS darstellt.

Für die meisten Abnehmerschulen der WS ist es entscheidend, daß der Schüler möglichst viel weiß, auswendig gelernt hat. Die Aufnahmeprüfungen der Kindergärtnerinnenseminare im Kanton Zug beispielsweise sind in erster Linie Wissensprüfungen, die vielleicht nicht als solche bezeichnet werden. Andere Fähigkeiten, wenn man Wissen auch als Fähigkeit bezeichnen will, spielen eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Für die WS stellen die Forderungen der Abnehmerschulen ein ernsthaftes Problem dar, bereitet die WS ihre Schüler doch nicht auf Aufnahmeprüfungen vor. Die WS ihrerseits möchte nicht, daß die Schüler dieser Situation wegen benachteiligt werden. Das Problem stellt sich auch für den Lehrer der WS, der entsprechend gut ausgebildet ist und fachkompetent ist und daher nicht eine Diskriminierung erwartet, weder von einer andern öffentlichen noch von einer privaten Schule, weil sie in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Die WS ist in der Loreto-Anlage untergebracht, die zweite Klasse im Trakt der Abschluß-, die erste (neue

Klasse) in einem Trakt der Sekundarschulklassen. Die Entfaltungsmöglichkeit ist von den Räumen her, die zur Verfügung stehen, sehr begrenzt. Einer Schule wie die WS sollte ein eigenes Haus zur Verfügung gestellt werden; es brauchte kein modern eingerichtetes Haus zu sein, es läßt sich auch in einem einfachen arbeiten, wenn man will. Gegenwärtig sieht es so aus, daß sich die WS der «Hausordnung» der übrigen Schulen, die in der Loreto-Anlage beheimatet sind, anzuschließen hat. Die Bereitschaft zu kollegialem Verhältnis unter den Lehrern der drei verschiedenen Schulen vermag daran wenig zu ändern. Die Raumknappheit hat zur Folge, daß eine begrenzte Zahl Schüler aufgenommen werden kann, ein Problem, das vom bildungspolitischen Standpunkt aus ernsthaft diskutiert werden muß. Eine Diplommittelschule wie die WS ist keine Utopie, kein Experiment von begrenzter Dauer; sie ist eine Notwendigkeit, sie muß gefordert und gefördert werden. Im «Bericht der Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen» wird zur Bedeutung der Diplommittelschule folgendes festgehalten: «Für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes ist das harmonische Gleichgewicht zwischen den drei postobligatorischen Bildungswegen — Berufsbildungs-, Diplom- und Maturitätsstufe — von größter Bedeutung. Ist dieses Gleichgewicht gestört, zum Beispiel zugunsten der Maturitätsstufe, könnte ein Überfluß von Hochschulabsolventen entstehen, dafür aber ein Mangel an qualifizierten Leuten in den übrigen Sektoren.»

Die Industrie, die Wirtschaft, die Medizin usw. machen sich die Wissenschaft zunutze. Die Führungsrichtlinien eines modernen Unternehmens sind geprägt von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die phantastischen Leistungen beispielsweise der Neurochirurgie sind nicht denkbar ohne wissenschaftlichen Hintergrund.

Die Schule kann sich weniger eines solchen Prozesses rühmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse im pädagogischen Bereich sind zahlreich, sie decken vieles, zu vieles auf. Zahlreiche Pädagogen und Schulbehörden sind theoriefeindlich. Für sie ist Theorie das eine, die Praxis das andere (Bessere). Die Theorie ist Sache der Wissenschaft, die Praxis Sache des Schulalltags. Über

die Theorie wird auch dann geurteilt, wenn man sie nicht kennt. Ein Projekt wie die WS, das auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht, wird der Praxisunfähigkeit verdächtigt, weil «die Erfahrung und die Praxis zeigen, daß» Theorie überflüssig ist.

Der Mensch hat zu allen Zeiten Probleme gelöst und lösen müssen, ohne deren wissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zu kennen. Die Praxis wird verbessert durch das Wissen um die Zusammenhänge. Der Wissenschaft, der Theorie kommt die Aufgabe zu, Partner des Praktikers zu sein. Die Verwirklichung ist eine Frage des Prozesses.

Die WS ist eine Diplommittelschule. Sie wurde wissenschaftlich geplant und wird wissenschaftlich begleitet. Für den Staat bedeutet ein solches Projekt Mehrausgaben. Der Steuerzahler ist offen für Fragen der Schule und Erziehung, besonders wenn er informiert ist und weiß, daß gearbeitet wird, Anstrengungen unternommen werden, vieles im Bereich der Schule zu verbessern. Im Kreise der Pädagogen, die an herkömmlichen Schulen unterrichten, ist man eher geneigt, die Budgetposten der Verwaltungsberichte «abzutasten» und Vergleiche zu ziehen, die sich eben nicht ziehen lassen. Herkömmliche Schulen können begreiflicherweise seit Jahren oder Jahrzehnten verhältnismäßig fixe Budgetposten nachweisen; es hat sich im schulischen Bereich auch entsprechend wenig geändert. Das ist kein Werturteil, lediglich eine Feststellung.

Die Weiterbildungsschule erachtet es als ihre Pflicht, die Öffentlichkeit vermehrt zu informieren, nicht zuletzt deshalb, weil sie eine öffentliche Schule ist, aber auch, weil sie wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis zu erproben versucht, deren Ergebnisse andern Schulen zur Verfügung stehen.

Früher war es eher Privatschulen vorbehalten, Schulreformen durchzuführen und Pionierarbeiten zu leisten; es fehlte ihnen allerdings an erziehungswissenschaftlichen Begleit- und Kontrolluntersuchungen, die eine entscheidende Voraussetzung für die Übertragung der gemachten Erfahrungen auf das gesamte Schulwesen sind. Im Falle der Weiterbildungsschule handelt es sich um eine öffentliche Schule: es entsteht ein weiteres Kapitel in der Geschichte der Pädagogik.

*Willi Schumacher*

## LITERATUR

Aregger Kurt, Frey Karl: Curriculumtheoretische Ansätze in einem Entwicklungsprojekt. Freiburg 1971 (Pädagogisches Institut, Auslieferung Beltz, Basel).

Bossart Kurt: Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Erhebung von Lernzielen für einen neuen Schultyp. Basel 1974 (Beltz. In Vorbereitung).

Curriculum-Entwurf 1972. Hrsg. im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe durch die Interdiözesane Katechetische Kommission. Entstanden unter Mitarbeit des Forschungszentrums-FAL, Pädagogisches Institut der Universität Freiburg (zur Zeit in der unterrichtspraktischen Erprobung; noch nicht käuflich).

Eigenmann Joseph: Die Sequenzbildung in der Curriculumentwicklung. Basel 1974 (Beltz. In Vorbereitung).

Eigenmann Joseph, Strittmatter Anton: Ein Zielebenenmodell zur Curriculumkonstruktion (ZEM). In: Aregger Kurt, Isenegger Urs (Hrsg.): Curriculumprozeß: Beiträge zur Curriculumkonstruktion und -implementation. Freiburg 1972 (Pädagogisches Institut, Auslieferung Beltz, Basel).

Frey Karl: Theorien des Curriculums. Weinheim 1972<sup>2</sup> (Beltz).

Mager Robert F.: Lernziele und programmierter Unterricht. Weinheim 1972<sup>10</sup> (Beltz).

Santini Bruno: Das Curriculum im Urteil der Lehrer. Eine empirische Untersuchung. Basel 1971 (Beltz).

Wulf Christoph (Hrsg.): Evaluation. München 1972 (Piper).

## Organisation der zugerischen Strafrechtspflege

Am 1. Januar 1941 traten die gesetzlichen Bestimmungen, die die Strafrechtspflege im Kanton Zug regeln, in Kraft. Es handelt sich dabei um das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 3. Oktober 1940 (OG) und die Strafprozeßordnung für den Kanton Zug vom 3. Oktober 1940 (StPO). Im wesentlichen sind die Vorschriften seit jenem Zeitpunkt die gleichen geblieben; Anpassungen des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden fanden, soweit in diesem Zusammenhang interessierend, am 2. April 1951, am 29. Dezember 1960 und am 19. November 1962 statt, die Strafprozeßordnung wurde am 23. Dezember 1957 ergänzt<sup>1</sup>.

Eine Initiative des Obergerichtes des Kantons Zug aufnehmend, hat die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zug Studien in Auftrag gegeben, die zu einer Totalrevision der zugerischen Rechtspflegegesetze führen sollten, darunter auch die genannten beiden Gesetze. Erste Entwürfe liegen bereits vor und werden verwaltungsintern geprüft. Wann diese Revisionsbestrebungen zu konkreten Anträgen an den Kantonsrat führen, ist derzeit allerdings noch ungewiß.

Wenn an dieser Stelle der Versuch gewagt wird, einen kurzen Abriss der Organisation der zugerischen Strafrechtspflege vorzulegen, so nicht nur deswegen, weil seit der Inkraftsetzung des geltenden Rechtes längere Zeit verstrichen ist und sich seither manches gewandelt hat, sondern auch im Hinblick auf die Revisionsbestrebungen. Aus diesem Grunde beabsichtigt der Verfasser nicht, das Straforganisationsrecht dogmatisch auszuleuchten und auch nicht, das zugerische Recht mit anderen Strafrechtspflegeorganisationen zu vergleichen. Vielmehr wird bezweckt, den Stand der Strafrechtspflegeorganisation möglichst realistisch darzustellen, einerseits weil nur eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Rechtswirklichkeit zuverlässigen Aufschluß über eine Gerichtsorganisation geben kann, zum andern, um dadurch im Hinblick auf eine Revision Folgerungen ziehen zu können.

Es kann daher nicht erstaunen, wenn eine Trennung von organisationsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten sich als unzweckmäßig, ja unmöglich erweist und daher auch nicht versucht wird. Verfahren

und Organisation hängen engstens zusammen, und ein Prozeß kann ebensogut Gegenstand einer Organisationstheorie sein wie einer dogmatischen Abhandlung<sup>2</sup>.

Gerade im Kanton Zug, wo die Gerichtsorganisation häufig stark von den wenigen in ihr tätigen Personen geprägt wird, wirken sich organisatorische Fragen besonders auf das Prozeßverfahren aus, aber auch umgekehrt kann eine Praxis eines Justizbeamten zum Verfahrensrecht in organisatorischer Hinsicht die Funktionen anderer Justizorgane erheblich verändern.

Auf eine Darstellung des Organisationsrechtes, soweit es für die zugerische Gerichtsorganisation allgemein Gültigkeit hat (z. B. Ausstandsregelung, Fristen und Termine, Verantwortlichkeit etc.), wird dagegen verzichtet<sup>3</sup>.

### I Die Organe der Strafrechtspflege

Die Strafrechtspflege wird gemäß § 19 OG verwaltet durch:

1. die Polizeiamter,
2. die Einwohnerräte,
3. den Polizeikommandanten,
4. den Polizeirichter,
5. den Verhörrichter,
6. den Staatsanwalt,
7. den Strafgerichtspräsidenten
8. das Strafgericht,
9. das Jugendgericht,
10. die Justizkommission
11. das Strafobergericht.

Diese stattliche Aufzählung ist aber nicht vollständig. Zahlreiche weitere Stellen befassen sich unmittelbar oder mittelbar mit der Strafrechtspflege. Soweit sich diese Stellen mit Strafrechtspflege befassen, haben sie sich an die Vorschriften sowohl des OG wie auch der StPO zu halten.

1. Der einzelne Polizeibeamte ist verpflichtet, Delikte, von denen er Kenntnis erhalten hat, zur Anzeige zu bringen. Im Ordnungsbußenverfahren ist es der einzelne Beamte, der einen Ordnungsbußenstrafbefehl aus-

stellt. Wird die Ordnungsbuße bezahlt, ist sie rechtskräftig.

2. Im OG ausdrücklich genannt als Strafrechtspflegeorgan ist der amtliche Verteidiger. Das Strafgericht oder schon der Verhörer bestellen einem Angeeschuldigten einen amtlichen Verteidiger, wenn dieser keinen Privatverteidiger beiziehen will und wenn der Strafantrag auf eine Freiheitsstrafe von über 6 Monaten lautet oder voraussichtlich lauten wird (§ 27 OG). Der amtliche Verteidiger ist als Organ der Strafrechtspflege nicht an die Weisungen des Mandanten gebunden, sondern kann auch gegen den Willen desselben handeln, sofern er dies als im Interesse seines Mandanten liegend betrachtet. Es kann auch vorkommen, daß ein Mandant den Kontakt mit dem amtlichen Verteidiger nicht sucht; dennoch ist der Pflichtverteidiger gehalten, sein Mandat auszuführen. Eine Entlastung erfolgt durch die Amtsstelle, vor der das Strafverfahren hängig ist.

3. Im Bereiche der Strafrechtspflege kommen Aufsichtsfunktionen zu: einmal der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zug, soweit es sich um administrative Belange handelt, aber auch dem Kantonsrat, dem das Obergericht periodisch über die gesamte Rechtspflege Rechenschaft abzulegen hat (§ 55 OG). Der Kantonsrat seinerseits prüft den Geschäftsgang der Justizbehörden durch die Justizprüfungskommission.

4. Im Bereiche des Strafvollzuges wirkt neben dem Polizeirichter die Justiz- und Polizeidirektion mit, abgesehen davon, daß der Regierungsrat Aufsichtsbehörde über den Strafvollzug ist (§§ 37—40 OG). Vollziehungsbehörde für den Maßnahmenvollzug an Kindern ist der Erziehungsrat (§ 37 OG).

5. In einem weiteren Sinne müssen auch Fürsorgebehörden als Organe der Strafrechtspflege bezeichnet werden, nämlich insoweit sie die Strafgefangenen, die Straftlassenen oder deren Angehörige betreuen. Nach modernen Konzeptionen des Jugendstrafrechtes gehen die Tätigkeiten der Justizorgane und der Fürsorgeinstanzen ineinander über; das geltende Recht des Kantons Zug erwähnt allerdings in diesem Zusammenhang

die Fürsorgebehörden nicht. Eine Revision namentlich des Jugendstrafverfahrens hätte diesen Punkt aufzugreifen.

6. Ebenfalls keine Strafrechtspflegebehörde im formellen Sinne ist die Justiz- und Polizeidirektion, die für den Führerausweisentzug bei Automobilisten zuständig ist. Da allerdings der weitaus größte Teil aller Führerausweisentzüge als sogenannter Warnentzug erfolgt, der die bedeutend größere Strafwirkung hat als die verhältnismäßig bescheidenen Geldstrafen der Justizorgane, kommt der Führerausweisentzugsbehörde faktisch die Bedeutung eines Straforganes zu. Generell ist darauf hinzuweisen, daß Sanktionen der Verwaltung, namentlich in Form von Entzügen einer Erlaubnis (Führerausweis, Bootsführerausweis, Jagdpatent etc.), für den Betroffenen eine erheblich größere Bedeutung haben als die Sanktionen des Strafrechtes (in der Regel Geldstrafen), und daß häufig Strafverfahren nur deshalb von einem Angeschuldigten veranlaßt werden, um das Administrativverfahren zu beeinflussen<sup>4</sup>.

## II Einleitung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren beginnt in der Regel damit, daß entweder die Polizei oder der Verhörer ein strafbares Verhalten feststellen und dann das Verfahren einleiten, oder auf Anzeige oder Strafklage eines Privaten. Während der Anzeiger im weiteren Verlauf des Strafverfahrens höchstens noch als Zeuge auftreten kann, nimmt der Strafkläger als Partei am Verfahren teil (§§ 6 ff. OG), trägt dafür das Risiko, bei Freispruch kostenpflichtig zu werden. Verhält sich jemand, der eine Anzeige erstattet hat, in der Folge wie ein Strafkläger (z. B. indem er gegen eine Einstellungsverfügung beschwerde ergreift), so wird er im weiteren Verfahren als Strafkläger betrachtet.

Für manchen, der eine Gesetzesübertretung feststellt, stellt sich die Frage, ob er Anzeige erstatten soll oder nicht, ob er «denunzieren» soll oder nicht. Namentlich bei Verkehrsregelverletzungen herrscht weitherum die Ansicht, eine Anzeige sei nicht nur unkorrekt, sondern

auch nutzlos. Richtig ist, daß eine Anzeige nur dann Sinn hat, wenn es sich um eine eindeutige, eher schwere Verkehrsregelverletzung gehandelt hat. Nützlich sind auch Zeugennennungen (nicht nur Beifahrer). Ausichtslos ist aber eine Privatanzeige nicht<sup>5</sup>, ja grobe Verkehrsregelverletzungen können, wenn keine Unfälle daraus entstanden sind, meistens nur auf Grund von Privatanzeigen geahndet werden.

Eine Strafklage wird häufig erhoben, um zivilrechtliche Forderungen besser durchsetzen zu können. Der Strafkläger muß aber wissen, daß er nach der Strafklage bei Officialdelikten das Verfahren nicht rückgängig machen kann, auch wenn er dies tun wollte. Das wird häufig von Personen, gegen die Strafklage erhoben wurde, übersehen<sup>6</sup>.

In den weitaus meisten Fällen ist es die Polizei, die strafbaren Handlungen nachspürt und so das Strafverfahren in Gang bringt (§ 21 OG). Die Polizei ist auch verpflichtet, jede strafbare Handlung, die ihr bekannt wird, zur Anzeige zu bringen (§ 6 StPO); dem Polizeibeamten steht hierüber kein Ermessen zu (vgl. auch § 30 Dienstreglement für das Polizeikorps des Kantons Zug; § 39 Verordnung über die Dienstvorschriften für das Polizeikorps der Einwohnergemeinde Zug<sup>7</sup>).

Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zug erfolgt gemäß Regierungsratsbeschluß über die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zug vom 18. September 1948 (AS XVI 83). Danach und gemäß gut eingespielter Übung ermittelt die Stadtpolizei nur in Fällen, die auch durch die gemeindlichen Polizeiämter beurteilt werden können<sup>8</sup>; ferner dann, wenn polizeiliche Intervention dringend ist, unter Benachrichtigung der Kantonspolizei. Desgleichen ermittelt die Stadtpolizei in Straßenverkehrsangelegenheiten, sofern nicht Schaden an Leib und Leben entstanden ist, in welchen Fällen die Kantonspolizei beigezogen werden muß. Die Aufgaben der Seepolizei werden auf dem Zugersee von der Stadtpolizei Zug, auf dem Ägerisee durch die Kantonspolizei wahrgenommen.

Die ersten polizeilichen Ermittlungen sind für den weiteren Verlauf eines Strafverfahrens oft ausschlag-

gebend, namentlich im Bereich des Verkehrsstrafrechtes. Die Aufgabe des Polizeibeamten ist daher nicht einfach und erfordert hohes Verantwortungsbewußtsein. Die Gerichte pflegen denn auch den Zeugenaussagen eines Polizeibeamten eher Glauben zu schenken als gegenteiligen Behauptungen eines Angeklagten, sofern nicht objektive Gründe für die Richtigkeit der letzteren sprechen<sup>9</sup>.

## III Die Strafuntersuchung

1. In materieller Hinsicht sind auch die polizeilichen Ermittlungen zur Strafuntersuchung zu rechnen. Während das OG in § 22 noch eindeutig ausführt: «Die Ermittlung des Tatbestandes erfolgt durch den Verhörer», die polizeiliche Ermittlung demnach eher nur als Vorbereitung der eigentlichen Strafuntersuchung versteht (vgl. § 21 OG), ist die StPO weniger eindeutig hinsichtlich der Abgrenzung zwischen polizeilicher Ermittlung und Strafuntersuchung im engeren Sinne. Die einzige Schranke wird den polizeilichen Ermittlungen dadurch gesetzt, daß die Polizeiorgane keine Untersuchungshandlungen ohne besondere Ermächtigung durchführen können, wobei allerdings die Ermächtigung auch nachträglich eingeholt werden kann (§ 12 Abs. 2 StPO). Da aber eine gesetzliche Definition der Untersuchungshandlung fehlt, ist auch dieses Kriterium unscharf<sup>10</sup>. In der Praxis ist festzustellen, daß der Bereich der polizeilichen Ermittlung heute in einzelnen Fällen sehr weit geht und der Verhörer sich vielfach darauf beschränkt, die Ergebnisse der polizeilich durchgeführten Einvernahmen durch den Einvernommenen bestätigen zu lassen. Gelegentlich kommt es vor, daß der Strafuntersuchung erst formell eröffnet wird (§ 13 StPO), wenn er materiell nahezu abgeschlossen ist<sup>11</sup>.

2. Die Strafuntersuchung im engeren Sinne führt der Verhörer. Derzeit sind im Kanton Zug drei vollamtliche Verhörer tätig, die die Fälle unter sich turnusgemäß nach deren zeitlichem Eingang zuteilen. Die Verhörer sind in jeder Hinsicht voneinander unabhängig und einander gleichgestellt; einen nach

außen für den Geschäftsgang des Verhörortes verantwortlichen Verhörer gibt es nicht. Das gleiche gilt für außerordentliche Verhörer, die von Fall zu Fall ernannt werden. Diese Organisationsform hat sich daraus ergeben, daß das Gesetz von 1940 von einem einzigen, nebenamtlichen Verhörer ausging. Ob dieses Organisationsprinzip angesichts der erheblich gewachsenen Arbeitslast des Verhörortes heute noch zweckmäßig ist, wäre wohl im Rahmen einer Revision zu prüfen.

Neben dem Verhörer haben Untersuchungskompetenzen der Polizeirichter für Untersuchungshandlungen, die auf außerkantonale Rechtshilfesuche zu erfolgen haben (Verordnung des Obergerichtes über die Untersuchungskompetenzen des Polizeirichters vom 16. Februar 1971; AS XX 3), und der Strafgerichtspräsident für Ehrverletzungen, die auf andere Weise als durch das Mittel der Presse erfolgt sind (§ 22 OG, § 65 StPO).

Gelegentlich werden außerordentliche Verhörer durch den Regierungsrat ernannt. In der Regel erfolgen diese Ernennungen unter Hinweis auf die Arbeitsüberlastung des Verhörortes. Dagegen hat der Regierungsrat jüngst die Ernennung eines außerordentlichen Verhörers, gestützt auf eine Empfehlung der Justizkommission, abgelehnt, da eine Arbeitsüberlastung des Verhörortes nicht erwiesen sei und der Umstand, daß gegen eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zu ermitteln sei, nicht zu einer Umgehung der Ausstandsregeln Anlaß geben könne. Nach Auffassung des Verfassers empfiehlt sich der Beizug eines außerordentlichen Verhörers dann, wenn besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, was vor allem im Bereiche der sogenannten Wirtschaftskriminalität der Fall sein dürfte. Im weiteren ist es problematisch, einen Verhörer den Untersuchungen führen zu lassen, der aus persönlichen Gründen — ohne daß ein Ausstandsgrund gegeben ist — sich nicht in der Lage fühlt, einen Untersuchungen durchzuführen. In solchen Fällen sollte wohl ein Verhörer die Möglichkeit haben, eine Untersuchung an einen Kollegen abzutreten, oder es sollte in diesen Fällen ein außerordentlicher Verhörer ernannt werden.

3. Die Strafuntersuchung wird nach zugerischem Recht nach den Prinzipien des Inquisitionsverfahrens durchgeführt. Entsprechend sind die Parteirechte geregelt.

a) Der Angeschuldigte und sein Verteidiger erhalten grundsätzlich erst Einsicht in die Akten, bevor die Untersuchung abgeschlossen wird<sup>12</sup> und können rechtlich auch erst in diesem Verfahrensabschnitt Aktenergänzungen verlangen. De facto kann aber ein Verteidiger jederzeit schriftliche Eingaben machen und entsprechende Beweisanträge stellen. Im Jahre 1957 wurde eine Volksinitiative eingereicht, die dem Angeschuldigten mehr Rechte im Strafuntersuchung gewähren wollte. Die Initiative wurde damals abgelehnt; ihre Grundanliegen müßten aber doch bei einer Revision mitberücksichtigt werden<sup>13</sup>. Dabei muß aber verhütet werden, daß erweiterte Parteirechte zu einer Verschleppung des Verfahrens mißbraucht werden können.

Im weiteren steht dem Angeschuldigten das Recht zu, gegen alle Untersuchungshandlungen Beschwerde zu führen, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist (§ 80 StPO).

b) Der Staatsanwalt kann den einzelnen Untersuchungshandlungen beiwohnen (nicht der Verteidiger) und jederzeit Akteneinsicht verlangen und Aktenergänzungen veranlassen (§ 8 StPO). Dies ist dadurch zu rechtfertigen, weil der Staatsanwalt nachher vor Gericht den staatlichen Strafanspruch zu vertreten hat und dies nur gestützt auf die Akten tun kann (während der Angeschuldigte den Sachverhalt ja aus eigenem Erleben kennt). Aus diesem Grunde dürfte es auch unzulässig sein, Aktenergänzungsbegehren des Staatsanwaltes abzuweisen, auch weil ihm vor Gericht die Beweislast obliegt. Von diesen Teilnahmerechten macht die Staatsanwaltschaft ususgemäß äußerst selten Gebrauch, abgesehen etwa von Aktenergänzungsbegehren nach Abschluß der Untersuchung.

c) Sehr beschränkt sind die Parteirechte des Straflägers. Er kann einzig gegen eine Einstellung der Untersuchung Beschwerde führen. De facto wird er aber von der Möglichkeit Gebrauch machen, durch schriftliche Eingaben dem Untersuchungsrichter behilflich zu sein.

4. Die Untersuchung wird abgeschlossen durch Einstellung oder Überweisung der Akten an die Staatsanwaltschaft. Dabei entscheidet der Verhörer, ob ein Fall hernach durch das Strafgericht oder durch den Polizeirichter abgeurteilt wird. Da die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Polizeirichteramt und Strafgericht durch die mutmaßlich auszusprechende Strafe bestimmt wird<sup>14</sup>, ist es nicht unproblematisch, wenn der Verhörer festlegt, an welche Instanz der Fall gewiesen wird. Sinnvollerweise sollte der Fall nur an die Staatsanwaltschaft überwiesen werden, die ihn dann auf Grund ihres Antrages an die entsprechende Instanz weiterleitet.

Die Überweisung an die Staatsanwaltschaft bedeutet nicht, daß die Untersuchung materiell abgeschlossen ist. Der Staatsanwalt kann jederzeit Aktenergänzungen verlangen. Auch bedeutet die Schilderung des Sachverhaltes in der Überweisungsverfügung nicht, daß Staatsanwalt und Richter an diese Darstellung gebunden sind<sup>15</sup>.

Im Hinblick auf eine Revision wäre zu prüfen, ob nicht die strenge Praxis der Justizkommission zur Frage der Zulässigkeit einer Einstellung der Untersuchung zu lockern wäre und als Kompensation die Einstellung entweder vom Strafgerichtspräsidenten oder vom Staatsanwalt zu bestätigen wäre. De facto kommt es bereits jetzt häufig vor, daß eine Einstellungsverfügung vom Verhörer vorgängig mit dem Staatsanwalt abgesprochen wird, in welchem Falle naturgemäß eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Einstellungsverfügung unterbleibt, auch wenn die Einstellung den strengen Anforderungen der Justizkommission nicht entsprechen würde; dies dann, wenn der Staatsanwalt auf Grund der Beweislage dem Gericht Freispruch beantragen müßte. Dadurch werden die Gerichte von einigen Verfahren entlastet, was der Prozeßökonomie dient und andererseits auch dem Angeschuldigten weniger Umtriebe und dem Staat weniger Kosten verursacht.

5. Die gelegentlich sehr lange Dauer der Strafuntersuchung gibt in Einzelfällen zu berechtigten Klagen Anlaß. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Ursachen, die verzögernd wirken, genannt: Die vom Verhörort geübte Fallzuweisung an die einzelnen Ver-

hörer nimmt auf den mutmaßlichen Umfang einer Strafuntersuchung zuwenig Rücksicht, so daß bei einem Verhörer ein zu großes Arbeitspensum anfallen kann. Im weiteren ist der Verkehr mit auswärtigen Stellen häufig sehr zeitraubend und umständlich und erfordert, je nach Länge des Dienstweges, oft unnötig viel Zeit. Erhebliche Verzögerungen ergeben sich in vielen Fällen aber aus der Nachlässigkeit der Experten und Gutachter, die sich gelegentlich Verspätungen leisten, die beim besten Willen nicht mehr mit Arbeitsüberlastung zu entschuldigen sind<sup>16</sup>.

#### IV Anklage

Der Verhörer überweist eine abgeschlossene Untersuchung an das Strafgericht oder an den Polizeirichter und sendet diese Verfügung samt den Akten an den Staatsanwalt zur Anklageerhebung. Dieser erhebt Anklage auf Grund der ihm überwiesenen Akten und vertritt den Strafanspruch des Staates vor Gericht (§ 24 OG, § 37 StPO). In der Würdigung des Tatbestandes und der rechtlichen Beurteilung ist der Staatsanwalt im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens frei (§ 37 Abs. 3 StPO). Im Verfahren vor Gericht stehen dem Staatsanwalt die nämlichen Rechte zu wie dem Angeklagten, abgesehen davon, daß er jederzeit bis zur Anklageerhebung Aktenergänzungen verlangen kann (§ 32 Abs. 3 StPO). Üblicherweise ist der Staatsanwalt bei jeder Verhandlung des Strafgerichtes anwesend, obwohl das nicht zwingend vorgeschrieben ist (§ 44 StPO).

Die einzige Verfügung, abgesehen von der Anordnung weiterer Aktenergänzungen, die die Staatsanwaltschaft treffen kann, ist die Erweiterung der Anklage auf Personen, die nicht zur Überweisung kamen (§ 38 StPO). Dieses Instrument hat sich als wenig zweckmäßig erwiesen und wird auch äußerst selten gebraucht, erfolgt doch die Erweiterung der Anklage faktisch auf dem Wege einer entsprechenden Aktenergänzungsverfügung, wobei verlangt wird, daß eine weitere Person als Angeschuldigte in das Verfahren einzubeziehen sei. Dies führt dann dazu, daß gegenüber diesen Personen

keine besondere Überweisungsverfügung mehr ergeht. Wird dem Angeschuldigten bei einer Einvernahme seine Stellung eröffnet und wird ihm dabei der wesentliche Sachverhalt mitgeteilt oder ist dieser Sachverhalt ihm ohnehin bekannt, ist dies ohne prozessualen Nachteil für den Angeschuldigten<sup>17</sup>.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes wird vor dem Strafgericht Anklage erhoben, nicht aber vor dem Polizeirichter. Es hat sich jedoch eingebürgert, daß in vereinzelten Fällen auch vor dem Polizeirichter die Staatsanwaltschaft Antrag stellt.

Ob die strikte Trennung von Untersuchungsverfahren und Anklageverfahren zweckmäßig ist, wird anlässlich der Revision der entsprechenden Gesetze zu prüfen sein. Zweckmäßig ist es jedenfalls unter dem Gesichtspunkt, daß einerseits der Verhörrichter die Untersuchung unbefangener führen kann, wenn er nicht Anklage erheben muß, andererseits die Anklagebehörde nicht durch persönliche Erlebnisse während des Strafuntersuches beeinflusst ist. Sinnvoll ist dieses System aber auch unter dem Gesichtspunkt, daß eine Behörde über die Strafrechtspflege insgesamt orientiert ist und alle Verfahren direkt oder indirekt kontrolliert, aber nicht selber urteilt. Diese Aufgabe obliegt nach allen kantonalen Strafrechtspflegeorganisationen der Staatsanwaltschaft.

Neben der Anklageerhebung übt die Staatsanwaltschaft ihre Tätigkeit zur Wahrung des staatlichen Strafanspruches aus durch die Möglichkeit, gegen Strafbefehle Einsprache zu erheben (§ 32 Abs. 2 OG, § 60 Abs. 2 StPO), gegen Urteile des Polizeirichteramtes Berufung einzulegen (§ 59 Abs. 3 StPO) und gegen Einstellungsverfügungen des Verhörrichters Beschwerde zu führen (§ 23 Abs. 4 OG, § 36 StPO), Tätigkeiten, die mit dem Begriff «Justizkontrolle» bezeichnet werden. Daneben vertritt der Staatsanwalt den Kanton in Zivil- und Verwaltungsstreitigkeiten und kann als Rechtsberater von den Verwaltungsbehörden des Kantons beigezogen werden (§ 24 Abs. 2 OG)<sup>18</sup>.

## V Verfahren vor dem Richter

1. In erster Instanz sind es drei richterliche Behörden, die urteilen: das Strafgericht, der Polizeirichter und das Jugendgericht. In bestimmten, geringfügigen Fällen urteilen auch die Einwohnerräte und Polizeiamter der Gemeinden.

a) Die Einwohnerräte oder Polizeiamter beurteilen Fälle, die gemäß Polizeistrafgesetz der gemeindlichen Zuständigkeit unterstellt sind<sup>19</sup> und einige geringfügige Übertretungen des Straßenverkehrsrechts (§ 29 OG), sofern die Strafe nicht über Haft bis zu fünf Tagen oder Buße bis zu Fr. 50.— beträgt (§ 28 OG). Hält der Einwohnerrat eine höhere Sanktion für angemessen, hat er den Fall der ordentlichen Strafuntersuchung zuzuleiten (§ 20 Abs 2 OG). Der den Einwohnerräten zustehende Strafraum ist hinsichtlich der Geldstrafen heute eindeutig zu klein, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Verwaltungsstrafrechtes (z. B. Baupolizei).

b) Der Polizeirichter ist materiell zur Beurteilung aller Straftaten zuständig, sofern die Sanktion nicht höher ausfällt als zwei Monate Freiheitsstrafe oder Buße von Fr. 500.—. Nach der Praxis des Polizeirichteramtes werden diese beiden Höchststrafen allerdings kumuliert, so daß als Höchststrafe eine Sanktion von zwei Monaten Gefängnis und eine Buße von Fr. 500.— ausgefällt wird (§ 30 OG). Zivilansprüche kann der Polizeirichter im Rahmen der Kompetenz des Kantonsgerichtspräsidenten beurteilen (§ 30 Abs. 4 OG, § 7 OG). Auch die Strafkompentenz des Polizeirichters ist heute entschieden zu klein, was sich namentlich auch im Strafbefehlsverfahren hindernd auswirkt, indem Fälle, die üblicherweise in diesem Verfahren beurteilt werden, einzig deshalb vor das Strafgericht gezogen werden müssen, weil die Sanktion höher ausfallen muß als eine Buße von Fr. 500.—. Eine Erhöhung der Strafkompentenz auf Geldstrafen bis zu Fr. 2000.— oder Fr. 5000.— (vgl. Art. 106 StGB) wäre ohne weiteres vertretbar und würde manchem Delinquenten den unangenehmen Gang vor das Strafgericht nebst den damit verbundenen Kosten ersparen. Zudem würde dadurch das Strafgericht entlastet.

Das Verfahren vor dem Polizeirichter ist reiner Aktenprozeß, eine Verhandlung findet nicht statt (§ 59 StPO).

Der Polizeirichter hat neben seiner richterlichen Aufgabe zahlreiche weitere Funktionen (Untersuchungsaufgaben, Strafvollzug). Im Rahmen einer Revision wäre allerdings zu prüfen, ob nicht der Strafeinzelrichter ausschließlich judikative Aufgaben erfüllen sollte; es könnte sein Tätigkeitsbereich bei entsprechender Ausweitung der Strafkompentenz erheblich erweitert werden, und er könnte in das Strafgericht integriert werden. Es bestehen allerdings auch Tendenzen, dem Polizeirichter vermehrte Untersuchungsaufgaben zuzuweisen, insbesondere ihn als eine Art Jugendanwalt einzusetzen. Die zunehmende Arbeitsbelastung des Strafgerichtes (vgl. unten lit. d) dürfte es allerdings ratsam erscheinen lassen, einem Strafeinzelrichter in vermehrtem Umfange Straffälle zur Beurteilung zuzuweisen.

c) Das Jugendgericht beurteilt als einzige Instanz die strafbaren Handlungen von Kindern unter 14 Jahren (§ 36 OG, § 62 StPO, vgl. Art. 82 ff. StGB). Es setzt sich zusammen aus dem Verhörrichter, der die Untersuchung geführt hat, einem Mitglied des Kantons- und einem Mitglied des Obergerichtes (§ 36 Abs. 3 OG). Mit der Revision des Art. 82 StGB müßte allerdings die Altersgrenze auf 15 Jahre erhöht werden.

Das Verfahren gegen Jugendliche (14—18 Jahre, nach rev. Art. 89 StGB 15—18 Jahre) wird vor dem Strafgericht durchgeführt. In Zusammenhang mit der Revision des Strafgesetzbuches (BG vom 18. März 1971) wurde im Kanton Zug eine Revision des Verfahrens gegen Kinder und Jugendliche eingeleitet. Die entsprechenden Entwürfe sind allerdings im departementsinternen Verfahren steckengeblieben. Auf Einzelheiten ist hier nicht einzutreten. Richtigerweise müßte aber eine Revision der Jugendstrafrechtspflege Hand in Hand gehen mit einer Revision des Fürsorgerechtes. Nur in enger Verflechtung von Fürsorgebehörde und Justizbehörde ist Gewähr geboten, daß die Grundgedanken der Strafgesetzrevision optimal verwirklicht werden können. Ob unter diesem Gesichtspunkt eine Revision sinnvoll wäre, die das System der zürcherischen Jugendanwaltschaft übernehmen würde, ist daher

zweifelhaft. Ausichtsreicher könnte sein, ein Jugendgericht für alle diese Fälle einzusetzen, das im Sinne eines Spezialgerichtes mit entsprechend kompetenten Personen besetzt wird (z. B. auch mit Fürsorgern, Psychologen). Gerade in diesem Bereich hätte ein Gericht, das sich nicht nur aus Juristen zusammensetzt, eine sinnvolle Aufgabe. Eine Koordination von Fürsorge, Strafjustiz und Straf- oder Maßnahmevollzug wäre gewährleistet.

d) In allen übrigen Fällen urteilt das Strafgericht, das personell identisch ist mit dem Kantonsgericht (in Zivilsachen) (§ 34 OG). Die Arbeitsbelastung des Strafgerichtes ist heute schon erheblich, bedenkt man, daß die nämlichen Richter auch das Zivilgericht bilden. Der Aufgabenbereich wird zunehmen, wenn das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht in Kraft tritt.

Das Verfahren vor dem Strafgericht ist zur Hauptsache ein Aktenprozeß. An der Hauptverhandlung (§§ 40 ff. StPO) werden nur noch die Parteivorträge gehalten, und der Angeklagte wird noch einmal zur Sache und zur Person befragt. Daher dauert eine Hauptverhandlung selten länger als eine Stunde. Die Verhandlungen sind öffentlich, die Urteilsberatung geheim. Aus prozeß-ökonomischen Gründen wird auch häufig auf eine schriftliche Urteilsbegründung verzichtet (sofern die Parteien einverstanden sind). Dennoch kann es zu unliebsamen Verzögerungen kommen, namentlich in größeren Fällen<sup>20</sup>.

Vor kurzem wurde ein dritter vollamtlicher Richter bestellt. Eine weitere Zunahme der richterlichen Aufgaben, auch im Bereiche der Zivilrechtspflege, läßt es allerdings als Frage der Zeit erscheinen, wann das Kantons- bzw. Strafgericht insgesamt im Vollamt seine Tätigkeit ausüben wird.

2. In zweiter Instanz entscheidet, hat das Strafgericht in erster Instanz geurteilt, das Strafobergericht, sofern das Urteil des Strafgerichtes über eine Buße von Fr. 300.— oder über eine Freiheitsstrafe von 30 Tagen hinausgeht (§ 35 OG). Hat der Polizeirichter in erster Instanz geurteilt (allerdings nicht im Strafbefehlsverfahren), so ist das Strafgericht Berufungsinstanz (§ 31 OG, § 70 StPO).

Das Strafobergericht setzt sich aus den sieben nebenamtlich tätigen Mitgliedern des Obergerichtes zusammen. Innerhalb des Strafobergerichtes wird das Referentensystem durchgeführt, aber gleichzeitig zirkulieren die Akten bei allen Richtern, was die Dauer des Berufungsverfahrens nicht gerade verkürzt. Für das Verfahren vor Strafobergericht gelten die gleichen Vorschriften wie für das Verfahren vor Strafgericht (§ 75 StPO). Das Strafobergericht urteilt nach freiem Ermessen, eine *reformatio in peius* ist möglich.

Die Beschränkung der Berufungsmöglichkeit auf Fälle, bei denen eine Buße von über Fr. 300.— oder eine Freiheitsstrafe von mehr als 30 Tagen ausgesprochen wurde, ist sehr problematisch. Stellt der Kanton nämlich nur eine Instanz zur Verfügung, ist die Kassationsbeschwerde ans Bundesgericht ausgeschlossen. Dies ist vor allem im Bereiche des Verkehrsstrafrechtes nicht ohne Nachteil, da dort Strafen, die diesen Rahmen überschreiten, nach wie vor selten sind. Begünstigt ist dagegen derjenige, der in erster Instanz durch den Polizeirichter verurteilt wurde (nicht im Strafbefehlsverfahren) und der in allen Fällen Berufung an das Strafgericht einlegen kann. Er hat in jedem Falle die Möglichkeit, Kassationsbeschwerde beim Bundesgericht zu erheben. Eine Revision sollte diesen Mangel beheben.

3. Die Justizkommission ist eine Abteilung des Obergerichtes, bestehend aus drei Richtern; in der Regel ist es das «Juristenkollegium» des Obergerichtes. Bei der Justizkommission kann Beschwerde geführt werden gegen die meisten Untersuchungshandlungen, wegen Verweigerung oder Verzögerung der Rechtspflege, wegen Nichtanhandnahme einer Anzeige oder Strafklage, gegen die Überweisungs- oder Einstellungsverfügung des Verhörrichters sowie in einigen weiteren Fällen (§ 80 StPO). Bedauerlicherweise kann keine Beschwerde geführt werden gegen den Kostenspruch des Strafrichters in nicht berufungsfähigen Fällen, insbesondere bei Freispruch (vgl. § 57 StPO). Die Justizkommission hat auf Grund ihrer Kompetenz über Fragen des formellen Ganges der Strafuntersuchung zu entscheiden; sie ist aber auch Aufsichtsorgan des Obergerichtes über die gerichtlichen Behörden und Beamten (§ 53 OG) und entscheidet über Aufsichtsbeschwerden (§ 54 OG).

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann aber nur die formelle Amtsführung einer Behörde gerügt werden<sup>21</sup>; in materieller Hinsicht erläßt die Justizkommission als Aufsichtsbehörde keine Anweisungen, wie unklares Recht zu handhaben sei. Das hat nicht nur zur Folge, daß gelegentlich ein Präjudiz auf Kosten eines Angeschuldigten erfochten werden muß, die Justizkommission hat damit ein wesentliches Instrument der Aufsicht, Weisungen zu erteilen, aus der Hand gegeben. Es können sich dadurch Usancen bilden, ohne daß die Justizkommission als Aufsichtsbehörde Gelegenheit hat, darauf einzuwirken, es sei denn, die Frage sei Gegenstand einer Beschwerde gegen eine Untersuchungshandlung oder Verfügung.

## VI Das Strafverfahren

Der Strafbefehl ist ein bedingtes Urteil, das rechtskräftig wird, sofern der Verurteilte oder der Staatsanwalt nicht Einsprache erheben (§ 32 Abs. 2 OG, § 60 Abs. 2 StPO). Er wird ausgefällt in den Fällen der sogenannten niederen Strafrechtspflege, d. h. im Rahmen der Strafkompentenz der Einwohnerräte und des Polizeirichters, in Fällen, in denen durch die polizeiliche Ermittlung der Tatbestand bereits abgeklärt erscheint (§ 60 Abs. 1 StPO).

Das Strafbefehlsverfahren hat seit der Schöpfung des Gesetzes eine Entwicklung hinter sich, die der damalige Gesetzgeber nicht vorhersehen konnte. Entsprechend kurz und lückenhaft ist daher die gesetzliche Regelung (§§ 60 und 61 StPO) dieses Verfahrens, und demgemäß haben sich mit der Zeit zahlreiche Regeln gebildet, die die gesetzliche Ordnung ergänzen, ja teilweise derogieren. Dies zur Hauptsache aus Gründen der Verfahrensökonomie, die angesichts der großen Zahl der Strafbefehle zwingend beachtet werden muß.

1. Die Einfachheit und Schnelligkeit des Strafbefehlsverfahrens hat dazu geführt, daß häufig auch dann ein Strafbefehl ausgefällt wird, wenn der Sachverhalt nur ungenügend abgeklärt wurde; gelegentlich wird die-

sem Umstand auch durch einen «Beweisschwierigkeitsrabatt» bei der Strafzumessung Rechnung getragen. Dies, weil namentlich Verkehrsdelikte nahezu ausschließlich im Strafbefehlsverfahren erledigt werden. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht das Strafbefehlsverfahren in dem Sinne zu erweitern wäre, daß dem Angeschuldigten vor Erlass eines Strafbefehls eine kurze Frist eingeräumt wird, während der er sich schriftlich äußern kann. Nach dem heutigen Verfahren besteht nämlich kein Anspruch auf rechtliches Gehör (§ 60 Abs. 1 StPO)<sup>22</sup>. Dieser Mangel hat jedoch zur Folge, daß zahlreiche Einsprachen erhoben werden, die vermieden werden könnten, wenn in der Strafbefehlsbegründung kurz auf die Einwendungen des Angeschuldigten eingegangen werden könnte.

2. Wird gegen einen Strafbefehl Einsprache erhoben, so fällt der Strafbefehl als bedingtes Urteil *ex tunc* dahin und es muß ein ordentlicher Strafuntersuch eröffnet werden. In der Praxis hat sich aber eingelebt, daß immer dann, wenn die «Gegenpartei» des Einsprechers mit dessen Anträgen einverstanden ist, der Strafbefehl ohne Eröffnung eines Untersuches im Sinne der Einsprache abgeändert wird. So, wenn der Staatsanwalt mit einer beantragten Reduktion der Strafe einverstanden ist oder umgekehrt der Beschuldigte eine vom Staatsanwalt beantragte Strafschärfung akzeptiert. Voraussetzung ist allerdings, daß die den Strafbefehl ausstellende Instanz ebenfalls mit einer entsprechenden Änderung einverstanden ist.

3. Es hat sich schon häufig die Frage gestellt, bis zu welchem Verfahrensabschnitt eine Einsprache gegen einen Strafbefehl zurückgezogen werden kann. Das Gesetz sieht die Möglichkeit, eine Einsprache zurückzuziehen, überhaupt nicht vor. Dagegen ist es bewährte Praxis, daß im Falle eines Rückzuges der Einsprache der Strafbefehl als rechtskräftig erklärt wird; das Dahinfallen *ex tunc* wird geheilt. Dies wird jedenfalls so gehandhabt, wenn der Einsprecher die Einsprache vor Abschluß der Untersuchung zurückzieht und nicht durch die Untersuchung eine schwerere Straftat ermittelt wurde (§ 3 Abs. 2 StPO). Die Untersuchung wird eingestellt; gegen die Einstellungsverfügung könnte die

Staatsanwaltschaft oder der Angeschuldigte allerdings Beschwerde führen. Wird nach Abschluß der Untersuchung eine Einsprache zurückgezogen (durch den Angeschuldigten), so beantragt die Staatsanwaltschaft dem Strafgericht oder dem Polizeirichter entweder Einstellung des Verfahrens oder aber, wenn sie mit dem Strafbefehl auf Grund des Untersuchungsergebnisses nicht einverstanden ist, sie erhebt Anklage abweichend vom Strafbefehl. In gleicher Weise wird verfahren, wenn die Einsprache nach Anklageerhebung zurückgezogen wird. Entspricht die Anklage materiell dem Strafbefehl, wird das Verfahren eingestellt, sofern nicht das Strafgericht selber zu einer materiell abweichenden Auffassung gelangt<sup>23</sup>.

4. Muß eine Strafuntersuchung durchgeführt werden, wird sie nach Abschluß entweder an das Strafgericht oder, in Abweichung vom Wortlaut des § 61 StPO, wiederum an den Polizeirichter zur Beurteilung überwiesen<sup>24</sup>. Diese Praxis rechtfertigt sich dadurch, daß einerseits das Verfahren vor dem Einzelrichter für den Angeschuldigten mit weniger Umtrieben und Kosten verbunden ist und prozeßökonomischer ist. Die nochmalige Überweisung an den Polizeirichter hat außerdem den Vorteil, daß im Falle einer Berufung gegen das Urteil des Polizeirichters das Strafgericht als zweite kantonale Instanz tätig wird und daher eine Kassationsbeschwerde ans Bundesgericht erlaubt, da die entsprechenden Strafen in der Regel nicht ans Obergericht berufungsfähig sind (§ 35 OG). Nach der Praxis des Bundesgerichtes ist der Strafbefehl kein erstinstanzliches Urteil<sup>25</sup>.

5. In geringerer Zahl als durch den Polizeirichter werden Strafbefehle durch die gemeindlichen Polizeiämter ausgefällt. Immerhin fällen die gemeindlichen Behörden praktisch nur Strafbefehle aus; ein Urteil eines Einwohnerrates oder eines Polizeiamtes ist dem Verfasser jedenfalls noch nie zu Gesicht gekommen. In der Stadt Zug stehen naturgemäß die Verkehrsübertretungen im Vordergrund, in den übrigen Gemeinden ist es das allgemein beliebte Delikt des «Überhockens», das seinen Niederschlag in den Strafbefehlen findet. Seit der Einführung des Ordnungsbußverfahrens hat

allerdings die Zahl der gemeindlichen Strafbefehle rapide abgenommen; wünschbar wäre, daß dieses Verfahren auch für den Tatbestand des «Überhockens» angewendet werden könnte.

## VII Straf- und Maßnahmevollzug

Für den Straf- und Maßnahmevollzug ist der Regierungsrat die zuständige Behörde (§ 37 OG, § 83 StPO), soweit nicht gemäß Strafgesetzbuch der Richter zum Erlaß von Verfügungen im Bereiche des Straf- und Maßnahmevollzuges zuständig ist (vgl. § 84 StPO). Eine Ausnahme besteht hinsichtlich des Vollzuges von Urteilen gegen Kinder: hiefür ist der Erziehungsrat zuständig (§ 62 StPO).

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafen obliegt dem Polizeirichter unter Aufsicht des Regierungsrates (§ 86 Abs. 1 StPO), während die Geldstrafen, soweit sie durch den Polizeirichter ausgefällt wurden, durch das Polizeirichteramt, soweit sie vom Strafgericht verhängt worden waren, durch die Gerichtskanzlei eingezogen werden (§ 87 StPO).

Der Schutzherr wird, sofern der Richter eine Schutzaufsicht angeordnet hat, von der Schutzaufsichtskommission bestellt, die ihn auch überwacht; in der Praxis ist es vor allem der Polizeirichter, der auch die Schutzaufsicht ordnet (Verordnung über die Schutzaufsicht vom 29. März 1943, AS XV 41).

Der Polizeirichter ist ferner Direktor der Strafanstalt Zug (§ 38 OG), in welcher Funktion er beaufsichtigt wird durch die Gefängniskommission, die jährlich einmal zusammentritt, um den Geschäftsbericht des Direktors, des Anstaltsarztes und des Anstaltsseelsorgers zu genehmigen.

Die fürsorgliche Betreuung der Strafgefangenen, der Straftlassenen oder deren Familien obliegt, abgesehen von einer sehr rudimentären Fürsorgekasse, die der Polizeirichter verwaltet, den Fürsorgebehörden. Erneut ist darauf hinzuweisen, daß das Nebeneinander von Fürsorge und Strafjustiz beim besten Willen der entsprechenden Organe unzulänglich ist.

Eine Kontrolle der vom Richter angeordneten Weisungen (bei bedingtem Strafvollzug) findet praktisch nicht statt. Nur in Ausnahmefällen (so bei Rückfälligkeit) erfährt der Richter, daß seine Weisungen eingehalten oder — die Regel — nicht eingehalten werden.

Der Strafvollzug ist, nicht nur im Kanton Zug, ein betrübliches Kapitel der Strafrechtspflege. Zwar fehlt es nicht am guten Willen der entsprechenden Organe, sie müssen aber zwangsläufig resignieren angesichts eines öffentlichen Klimas, das dem Strafvollzug keinesfalls eine hohe Priorität einräumt. Was sich aber der Staat gerade durch einen intensiven Straf- und Maßnahmevollzug bei Jugendlichen sparen könnte, ist nicht sehr weitherum bekannt. Es darf hier daran erinnert werden, daß seit 1963 ein Postulat Dr. H. U. Kamer betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit andern Kantonen anhängig ist, das seit jeher im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates mit dem Vermerk «konnte im Berichtsjahr nicht gefördert werden» versehen ist. Seit der Revision des Strafgesetzbuches hat der Strafrichter eine noch viel reichhaltigere Palette von Sanktionen zur Verfügung; was nützt es allerdings dem Richter, wenn er weiß, daß die noch so sorgfältig ausgesuchte Maßnahme oder Sanktion letztlich stets auf eine Art Gefängnis hinausläuft? Mit dem Bau der Strafanstalt «Bostadel» ist ein Anfang zur Verbesserung des Straf- und Maßnahmevollzuges gemacht, keinesfalls ein Abschluß.

*Rudolf Mosimann*

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vgl. AS XIV 187, XVI 511, XVIII 143, 413; Strafprozeßordnung für den Kanton Zug vgl. AS XIV 297, XVII 445.

<sup>2</sup> Vgl. Johann Josef Hagen, Elemente einer allgemeinen Prozeßlehre, Freiburg i. Br. 1972, S. 35 ff. (4.3.).

<sup>3</sup> Diese Fragen wurden behandelt bei Alfred Andermatt, Die Gerichtsorganisation im Kanton Zug, Diss. Zürich 1967.

Im weiteren sind zur zugerischen Strafrechtspflege erschienen: Berta Iten, Studien zum zugerischen Strafprozeß und seiner Reform, Diss. Fribourg 1939;

Fritz Hürlimann, Die Berufung nach zugerischem Strafprozeßrecht, Diss. Fribourg 1948;

Ernst Iten, Das Verfahren gegen Abwesende nach der zugerischen Strafprozeßordnung, Diss. Zürich 1973.

Soweit dem Verfasser bekannt ist, sind weitere Arbeiten zum zugerischen Strafprozeß in Vorbereitung, so über das Untersuchungsverfahren, über das Verfahren gegen Jugendliche, über das Verfahren bei Ehrverletzungsklagen und über die sog. niedere Strafrechtspflege.

<sup>4</sup> Erlaubt sei auch der Hinweis darauf, daß die Praxis der Versicherungsgesellschaften, bei Verkehrsunfällen auf die Strafzumessung allein abzustellen für die Schadensverteilung, die Justizorgane und damit die öffentliche Hand erheblich belastet; diese Kosten sollten daher vollumfänglich weiterbelastet werden können und von den Haftpflichtversicherungen zur Schadenssumme hinzugerechnet werden.

<sup>5</sup> Das Strafgericht des Kantons Zug hat in zwei Fällen einen Automobilisten wegen unverantwortlichen Überholens mit Bußen von 250 und 350 Franken bestraft, der auf Grund einer Privatanzeige eruiert worden war. Begründung: Ist ein Privatangeiger glaubwürdig, kann im Zweifel dann auf seine Angabe abgestützt werden, wenn er am Ausgang des Verfahrens kein Interesse hat (weil kein Schaden entstanden ist) (vgl. Urteil vom 20. 12. 1972. i. S. Z. H.); wenn die Angaben des Anzeigers in überprüfbarer Einzelheiten genau sind, ist anzunehmen, er sage auch in den nicht mehr überprüfbar Belangen die Wahrheit, namentlich dann, wenn der Verzeigte widersprüchlich, ungenau oder gar wahrheitswidrig ausgesagt hat (Urteil vom 15. 9. 1972 i. S. C. G.).

<sup>6</sup> Kleinkreditinstitute nützen gerne den Umstand, daß die sog. Selbstauskunftsformulare ungenau ausgefüllt werden, aus, um Strafklage wegen Betrug zu erheben; nach der heutigen Gerichtspraxis meistens mit Erfolg. Irreführend ist aber die Mitteilung an den Schuldner, bei Bezahlung würde die Strafklage zurückgezogen, weil deshalb das Strafverfahren nicht eingestellt wird.

<sup>7</sup> Die Polizeiorgane nehmen es damit allerdings bei Verkehrsdelikten nicht so genau. Von einer Verzeigung darf nach Weisung des Polizeikommandos des Kantons Zug dann abgesehen werden, wenn ein Sachschaden unter Fr. 1000.— entstanden ist, die Kollisionspartner sich über die Schadenstragung geeinigt haben und wenn kein eindeutig strafbares Verschulden vorliegt. Soweit die Schadenshöhe und die zivilrechtliche Abmachung der Parteien dabei eine Rolle spielt, ist die Weisung schlicht willkürlich, weil hier völlig sachfremde Kriterien angewendet werden; die Würdigung des Verschuldens steht aber einzig dem Richter zu. Das Polizeikommando gedenkt aber, sich erst dann an die eindeutigen gesetzlichen Vorschriften zu halten, wenn es von der verantwortlichen Behörde die entsprechende Weisung erhält (!).

<sup>8</sup> §§ 7–24 Polizeistrafgesetz für den Kanton Zug vom 7. November 1940 (AS XIV 337, XVII 447); z. B. Verstöße gegen das Hotelmeldewesen, Lärm und Unfug, Wirtschaftspolizei etc.

<sup>9</sup> Die Angaben des Polizeirapportes sind glaubhaft, sofern nicht besondere Umstände geltend gemacht werden können, die diese Angaben entkräften (Urteil des Strafgerichtes Zug vom 28. 7. 1972 i. S. K. A.). Dem Parksünder nützt die Ausrede, er habe sein Fahrzeug in den Verkehr eingefügt, nichts, wenn die kontrollierende Beamtin festgestellt hat, daß das Fahrzeug unverändert auf dem gleichen Parkplatz während zu langer Zeit gestanden hat (Urteil des Strafgerichtes Zug vom 15. 6. 1973 i. S. W. R.).

<sup>10</sup> Nach § 80 Ziff. 1 STPO kann gegen alle Untersuchungshandlungen Beschwerde an die Justizkommission geführt werden, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Der Begriff der Untersuchungshandlung ist in diesem Zusammenhang jedenfalls weit zu fassen und dürfte auch den Bereich der polizeilichen Ermittlungen miteinbeziehen.

<sup>11</sup> Diese an sich zweckmäßige Praxis führt allerdings dazu, daß es der Staatsanwaltschaft als Wahrerin des staatlichen Strafanspruches verwehrt ist, gegen eine ungerechtfertigte Einstellung der Untersuchung Beschwerde an die Justizkommission zu führen, da sie von einer Einstellung der polizeilichen Ermittlungen keine Kenntnis erhält (anders bei einer Einstellung der Untersuchung im engeren Sinne, vgl. § 23 OG). Nachdem die Justizkommission eine Einstellung nur dann gutheißt, wenn sich liquid ergeben hat, daß eine Straftat nicht vorliegt oder zweifelsfrei unbeweisbar ist (vgl. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1959/60, S. 67; 1967/68, S. 59), müssen gegen die erwähnte Untersuchungspraxis Vorbehalte rechtstaatlicher Art angebracht werden.

<sup>12</sup> Der Verhörer hat dem Verteidiger allerdings schon früher Akteneinsicht zu gewähren, wenn dies ohne Nachteil für die Untersuchung ist (Justizkommission des Kantons Zug, Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1957/58, S. 57).

<sup>13</sup> Vgl. Entwurf zur Revision des Berner Strafprozesses, ausgearbeitet von Prof. Dr. H. Schultz.

<sup>14</sup> Ein weiteres Abgrenzungskriterium ist nach Herkommen auch die Art des Deliktes. So werden fahrlässige Tötungen stets an das Strafgericht überwiesen. Unzulässig ist eine Zuweisung nach Maßgabe der Schwierigkeit der Beweiswürdigung, der Wahrscheinlichkeit eines Weiterzuges an eine höhere Instanz oder der Belastung des Einzelrichters mit schwerwiegenden Entscheidungen (Justizkommission des Kantons Zug, 22. 2. 1971 i. S. S. V.).

<sup>15</sup> In Unkenntnis dieses Umstandes wird wegen der Sachverhaltsdarstellung des Verhörers häufig gegen die Überweisung Beschwerde an die Justizkommission geführt; in der Regel erfolglos.

<sup>16</sup> Zwei Beispiele mögen das verdeutlichen:  
1. Am 1. 5. 1970 wurde ein Baustatikprofessor mit einem Gutachterauftrag betraut, den er annahm. Ungefähr ein Jahr später, nach verschiedenen Mahnungen, teilte dieser Gutachter mit, er könne das gewünschte Gutachten in nächster Zeit nicht ausführen. Es gelang in der Folge, einen anderen Experten zu finden, der sich bereit erklärte, innert weniger Wochen die verlangte Expertise abzuliefern. Am 1. 6. 1971 wurde dem neuen Experten der Auftrag erteilt, abgeliefert wurde das Gutachten, wiederum nach mehreren Mahnungen, am 28. 3. 1972.  
2. Am 19. 10. 1971 wurde ein Delinquent zur psychiatrischen Begutachtung in eine Klinik eingewiesen. Am 5. 11. 1971 wur-

de der Explorand aus der Klinik wieder entlassen; es dauerte aber trotz zahlreicher Mahnungen des Verhorrichters bis zum 18. 5. 1973, bis das Gutachten endlich abgeliefert wurde.

<sup>17</sup> Vgl. Urteil des Strafgerichtes Zug vom 29. 12. 1972 i. S. Ch. W. Gegen eine solche Einvernahme als Angeschuldigter wird der Betroffene allerdings Beschwerde bei der Justizkommission des Kantons Zug führen können, da es sich materiell um eine Erweiterung der Anklage handelt, gegen die Beschwerde geführt werden kann (§ 38 Abs. 2 StPO).

<sup>18</sup> Die Bedeutung dieser Funktionen gemäß § 24 Abs. 2 OG ist naturgemäß zurückgegangen, seit in der Verwaltung immer häufiger Juristen als Beamte tätig sind.

<sup>19</sup> §§ 7–24 Polizeistrafgesetz, nämlich Beschädigen von Anschlägen, Übertretungen amtlicher Vorschriften, Weigerung der Namensangabe, Niederlassung und Aufenthalt, Landstreicherei, Bettel, Sicherheits- und Verkehrspolizei, Ordnungswidriges Baden, Friedensstörung, Bau- und Feuerpolizei, Beschädigung von Zeichen etc., Verunreinigung von Bauten, Begräbniswesen, Sonntagspolizei, Kino und Schaustellungen, Wirtschaftspolizei, Trunkenheit und Frevel.

<sup>20</sup> Das älteste Strafverfahren im Kanton Zug ist seit 1961 pendent; beim Gericht ist es seit 1970 anhängig. Wann das Obergericht in dieser Sache urteilen wird, ist nicht abzusehen.

<sup>21</sup> Justizkommission des Kantons Zug, 4. 11. 1971 i. S. Staatsanwaltschaft c. Verhöramt.

<sup>22</sup> Dies vor allem aus der Überlegung, daß durch die Möglichkeit der Einsprache der Angeschuldigte Gelegenheit hat, einen ordentlichen Untersuch zu veranlassen, in welchem er rechtliches Gehör erhält. Vgl. Justizkommission des Kantons Zug, 28. 2. 1972 i. S. P. J.; eine gegen diesen Entscheid gerichtete staatsrechtliche Beschwerde wurde zurückgezogen, nachdem der Präsident der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes dem Beschwerdeführer die Aussichtslosigkeit seiner Beschwerde dargelegt hatte.

<sup>23</sup> Urteile des Strafgerichtes Zug vom 26. 3. 1971 i. S. T. H.; vom 10. 3. 1972 i. S. E. F.; vom 30. 8. 1972 i. S. F. P.

<sup>24</sup> Die Praxis des Verhöramtes ist uneinheitlich, je nach der Auffassung des die Untersuchung führenden Verhorrichters. Gegen eine nochmalige Überweisung an den Polizeirichter spricht neben dem Wortlaut des § 61 StPO die Überlegung, daß nicht derselbe Richter in der gleichen Sache zweimal urteilen soll. Es kann aber nicht übersehen werden, daß der Strafbefehl in diesem Sinne nicht ein Urteil ist, sondern eher ein Urteilsvorschlag, den der Beschuldigte akzeptieren kann oder nicht, ohne daß ein Untersuch durchgeführt wird. Gestützt auf die Untersuchungsakten erläßt der Polizeirichter nicht mehr einen Strafbefehl, sondern ein Urteil, gegen das die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung stehen (Berufung). Die Bestimmung des § 79 Abs. 2 OG ist daher nicht verletzt, da der Polizeirichter nicht in zweiter, sondern nach wie vor in erster Instanz entscheidet.

<sup>25</sup> BGE 94 I 43; Entscheid des Kassationshofes vom 23. 8. 1967 i. S. B. c. Staatsanwaltschaft des Kantons Zug; Entscheid der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes vom 6. Juni 1969 i. S. B. c. Staatsanwaltschaft Zug und Strafgericht Zug. Zu Unrecht wird allerdings gelegentlich von einer Überweisung an den Polizeirichter abgesehen, wenn angenommen werden muß, daß gegen das Urteil des Polizeirichters ohnehin Berufung eingelegt wird (vgl. Anmerkung 14).

Am Anfang der zugerischen Eisenbahngeschichte stand die Ost–West-Bahn, die im Jahre 1858 von Eisenbahnfreunden aus den Kantonen Bern und Luzern gegründet wurde. Am 28. Mai 1856 waren aber bereits einsichtige Männer in Baar zusammengetreten, die sich um eine Konzession für einen Bahnbau auf zugerischem Territorium bemühten und an den Großen Rat gelangten mit dem Ersuchen um eine Konzession für eine Bahnlinie:

1. von der Zuger Kantonsgrenze bei der Sihlbrücke über Baar und Zug bis an die Schwyzer Grenze bei St. Adrian und
2. von der Stadt Zug über Cham bis an die Luzerner Grenze bei Honau.

Die Initianten dieser ersten zugerischen Bahnbestrebungen waren die Herren:

Oberst Franz Müller von Zug  
Landammann Franz Josef Hegglin von Menzingen  
Fabrikant Heinrich Schmid von Gattikon ZH  
Gebrüder Vogel, Papierfabrik in Cham  
Regierungsrat Wolfgang Henggeler-Schmid von Unterägeri.

Der Regierungsrat des Kantons Zug wies dieses Begehren an eine Siebnerkommission, bestehend aus den Herren: Landammann Konrad Bossard, Regierungsrat Georg Bossard, Großrat Damian Bossard, alle aus Zug, und C. J. Merz, Gemeindepräsident von Unterägeri, Oberrichter Matthias Gretener, Cham, und Regierungsrat Johann Uhr von Menzingen.

Sofort regte sich auch die zürcherische Nachbarschaft, und zwar Affoltern und Horgen. Der Bezirk Affoltern wollte eine Linie gemäß dem Baldern-Projekt, das dann abgeändert Reppischtal-Projekt hieß und von Zürich durch das Säuliamt nach Zug führte, während Horgen einen Anschluß bei der Sihlbrücke suchte. Horgen verlangte, daß an keine Gesellschaft die Konzession erteilt werde, wenn sie sich nicht verpflichtete, nach Horgen weiterzubauen. Auf dieses Begehren trat Zug aber nicht ein, und der aus Affoltern gebürtige spätere Bundesrat Jakob Dubs war der mächtige Befürworter der Reppischtal-Linie. Zug war auf die Begehren Horgens nicht eingetreten, da die Zuger eigentlich im Sinne hatten, von der Sihlbrücke weg durch das Sihltal den

kürzesten Weg nach Zürich zu bauen und so die Nord–Ost-Bahn zu erreichen.

Am 18. Juni 1856 beriet die Zuger Legislative über eine Eisenbahn «von der Grenze des Kantons Zürich bei der Sihlbrücke über Baar, Zug, nach der Grenze des Kantons Schwyz bei St. Adrian einerseits, und vom Bahnhof bei der Stadt Zug über Cham an die Grenze des Kantons Luzern bei Honau andererseits».

Die 46 Kapitel zählende Konzessionsurkunde wurde vom Regierungsrat und der Legislative nach erster Lesung bereits in Kraft erklärt. Am 21./23. Juli erteilte die Bundesversammlung der Konzession ebenfalls die Genehmigung. Baubeginn wurde auf 1. Juni 1859 und 1. Juni 1862 festgelegt, allein die notwendigen Finanzierungsarbeiten verzögerten sich so, daß mehrfach um Fristverlängerung nachgesucht werden mußte. Der Kampf um die beiden Varianten Reppischtal-Linie und Sihltal-Linie brachte ein zweites Verzögerungsmoment in die ganze Bahnentwicklungsgeschichte. Als das Sihltal-Projekt hoffnungslos wurde, stand Zug zur Horgener Variante. Aber auch diese Bemühungen waren ohne Erfolg. Die damalige Situation kennzeichnet Regierungsrat A. Weber als Beteiligter an der Eisenbahngeschichte wie folgt: Die zugerischen Konzessionäre befanden sich in einer seltsamen Lage. Auf dem Gebiete des Kantons Luzern wurde die ihnen erteilte Konzession vom dortigen Regierungsrat als erloschen erklärt, und vom Großen Rat von Zürich war die Konzession für die Sihltal-Linie nicht erhältlich. Mit Rücksicht darauf, daß der Bau einer Bahn auf dem Zugerboden allein und ohne Aussicht auf deren Fortsetzung nach andern Kantonen von allem Anfang an ein zu gewagtes Unternehmen wäre und eingedenk des Sprüchleins: Kannst du selber ein Ganzes nicht sein, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an, trat das Zuger/Zürcher Komitee mit jenem der Ost–West-Bahn in nähere Beziehung. Dieselbe ergab den Abschluß eines Vertrages vom März 1858, wodurch alle erteilten Rechte an die Ost–West-Bahn übertragen wurden. Dieser Abtretung an die Ost–West-Bahn, die inzwischen auch die Luzerner Konzession bis Honau erhalten hatte, wurde auch von den Zuger Behörden zugestimmt.

Sofort nach der behördlichen Genehmigung des Übergangs an die Ost-West-Bahn begann man mit den Erdarbeiten der Linie Honau-Zug. Dagegen verursachte der Gesellschaft die Leistung des Finanzausweises nicht nur viel Mühe, sondern an diesem Punkte scheiterte schließlich das ganze, groß angelegte Unternehmen einer Schienenverbindung von der Westschweiz her über Bern, durch das Emmental und Entlebuch über Luzern nach dem Zürichsee, und die Gesellschaft mußte, mitten in der Ausführung des Baues, die Insolvenz erklären und zur Liquidation schreiten. Für die Linie auf Zugerboden waren aber Subventionen erhältlich, und der Kanton sprang mit Finanzhilfe bei, unter der Bedingung, daß auch mit dem Bau der Linie gegen die Sihlbrücke begonnen werde.

Kanton und Stadt zahlten ihre Treffnisse aus, und Zug entsandte den in Zürich wohnenden Nationalrat Wolfgang Henggeler in den Verwaltungsrat der Ost-West-Bahn, der nur unter schweren Bedenken den Posten annahm, da «die Sache auf lockerem Grund ruhe und des nötigen Vertrauens entbehre».

Nach verschiedenen Auseinandersetzungen über die Linienführung und den Standort des Zuger Bahnhofes wurden die von der Bahnverwaltung geforderten Geldmittel bereit gestellt. Bald darauf erfolgte die Insolvenzerklärung der Bahn. (Nähere Details: Siehe Koch, Hans. 100 Jahre Eisenbahn im Kanton Zug. Zuger Neujahrsblatt 1964.)

Die Arbeiten an der Strecke Zug-Sihlbrücke wurden eingestellt, Kanton, Stadt und Private büßten etwa eine halbe Million ein. Zum guten Glück war die Linie Honau-Zug trotz den Streitigkeiten auf Rischerboden größtenteils fertig gebaut worden.

Die Zuger Regierung hatte lange geglaubt, daß sie die Sihl-Linie von Zürich erzwingen könne, und zwar im «Gegengeschäft», d. h. Zürich erlaubt den Zugern den Anschluß von Baar her durch das Sihltal und die Zuger geben ihre Zustimmung zur Reppisch-Linie durch das Amt Affoltern. Nun hatte sich die Situation aber total geändert. Die Arbeiten an der Baarer-Linie wurden eingestellt, und heute erinnert nur noch ein Teilstück des geplanten Dammes an die einstige Bahnherrlichkeit. Zug mußte klein beigeben und nunmehr

versuchen, auf irgendeine Weise sich in die geplante Verbindung Luzern-Zürich einzuschalten. Das starre Festhalten an der Sihltalvariante und der Zusammenarbeit mit den zürcherischen Seegemeinden mußten aufgegeben werden, dafür konzessionierte Zug die Zufahrt von Knonau her.

Die Nord-Ost-Bahn trat in die durch den Konkurs der Ost-West-Bahn entstandene Lücke, und am 14. Dezember 1861 wurde mit der Nord-Ost-Bahn der Bauvertrag in der Höhe von 8 Millionen abgeschlossen; die Bahn übernahm die Hälfte, der zweite Teil wurde unter die drei Kantone Zürich, Luzern und Zug aufgeteilt, und das Zuger Treffnis betrug 800 000 Franken. Eine vertragliche Abmachung zwischen der Nord-Ost-Bahn und dem Regierungsrat des Kantons Zug setzte fest, daß die Beschaffung des Obligationenkapitals von ersterer übernommen werde und der Kanton einzig für die Zinsendifferenzen aufzukommen hätte, falls der Ertrag aus dem Bahnbetrieb nicht zu einer 4½prozentigen Verzinsung des Obligationenkapitals hinreichen sollte.

Eine weitere direkte Vereinbarung zwischen der Bahnverwaltung und der Zuger Regierung regelte die verschiedenen Bestimmungen, unter denen Zug die Konzession erteilte für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn «von der zugerisch-zürcherischen Kantonsgrenze bei Knonau nach der Stadt Zug und von Zug an die zugerisch/luzernische Kantonsgrenze bei Honau».

Am 9. Januar 1862 trat der inzwischen neugewählte Große Rat in die Beratung der Eisenbahnverträge ein, ohne aber vorher eine großrätliche Kommission einzusetzen. Der Regierungsrat teilte sich in eine Mehrheit und eine Minderheit. Nachdem Landammann Michael Letter die ganze Eisenbahngeschichte dem Rate erklärt hatte, stellte Regierungsrat C. J. Merz den Antrag, alle Verträge zu genehmigen. Eine Minderheit wollte einstweilen von einer Genehmigung und einer finanziellen Beteiligung des Kantons absehen. Die unter Namensaufruf erfolgte Abstimmung ergab, daß 60 Mitglieder für Annahme aller drei Vorlagen und 6 Ratsherren für Verwerfung votierten. Die Neinstimmen stammten von Oberägeri 1, von Menzingen 2, von Baar 1 und von Neuheim 2. Mittlerweile hatte die

Nord-Ost-Bahn die Linie Luzern-Zug um 1 830 000 Franken übernommen und zu bauen angefangen, um bis Mai 1864 das ganze Projekt zu realisieren. Die Bundesversammlung erteilte die Genehmigung, und sofort setzten die Bauarbeiten ein. Nur der Bahnhof Zug war noch umstritten, da eine Mehrheit ursprünglich das Bahnhofgebäude auf den heutigen Standort der Zuger Kantonalbank stellen wollte. Dieser Kopfbahnhof hätte die Zufahrt von Luzern und Affoltern aufnehmen sollen, für die Rückfahrt war ein Retourgang in Richtung Baar vorgesehen, um dann auf der Höhe des heutigen Bundesplatzes wiederum die normale Route zu befahren. Nach langem Zögern wurde dann endgültig der Standort in der Nachbarschaft der heutigen protestantischen Kirche bestimmt und nur die Bezeichnung «Hotel Bahnhof» für das Jünglingsheim erinnert an den ersten Zuger Bahnhof.

Die Zuger Linie nach Zürich und Luzern wurde am 1. Juni 1864 in den regelmäßigen Dienst genommen.

#### *Der Weg zum St. Gotthard*

Schon zu Beginn der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts tauchte der Wunsch und die Idee einer Alpentransversale auf: Lukmanier im Osten, St. Gotthard im Zentrum und Simplon im Westen. Immer mehr spitzte sich der Kampf zu, und zwar standen Lukmanier und St. Gotthard bald im letzten Entscheidungskampf. Zug stand natürlich auf der Seite der St.-Gotthard-Freunde und machte offiziell in den verschiedenen Komitees und Kommissionen wacker mit. Das vom damaligen führenden italienischen Nationalökonom Cattaneo geleitete Blatt «Politecnico» war für Zug eine verheißungsvolle Prophetie, wenn es 1860 schrieb: Eine Gotthardbahn führt notwendig über Brunnen nach Zug, und hier ist dann der Ort, wo sich die schweizerischen Eisenbahnen wie ein Fächer ausbreiten können und werden, nämlich nach Bern und der Westschweiz, nach Basel, nach Süddeutschland und nach St. Gallen, Bayern und Österreich.

Das war Öl ins Feuer der Bahnbegeisterung, und darum meinte die «Neue Zuger Zeitung»: «Da also ganz unparteiische Stimmen es aussprechen, daß Zug

zu einem Knotenpunkt bestimmt sei, von dem mehrere Eisenbahnen fächerförmig auslaufen werden und müssen, so soll man eben nicht erschrecken, wenn nun die Gunst der Umstände wirklich mehrere Eisenbahnen verschafft. Sollte nämlich die beabsichtigte Konferenz zwischen Zug, Reppisch- und Ost-West-Bahn zu einer wünschbaren Vereinigung führen, könnten wir dann im Kanton Zug jenes Eisenbahnsystem erhalten, das uns Fachkenner zuerkennen. Von Zug würde man demnach gelangen:

1. durch die Ost-West-Bahn nach Bern, Genf etc.
2. durch die Reppisch-Bahn nach Basel, Deutschland und Frankreich
3. durch die Sihltal-Bahn nach Zürich und Süddeutschland
4. durch die Ost-West-Bahn nach Bayern und Österreich
5. durch die einstige Gotthard-Bahn nach Süden und nach Italien . . .»

Durch Beschluß der Legislative kaufte Zug für 2000 Franken vier Gründeraktien. Das Gotthardkomitee ersuchte aber bald den Stand Zug um eine Subvention von 750 000 Franken. Daß in Zug ob der Höhe der geforderten Summe nicht eitel Freude herrschte, ist selbstverständlich. Es gab immer noch weite Kreise, die sich von den geplanten Eisenbahnbauten nichts Gutes versprachen und daher das Geld nicht so leicht flüssig machen wollten. Es ging in der Tat um eine Zufahrt zur Gotthard-Linie, die nach dem Ausdruck der Fachleute an der Nordrampe des St. Gotthard bei Immensee begann. Neben dieser Gotthard-Linie von Immensee weg waren schon zu Beginn zwei «nördliche Zufahrten zum St. Gotthard» geplant: Immensee-Luzern und Zug-Goldau. Das waren die zwei Leidensgenossen in den kritischen Zeiten, als man befürchtete, dem ganzen Unternehmen gehe der Finanz-Schnauf aus. Beide wurden zum stillen Warten verurteilt.

Die optimistischen Planer der Gotthardtraverse hatten sich schon zu Beginn verrechnet. Die technischen Schwierigkeiten waren so groß, daß man einfach keine genaue Kalkulation aufstellen konnte, und unter den nunmehr auftauchenden finanziellen Schwierigkeiten

hatten die beiden «nördlichen Zufahrtlinien» in erster Linie zu leiden und zu büßen. Ingenieur Beckh veröffentlichte 1865 eine Beschreibung des möglichen Trassees und behandelte die drei möglichen Nord-Anschlüsse nach Goldau:

Goldau–St. Adrian–Walchwil–Zug,  
Goldau–Immensee–Küßnacht–Meggen–Luzern und  
Goldau–Buonas–Rotkreuz–Cham.

Der Planer meinte: «Die Linie Goldau–Zug wendet sich von der Station Goldau aus in einem Bogen von 300 Meter Halbmesser quer über den Sattel von Goldau, um sich sofort an den Roßberg anzuschließen. Sodann zieht sie sich am Fuß des Zugerberges und entlang dem nördlichen Ufer des Zugersees über St. Adrian und Walchwil nach Zug. Der Bahnhof Zug der Zürich–Zug–Luzern-Bahn wird durch einen Bogen von 320 Meter Halbmesser erreicht, welcher unterirdisch hinter Zug durch den Fideikommißgutsch führt. – Von Flüelen bis Zug liegt Goldau am höchsten, 476 Meter, während die Station St. Adrian 450 und die Station Zug (am niedrigsten) nur 422 Meter über dem Meere ist. Auf dieser Strecke allein müßten schon 24 größere und kleinere Tunnel gemacht werden, worunter ein 1660 Meter langer unter dem Goldauer Bergsturz durch, ein 250 Meter langer bei Oberarth und ein 500 Meter langer bei Zug. Das Terrain besteht von Oberarth bis zur äußern Säge, von St. Adrian bis Lothenbach, von Otterswil bis Oberwil und von der Tellen bis Zug aus unterer Süßwasser-Molasse, von der äußern Säge bis St. Adrian aus Kalk-Nagelfluh, von Lothenbach bis Otterswil und von Oberwil bis zur Tellen aus bunter Nagelfluh. Die Linien von Goldau nach Luzern und Buonas bieten ungefähr dieselben geologischen Verhältnisse wie die Linie von Goldau nach Zug. Bei Lothenbach, zwischen Oberwil und Walchwil, nahe am Ufer des Zugersees, sind Steinbrüche im Betrieb, in welchen gute Molasse-Sandsteine gebrochen werden. Auch bei Luzern sowie bei Dierikon und Root werden gute Bausteine, Süßwasser-Molasse gebrochen und bilden einen Handelsartikel.

Im Falle, daß keine der vorgenannten Linien gewählt, sondern ein zwischen jenen beiden Endpunkten der Linie Zug–Luzern liegender Anschluß gesucht wird,

könnte das Trasse von Flüelen über Goldau bis Immensee beibehalten werden. Von Immensee aus umgeht die Linie den südöstlichen Fuß des Kiemen, überschreitet das Kühlochtal bei Böschenthal, geht zwischen dem Bergkopf von Risch und der dortigen Landspitze hindurch und schließt sich unweit Buonas, zwischen Cham und Rotkreuz, an die Zug–Luzern-Bahn in zwei Kurven derart an, daß sowohl in der Richtung nach Zürich und Zug, als in derjenigen nach Luzern durchfahren werden kann.

Die Linie von Goldau bis Zug würde einspurig ca. 5 Millionen, zweispurig 6 Millionen, von Goldau nach Luzern einspurig ca. 7 Millionen, zweispurig 9 Millionen, von Goldau bis zum Anschluß bei Cham einspurig ca. 4 Millionen, zweispurig 5 Millionen kosten.»

Ein Jahr vorher schon wußten die Herren der Zuger Regierung zu berichten, daß eine Linie von Muri–Affoltern–Hausen–Oberägeri geplant sei, und daß an einer Delegiertenversammlung der vier Berggemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim eine Adresse an die Kantonsregierung beschlossen worden sei mit der Mitteilung, daß sie zusammen mit der Direktion der schmalspurigen Lokalbahnen dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch eingereicht hätten für eine Schmalspurbahn von Ottenbach über Affoltern nach Hausen, mit Fortsetzung von Ottenbach nach der Südbahnstation Muri, und von Hausen bis an die zukünftige Nord–Ost-Bahnstation Sihlbrücke und von da bis Oberägeri. Die Bundesversammlung erteilte dann wirklich die nachgesuchte Bahn-Konzession für die Schmalspurbahn ins Aegerital.

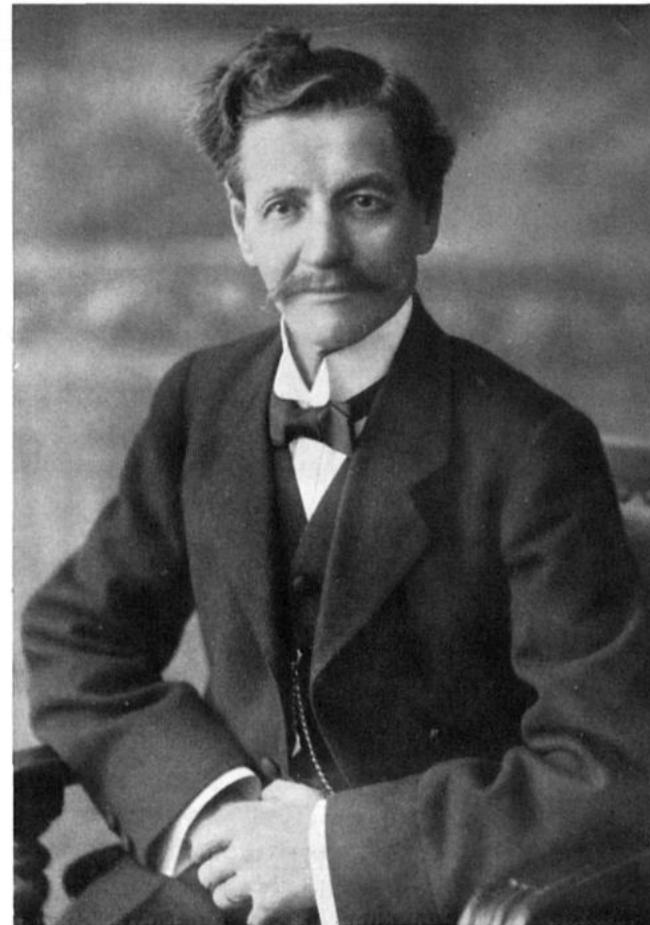
Dann aber wurde es wiederum ruhig um die Aegeri-Variante. Dafür setzte in der Öffentlichkeit die Diskussion über die Gotthard-Linie immer stärker ein, denn es ergab sich die leidige Tatsache, daß man sich um rund 100 Millionen verrechnet hatte. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, die dann zu einer neuen Vereinbarung im Jahre 1878 führte, die für Zug nicht ohne Bedeutung war, da man sich auf das ursprüngliche Hauptprojekt beschränken wollte. Hören wir einen zugerischen Beteiligten zu dieser verfuhrwerkten Situation selber: Das internationale Protokoll vom 13. Oktober 1869 hatte Zug–Goldau als integrierenden Bestandteil



Festlicher Akt zur Feier des Tunneldurchschlags am 15. Mai 1894 auf Baarerboden.  
(Privatsammlung Dr. Augustin Lusser, Zug)



Einladung zur Durchschlagsfeier des Albistunnels.  
(Privatsammlung Dr. Augustin Lusser)



Oberingenieur Franz Lusser-Cavadini, der Erbauer des Albistunnels, Kreisdirektor der SBB, 1849–1927. (Privatsammlung Dr. Augustin Lusser)

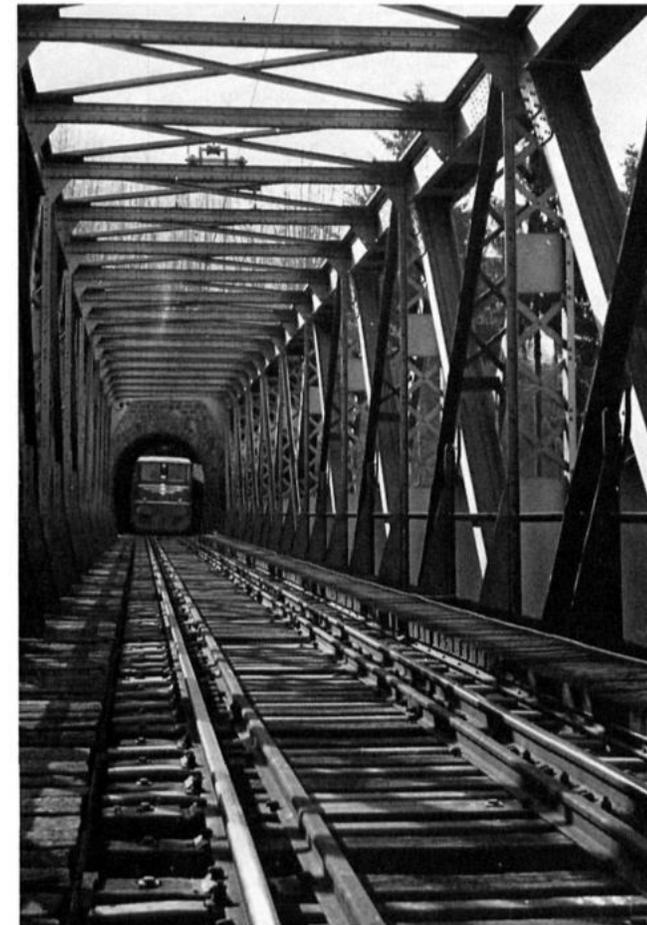


Links:  
TEE-Zug fährt aus dem Albistunnel

Links unten:  
Eisenbrücke bei St. Adrian ob Walchwil

Rechts:  
Viadukt beim Bundesplatz in Zug

Rechts unten:  
Nordportal des Stadttunnels Zug  
(Fotos: Franz Marti, Dietwil)



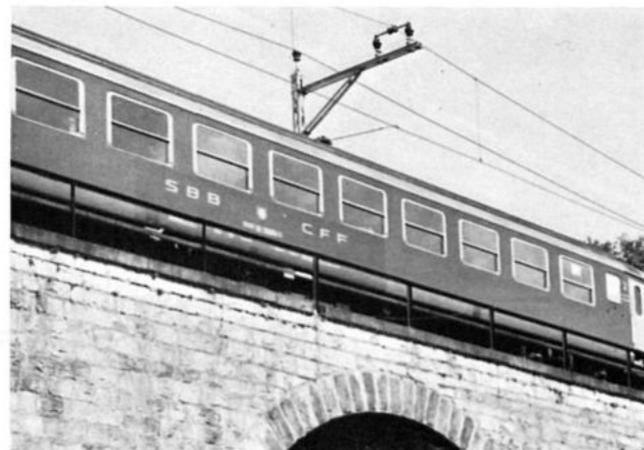


Oben:  
Neue Reußbrücke an der Zugergrenze

Unten:  
Der große Tankzug überquert bei der Sinslerbrücke die Territorien der Kantone Zug, Luzern und Aargau

Oben rechts:  
Die alte und neue Brücke über die Reuß verbindet das alte Zuger Netz mit der aargauischen Südbahn

Oben Mitte:  
Schnellzug bei Walchwil auf dem Weg nach dem Süden  
(Fotos: Franz Marti, Dietwil)



der Gotthard-Linie anerkannt, die Bauzeit wiederum auf 2½ Jahre und die Eröffnung der Linie auf den Zeitpunkt, da die Linie Pino-Immensee dem Verkehr übergeben werde, angesetzt. Die neue Übereinkunft verschob den Bau der Zufahrtslinien auf den Zeitpunkt, da der finanzielle Stand der Gotthard-Gesellschaft dies gestatte und wurde die Reihenfolge der Erstellung der Linie dem Entschluß des Bundesrates unterstellt. An die Aufbringung des Fehlbedarfs von 40 Millionen nach reduziertem Bauprogramm sollte die Schweiz noch 8 Millionen leisten. Dabei war dem Kanton Zug eine Nachsubvention von 150 000 Franken zgedacht, so daß der Kanton im Ganzen 400 000 Franken oder 19 Franken per Kopf der Bevölkerung an die Gotthardbahn zu zahlen gehabt hätte.

Zug sollte die 5. Rate der vertraglich festgelegten Subvention zahlen, verweigerte aber diese Zahlung und forderte vorerst eine richtige Garantie für den Bau der Linie Zug-Goldau. Die Zuger Subvention wurde reduziert, aber am 20. Mai 1879 lehnte der Große Rat des Kantons Zug auch diese Zahlung ab.

In dieser kritischen Situation sprang der Bundesrat ein, und die Bundesversammlung bewilligte 6½ Millionen Franken. Der Bundesrat sah von einer Nachsubventionierung durch den Kanton Zug ab, unter der Voraussetzung, daß die fällige und ausstehende Subvention auf den Gotthard-Tisch gelegt würde. Der Regierungsrat war geteilter Meinung. Die Mehrheit wollte erst zahlen, wenn mit der Zuger Linie zu bauen begonnen werde, eine Minderheit war für sofortige Zahlung der beschlossenen letzten Subventionsrate. Der Kantonsrat schloß sich dem Mehrheits-Antrag der Regierung mit 39 zu 30 Stimmen an. Es kam zu langen Verhandlungen und schlußendlich zahlte 1882 Zug die 1879 fällig gewordene Subventionsrate. Wie war es zu dieser Lösung gekommen?

Die Gotthardbahn legte großen Wert darauf, daß Zug seine versprochenen Subventionen voll einzahle, um nicht einen Einbruch in die Front der Ur-Stände zu erleben, dagegen anerbote die Gesellschaft dem Kanton Zug als teilweisen Ersatz für den Ersatz der ausfallenden Zug-Goldau-Strecke eine jährliche Entschädigung bis längstens Juni 1904. Der Kantonsrat stimm-

te einmütig zu, und der Regierungsrat von Zug schloß den neuen Vertrag ab, und die Gotthard-Gesellschaft zahlte bis 1896 jährlich die vereinbarten 5000 Franken. Die Sperre der Subventionen wurde von den Fachleuten stets als unwirksames Mittel verurteilt, und den Zugern blieb von 1880 an nur das stete Cato-Wort im Rechenschaftsbericht: «Zug-Goldau muß gebaut werden.» Bis aber dieses zugerische «Ceterum Censeo» in Erfüllung ging, verstrichen Jahre des Wartens. Der Regierungsrat von Zug wandte sich an das Bundesgericht, um die Gotthardbahn zum Bau zu zwingen. Vergeblich, denn die Bestimmungen des Vertrags erlaubten keine andere Interpretation. Nach einem Dezenium beschloß die Bundesversammlung vom 19. Juni 1890 eine neue Festlegung der Linie Zug-Walchwil-Goldau und Immensee-Luzern, und zwar für den Finanzausweis bis 1. Januar 1891, Baubeginn auf 1. April 1891 und Betriebsübergabe am 1. Januar 1894. Der Termin der Betriebsöffnung wurde noch zweimal verlängert und dann endgültig auf den 1. Juni 1897 festgelegt.

An dieser Verzögerung war aber nicht die Gotthardbahn allein schuldig, sondern auch Zug trug wesentlich zur Verzögerung bei. Der Streit um den Standort des Bahnhofs in Zug erhitze die Gemüter, und in der Lokalpresse wurde heftig gekämpft. Beim Zuger Bahnhof standen sich drei Projekte gegenüber: Kurz zusammengefaßt war die Situation die folgende: Es handelte sich um eine Bahnhofanlage, die verschiedenen Zwecken zu dienen hatte. Viele Stadtzuger wollten den Bahnhof in der Stadtnähe, worunter der heutige Postplatz verstanden wurde. Dieser Streit war ja auch über den Standort der kantonalen Strafanstalt entbrannt, die man möglichst nahe beim Regierungsgebäude haben wollte. Der Zuger Bahnhof mußte drei Bahnlinien aufnehmen: Zug-Thalwil und Zug-Affoltern bzw. Zug-Luzern und dazu die Zufahrt zum Gotthard.

Die Nord-Ost-Bahn wollte das alte Bahnhofareal beibehalten und wurde in diesem Begehren von der Stadt unterstützt, die, wie gesagt, den Bahnhof noch lieber näher bei der Stadt gesehen hätte. Das Projekt der Gotthardbahn sah den Bahnhof östlich der Baarerstraße, etwas hinter der alten Emailfabrik, der heutigen Industriestraße, an die Berglehne der Lorettohöhe her-

angerückt. Es hätte das für die Thalwiler Linie ein neues Trasse gefordert und sich den Forderungen der Ost-West-Bahn mit der Führung über Inwil-Spinnerei an der Lorze in Baar angepaßt. Die Nord-Ost-Bahn war aber ablehnend gestimmt, weil die Sondierungen im Baarer Lettich und westlich der Baarburg ungünstiges Terrain gezeigt hatten. Das schweizerische Eisenbahndepartement war gegen die Beibehaltung des alten Zuger Bahnhofs, da man für die Zug-Walchwil-Linie keine Niveau-Kreuzung auf der Baarerstraße aus grundsätzlichen Gründen wünschte.

Nach langwierigen Fehden und Beratungen wurde als Endlösung die Schaffung eines Inselbahnhofes gewählt. Diese Lösung galt als Notbehelf vor 80 Jahren und steht heute noch, und die Tunnelierung des Zuger aufgeschütteten Inselbahnhofes kostet nunmehr Millionen. Der Bundesrat beschloß für Zug den Bau eines Inselbahnhofes. Das Auffüllmaterial, ca. 80 000 Kubikmeter, wurde aus dem Zuger Stadttunnel und dem Geländeinschnitt unterhalb des Guggi und aus einer Materialgrube beim Zuger Lauried bezogen. Vier Lokomotiven besorgten den kostbaren Aushub an die neue Bahnhof-Halbinsel. Auf dieser künstlichen Aushubinsel wurde als Bauhöhe etwa 4 Meter über dem Niveau der Zuger Allmend bestimmt. Die Höhe betrug 427,8 Meter über Meer, und das neue Gebäude kam direkt gegenüber der Metallwarenfabrik an der Baarerstraße zu stehen.

Der Grundriß bildet ein Trapez, die längste Seite ist gegen Süden und mißt 47 Meter, die Nordfront 24 Meter und die beiden Perrons auf der östlichen und westlichen Seite sind je 70 Meter lang. A. Weber schreibt über die Bahnhofanlage: «Was dem Beschauer unangenehm in die Augen fällt, ist die geringe Höhe des Gebäudes; es mißt vom Korridorboden bis zum Dachstuhl nur 16 Meter. Die Perrons sind auf eine Länge von 70 Meter mit 6½ Meter breiten Dächern gegen die Unbilden der Witterung geschützt. Der Korridor vom Hauptportal gegen Norden ist 5 Meter und jener quer durch das Gebäude, von einem Perron zum andern führend, 4½ Meter breit. Die zwei Wartsäle sind auf der Nordseite plaziert und jeweils in eine Nichtraucher- und Restaurationsabteilung geteilt. Die Restau-

rants liegen zwischen beiden Wartsälen, sind rechtwinklig 10½ Meter lang und 6 Meter breit.»

Die Baustrecke Zug-Goldau war in 5 Baulose eingeteilt:

1. *Zug-Friedbach*: Länge 2013 m, den 529 m langen Stadttunnel inbegriffen, ca. 107 000 m<sup>3</sup> Massenbewegung. Unternehmer: Ing. Konrad Hitz, Zürich. Arbeitsbeginn: 25. April 1895.
2. *Friedbach-Lothenbach*. Länge 4997 m samt dem 31 m langen Tunnel bei Lothenbach. Unternehmer: Ing. K. Hitz, Zürich.
3. *Lothenbach-Rufibach*. Länge 3424 m. Drei Tunnel. Unternehmer: Giuseppe Catella und Domenico Daggossa, Turin.
4. *Rufibach-Kienbach*. Länge 4206 m. Drei Tunnel. Unternehmer: wie Los 3.
5. *Kienbach-Goldau*. Länge 2037 m. Unternehmer: Arturo Bertoni und Francesco Minorini, Mailand.

Es war schwer, genügend Arbeiter zu finden, es waren meistens Italiener, die aber «bekanntlich wie die Störche unser Land über den Winter meiden», wie ein Zeitgenosse schrieb.

Mancher Schweißtropfen fiel auf die Bahnlinie, mancher Fluch hallte von den Hängen des Zuger- und Roßbergs, bis das Werk vollendet war. Ende Mai 1897 war es so weit. Doch hören wir noch von der andern Bahnlinie, die eigentlich erst die kürzeste Verbindung der Innerschweiz mit Zürich schuf:

#### *Zug-Thalwil*

Die Bahnlinie Zug-Thalwil hat auch eine fast ebenso lange Leidensgeschichte wie die Goldauer Variante. Die Vorgeschichte geht in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, ja eigentlich in die ersten Gründungsjahre zugerischer Eisenbahnbestrebungen. Die letzte Konzession der heutigen Linie erfolgte durch Bundesbeschluß am 25. Juni 1890. Der Zuger Regierungsrat schildert in seinem Rechenschaftsbericht die lange Angelegenheit der Bahnprojektierung Zug-Thalwil. Auf die ersten Bestrebungen Zugs, durch das Sihltal nach Zürich zu gelangen, haben wir bereits im Ein-

leitungskapitel hingewiesen. Doch nun zurück zu den Anfängen:

Am 9. Dezember 1871 wurde vom Centralkomitee der Eisenbahn vom linken Ufer des Zürichsees die Mitteilung gemacht, es habe sich durch Zusammentritt von Abgeordneten aus den Kantonen Zürich, Schwyz und Glarus ein Komitee gebildet für Erbauung einer Eisenbahn von Zürich über das linke Seeufer durch die March nach Weesen mit einer geeigneten Abzweigung über Sihlbrücke nach Zug zum Anschluß an die Gotthardbahn. Von Zug wurde demnach die Konzessionserteilung für das Teilstück von der zürcherischen Grenze zum Anschluß an die Gotthardbahn und die Linie Zürich-Zug-Luzern anbegehrt. Gemäß § 4 der an die Nord-Ost-Bahngesellschaft für die Linie Zürich-Zug-Luzern erteilten Konzession vom 9. Januar 1862 ist aber dieser während 30 Jahren das Prioritätsrecht für Erstellung anderer Bahnlinien auf dem Gebiete des Kantons Zug erteilt worden, und so mußte denn zwischen dem genannten Komitee und der Nord-Ost-Bahn vorerst eine Vereinbarung getroffen werden, bevor über das Konzessionsgesuch entschieden werden konnte.

Am 4. Juli 1872 kam dann zwischen der schweizerischen Nord-Ost-Bahndirektion und dem Centralkomitee für Begründung einer linksufrigen Zürichseebahn, nebst der Abzweigung von Thalwil nach Zug, ein Vertrag zustande, der am 28. September 1872 von den Aktionären der Nord-Ost-Bahn genehmigt wurde. Art. 1 dieses Vertrages bestimmt, die Nord-Ost-Bahngesellschaft übernimmt den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Thalwil über die Sihlbrücke nach Zug zur direkten Verbindung der Linie Zürich-Weesen mit der Gotthardbahn und der Bahn Zürich-Zug-Luzern. Aus der Übereinkunft sind noch folgende Bestimmungen besonders hervorzuheben:

Die Direktion der Nord-Ost-Bahn wird das Trasse der beiden Bahnen in Würdigung ihrer doppelten Bestimmung, sowohl dem durchgehenden Verkehr, als dem Lokalverkehr zu dienen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die betreffenden Kantonsregierungen feststellen. Die Linie Thalwil-Zug soll spätestens ein Jahr nach Vollendung der Gotthardbahn dem Betrieb übergeben werden.

Als Gegenleistung für die von der Nord-Ost-Bahngesellschaft durch den gegenwärtigen Vertrag übernommenen Verpflichtungen leisten die bei den zu erbauenden Bahnlinien zunächst beteiligten Gegenden derselben ein Anleihen von 7 Millionen Franken.

Von diesem Anleihen sind 5 Millionen um die Zeit der Inangriffnahme des Baues der Linie Zürich-Weesen, zwei um die Zeit der Inangriffnahme des Baues der Linie Thalwil-Zug einzubezahlen und jeweils auf einen durch die Direktion der Nord-Ost-Bahn zu bestimmenden, drei Monate vorher mitzuteilenden Termin. Für dasselbe werden Obligationen auf die Nord-Ost-Bahnunternehmung ausgestellt, welche, je von der Einzahlung an gerechnet, während der ersten drei Jahre zu 3, während der folgenden 4 Jahre zu 3¼ und während weiterer drei Jahre zu 3½ Prozent zu verzinsen und nach Ablauf dieser zehn Jahre abzubezahlen sind.

Das Initiativ-Komitee verteilte die Subventionen von sieben Millionen Franken wie folgt:

Kanton Zürich	4 300 000	Franken
Kanton Schwyz	1 500 000	Franken
Kanton Glarus	600 000	Franken
Kanton Zug	600 000	Franken

Bei den Konferenzverhandlungen wurde dem Begehren von Zug auf Reduktion seines Anteils nicht entsprochen, gegenteils die Ansicht geäußert, das Treffenis von Zug sei eher zu tief als zu hoch gegriffen, bei der Bemessung der Subvention könnte auf frühere Verluste Zugs an der Ost-West-Bahn nicht Rücksicht genommen werden. Ebenso wurde das Begehren auf gleichzeitige Eröffnung der Linie Zug-Goldau und Thalwil-Zug nicht gutgeheißen, dagegen wurde die Vereinbarung mit Zug getroffen, daß das Treffenis von Zug erst mit der Inangriffnahme der Linie Thalwil-Zug erfolgen solle.

Da die Gemeinden Zug und Baar sowie die Fabrik-etablissemments Baar und Unterägeri an der Erstellung dieser kürzeren Verbindung ein besonderes Interesse haben, wurden dieselben um Gewährung von Subsidien angegangen, und zwar die Gemeinden Zug und Baar um je 50 000 Franken, die beiden Spinnereien Baar und Aegeri um zusammen 100 000 Franken. Zug und

die Fabriken sicherten die ihnen zugedachten Quoten bedingungslos zu, während die Gemeinde Baar mit Zuschrift vom 15. November 1872 die Auszahlung ihres Treffnisses von der Bedingung abhängig machte, daß der Bahnhof in Baar an einem den Interessen Baars entsprechenden Ort plaziert werde. Der Große Rat beschloß hierauf:

1. Der Kanton beteiligt sich an der Eisenbahn von Thalwil nach Zug, über die Sihlbrücke nach Baar, Inwil in den Bahnhof Zug zum Anschluß an die Gotthardbahn und an die Bahn Zürich–Zug–Luzern mit einem Darlehen von 600 000 Franken, welches von der Einzahlung an gerechnet während den ersten 3 Jahren zu 3 Prozent, während den folgenden 4 Jahren zu  $3\frac{1}{4}$  Prozent und während weitem 3 Jahren zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent zu verzinsen und nach Ablauf dieser 10 Jahre abzuzahlen ist.

2. Die Einzahlung dieses Betrages wird nur unter der Bedingung geleistet, daß vorerst die Ausführung dieser Linie gesichert sein muß und die Arbeiten auf derselben in Angriff genommen werden müssen.

Bekanntlich hatte auch die Nord–Ost–Bahn in den 1870er Jahren so viele Eisenbahnverpflichtungen übernommen, daß sie denselben nicht mehr Genüge leisten konnte. Es erfolgten die Moratoriumsverträge und speziell wurde zur Inangriffnahme der Arbeiten an der Linie Thalwil–Zug eine Frist bis Ende 1885 gewährt.

Die Eisenbahnbestrebungen machten sich hierauf während mehreren Jahren weniger geltend, und zwar namentlich mit Rücksicht auf den Beschluß der Bundesversammlung, daß der Bundesrat nach Ablauf des Jahres 1885 zu entscheiden habe, ob die Nord–Ost–Bahn genügend erstarkt sei, um den Bau der übernommenen Linien beginnen zu können. Derselbe hatte auch zu bestimmen, in welcher Reihenfolge dies geschehen soll. Es erfolgte dann auch unterm 23. Juni 1887 der bundesrätliche Beschluß:

«Die Gesellschaft der Nord–Ost–Bahn ist genügend erstarkt, um den Bau der Linie Thalwil–Zug, der Eisenbahn von Bülach nach Schaffhausen und der rechtsufrigen Zürichseebahn an die Hand zu nehmen.» Nach dem Beschluß des Bundesrates vom 25. Okto-

ber 1887 wurde der rechtsufrigen Zürichsee–Bahn für den Beginn der Arbeit der Vorzug eingeräumt, und es wurde daselbst auch mit der Ausführung des Projektes begonnen. Bezüglich Thalwil–Zug wurde von der Festsetzung eines Baulermins Umgang genommen, weil diese Linie auf dem Gebiet des Kantons Zug nicht konzidiert sei.

So mußte zuerst noch die Konzession nachgesucht werden, was von seiten der Nord–Ost–Bahn für eine Eisenbahn «von Thalwil in der Richtung der Gegend bei der Sihlbrücke nach Zug» am 10. Dezember 1889 geschah. Diesem Gesuch wurde von der Bundesversammlung am 25. Juni 1890 entsprochen, und am 6. Juni 1891 erteilte der Bundesrat auch dem generellen Projekt der Linie Thalwil–Zug die Genehmigung. Am 10. Dezember 1891 beauftragte der zugerische Kantonsrat die Regierung, den Beschluß vom 2. Dezember 1872 zu vollziehen und die Subvention von 600 000 Franken an die Eisenbahnunternehmung Thalwil–Zug zu leisten. Diese Summe wurde durch ein mit der Zuger Kantonalbank abgeschlossenes, bis 31. Januar 1902 zu tilgendes Darlehen beschafft und am 1. Februar 1892 dem Initiativkomitee Thalwil–Zug zu Händen der Nord–Ost–Bahn ausbezahlt.

Über die nunmehr bewilligte und konzessionierte Linie Thalwil–Zug äußerte sich der Eisenbahnfachmann: Die zu erbauende Bahnstrecke hat eine Länge von 19 159 Meter und wurde von der Bahnverwaltung in drei Lose verteilt. Der Kostenvoranschlag erreichte die Summe von 9 151 000 Franken. Zuerst wurde der Albistunnel in Angriff genommen, da um die Standorte der verschiedenen Bahnhöfe aus lokalpolitischen Gründen heftig gestritten wurde. Der Tunnel mit einer Länge von 3358 Meter war der zweitlängste Tunnel der Schweiz. Der Bauauftrag wurde Ingenieur Franz Lusser von Altdorf übergeben, der als Oberingenieur unter Favre am Bau des Gotthardtunnels maßgeblich beteiligt war und daher mit der Baumaterie aufs beste vertraut war. Die in Baar domizilierte Baufirma Franz Lusser & Co. begann Mitte Dezember 1891 mit dem Bau des Albistunnels auf Grund der eingeholten geologischen Gutachten. Der Fortgang der Arbeit war sehr günstig. Der zu durchfahrende Berg bestand beiderseits

aus trockenem, festem Sandmergel und nur hin und wieder zeigten sich Spuren von Sandstein, die sich aber bald verloren. Ein eigentlicher Wasserzufluß kam im Tunnelinnern nicht vor, nur an der Ostseite, wo sich derselbe auf eine Länge von ca. 90 Meter in der darüberliegenden Moräne befindet, hat der Terrainwechsel von Kiesletten und Molasse etwas Sickerwasser gebracht. Besondere Vorkommnisse beim Bau wurden nicht verzeichnet, außer daß sich an der Ostseite infolge des hohen Bergdrucks Ablösungen zeigten, die eine sorgfältige Auszimmerung der Ausbruchprofile erforderte. Der Tunneldurchschlag erfolgte am 8. Mai 1894 in Anwesenheit der Zürcher und Zuger Regierung. Es wurden durchschnittlich an beiden Angriffspunkten im Tag etwa 4 Meter Tunnel gebaut. Am 6. August 1894 hat Ingenieur Franz Lusser das Albis-Tunnel-Werk vollendet. Das war ein Grund zum Feiern. Das schwierigste Teilstück war «unter Dach und Fach». Das Durchschlagfest war Grund zum Festen. Am 15. Mai servierten die Geschwister Meienberg von der «Krone» zu Baar den hohen Gästen ein leckeres Mahl, das heute noch locken würde. Der Ehrentag von Ing. Franz Lusser wurde festlich begangen, und das Zugervolk freute sich ob des gelungenen Werkes.

Der Bundesrat mußte um die umstrittenen Linienführungen auf Zürcherboden entscheiden. Die Ausschreibung der Bauarbeiten in der Höhe von 2 241 000 Franken erfolgte im April 1895. Zu diesem ersten Baulos gehört der 1950 m lange Tunnel zwischen den Stationen Horgen–Oberdorf und Sihlbrugg. Die Streckenführung erreicht im Tunnel die Höhe von ca. 650 Meter. Der italienische Unternehmer Paolo Jardini von Valgana begann am 7. August 1894 und erzielte den Durchschlag am 15. März 1896.

Über das 3. Baulos der Strecke Zug–Thalwil schrieb der Zuger Kalender: «Das dritte Baulos vom Albistunnel bis zur Station Zug gelangte im Mai 1895 bei einer Voranschlagssumme von 1 187 100 Franken zur Ausschreibung. Mit 18 Prozent Abgebot übernahmen die Herren Gebrüder Messing in Zürich die Arbeit. Arbeitsbeginn anfangs Juli 1895. Auf diesem Baulos war ursprünglich eine riesige Kunstbaute vorgesehen, die in Ingenieurkreisen berechtigtes Aufsehen erregte. Es war

nämlich zur Überbrückung der Terrainsenkung, die beim sogenannten «Jöchler» von der Lorze durchflossen wird, ein 355 Meter langer, aus 32 Öffnungen à 9 Meter bestehender Viadukt vorgesehen. Die Bodensondierungen mittels Bohrapparat ergaben aber einen derart schlechten Untergrund für diese Baute, daß für die meisten Widerlager Pfahlfundation hätte vorgesehen werden müssen, was für den Viadukt allein mit einem Mehrkostenaufwand von über 100 000 Franken verbunden gewesen wäre. Behufs Vermeidung dieser Mehrkosten mußte die geplante Riesenbaute teilweise durch einen Damm ersetzt werden. Gegenwärtig besteht diese Überführung der Lorze aus einem 104 Meter langen Viadukt mit 7 Öffnungen à 12 Meter Lichtweite. Die Höhe beträgt vom Fundament aus ungefähr  $16\frac{1}{2}$  Meter; dann folgt zwischen diesem Viadukt und der sogenannten «Kutzelen» ein 190 Meter langer Damm von ungefähr gleicher Höhe und an diesen schließt sich zur Überführung eines Fußweges bei der Sennweid ein zweiter Viadukt an. Diese Überführung besteht aus drei 9 Meter weiten und 14 Meter hohen Öffnungen. Mit einem durchschnittlichen Gefälle von ca. 12 Promille verläßt die Linie das südliche, 479,9 Meter über dem Meer gelegene Portal des Albistunnels und zieht sich mit schwacher Kurve nach rechts über die genannte Dammanlage zur Station Baar. Der Bahnhof Baar liegt 446,66 Meter über dem Meer und ist bei 20 Meter Länge 10 Meter breit.»

Und als dann die Bauarbeiten fertig waren, stand das ganze Zugerland und das linke Zürichsee-Ufer im bunten Flaggenschmuck, und es schrieb der Dichter C. J. Heer, der Verfasser der «Heiligen Wasser», in seiner Propagandaschrift «Auf neuer Bahn nach der Schweiz und Italien» in heller Begeisterung über die neueröffnete Strecke Thalwil–Zug.

Die Eröffnung der beiden Linien Zug–Thalwil und Zug–Walchwil–Goldau am 30. und 31. Mai 1897 bildete den feierlichen Schlußstrich unter ein bitteres und oft gefährdetes Kapitel zugerischer Verkehrsgeschichte. Seit 1864 rollen die Eisenbahnen durch das Zugerland, zuerst von Zürich durch das Reppischtal nach Zug, dann von Zug über Cham nach Luzern. Es folgten dann nach langwierigen Verhandlungen die beiden

eigentlichen Zufahrtlinien zum St. Gotthard von Thalwil und über Walchwil.

Aber mit dem Planen und Bauen dieser Strecken war es nicht getan. In vielen Köpfen spukte der Gedanke, zur Bern-Zürich-Linie eine Parallelbahn zu bauen, und zwar sollte diese Linie wiederum das Zugerland berühren.

#### Ostschweiz-Zentralschweiz

Das Initiativ-Komitee für eine Verbindung mit der Ostschweiz gelangte an die Regierungen von Zug und St. Gallen, worin es u. a. hieß: Wenn es wahr ist, daß die Natur in der Anlehnung an die historischen Verkehrswege die Trassees vorzeichnet, so würde das in Frage stehende Projekt dieses Naturgebot aufs gewissenhafteste erfüllen. Die Linie «mit der Abzweigung vom Zürichsee so früh als möglich, soll die direkte Linie Rapperswil-Zug tunlichst innehalten und somit erscheint Pfäffikon als der wichtigste Anschlußpunkt: Rapperswil-Pfäffikon-Samstagern-Sihlbrugg-Baar-Zug. Nur Pfäffikon-Zug ist die allein richtige Verbindung der Ostschweiz mit der Centralschweiz». Und im Jahre 1892 plädierte das gleiche Komitee für den Ausbau des Albistunnels auf zwei Geleise und machte sogar einen Rekurs an die hohe Bundesversammlung gegen die Schlußnahme des Schweizerischen Bundesrates vom 16. Februar 1892 betreffend die einspurige Anlage des Albistunnels. Diese Verbindung kam aber nicht, obwohl noch 1918 Emil Eggenschwyler von Aarau in einer Publikation der Zürcher Handelskammer für eine neue und bessere Verbindung der Ostschweiz an die Linie Zug-Baar forderte.

Dafür kam eine andere Linie zum Bau, und diese wird jetzt sogar auf Doppelspur ausgebaut:

#### Die Aargauische Südbahn

Seit 1869 machten sich in der aargauischen Nachbarschaft Bestrebungen bemerkbar, die einen Anschluß an die Gotthardbahn bei Immensee erstrebten. Die Erteilung der Baukonzession auf zugerischem Boden war

Sache der Zuger Regierung und diese bzw. der Große Rat sprachen die Geneigtheit dafür aus, aber nur unter Wahrung der eigenen Interessen. Die Zuger wollten statt des projektierten Anschlusses bei Immensee, dem eigentlichen Ausgangspunkt der Gotthardlinie, eine Linienführung über Cham, um dadurch den ganzen Verkehr aus dem aargauischen Freiamt nach Zug und von hier aus an die Gotthardlinie weiterzuleiten. Doch auf der Berner Konferenz vom 23. August 1872 konnte über diesen Punkt keine Einigung erzielt werden. Das Jahr 1873 brachte aber eine grundsätzliche Änderung, indem nun nicht mehr die Kantone, sondern der Bund durch die Bundesversammlung die notwendigen Konzessionen erteilen konnte und die Kantone nur noch ihre Meinungen vortragen konnten.

An der Berner Konferenz teilten die Direktoren der Zentralbahn und Nord-Ost-Bahn mit, daß sie von den eingereichten Projekten nicht abweichen könnten, da dies bereits vertraglich mit dem Kanton Aargau geregelt sei. Zug versuchte dann noch den Einspruch des Großen Rates vom 10. Juni 1872 mit einer Zufahrt nach Cham doch noch durchzudringen. Es war vergebens. Die andern Zuger Forderungen: Bau eines Fußgängerstegs bei der Reußbrücke und Trasseeführung Brüglen-Stockeri statt Buonas-Risch und Erstellung einer Haltestelle in Risch wurden ad acta gelegt. Die Bundeskonzession für Sins-Rotkreuz wurde erteilt, alles andere blieb noch in der Schwebe, wie Bau der Reußbrücke bei Sins oder wie Zug wünschte bei Oberrüti. Die Strecke Rapperswil-Wohlen war am 23. Juni 1874 eröffnet worden. Mit dem Bau der Linie Muri-Rotkreuz wurde im Herbst 1879 begonnen, und die neue Linie konnte am 21. November 1881 kollaudiert werden und am 1. Dezember 1881 dem Betrieb übergeben werden, nachdem vorher die Benützung der Strecke Rotkreuz-Immensee und Rotkreuz-Luzern vertraglich zugesichert worden war. A. Weber meinte zu diesem für Rotkreuz wichtigen Ereignis: Von jenem Tage an bis zur Eröffnung der Linie Luzern-Immensee (1897) bildete die Station Rotkreuz in verkehrspolitischer Bedeutung einen wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Die Ortschaft Rotkreuz – früher weniger beachtet und ihr Dasein nur im Rahmen eines gewöhnlichen Weilers

bemerkbar machend – wuchs zu einer beträchtlichen Ortschaft heran, so daß der Bau eines eigenen, neuen Schulhauses nötig war.

#### Muri-Affoltern-Aegerital

Die Gesellschaft für Schweizer Lokalbahnen unter der Leitung des 1872 aus dem Bundesrat zurückgetretenen Affolternfreundes und Bürgers Jakob Dubs gründete ein Komitee des Bezirks Affoltern am Albis und der Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim für den Bau einer Schmalspurbahn Muri-Affoltern-Aegerital. Das Gesuch um die Erteilung einer Konzession für den Bau einer Bahn von Ottenbach über Affoltern nach Hausen, von da an die zukünftige Station Sihlbrugg der Thalwil-Zug-Linie und von da bis Oberägeri wurde am 14./30. Mai 1873 in Bern eingereicht. Dieses Begehren der vier Zuger Gemeinden wurde am 18. Mai in Bad Schönbrunn in Anwesenheit von a. Bundesrat Dubs von den Vertretern der Einwohnerräte endgültig beschlossen.

Das Projekt sah vor bei der Südostbahnstation Muri eine Bahn über Merenschwand, Reußübergang, Ottenbach, Obfelden, Affoltern, Rifferswil, Hausen, Kappel hinab nach Sihlbrugg, dann über Thal, Saarbach, Hinterburg, Schönbrunn ins Aegerital. Die Länge der projektierten Bahn betrug 43 Kilometer bei Steigungen bis zu 30 Promille, und pro Kilometer wurden 116 000 Franken kalkuliert. Die Bundesversammlung erteilte am 23. September 1873 die Konzession für diese Bahn ins Aegerital, mit der Verpflichtung, innert 18 Monaten den Finanzausweis zu erbringen. Es wurde noch eine zweijährige Fristverlängerung angefordert, und dann verschwanden die Pläne dieser Linie im Dunkel der Archive. Im Rechenschaftsbericht der Zuger Regierung für 1877 hieß es kurz und bündig, daß nach der unbenutzten Verlängerung der Fristen das Projekt wohl «für einmal als dahingefallen zu betrachten sei».

Rauchte das kohlenfressende Ungetüm früher durch das Zugerland, so eilen heute die schmucken TEE-Züge und schnittige elektrische Lokomotiven durch das Land, denn in der Zeit von 1922–1933 wurden die zugerischen Eisenbahn-Linien elektrifiziert, nämlich:

Arth-Goldau:	15,766 km	6. Juli 1922
Immensee-Rotkreuz:	7,814 km	9. Oktober 1922
Sentimatt-Zug:	26 199 km	5. März 1923
Zug-Zürich	28 896 km	15. Oktober 1932
Zürich-Affoltern-Zug:	36 374 km	22. Juni 1922

Und seit 1956 zeigen die starken Loks sogar das Hoheitszeichen von Kanton und Gemeinden auf ihren Längsseiten und erinnern an die alten Zeiten, als noch um die Linien und Standorte bitter gekämpft werden mußte, und mit vollem Recht grüßte vor 75 Jahren vom neuen Zuger Bahnhofgebäude der Spruch, der auch für die ganze zugerische Eisenbahngeschichte gilt:

Hier steh ich und Bahnhof heiß ich,  
Von manchem Kampf zu sagen, weiß ich.

Hans Koch

ANHANG

## Kulturchronik

vom 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1973

### Kunstveranstaltungen

#### THEATER- UND MUSIKGESELLSCHAFT

Präsident: a. Rektor Max Kamer

#### Theater-Aufführungen

Die schöne Galathee, Komische Oper von Franz von Suppé, Gastspiel Schweizer Städte-Oper 28. 9. 72

Der Privatsekretär, Schauspiel von T. S. Elliot, Gastspiel Berliner Tournee 9. 11. 72

Der ewige Gatte, von F. M. Dostojewskij, Gastspiel Bühne 64 Zürich 26. 11. 72

Der Zigeunerbaron, Operette von Johann Strauß, Gastspiel Stadttheater Luzern 4. 12. 72

Liliom, Eine Vorstadt-Legende von Franz Molnar, Gastspiel Schweizer Tournee-Theater 15. 1. 73

Volpone, Komödie von Stefan Zweig, Gastspiel Schauspielhaus Zürich 29. 1. 73

Endspurt, Komödie von Peter Ustinov, Gastspiel Schweizer Tournee-Theater 26. 2. 73

Bürger Schippel, Gesellschafts-Komödie von Carl Sternheim, Gastspiel Thespiskarren-Tournee 16. 3. 73

Der Frieden, von Aristophanes/Peter Hacks, Gastspiel Konzertdirektion Kempf 23. 3. 73

Plötzlich letzten Sommer, von Tennessee Williams, Gastspiel Bühne 64 Zürich 2. 4. 73

Hana Hegerova, Chansonabend der großen Sängerin aus Prag, Chansons in vier Sprachen 1. 5. 73

Nachtwache, Schauspiel von Nelly Sachs, Gastspiel Landestheater Niedersachsen 6. 6. 73

#### Musikalische Aufführungen

Orgelkonzerte in der St. Michaelskirche Zug:

Karl Kolly, Wettingen, Bach und die Romantik 13. 9. 72

Luigi Celegghin, Bozen, Italienische Orgelmusik 20. 9. 72

Franz E. Spannheimer, München, Werke von Bach und Messiaen 27. 9. 72

I Musici di Roma, Kammermusik, Werke von Pergolesi, Albinoni, Bach, Mendelssohn, Rossini 3. 11. 72

Bruno Leonardo Gelber, Klavierabend, Werke von Beethoven, Schumann, Brahms 5. 12. 72

Parrenin-Streichquartett Paris, Kammermusik, Werke von Lutoslawsky, Debussy, Brahms 16. 2. 73

Konzert Stadtorchester Zug, Leitung Mario Venzago 29. 5. 73

Zürcher Radio-Quintett, Kammermusik Jan. 1973

Johannes-Passion von J. S. Bach, in der St. Michaelskirche, Kammerchor Kobelt, Zürich, Leitung Jakob Kobelt 16. 4. 73

#### THEATER IM BURGBACHKELLER

Leitung: Dr. Othmar Camenzind/Eugen Hotz

Lissistrati 72/Aristophanes, Stok-Kammertheater Zürich 28./29. 8. 72

Michael Urbaniak-Group, Polen, Jazzkonzert 10. 9. 72

Joana, Internationale Lieder und Chansons 16. 9. 72

Goethes V'st, von und mit Franz Josef Bogner 5./6./7. 10. 72

Helmut Qualtinger: Programm: Sie werden ja sehen! 16./17. 10. 72

Carmela, die spanische Sängerin singt spanische und lateinamerikanische Lieder 21. 10. 72

Les Trouvères, Berner Chansonnières 26. 10. 72

E wie Emil, Gastspiel des Cabarettisten EMIL 6./7./8. 11. 72

Eisenwischer, Schauspiel von H. Henkel, Gastspiel «die claque» Baden 10./11. 11. 72

Fritz Hochwälder, der österreichische Dramatiker/Schriftsteller, liest eigene Theaterstücke 17. 11. 72

Opusfestival, César Keiser-Margrith Läubli, 5 Aufführungen Nov./Dez. 72

The Harlem Ramblers Zürich, Jazzkonzert 15. 12. 72

Mummenschanz-Theater, Andreas Bossard, Berni Schürch, 4 Aufführungen Dez. 72, Jan. 73

Der Kellner, Lernstück von und mit Kaspar Fischer 26./27. 1. 73

I Colombaioni, die berühmten italienischen Clowns, 5 Aufführungen Febr. 73

Berliner Kindertheater 10./11. 3. 73

Rudolf Wangler, Musique intime pour guitare 15./17. 3. 73

Country Ramblers, Western-Country Music, Old time 31. 3. 73

Roy Bosier + sein Pantomimen-Ensemble Rom 4. 4. 73  
 Der Hirt mit dem Karren, Schauspiel von Chr. Fry, Kleintheater Bern 13. 4. 73  
 Terje Rypdal-Trio, Norwegen, Jazzkonzert 27. 4. 73  
 Berner Troubadours, Chansons und eine Kriminalgeschichte von Mani Matter 10./11./12. 5. 73  
 Helen Vita, Freche und galante Chansons 1. 6. 73

#### ZUGER SPILLÜÜT

Leitung: Cäsar Rossi

Volkstheater «Galgenvögel», Kabarettistisches Lustspiel von Werner Gutmann, im Burgbachkeller Jan. 73

#### CABARET GUFECHÜSSI

«Zug ab Faß», 11 Aufführungen im Burgbachkeller. Gespielt von Heinz Hablützel, Ruedi Jung, Karl Heinz Moos, Armin Jans. Texte von Karl Heinz Moos, Armin Jans. Das Arrangement für die Gitarren besorgte Ruedi Jung. Technik Beat Eberli Febr. 73

#### STADTORCHESTER ZUG

Leitung: Mario Venzago

Advents-Konzert in der St. Oswaldskirche Zug. Leitung: Mario Venzago/Kurt Meyerhans. Mitwirkende: Elisabeth Büchel, Sopran, Hansjörg Flury, Fagott, Karl Rütli, Orgel. Werke von J. S. Bach, Claudio Monteverdi, Antonio Vivaldi, W. A. Mozart, J. Haydn, Charles E. Ives 3. 12. 73

Sinfonie-Konzert im Casino Zug. Mitwirkende: Helene Niggli, Violine, Ursula Premont, Sopran, Martin Kempf, Sprecher. Werke von Karlheinz Stockhausen, J. S. Bach, L. van Beethoven 29. 5. 73

Mehrere Orchester-Messen unter der Leitung von Paul Rohner mit dem Kirchenchor St. Michael

#### COLLEGIUM MUSICUM ZUG

Leitung: Prof. Jürg Iten

Passionskonzert in der Kirche St. Oswald und in der reformierten Kirche Zug. Mitwirkende: Kantonsschulchor

und div. Solisten, Werke von Bach, Purcell, Schütz, Haydn, Buxtehude 7./8. 4. 73

Konzert in der Marienkirche Unterägeri, Solistin: Romana Pezzani, Violine, Werke von Pachelbel, Vivaldi, Händel 8. 6. 73

#### MÄNNERCHOR ZUG

Leitung: Dr. Emil Alig

Laetare-Konzert im Casino Zug. Mitwirkende: Männerchor Zug, Männerchor Bündnerverein Zug, Rita Fischer-Corrent, Sopran, Jean-Paul Aebischer, Tenor, Madeleine Nussbaumer, Konzertpianistin. Lieder in den vier Landessprachen 31. 3. 73

#### STADTMUSIK ZUG

Leitung: Hans Moeckel

Mitwirkung am Seefest in Zug 1. 7. 72

Mitwirkung 1.-August-Feier, Schützenmatte 1. 8. 72

Galakonzert in Müswangen 25. 8. 72

Mitwirkung am Zugertag am «Comptoir de Martigny» 30. 9. 72

Konzert Premiere Zirkus Knie 7. 11. 72

Jahreskonzert Casino Zug, Werke von Johannes Pezelius/Hans Hürlimann, F. Mendelssohn, N. Rimsky-Korssakow, Malcolm Arnold, Eric Coates/Gerrard Williams, Harold L. Walters 25. 11. 72

Platzkonzerte auf 3 Plätzen anlässlich Abend-Weihnachtsverkauf 13. 12. 72

Mitwirkung am Fackelzug der Freiw. Feuerwehr und Konzert im Casino anlässlich GV 27. 1. 73

Mitwirkung Weißer Sonntag 29. 4. 73

Frühlingskonzert Casino Zug, Werke von Cl. Williams, A. Reed, M. Arnold, H. Moeckel 5. 5. 73

Konzert «Aktion mitenand» 2. 6. 73

Konzert «Fischmarkt» 28. 6. 73

Konzert «Fest am See» sowie mehrere Ständchen unter Mitwirkung einer Bläsergruppe am Eidg. Betttag und am Kirchweihfest in der Kirche St. Michael.

#### HARMONIEMUSIK DER STADT ZUG

Leitung: Ernst Egger

Bettagskonzert in der reformierten Kirche in Zug, mit Werken von G. F. Händel (arr. G. Hawkins), Henry Gehl, S. Trenchard 17. 9. 72

Jahreskonzert im Casino. Jubiläumskonzert 15 Jahre Direktion Ernst Egger, Würdigung durch den Präsidenten Friedrich Nussbaumer. Werke von Eric Ball, E. Sutton, L. Anderson, J. Hartmann, G. Gershwin, Rosas-Barsotti, D. Cimarosa (arr. D. Wright), T. J. Powell, K. J. Alford, A. Lavaloyes, J. P. Sousa, R. B. Hall. Erstaufführung des Ernst Egger gewidmeten Marsches «Zuger Kirsch» von V. Müller-Deck 4. 11. 72

Konzert anlässlich der 75-Jahr-Feier des Zuger kant. Wirtvereins, mit dem Programm des Jubiläumskonzertes 7. 11. 72

Mitwirkung am Weißen Sonntag in St. Michael 24. 4. 73

Konzert am Fest zur Sommerwende in der Curlinghalle Zug, mit den Werken des Jahreskonzertes 11./12. 5. 73

Mitwirkung am Aargauer kantonalen Musikfest in Reinach mit Werken von Eric Ball, M. Poot, E. Röthlisberger 17. 6. 73

Mitwirkung an der Fronleichnamfeier in Zug 21. 6. 73  
 Mehrere Platzkonzerte und Ständchen.

#### JEUNESSES MUSICALES, Sektion Zug

Leitung: Eliane Brühwiler, Walchwil

Singweekend in Unterägeri, Leitung Paul Kälin 26./27. 8. 72

Jazz für Gegner, Einführungskurs für Jazz- und Instrumentalkunde, Ausführende: Metronom Quintett: Ueli Staub, Martin Hugelshofer, Bruno Spoerri, Felix Rogner, Rolf Bänninger 31. 10. 72

Matinée mit dem blinden Pianisten Jacomet, Werke von Scarlatti, Chopin, Mussorgski, Gershwin, Bach 3. 12. 72

Klavierabend mit Madeleine Nussbaumer, Werke von Scarlatti, Bach, Haydn, Prokofieff 12. 12. 72

Jazz-Gruppe «OM», Ausführende: Christy Doran, Urs Leimgruber, Fredy Studer, Bobby Burri Febr. 73

Violinkonzert, Ausführende: Takaya Urakawa, Violine, Prof. Herman Ulhorn, Klavier, Werke von Beethoven, Bartok, Brahms 15. 3. 73

Max und Moritz, Singspiel, gesungen und gespielt von der Mädchenschule Hirschengraben Zürich, Musik Susi Huber, Inszenierung Alice Beerli, Bühnenbild Rita Galliker-Brunner 27. 3. 73

Luzerner Klaviertrio, Ausführende: Albor Rosenfeld, Violine, Markus Nyikos, Violoncello, Grazia Wendling, Klavier, Werke von Beethoven und Brahms 3. 4. 73

Kammermusik in der Familie, 12 Gruppen junger Musiker spielen Werke von Faber, Haussmann, Händel, Fischer, Kapp, Mozart, Cicci, Maasz, Debussy, Schubert, Strawinsky, Seiber, Haydn 19. 5. 73

Liebeslieder von der Renaissance bis zur Romantik, Leitung Victor Kaufmann, Ausführende: Baarer Vokalensemble, Mitwirkende: Elisabeth Büchel, Sopran, Rudolf Spira, Klavier, Carl Rütli, Klavier, Hannes Gerber, Klavier, Werke von Arbeau, Hassler, Orlando di Lasso, Schumann, Wolf, Strauss, Brahms 6. 6. 73

#### KADETTENMUSIK ZUG

Leitung: Sales Kleeb

Kadettenkonzerte im Casino Zug, Werke von N. Rimsky-Korssakow, N. Tscherepnin, A. Tscherepnin, S. Prokofieff, C. Grundman u.a. 8./9. 6. 73

8 weitere Auftritte in Zug, musikalische Umrahmung von Feiern, Bankettkonzerte, Ständchen, Konzerte in Appenzell, Hohenrain, Schwyz.

Übertragung eines Radiokonzertes in der Sendereihe «Jugend musiziert» 2. 2. 73

Mitwirkung in einer Fernsehsendung, Thema Zug 7./9. 2. 73

#### ZUGER KUNSTGESELLSCHAFT

Präsident: Rainer Peikert

Generalversammlung. Vortrag von Dr. Jean-Christophe Ammann, Luzern: Neuer Realismus 19. 9. 72

Kunsthfahrt nach Schaffhausen und Rheinau, Ausstellung «Künstler der Brücke» im Museum zu Allerheiligen, Klosterkirche von Rheinau 21. 10. 72

Lichtbildervortrag von Georg Karl Pfahler, Stuttgart: Künstler und Gesellschaft 14. 11. 72

Vortrag von Dr. Konrad Farner, Thalwil: Kunst und Gesellschaft 21. 11. 72

Vortrag von Karl Jost, Zürich: Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Organisation im Bereiche der Kultur 16. 1. 73

Lichtbildervortrag von Dr. Dietrich Mahlow, Nürnberg: Kunst mit und ohne Wert für die Gesellschaft 23. 1. 73

Zwei Filmbeiträge des Saarländischen Rundfunks: «Jesus Rafael Soto», «Télémac» 27. 3. 73

Besuch der Ausstellung «Van Gogh» im Kunst-Museum Bern 31. 3. 73

Zwei Filmbeiträge des Westdeutschen Rundfunks: «Munich People» von Tony Margan, «Rheinaktion» von Klaus Rinke 10. 4. 73

Drei Filme aus deutschen und schweizerischen Produktionsstätten: «Paul Klee», «Wassily Kandinsky», «Franz Marc» 30. 4. 73

#### KANTONALES MUSEUM FÜR URGESCHICHTE Vereinigung für Urgeschichtsforschung im Kanton Zug

Präsident: a. Rektor Max Kamer  
Konservator: Rektor Dr. Josef Speck

Museumsführungen für Vereine, Schulen und Fachleute. Betreuung der Bodendenkmalpflege, Kontrolle bekannter Fundplätze und Nachführung der prähistorischen Fundstatistik des Kantons Zug.

Fortführung der Notgrabung in der Klosterkirche Frauenthal (Hauptaltarbereich).

Auswertung der Grabung in der Stadt Zug, Grabenstr. 6 (Stadtmauer und Stadtgraben).

#### GALERIE PETER UND PAUL

Besitzer: Alfred und Charlotte Urfer

Karl Thoma, Plastiken Juli 1972

Irma Ineichen, Bilder Sept. 72

Robert Schüll, Bilder, P. Amesz-Droz, Zeichnungen, J. P. Haeni, Bilder Okt. 72

A. Sadkowsky, Bilder, Lithographien Dez. 72 — Jan. 73

John Cage, Lyn Chadwick, Jim Dine, David Hockney, B. Nicholzen, Diter Rot, Grafische Arbeiten Jan./Febr. 73

Josef Staub, Plastiken, Serigrafien April/Mai 73

G. Santomaso, Bilder-Lithografien Juni/Juli 73

#### GALERIE SEEHOF

Besitzer: Albert Hürlimann

28 Künstler von Weltrang schufen 28 Plakate für die Olympischen Spiele München 1972.

Lithos, Graphische Mappe von Hans Erni.

#### GALERIE STEINHAUSEN

Besitzer: Hans Baggenstos

Die Edition Le Moulin S.A. Original-Lithographien von Hans Erni, Celestimo Piatti  
Reproduktionen von Fred Stauffer, Emil Schulthess  
Serigraphien von Felix Waser

Rosenbilder von Annemarie Trechslin März 73

Chris Buff, Zug, Malerei Mai 73

#### BUCHHANDLUNG BALMER - AB EGG

Ausstellungen, Leitung: Peter Herbener

Bruno Gentinetta, Holzschnitte Juni/Juli 72

Sepp von Rotz, Zeichnungen, Skizzen, Graphiken Juli/Aug. 72

Exposition Maeght Okt. 72

Ruth Hürlimann, Illustrationen Okt./Nov. 72

Sylvia Zumbach, Aquarelle Nov./Dez. 72

Hermann Holzer, Gouachen März/April 73

Ausstellung Graphiken April/Mai 73

Autorenabende:

Gergius Golowin, Lustige Eid-Genossen 24. 10. 72

Gabriel Laub, «Ur-Laub zum Denken» 31. 10. 72

Erwin Jaeckle, Dichter und Droge 7. 11. 72

H. R. Balmer, Über Heinrich Böll 14. 11. 72

Herbert Mäder, Berge, Pferde und Bazare 22. 11. 72

H. R. Balmer, Qual der Wahl 12. 12. 72

#### GALERIE KOLIN

Besitzer: Miodrag Badzowitch

Eröffnung der neuen Galerie an der Kirchenstraße 2 mit der Ausstellung von Plastiken und Zeichnungen des Galeriebesitzers 17. 3. 73

Der Künstler, dipl. Bildhauer und Kunstmaler, führt in seinem Atelier an der Zeughausgasse Kurse durch: Weiterbildung von Absolventen der Kunstgewerbeschule und Einführung in Modellieren, Malen und Zeichnen.  
Miodrag Badzowitch, Plastiken, Zeichnungen März/April 73

Sascha und Hans Hunziker, Bilder, Serigraphien April/Mai 73

Joseph Beuret, Bilder, Zeichnungen Mai 73

#### Vortragsveranstaltungen

##### GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT DES KANTONS ZUG

Präsident: Dr. Robert Imbach

Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug im Hotel Guggital. Kurzreferate über unsere Sonderschule Horbach von: Emanuel Planzer, Heimleiter, «Gedanken zur Konzeption einer Sonderschule»; Alfred Urfer, Architekt, «Der Umbau aus der Sicht des Architekten» 17. 5. 73

##### GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICHE KULTUR KOLINGESELLSCHAFT

Präsident: Dr. Werner Durrer

Forderungen an eine Schule der Zukunft. Vortrag von Dr. H. Mattmüller, Rektor 26. 9. 72

Die Verantwortung des Wissenschaftlers. Vortrag von Prof. Dr. G. Wagner 31. 10. 72

Schaffen wir einen Sozialstaat auf Kosten der Freiheit? Diskussionsabend mit Dr. H. Lätsch, Dr. W. Jucker und Prof. W. Wittmann 17. 11. 72

Die Funktion der Kunst in der modernen Gesellschaft. Vortrag von Dr. F. Baumann 20. 2. 73

Islam und islamische Kultur. Vortrag von Helen Keiser, Zug 27. 3. 73

Der Sinn der Menschwerdung Gottes. Vortrag von Dr. L. Boros 8. 5. 73

##### GRUPPE ZUGERLAND DES BUNDES FÜR SCHWYZERTÜÜTSCH

Präsident: Franz Keiser

Der Luzerner Schriftsteller Josef Zihlmann (Seppi a de Wiggere) liest aus eigenen Werken 16. 11. 72

«Es Hämpfeli Bärndüütsch», Vorlesung aus veröffentlichten und unveröffentlichten Werken von Paul Eggenberg aus Oberhofen am Thunersee anlässlich der Generalversammlung 11. 5. 73

Unter dem Patronat der Gruppe Zugerland wurde mit sehr gutem Erfolg ein Sprachkurs «Schweizerdeutsch für Fremdsprachige» von Dr. Peter Ott durchgeführt.

##### LITERARISCHE GESELLSCHAFT ZUG

Präsident: Dr. Johann Brändle

Peter Bichsel liest aus eigenen Werken 30. 10. 72

Der Dramatiker Fritz Hochwälder liest aus seinen Theaterstücken 17. 11. 72

Ritter, Räuber und Gespenster. Einiges über die Lieblingsbücher von anno dazumal. Vortrag von Prof. Dr. Walter Killy, Universität Bern 23. 2. 73

Autorenlesung — Wolfgang Hildesheimer 15. 5. 73

##### MITTWOCHGESELLSCHAFT ZUG

Präsident: Dr. Alfred Stebler

Wirkungsvolle Parteilarbeit. Vortrag von Fürsprech Leuenberger, Generalsekretär FDPS 15. 11. 72

Informierte Gesellschaft? Vortrag von Redaktor Jürg Tobler, Ressortleiter Inland beim deutschschweizerischen Fernsehen 24. 1. 73

Zur geistigen und gesellschaftlichen Lage unserer Zeit. Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Huber, Professor für Philosophie und Pädagogik ETH 28. 2. 73

Entwicklungsmöglichkeiten der Erwachsenenbildung. Seminarabend unter der Leitung von Dr. Amberg, Direktor der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung 12. 3. 73

## SEKTION ROSSBERG SAC ZUG

Präsident: Ernst Freimann

- Bei den Walsern am Südfuß des Monte Rosa. Lichtbildervortrag von Jules Zimmermann, Zürich 15. 9. 72
- Unsere Kleintiere in Wald, Moor und Ried. Filmvortrag von Rud. Schumacher, Baar 20. 10. 72
- Unsere Clubtouren 1972. Verschiedene Clubmitglieder 10. 11. 72
- Eiger-Nordwand. Tonfilm der Vereinigten Tabakfabriken AG 5. 1. 73
- Berglerleben im Schächental. Aus dem Leben im Tierpark Goldau. Filmvortrag von Jos. Herger, Goldau 2. 2. 73
- Eiger-Nordwand (Wiederholung) 21. 2. 73
- Klettereien im Montserrat. Lichtbildervortrag von Markus Camenzind, Zug 9. 3. 73
- Mein Hobby — die Bienen. Vortrag von Friedrich Arnet, Cham 13. 4. 73
- Von Istanbul zum Ararat. Lichtbildervortrag von Silvan Romer, Zug 11. 5. 73

## SEMINAR ST. MICHAEL

Im Rahmen der Koordinationswoche über Jugend und Gesellschaft:

- Was geschieht in der Region Zug für die Jugend? Öffentliche Diskussion zwischen Jugendlichen und Behörden. 10. 1. 73
- Diskussion über den Film «Globuskrawall» mit dem Autor Jürg Hasler und Red. Ulrich Kägi 11. 1. 73
- Öffentliches Gespräch über Jugend und Politik zwischen Vertretern der Parteien und der Jugend 12. 1. 73
- Ausstellung junger Künstler der deutschen Schweiz Jan. 73
- Ausstellung: Die Dritte Welt in Schule und Jugendbuch Mai 73
- Ökumenische Gruppe Zug  
Leitung: Direktor Dr. Leo Kunz  
Gestaltung ökumenischer Gottesdienste 18. 9. 72
- Christentum ja — Kirche nein? 18. 1. 73
- Die Ausnahmeartikel in der Diskussion 2. 4. 73
- Interkommunion, Dir. Kunz, Pfarrer Waldvogel 21. 5. 73
- Ernst Eggimann — Begegnung mit Linksgruppen 25. 6. 73

## TECHNISCHE VEREINIGUNG ZUG UND UMGEBUNG

Präsident: F. Kilchmann

- Die Verwendungsmöglichkeiten psychologischer Testverfahren in der Praxis. Vortrag mit Diskussion von Richard E. Stevens, dipl. Psychologe und Graphologe, Hünenberg 1. 2. 73
- Du und die andern. Vortrag mit Diskussion von Erwin Heimann, Schriftsteller, Bern 13. 3. 73
- Die Zukunft der Eisenbahnen im allgemeinen und die Eisenbahntriebfahrzeuge der Zukunft im speziellen. Vortrag mit Diskussion von Antoine Bautz, Ingenieur, Genf 3. 4. 73
- Generalversammlung der Sektion Zug des S.T.V. 6. 4. 73
- Generalversammlung der Technischen Vereinigung von Zug und Umgebung in der Pfaffenbodenhütte 19. 5. 73
- Die geheimnisvolle Unterwelt des Alpsteins. Vortrag mit Diskussion von Emil Grubenmann, Naturforscher, Appenzell 5. 6. 73

## ZUGER VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE

Präsident: Dr. Paul Aschwanden

- Enthüllung einer neuen Gedenktafel vor dem neuen Pfarrhof von Menzingen zur Erinnerung an verbrachte Jugendjahre des Schweizerpsalm-Komponisten Albrik Zwysig in Menzingen. Worte zur Enthüllung von Dr. Paul Aschwanden und Referat von Dr. phil. Josef Brunner über P. Albrik Zwysig und den Schweizerpsalm 4. 7. 72
6. Generalversammlung des Verbandes der Museen in der Schweiz. 2. Tag organisiert vom Zuger Verein für Heimatgeschichte. Besuch des Rathauses am Fischmarkt und des Zurlaubenhofes. Referat von Dr. Josef Brunner, Konservator, über die Konzeption und Planung des Museums in der Burg Zug 9. 9. 72
- Ordentliche Herbstversammlung in Zug. Referat von Prof. Dr. phil. Bruno Häfliger über «Dr. med. Franz Karl Stadlin, Zug 1777—1829, Arzt, Wissenschaftler und Geschichtsschreiber» 12. 12. 72
- Ordentliche Frühjahrsgeneralversammlung mit Besuch der Ausstellung «Die Vorarlberger Barockmeister» im Fürstensaal des Klosters Einsiedeln mit Führung von Dr. phil. Werner Oechslin, Kunsthistoriker, Zürich. Besuch des Zurlaubenhauses in Oberägeri und anschließend Versammlung im Rest. Löwen in Oberägeri 26. 6. 73

## KULTURFILMGEMEINDE ZUG UND UMGEBUNG

Leitung: Albert Hürlimann

- Die Hellstrom-Chronik Sept. 72
- Regina Maris, Traumreise unter vollen Segeln Okt. 72
- Wunder der Prärie Nov. 72
- Die Liebe in der Tierwelt, Zauber der Dolomiten Dez. 72
- Auf Humboldts Spuren in Südamerika, Australien — heute Jan. 73
- Ostpakistan — Land der großen Ströme, Wunderland Indien Febr. 73
- Perlentaucherinnen Nisshin Geppo — Japan März 73

## Filmkreis Zug

Leitung: Albert Hürlimann

- Il Conformista — Bernardo Bertolucci Sept. 72
- Figures in a landscape (Menschenjagd) — Joseph Losey Okt. 72
- Le fou — Claude Goretta Nov. 72
- Valerie a tyden divu (Valerie und die Wunderwoche) — Jaromil Jires Dez. 72
- Medium Cool — Haskell Wexler Jan. 73
- Wanda — Barbara Loden Jan. 73
- Le boucher — Claude Chabrol Febr. 73
- La voie lactée (Die Milchstraße) — Luis Bunuel März 72

## VERANSTALTUNGEN IN DER AULA LORETO

- Kulturkommission Kanti «Arg. Folkloresänger» 4. 7. 72
- Frau Scheuner: Balletaufführung 5. 7. 72
- Jazz-Konzert Trio Yves 7. 7. 72
- Elternabend Sekundarklassen 23. 8. 72
- Probe für Internationales Jazzfestival Zürich 25. 8. 72
- Vortrag Frauenzentrale Zürich 28. 8. 72
- Vortrag Frauenzentrale Zürich 11. 9. 72
- Kammerkonzert 12. 9. 72
- Delegiertenversammlung Frauenzentrale 14. 9. 72
- Vortrag Dr. Pablé «Rauschgift» 15. 9. 72
- Vortrag Frauenzentrale 18. 9. 72
- Podiumsgespräch «Gegner und Befürworter Waffenausfuhrverbot» 19. 8. 72
- Kurs 6.-Klaß-Lehrer 20. 8. 72

Informationsseminar Dr. Pablé mit Lehrern des Kantons Zug 21. 8. 72

- Versammlung türkischer Gastarbeiter (Vereinsgründung) 23. 9. 72
- Vortrag Frauenzentrale 25. 9. 72
- Versammlung Schweiz. Amateurfilmfestival 30. 9. 72
- Sitzung Schulkommission, Apéro mit Sekundarlehrerschaft 3. 10. 72
- Vortrag Ständerat Dr. Andermatt «Chinareise» 5. 10. 72
- Kantonsschule: Cabaretaufführung 23. 10. 72
- Jeunesses Musicales «Jazz für Gegner» 31. 10. 72
- Orientierungsabend betr. Abstimmung 3. 12. 72 6. 11. 72
- Gewerkschaftskartell des Kantons Zug «Sozialstaat Schweden» 8. 11. 72
- Dr. Brändli L&G Symposium «Kommunikation und Verkehr 1980» 9. 11. 72
- Filmabend über Kanada, Arktis, Südafrika 13. 11. 72
- Verein für berufliche Weiterbildung «Sind Eigenheime für mittlere Einkommen noch erschwinglich?» 15. 11. 72
- Samariterverein Zug: Schlußabend 16. 11. 72
- Zusammenkunft von Jugendgruppen (Veranstalter «Mairblitz») 20. 11. 72
- Theater St. Michael 24. 11. 72
- Verein für berufliche Weiterbildung, Vortrag «Agressivität in modernen Satellitenstädten oder städtischen Agglomerationen» 30. 11. 72
- Jeunesses Musicales «Matinée mit blindem Pianisten» 3. 12. 72
- Kulturkommission Kanti: Theater Kleine Volksbühne Zürich 4. 12. 72
- Vortrag Zivilschutz 6. 12. 72
- Tagung Schweiz. Volksbühnen 9./10. 12. 72
- Konferenz Lehrerschaft betr. Selektionsverfahren 11. 12. 72
- Jeunesses Musicales: Klavierabend 12. 12. 72
- Sekundarlehrerkonferenz 14. 12. 72
- Schülerforum Kanti «Jazzkonzert» 15. 12. 72
- Theateraufführung der American School 19. 12. 72
- Elternabend Erstkläßler 15. 1. 73
- Sekundarlehrerkonferenz 30. 2. 73
- Theateraufführung Seminar Menzingen «Carmina Burana 1./2./3. 3. 73
- Experimentalvortrag Kant. Feuerwehrverband 9. 2. 73
- Camerata Luzern: Matinée 13. 2. 73

Militärische Veranstaltung	16./17. 2. 73
Arbeitstagung L&G	19./20. 2. 73
Filmvorführung SAC Roßberg «Eiger-Nordwand»	21. 2. 73
Kaufm. Verein Zug: Vortragsabend mit Prof. Dr. Kne-schaurek	23. 2. 73
Jeunesses Musicales: Veranstaltung Luzerner Jazzgruppe	24. 2. 73
Aufführung des Filmes «Wilde Früchte»	8. 3. 73
Aufführung Musikschule Zug: Schülerorchester	10. 3. 73
Konzert Jeunesses Musicales: Vortrag von Takaya Ura-kawa	15. 3. 73
Konzert Musikschule	21. 3. 73
Konzert Musikschule	24. 3. 73
Aufführung «Max und Moritz» durch Jeunesses	27. 3. 73
Orientierungsabend Ref. Kirchenpflege Zug «Fastenopfer und Brot für Brüder»	29. 3. 73
Musikschule Konzert	31. 3. 73
Trio-Abend mit Jeunesses Musicales	3. 4. 73
Konzert Musikschule	4. 4. 73
Schülerkomitee Kanti: Podiumsgespräch	5. 4. 73
Konzert Musikschule	7./11. 4. 73
Landis & Gyr Ausbildungsveranstaltung	12. 4. 73
Konzert Musikschule	14. 4. 73
Vortrag Frauenzentrale	4. 5. 73
Delegiertenversammlung Frauenzentrale	5. 5. 73
Klavierabend Frau Madeleine Wirth-Niggli	9. 5. 73
Aufführung Lateinamerikanische Volkstänze	12. 5. 73
Jeunesses Musicales: Kammermusik in der Familie	16. 5. 73
Konzert Kinderchor	18. 5. 73
Generalversammlung Türkischer Verein	19. 5. 73
Kantonsschule Zug, Aufführung «Molière»	22. 5. 73
Schweiz. Holzindustrieverband, Lehrmeistertagung	24. 5. 73
Jo Bucher, Konzert «Beggars Opera»	25. 5. 73
Delegiertenversammlung Naturschutzbund	26. 5. 73
Aufführung Kanti «Berner Troubadours»	1. 6. 73
Jeunesses Musicales: Chorkonzert	6. 6. 73
Schülervorstellung: Konzert «Die Glasharfe»	7. 6. 73
Jazzabend: Schülerforum Kanti	26. 6. 73
Film «Burgos»	27. 6. 73
Jungbürgerfeier	29. 6. 73
Jubilarenfeier Wasserwerke Zug	30. 6. 73

## KULTURZYKLUS CHAM-HÜENENBERG

Verkehrsverein Cham-Hünenberg

Cabaretabend in der Aula des Institutes Heiligkreuz, Cham: E wie EMIL 11. 9. 72

Kammermusikabend in der Kirche St. Wolfgang, Hüenenberg. Ausführende: Andrej Lütschg, Violine, Jörg Ewald Dähler, Cembalo, Werke von J. S. Bach 17. 9. 72

Vortragsabend im Singsaal Schulhaus Städtli, Cham, Referent: Prof. Dr. Peter Dürrenmatt. Basel, über das Thema: Die Schweiz im kommenden Europa 24. 10. 72

Cabaretabend in der Aula des Institutes Heiligkreuz, Cham. César Keiser und Margrit Läubli in «Opusfesti-val» 15. 11. 72

Klavierabend im Pfarreiheim Cham mit Johann Georg Jacomet, Lugano. Werke von W. A. Mozart, Mussorgski, F. Chopin 5. 12. 72

Musicalabend im Pfarreiheim Cham. Ausführende: Ros-marie Hofmann, Sopran, Walter Staubli, Tenor, Emilia Reck, Klavier, Ruedi Sidler, Klarinette, August Baum-gartner, Baß, Walter Stöckli, Schlagzeug. Unsterbliche Melodien aus Operette und Musical 19. 1. 73

Vortragsabend im Singsaal Schulhaus Städtli, Cham. Re-ferent Dr. phil. Armin Beeli-Lehner, Luzern. Thema: Ag-gression und Sexualität 6. 2. 73

Orgelkonzert in der Pfarrkirche St. Jakob, Cham, mit Erich Vollenwyder, Zürich. Werke von J. S. Bach, R. Schumann, M. Reger, C. Frank 15. 4. 73

## KULTURKREIS ÄGERITAL

Landammann-Feier. Landammann Bonaventura Iten wurde mit verschiedenen Chlausrotten und einem Fackel-zug der Schulkinder in die Aula begleitet, wo er von Ver-tretern des Volkes und des Kantonsrates gewürdigt wurde. Die Laudatio hielt Gemeindepräsident Andreas Iten, verkleidet als St. Nikolaus 19. 12. 72

Konzert Collegium Musicum Zug in der Marienkirche Unterägeri. Leitung: Prof. Jürg Iten, Solistin: Romana Pezzani. Werke von Pachelbel, Vivaldi, Händel 8. 6. 73

## Kunst und Künstler

## Vereinigung Zuger Künstler

in Martigny, anlässlich: Der Kanton Zug als Gast am Comptoir de Martigny 1972. Die Kunstschau aus dem Kanton Zug wurde ausgezeichnet präsentiert. Sie vermit-telte den Wallisern und den Gästen des Comptoirs einen guten Einblick in das Schaffen der Zuger Künstler. Es wurden einige ausgestellte Werke von Walliser Kunst-freunden angekauft.

Aus dem Schaffen einzelner Künstler

## Rolf Anklin, Cham

Einzelausstellung, zusammen mit Hans Baggenstos, im Modeatelier Käthy Suter in Cham, Februar 1973. Aus-stellung mit den Zuger Künstlern in Martigny.

## Franz Bucher, Zug/Horw

Einzelausstellung in der Galerie Rotwysse Schlüssel in Sar-nen 1973. Gruppenausstellungen: Acht Innerschweizer Künstler im Kursaal Engelberg 1972; Wanderausstellung in Polen, in den Museen von Jaroslaw, Lods, Rzaeszow, Przemysl, Szczecin, Bydgoszcz und sechs andern Städten 1972/73; Galerie Wspolczesna in Warschau 1972; Inter-nationale Holzschnitt-Ausstellung im Musée d'Art et d'Histoire in Genf 1972/73; Zuger Künstler in Martigny 1972; Xylon VI, Internationale Holzschnitt-Ausstellung in der Kongreßhalle in Berlin; Galleria d'Arte Moderna in Ferrara, Italien 1973; Istituto Svizzero di Roma in Rom 1973. Öffentliche Aufträge: Altarbildteppich für St. Joseph Co-Cathedral in Missouri USA, ausgeführt vom Kloster St. Andreas in Sarnen 1972/73; Altarwandrelied für die kath. Pfarrkirche in Kollbrunn, Zürich 1972/73. Auszeichnungen: Stipendium des Istituto Svizzero di Roma 1973.

## Annamaria Bürgi, Ebertswil

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny; Aus-stellung der GSMBK in Genf 1972; Weihnachtsausstel-lungen im Kunsthaus Luzern und in Zürich 1972. An-käufe von Werken durch die Heinrich Federer-Stiftung Obwalden 1972.

## Jürg Furrer, Zug

Gruppenausstellungen: 500 Jahre Kopernikus in War-schau 1972; Zuger Künstler in Martigny 1972; Biennale

«Ohne Worte» in Ljubljana 1973; I. Internationale Bien-nale des Humors und der Satire in Gabrovo, Bulgarien 1973; World Cartoon Gallery in Skopje 1973; Ausstellung Golden Pen in Belgrad 1973; «Karikaturen-Karikatu-ren?» im Kunsthaus Zürich 1973; Ausstellung «Darüber lachen die Schweizer», 99 Jahre Nebelspalter, in Ham-burg 1973. Auszeichnungen: Diplom Golden Pen Beograd 1969; Silbermedaille World Cartoon Gallery Skopje 1970; Goldmedaille Karikaturausstellung Novi Sad 1972; 3. Preis Int. Biennale des Humors in Gabrovo, Bulgarien 1973.

## Maria E. Hafner, Zug

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny 1972; I. Kunstausstellung der Stiftung Landis & Gyr in der Kantine der Landis & Gyr AG Zug, zusammen mit Wer-ner Hofmann, Holzschnitte, Luzern, und Rolf Brem, Skulpturen, Meggen, März bis Mai 1973; Nationale Aus-stellung GSMBK in Genf 1973. Ankäufe von Aquarellen durch die Stiftung Landis & Gyr 1973. Aufnahme in die GSMBK als Vollmitglied.

## Eugen Hotz, Baar

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny 1972. Eugen Hotz hat als Obmann der Zuger Künstler bei der Vorbereitung und Einrichtung der Ausstellung hervor-ragende Arbeit geleistet. Die wirkungsvolle Präsentation die-ser eindrucklichen Schau der Zuger Künstler im Wallis ist seinem unermüdlichen Einsatz zu verdanken. — Aus-stellung in der Kantine der Firma Varian AG in Stein-hausen, zusammen mit Ursula Huber-Bavier, 1973.

## Gertrud Hürlimann-Stiefel, Zug

Einzelausstellung: Kunstsalon Wolfsberg in Zürich März 1973. Gruppenausstellung: Zuger Künstler in Martigny 1972.

## Ruth Hürlimann, Rotkreuz

Einzelausstellung von Zeichnungen und Buchillustratio-nen in der Buchhandlung Balmer-Ab Egg in Zug 1972. Gruppenausstellung: Zuger Künstler in Martigny 1972. Auszeichnungen: Goldene Plakette der Biennale d'Illustra-tion in Bratislava; Großer Grafiker-Preis für das Kinder-buch «Stadt- und Landmaus» an der Internationalen Buchmesse in Bologna 1972.

## Venja Iselin-Waldis, Zug/Oberägeri

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny 1972; Nationale Ausstellung der GSMBK in Genf 1973; Varian AG Steinhausen 1973.

*Hans Potthof, Zug*

Einzelausstellung: Kunstsalon Wolfsberg in Zürich November 1972. Gruppenausstellungen: Zur Eröffnung der Anlagebank in Baar 1972; Zuger Künstler in Martigny 1972; Galerie Schinznach Bad, 1. Ausstellung mit Werken bedeutender Schweizer Maler Mai 1973.

*Elso Schiavo, Zug/Zürich*

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny 1972; Schweizerischer Bankverein, Filiale Baar September 1972; Varian AG Steinhausen Juni bis August 1973. Auszeichnungen: 1. Rang ex aequo Plakatwettbewerb an der 1. Biennale der Schweiz 1973.

*Paul Stillhardt, Walchwil*

Einzelausstellungen: Kunstkeller Kriens November 1972 bis Januar 1973; Im «Oxalis» in Ponte Capriasca, Tessin Juni 1973. Gruppenausstellung: Zuger Künstler in Martigny 1972.

*Fritz Thalmann, Zug/Oberwil*

Gruppenausstellungen: Zuger Künstler in Martigny 1972; Varian AG Steinhausen März bis April 1973. Monographie von Josef Brunner im Zuger Neujahrsblatt 1973.

#### Kunstaustellungen

*Hans Potthof in Zürich*

Im November 1972 stellte der Maler im Kunstsalon Wolfsberg eine Werkfolge von 1969 bis 1972 aus: Öl, Gouachen, Aquarelle, Zeichnungen. Die Ausstellung war ein großer Erfolg; fast alle Bilder wurden von Kunstfreunden angekauft. Im Verlag Wolfsberg erschienen gleichzeitig zwei Lithographien.

*Gertrud Hürlimann-Stiefel in Zürich*

Wie in früheren Jahren war die Zuger Malerin im März 1973 im Kunstsalon Wolfsberg zu Gast. Sie zeigte 35 Ölbilder von 1965 bis 1973. Die Einbeziehung von frühen Werken der fünfziger Jahre bot Gelegenheit, die künstlerische Entwicklung in der Konsequenz ihrer malerischen Gestaltung zu überschauen.

Die Ausstellung Gertrud Hürlimanns erschien mir wie eine Dokumentation der Worte, die der große West-

schweizer Maler René Auberjonois am 6. August 1952 der jungen Künstlerin geschrieben hatte: «... une jeune collègue dont le talent est plein de promesses.» Die Werke der letzten Jahre sind wahrlich die Erfüllung jenes Versprechens der Frühzeit geworden.

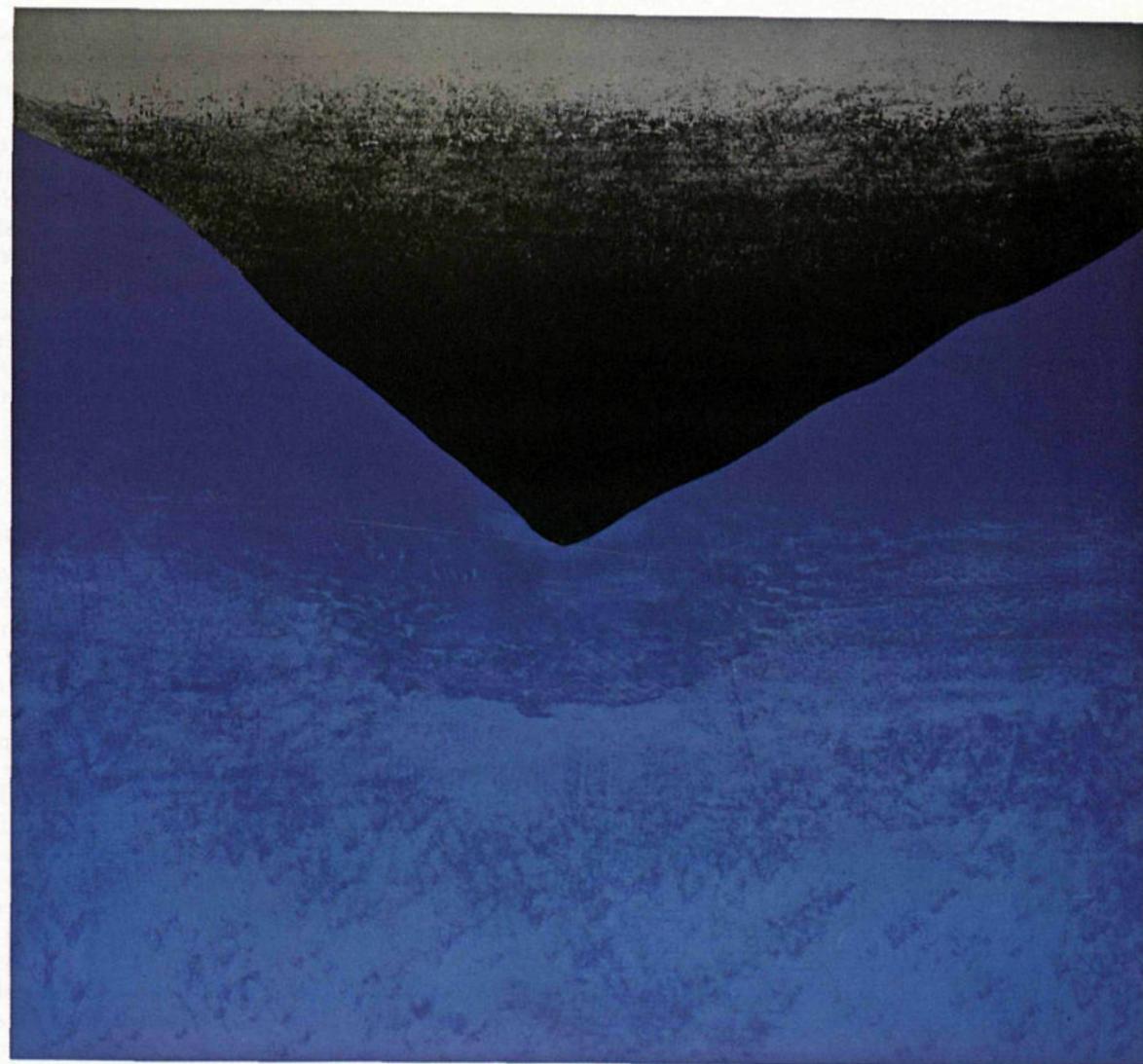
Eine Sonderstellung im Œuvre der Malerin nehmen die Stilleben ein. Die hohe Stufe malerischer Kultur tritt hier besonders eindrücklich in Erscheinung, etwa in «Blau im Raum», «Großes Stilleben», «Rosa-Stilleben». In natürlicher Bewegtheit schwingen die Äste der Blumen- und Blätterpflanzen aus, die Früchte und Vasen ruhen im tonigen Klangraum der Bilder. Die Melodien der helleren Farbkonturen und die Farbakorde der Flächen variieren in feiner Abstimmung und verschmelzen zu Bildwirkungen von bezaubernder Schönheit. Die hochentwickelte Koloristik der Malerin wird auch darin offenbar, wie sie die gleichen Gegenstände in verschiedenfarbige Gründe stellt. Sie transponiert und moduliert dadurch die Farben zu immer neuen und überraschenden Wirkungen.

Wir kennen die Verehrung der Künstlerin für Morandi. Und doch, keine Nachahmung der «heiligen Proportionen» des Italieners. Ihre Flaschen, Vasen und Gläser leben von und in der Farbe und erfüllen sich im Tonraum des Bildes.

In den Landschaften der letzten Jahre erreicht Gertrud Hürlimann durch Verdichtung und Zusammenfassung eine verstärkte Bildwirkung. Überrascht haben an der Zürcher Ausstellung vor allem die Bilder aus England: «King Road», «Garten», «London». In den formal geschlossenen Formen klingt aus heller Tonigkeit eine reiche Skala subtilster Farben. Faszinierende Instrumentierungen! Beeindruckt war ich auch von den Tessiner Bildern. Die Landschaft erscheint aus dem Licht geboren, oft in verhalten herber Tonalität, wie in «Leventina». Oliv, Dunkelbraun, Violett und Blau bilden in ihrem Zusammenspiel den Eigenklang dieser Landschaft. In der Erinnerung bleiben auch Bilder wie «Hamburg» haften, mit dem Orange, Braun und Rot der Schiffe und Masten über dem Blau des Meeres, oder «Fabrik», mit dem schweren Farbgewicht der Flächen in Weißblau und sattem Dunkelblau.

*Josef Staub in der Galerie Peter+Paul*

Im April und Mai 1973 präsentierte Alfred Urfer in den Räumen und im Garten seiner Galerie am Rosenbergweg Plastiken, Bilder, Zeichnungen und Serigrafien des in Dietikon schaffenden Zuger Künstlers Josef Staub. Die Ausstellung überraschte durch die Vielfalt der Techniken, der Materialien und der Gestaltung: Zeichnungen in Blei, Tinte, Tusche; Blätter in Mischtechnik; Serigrafien plastischer und abstrakter Themen; Plastiken und Reliefs



Giuseppe Santomaso, Incastro sul blu 1973  
Originallithographie



Maria Stadlin, Rötelporträt

aus Holz, Corten, Aluminium, Chromstahl. Eine starke künstlerische Potenz ist in der ganzen Werkreihe spürbar, das Ringen um eine eigene Form aus enger Verbundenheit mit den Materialien und ihren Möglichkeiten. Die reinste Kongruenz von Hand-Werk und Kunstwerk hat Josef Staub in den Gebilden aus Chromstahl erreicht.

Der Kunstkritiker Dr. Willi Rotzler hat in seiner Einführung an der Vernissage auf die eigene Formensprache des Plastikers hingewiesen. Er grenzte die Gestaltung Staubs von den Metallplastiken Bills ab. Es sind nicht geometrische Konstruktionen als Ergebnis rationaler Überlegungen und Berechnungen. Sie sind in ihrem Bewegungsablauf vielmehr aus der Intuition geboren und mit schöpferischer Phantasie gestaltet.

#### Giuseppe Santomaso in Zug

Das bedeutendste Zuger Kunstereignis des vergangenen Jahres war die Ausstellung von Werken des Italiener Giuseppe Santomaso in der Galerie Peter+Paul. Das künstlerische Gewicht der Ausstellung dieses Malers von europäischem Rang wurde durch die Einführungsworte von Professor Dr. Eduard Hüttinger an der Vernissage und im hervorragend illustrierten Katalog besonders betont. In der substantiellen Deutung der Malerei Santomasos geht Hüttinger von einer Äußerung des Künstlers vom Januar 1973 aus: «Premetto che, a parer mio, l'arte è fantasia creativa e dunque il vero sale della vita.» Diese Selbstinterpretation der Kunst als schöpferische Phantasie sei echt und ernst zu nehmen. Im Gegensatz zu manchen Äußerungen heutiger Künstler, «unter denen es derart redselige Macher vom Typus Beuys, oder gewisser Amerikaner gibt; sie sind aber nicht selten platt und das Verfehlteste, was man sich imaginieren kann, gelegentlich auch nur dummes Gerede».

Santomaso ist Venezianer. Das sinnlich-geistige Klima Venedigs lebt und strömt in ihm. Wenn er als seine nahen Verwandten Giovanni Bellini und Giovanni Battista Tiepolo nennt, so ist er aber keineswegs ihr formalkünstlerischer Nachbildner. Es ist vielmehr die Essenz der venezianischen Malerei: Farbe und Licht in ihrem geheimnisvollen Wechselspiel, die als Grunderlebnis sein künstlerisches Schaffen bestimmen.

Giuseppe Santomaso wurde 1907 in Venedig geboren und bildete sich hier an der Accademia di Belle Arti zum Maler aus. Der Künstler hat seiner Heimatstadt die Treue bewahrt, innerlich und äußerlich, ohne je dem «campanilismo» zu huldigen. Seit vielen Jahren lehrt er an der Kunstakademie, wohnt am Canale Grande zwischen der

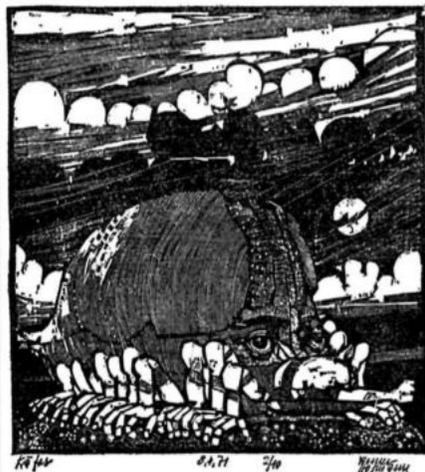
Accademia und Sta Maria della Salute. Seit 1934 und immer wieder stellt er an der Biennale aus.

Neben Gruppenausstellungen in der Alten und Neuen Welt begann 1939 in Paris die lange Reihe von Einzelausstellungen in den Kunststädten Italiens, in London, Rio de Janeiro, München, New York, Amsterdam, Brüssel, St. Gallen, Zagreb, Luzern, Hamburg, Berlin, Dortmund, Zürich.

Für die italienische Malerei bedeutet Santomaso nach dem Futurismus eine neue schöpferische Phase, vorerst zusammen mit der 1946 gegründeten «Fronte Nuovo dell'Arte» und nach 1952 mit dem «Gruppo degli Otto». Santomaso ist aber nie wie so viele Avantgardisten einem modischen Internationalismus verfallen. Er bewahrt, von den reinen Quellen venezianischer Kunst genährt, seine Eigenständigkeit. Bis in die vierziger Jahre bestimmt das Gegenständliche seine Malerei, doch mehr und mehr sind es nur noch Abkürzungen gegenständlicher Formen, Assoziationen des Figurativen. Um 1964 setzt die tiefgreifende Wandlung ein, «da una pittura più «realistica» all'astrattismo... operare «nel profondo», non più in superficie...» Es ist der Weg zur Objektivierung und elementaren Größe, oder wie Hüttinger es treffend nennt, zu «majestätischer Gelassenheit». Räumlichkeit, Farben, Licht und Zeichen werden zu künstlerischen Medien, die in reiner Verdichtung Urvorgänge wie «Tensione», «Incontro», «Contrappunto» ausdrücken und darstellen. Im Künstlerischen bleibt aber das Humane integriert.

#### KUNSTFÖRDERUNG DURCH DIE STIFTUNG LANDIS & GYR

Das erfreulichste Ereignis auf dem Sektor Kunst war die Ausstellung mit Werken von drei Künstlern in der Kantine der Landis & Gyr AG in Zug. Erfreulich vor allem deshalb, weil sie den Beginn der Kunstförderung durch die Stiftung Landis & Gyr bedeutet. Der Präsident der Stiftung, Gottfried Straub, umriß vor der großen Zuhörerschaft an der Vernissage vom 9. März 1973 Sinn und Zweck dieser Kunstausstellungen folgendermaßen: Wir wollen damit in erster Linie jungen Künstlern Gelegenheit geben, ihre Werk auszustellen. Zugleich soll unser Personal mit dem Schaffen zeitgenössischer Künstler konfrontiert werden. Wir hoffen, daß diese Begegnung und Auseinandersetzung während mehrerer Wochen das Verständnis für das Kunstschaffen der Gegenwart wecken und fördern werde.



Es stellen aus:  
 Maria Hafner, Zug, Aquarelle  
 Werner Hofmann, Luzern, Holzschnitte  
 Rolf Brem, Meggen, Skulpturen

An der Vernissage spricht:  
 Dr. Josef Brunner, Zug

STIFTUNG LANDIS & GYR  
 Kunstaussstellung in der Kantine der Landis & Gyr AG  
 Gubelstraße, Zug

STIFTUNG  
**LANDIS & GYR**

Die Stiftung LANDIS & GYR freut sich,  
 Sie zur öffentlichen

VERNISSAGE

Ihrer ersten Kunstaussstellung  
 in der Kantine der Landis & Gyr AG, Gubelstraße, Zug  
 auf Freitag, 9. März 1973, 20.15 Uhr  
 einzuladen.

Die Ausstellung ist öffentlich zugänglich:  
 Freitag, 9. März 1973, 20.00–21.30 Uhr

Sonntag, 11. März	jeweils	10.00–12.00 Uhr
Samstag, 17. März		15.00–21.00 Uhr
Sonntag, 18. März		

Für die *erste Ausstellung* sind Maria E. Hafner, Malerin, Werner Hofmann, Holzschneider, Rolf Brem, Bildhauer, eingeladen worden. Es war eine überaus glückliche Zusammenstellung von Werken verschiedener Techniken und Materialien mit klar abgegrenzten Künstlerindividualitäten.

Maria E. Hafner zeigte eine spannungsvolle Werkreihe von 28 Aquarellen, Acrylbildern und Zeichnungen der letzten Jahre: Blumenbilder, Landschaften, Figürliches. Noch einmal wurde in einigen Aquarellen das Ringen um Vereinfachung und Verwesentlichung sichtbar, die Kunst der Andeutung und geistige Vertiefung, vorab in den römischen Themen. Besondere Anklänge, schon an der Vernissage mit einer großen Zahl von Zuger Kunstfreunden, neben den Damen und Herren der Landis & Gyr, fanden die neuesten Acrylbilder der Malerin, leuchtende Blumenbilder mit ausgewogener und zugleich kontrastreicher Farbenkomposition.

In Werner Hofmanns Holzschnitten tritt uns die Gefährdung der heilen Welt entgegen. In 22 Blättern breitete der Künstler in seiner eindringlichen Schwarzweiß-Sprache Zukunftsvisionen vor uns aus. Wie die Augen auf seinen Türmen schaut er die Zerstörungen der aus dem

Gleichgewicht gebrachten Natur, die Übermacht der Technik gegenüber dem Humanen. Wie tröstliche Oasen wirkten die Blätter mit Orgelmann, Blumen und Menschen des Alltags. Die Holzschnitte Werner Hofmanns sind Mahnrufe an den heutigen Menschen, sie haben an dieser Ausstellung stark beeindruckt.

Ganz dem Menschlichen und der Bejahung des Daseins verpflichtet sind die Plastiken von Rolf Brem. Er stellte Vollplastiken und Reliefs, Einzelfiguren und Gruppen aus. In naturhafter Selbstverständlichkeit stehen seine Mädchen und jungen Frauen da, sind die Mütter mit Kindern zur formalen und gefühlhaften Einheit gruppiert. Besonders hervorzuheben sind die Gestaltungen der Themen: Hirt und Liebespaar. Der Hirt mit der Herde, als Freiplastik vor dem Verwaltungsgebäude aufgestellt und als Polyester-Relief in der Kantine, von elementarer Kraft, aber doch mit menschlicher Ausstrahlung. Vom reinen Urbild des griechischen Paares Daphnis und Chloe inspiriert, hat Brem das vereinte Liebespaar gestaltet. In drei Porträtköpfen sind schlichte Menschlichkeit, Geistigkeit und künstlerische Potenz zu ausdrucksstarker Form geprägt.

Der große Erfolg der Ausstellung wurde durch eine mustergültige Präsentation der Werke wesentlich mit-

bestimmt. Dies ist das Verdienst des Generalsekretärs des Konzerns und Sekretärs der Stiftung, Heinz Hertach. Er ist der Animator der Ausstellungen. Mit feinem Kunstverständnis hat er die Auswahl der Künstler getroffen, mit großer Einfühlung die Anordnung und Folge der Werke in den Wandelgängen und im Kantinenraum bestimmt. Ihm und seinen Mitarbeitern sind die Künstler, die Stiftung, das Personal des Unternehmens und die Kunstfreunde über den Kanton Zug hinaus zu großem Dank verpflichtet.

Außer den Kunstaussstellungen gedenkt die Stiftung Landis & Gyr auch Förderungspreise für Künstler auszurichten. Wir werden im nächsten Neujahrsblatt darüber berichten können.

#### ERSTE VERLEIHUNG DES LANDIS & GYR-FÖRDERUNGSPREISES

Die Förderungspreise der Stiftung Landis & Gyr werden alternierend an in der Schweiz lebende Künstler und Wissenschaftler für die Gebiete der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Theaters, der Human- und Sozialwissenschaften, der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Architektur vergeben. Mit den Förderungspreisen sollen begabte junge Künstler und Wissenschaftler ausgezeichnet werden. Die Preise sollen sie für ca. ein Jahr von den finanziellen Existenzsorgen weitgehend entlasten, damit sie sich während dieser Zeit durch Studienaufenthalte im Ausland weiterbilden oder ungestört ihrer Forschung oder ihrem künstlerischen Schaffen widmen können.

Mit diesen Worten hat der Präsident der Stiftung, Gottfried Straub-Gyr, die Feier zur Verleihung des 1. Förderungspreises am 31. März 1973 im Gotischen Saal des Rathauses eingeleitet.

Der erste Förderungspreis im Betrage von Fr. 20 000.— wurde dem 25jährigen Basler Zoologen Dr. Markus Würmli verliehen. In der Urkunde wird dem Preisträger attestiert, daß er als selbständiger junger Forscher, dank seiner zielstrebigsten und kritischen Arbeitsweise auf dem Gebiete der Ökologie und Systematik der Insekten eine außerordentliche Leistung vollbracht habe. Die Preisverleihung erhielt durch das Referat von Prof. Dr. Werner Stumm über «Zivilisationsmaschine und Ökosphäre» in Anwesenheit von Vertretern des Regierungs-, Stadt-, Bürger- und Korporationsrates, der kulturellen Institutionen besonderes Gewicht. Das Quartett: Romana Iten-Pezzani, Philippa Smith, Violinen, Jürg Iten, Viola, Luciano Pezzani, Violoncello, verliehen der Feier mit klassischen und modernen Werken einen festlichen Rahmen.

#### In Memoriam

Maria Stadlin 1897—1973

Am 27. März 1973 ist die aus Zug stammende Kunstmalerin in Luzern gestorben und im Familiengrab der Stadlin in Zug beigesetzt worden. Ihr Leben war der Kunst gewidmet und hat sich als feinsinnige Porträtistin erfüllt.

Als Tochter des Mühlenbesitzers J. M. Stadlin — das zweitjüngste von fünf Kindern — wuchs sie in Zug auf. Erste künstlerische Förderung erhielt das reichbegabte Mädchen im Pensionat Riedenburg bei Bregenz. Die Vielseitigkeit ihres Talentes ließ sie zuerst der Musik zuwenden. Genf wurde zur entscheidenden Station ihrer künstlerischen Entfaltung. Bei Closset, dem Primgeiger des Orchestre de la Suisse romande, entwickelte sich ihr musikalisches Talent zu erstaunlich früher Reife. Gleichzeitig bildete sich Maria Stadlin im Atelier der Aquarellistin Jeanne Soldana in der Malerei weiter. Die Entscheidung für die bildende Kunst fiel in München. Hier führten sie die sorgfältig aufgebauten Zeichen- und Malstudien bei König, Kalman und Stollreither von Stufe zu Stufe, über die Landschaftsmalerei zur Meisterschaft als Porträtistin.

Bald nach der Rückkehr in die Schweiz zog sie nach Luzern und baute sich auf der Leumatt ein schönes Heim. Sie führte ein gastliches Haus von hoher Kultur. Ihr liebster Gast wurde Dr. Hilde Vèrène Borsinger, mit der sie eine tiefe Freundschaft verband. In unermüdlicher Arbeit, angeregt und angespornt durch die hohe Geistigkeit ihrer Freundin, schuf Maria Stadlin ihr umfangreiches künstlerisches Werk: Porträts in Öl und Rötel, Stillleben und Landschaften.

Die Künstlerin hat sich 1944 mit einer großen Ausstellung im alten Hirschensaal in Zug als ausdrucksstarke Künstlerin, vor allem als feinsinnige Porträtistin ausgewiesen. Bundesrat Dr. Philipp Etter hat an der Vernissage Maria Stadlin als «würdige Nachfolgerin unseres großen Zuger Porträtisten Meinrad Iten» gefeiert.

Zu den Dargestellten gehören viele bedeutende Persönlichkeiten Zugs und Luzerns, Gestalten von hohem Rang, wie Mgr. Galbiati, Direktor der Ambrosiana in Mailand, Abt Benno Gut, Bundesrat Philipp Etter, die Dichterin Gertrud von Le Fort.

Alois Griessl, Stuckbildhauer 1877—1971

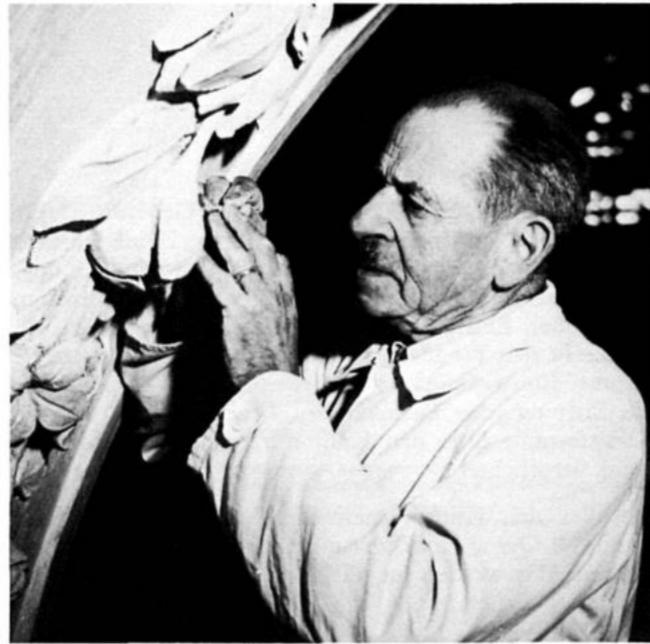
Aus unzähligen Medaillons und Kartuschen der Stukturen in mehr als hundert Kirchen der Schweiz strahlt unsichtbar das Antlitz eines großen Meisters dieser orna-

mentalen Kunstwerke: Alois Griessl. Er hat mit großer Einfühlung zerstörten Stuck erneuert, vielmehr neu geschaffen, in tiefer Verbundenheit mit der Kunst der Meister des Barock und Rokoko. Den verwundeten und zerstörten Figuren hat er neues Leben verliehen, den Blumen und Früchten im schwingenden Astwerk der Ornamente hat er wieder Kraft und Gestalt gegeben.

In vielen Kirchen der Schweiz habe ich die von der Meisterhand Griessls restaurierten, erneuerten und neu geschaffenen Stukkaturen in ihrer echten Rhythmisierung und Musikalität bewundert. Sein Hand-Werk ist zum Kunstwerk gereift. Alois Griessl war während Jahrzehnten einer der wenigen schöpferischen Stukkateure in der Schweiz, die die große Tradition der süddeutschen und österreichischen Meister weiterführten. In ihm wirkte der Grundstrom barocker Kunst nach.

Alois Griessl stammte aus der Steiermark. Er wurde am 1. März 1877 in Graz als Sohn des Kaufmanns Florian Griessl geboren. Schon als Knabe trat beim Modellieren das künstlerische Talent in Erscheinung. Die Ausbildung in Stilkunde, Ornamentik, Kunstgeschichte und Stucktechnik erhielt er in Wien. Der akademische Bildhauer, der die Entfaltung seines künstlerischen Talentes am stärksten bestimmte, war auch der Lehrer des Bildhauers, Andreas Kögler. Hier entstand die Freundschaft, die beide für das ganze Leben verband. Aus dieser menschlichen und künstlerischen Verbundenheit heraus zog Kögler später nach Zug, wo sich Griessl niedergelassen hatte.

Von Wien aus zog der junge Stuckbildhauer auf die Wanderschaft. Bei andern Meistern und an verschiedensten Aufgaben reifte sein Talent und handwerkliches Können zur Meisterschaft. Seine Stationen waren Städte in Österreich, dann Karlsruhe, Bremen, Hannover, München. 1910 kam er in die Schweiz. Vor 20 Jahren schrieb Professor Linus Birchler dazu: «Als Gymnasiast sah ich 1910 den damals jungen, elastischen Mann auf dem vielbewunderten, ganz aus Holz konstruierten Gerüst in der Klosterkirche Einsiedeln herumklettern. Er hatte nicht nur den vorhandenen Stuck sorgfältig zu reparieren; von ihm stammen auch die Ornamente auf den Pilastern des Schiffes, für die er selbst Entwürfe in zahlreichen Varianten geliefert hat. — Bei der Wiederherstellung der aus dem Frühbarock stammenden reichen Stukkatur der Jesuitenkirche in Solothurn konnte er sich in größerem Umfang selbständig betätigen, da verschundene Partien frei zu ergänzen waren, wo er an einzelnen Stellen Neues zu erfinden hatte. Anschließend vertraute man ihm den üppigen Stuck der Pfarr- und Wallfahrtskirche von Oberdorf nördlich von Solothurn an.» Zusammenfassend sagte Linus Birchler: «Es ist keine lokalpatriotische Übertreibung, wenn man ihn als erfahrensten Meister seines



Kunsthandwerkes bezeichnet, denn Meister Griessl hat in der Schweiz nicht seinesgleichen!»

Aus der langen Reihe der Kirchen, in denen Alois Griessl die Stukkaturen restauriert oder neu geschaffen hat, nennen wir aus dem Bereich der Innerschweiz: Schwyz, Baar, Neuheim, Lachen, Altdorf, Silenen, Wassen, Sarnen, Kerns, Entlebuch, Seedorf. Ein bedeutendes Werk Griessls ist die Stuckerneuerung der Stiftskirche der ehemaligen Abtei Bellelay im Berner Jura. Hier stand er von 1959 bis 1961 als über Achtzigjähriger auf dem Gerüst, immer noch mit jugendlicher Begeisterung.

Ein großes Verdienst unseres Meisters ist die Heranziehung und Ausbildung junger Stukkateure. Dadurch hat er die für die Restaurierung unentbehrlichen Kräfte für die Zukunft gesichert. Einer seiner jungen Mitarbeiter (seit 1956) hat nach dem Tode Griessls das Geschäft seines Lehrmeisters übernommen und führt es von Kriens aus weiter: Lothar Knöchel. Gegenwärtig arbeitet der junge Meister in der Klosterkirche Frauenthal. Ich darf sagen: Da ist die meisterliche Hand und der Geist von Alois Griessl wirksam, die gleiche Liebe und Begeisterung, die Hingabe an das Werk. So lebt das künstlerische Werk von Meister Griessl nicht nur in den über hundert Kirchen der Schweiz weiter, sondern es wirkt durch seine Mitarbeiter in die Zukunft.

Eine vollständige Würdigung des Lebenswerkes müßte auch vom charaktervollen und feinen Menschen sprechen, von seiner liebevollen Hingabe an seine Familie, der treuen Freundschaft zum Bildhauer Andreas Kögler und vielen Menschen, die ihm verbunden waren. Dies erst rundet das Bild des Künstlers und Kunsthandwerkers zur vollen Größe.

Josef Brunner

## JULI

1972

1. Baar konnte im Lettich ein neues Frei- und Hallenbad eröffnen.
2. Der Zuger Herz-Jesu-Missionär P. Josef Hegglin feierte in der Pfarrkirche St. Michael sein erstes Meßopfer.
5. Diözesanbischof Dr. theol. Anton Hänggi weihte die neugestaltete Klosterkirche Maria Opferung in Zug ein.
9. Bei einer Stimmbeteiligung von 33 % lehnten die Zuger an der Urne mit 2323 Nein gegen 2007 Ja den vom Stadtrat begehrten Nachtragskredit für die im Bau befindliche Gubelstraße-Unterführung beim Bahnhof ab, während die Einführung der 3. Reinigungsstufe in der städtischen Kläranlage mit 4045 Ja gegen 294 Nein angenommen wurde. In Oberägeri feierte der Salvatorianer-Pater Karl Meier seine feierliche Primiz.
12. Beim schweren Seilbahnunglück auf Bettmeralp (Wallis) verunglückten 12 Passagiere, darunter zwei Chamerinnen, die 49jährige Louise Baumgartner und die 37jährige Rita Werder, die gemeinsam auf einer Ferienreise waren.
15. Im Alter von 90 Jahren starb in Baar Alois Hotz, ab Obermühle. Der Verstorbene war der 2. Lehrling im Elektro-Institut Theiler, der heutigen Landis & Gyr in Zug, bildete sich in Winterthur zum Elektrotechniker aus und übernahm dann die väterliche Mühle an der Lorze. Er gehörte dem Zuger Kantonsrat an und amtierte während zwei Jahrzehnten als Kirchenrat. Als guter Schütze beteiligte er sich noch einen Tag vor seinem Tode an einem Schießwettbewerb.
20. In Rotkreuz starb mit 65 Jahren Versicherungsspektor Walter Stöckli, der bei allen Dienstkameraden der Zuger 48iger in bester Erinnerung bleiben wird. In Zug schied mit 71 Jahren der Bärenwirt, Franz Dominik Rickenbacher, aus dieser Welt. Er gehörte zu den Gründern des Zuger Jodel-Doppelquartetts und spielte im Zuger Sportklub eine große Rolle.
25. Der Chamer Männerchor feierte sein hundertjähriges Bestehen.
28. Cham erlebte großen Wasseralarm durch die anhaltende Wetterunbill.

## Chronik des Kantons Zug

vom 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1973

29. In Zug starb mit 76 Jahren Steinmetz Andreas Bernhard Walser, der als Meister seines Faches bei vielen profanen und sakralen Renovationen mit fachmännischem Schlag mitgewirkt hatte und während vielen Jahren die Bauhütte St. Oswald führte.
30. Alois Brunner, Zug, erreichte 73 Jahre, und ohne Lohn leitete er während 35 Jahren den katholischen Arbeiter-Männerchor und stellte sein musikalisches Können jederzeit zur Verfügung.

## AUGUST

1. Die Bundesfeiern wickelten sich in fast allen Gemeinden im traditionellen Rahmen ab. In Zug führte ein Lampionzug der Kinder zum Feuer auf der Schützenwiese; Oberwil gedachte in einem ökumenischen Gottesdienst der Heimat; in Oberägeri sprach Frau Krähenmann; Unterägeri hielt ein Volksfest im Birkenwäldli ab; Menzingen feierte am Wilersee; in Baar sprach Kantonsrat lic. jur. Rolf Schweiger; die Chamer hörten auf vier Kurzansprachen; im Ehret zu Hünenberg sprachen Frau Agnes Wicki-Meier und Josef Schuler.
3. Im Alter von 77 Jahren starb im aargauischen Wohlen Ing. Albert Hilfiker, der als Zuger Kantonsingenieur während des letzten Weltkrieges die großen Meliorationen durchgeführt hatte.
7. In Baar starb der 81jährige a. Bürgerrat Paul Stocker, welcher zu den Gründern und ersten Aktiven des Baarer Orchestervereins gehört hatte.
12. Walchwil erlebte ein starkes Unwetter, das an vielen Kulturen Schaden anrichtete.
14. Die Zuger Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes konnte in Zug das erste Ergotherapie-Zentrum dem Betrieb übergeben.
15. In allen zugerischen Kirchen wurde am Muttergottestag eine Kollekte für die dringenden Renovationsarbeiten des Frauen-Konventes auf dem Gubel aufgenommen.
18. Die Vereinigung Pro Ägerital reichte bei der Zuger Regierung eine mit 4044 Unterschriften versehene Petition zum Schutze der Landschaft ein.
24. Der Zuger Kantonsrat behandelte das neue Kantons- und Gemeindesteuergesetz.

26. In Zug tagten die Delegierten der schweizerischen CVP und berieten über die zur eidgenössischen Abstimmung gelangende Initiative betreffend das Waffenausfuhrverbot.
27. Die Zuger Springkonkurrenz litt unter starkem Regen.

#### SEPTEMBER

1. Mit 68 Jahren starb in Zug der weitherum bekannte Zigarrenhändler und Photograph Max Wadsack, der ein einsatzbereites Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und in vielen Notfällen unter den ersten Helfern war.
9. In Zug tagten die Museumsfachleute der Schweiz, und der Zuger Denkmalpfleger, Dr. phil. Josef Brunner, entwickelte die großen Pläne für das neue Zuger Museum.  
In Zug starb mit 65 Jahren Buchbindermeister Heinz Bossard, der während vielen Jahren dem katholischen Kirchenrate angehört hatte und an führender Stelle der Zuger Feuerwehr diente.  
Steinhausen zählt 5000 Einwohner. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1960 ermittelte noch 1621 Einwohner!
14. Der Zuger Kantonsrat diskutierte über die Rechenschaftsberichte 1971, über Spitalbeiträge, über große Personalvermehrung im Sektor Bauwesen und mahnte eindringlich zum Sparen.
15. Auf der Höhe der Insel Eiola entgleisten 9 Wagen eines südwärtsfahrenden Güterzuges und stürzten das steile Bahnbord hinunter.
18. Vor Mitternacht brannte das leerstehende alte Pfarrhaus in Oberägeri nieder. Der unabgeklärte Brand machte einer großen Diskussion um das Haus ein feuriges Ende.
21. Die Interkantonale Vereinigung für Arbeitsrecht (IVA) hielt im Zeichen der Neuordnung des Arbeitsvertragsrechtes in Zug ihre Jahreskonferenz ab.
24. Basel-Stadt genehmigte mit 28 164 Ja gegen 10 220 Nein das Projekt der Strafanstalt im Menzinger Bostadel. Gegen das Vorhaben war das Referendum ergriffen worden.
29. Eine stets frohe Helferin der großen Belegschaft Landis & Gyr, Fräulein Lina Hotz, ist mit 67 Jahren gestorben.

30. In Martigny war Zuger Tag im Rahmen des 13. Comptoir, die Zuger Behörden nahmen in corpore an der Walliserfahrt teil, die Zuger Wirte zeigten ihre Spezialitäten, und die Zuger Künstler stellten im Manoir ihre Werke aus.

#### OKTOBER

3. In der zugerischen Öffentlichkeit werden die Kostenüberschreitungen beim Loreto-Schulhausbau lebhaft diskutiert, und die Presse schaltet sich in die Auseinandersetzungen ein.
6. In Rotkreuz nahmen die Behörden in schlichter Feier Abschied vom zurückgetretenen Pfarrer Walter Hengeler, der seit 1959 segensreich gewirkt hatte.
9. Im Ennetsee herrscht ein großer Meinungswirbel um die geplante Überbauung im Raume von Buonas mit 500 Wohnungen.
11. In Zug fand die Jahreskonferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren statt.
12. Der Zuger Kantonsrat ging nach Behandlung von Spital- und Strafanstaltsfrage auf eine «Fünf-Etappen-Fahrt» zu den zugerischen Baustellen der Nationalstraße.  
In Zug starb durch einen Verkehrsunfall a. Schreinermeister Paul Schwerzmann im Alter von 76 Jahren. Der Verstorbene war während vielen Jahren im Verbandswesen der Schreinermeister führend tätig, war aktiv im Zuger Schützenwesen, gehörte der Zuger Freiwilligen Feuerwehr und der Zunft der Schreiner, Küfer und Drechsler an.
16. Das Zuger Füs Bat 149 rückte zum letzten Mal unter dem Kommando von Major Alphons Stadler zum WK im Raume Ägeri-Menzingen ein.
21. Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Kranken- und Unfallkasse Konkordia in Lugano ernannte a. Stadtpräsident und Ständerat Dr. Augustin Lusser, Zug, für seine nahezu 40jährige Präsidialtätigkeit zum Ehren-Zentralpräsidenten. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Zentralverwalter Dr. Paul Aschwanden, Zug, gewählt. An dessen Stelle trat Dr. rer. pol. Rudolf Meier, Baar.
27. Die Zuger Herbstmesse präsentierte sich in neuem Kleide und verzeichnete über 13 000 Besucher. Die Zuger Staatskanzlei teilte mit, daß mit 729 gültigen Unterschriften das Referendum gegen das neue Steuergesetz eingereicht worden sei.

28. Im neuangelegten Walchwiler Reb Gelände konnten dieses Jahr als Rekordernte 87 000 Liter «Weißer Walchwiler» gekeltert werden.

#### NOVEMBER

5. Im Bahnhof von Rotkreuz war große SBB-Züglete, da das große neue Aufnahmegebäude bezogen werden konnte.
7. In Zug feierte unter dem Präsidium von Alois Hüßler, Steinhausen, der Zuger Wirteverein sein 75jähriges Bestehen.
9. In Baar starb mit 72 Jahren Erziehungsrat und Arbeiterseelsorger August Heggli. Der aus dem Luzernerland stammende Priester war von 1932—44 Kaplan in St. Andreas, Cham, von 1944—70 Arbeiterseelsorger im Kanton Zug, erteilte Religionsunterricht und Griechische Sprache an der Kantonschule, gehörte dem Zuger Erziehungsrate seit 1940 an. In der Pastoration betreute er die italienischen Gastarbeiter, hielt Einkehrtage und half in allen Pfarreien des Kantons mit Predigten aus.
12. Die Zuger Korporationswahlen verliefen ohne Kampf. In Zug fand ein großer Wechsel im Rate statt, da die drei Korporationsräte Karl Keiser, Alois Speck und Franz Stadler zurücktraten. Neu gewählt wurden Peter Bossard, Kaufmann, Alois Iten, Landwirt, und lic. jur. Walter Weber.
13. Im Alter von 91 Jahren starb a. Sakristan Gottfried Weiß, Zug. Volle 50 Jahre gehörten seiner St. Oswaldskirche.
14. In Zug starb im 81. Altersjahr Carl Keiser-Hegglin, der als Abteilungschef der Direktion der Zuger Kantonalbank jahrzehntelang diente. Gerne stellte sich der Verstorbene für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung und amtierte als Verwalter des Zuger Jünglingsheimes.
15. Am diesjährigen Morgartenschießen hielt der Luzerner Regierungsrat Dr. jur. Carl Mugglin die Schützenrede. Den ersten Rang gewannen die Stadtschützen Thun.
19. In Beckenried starb mit 75 Jahren der aus Zug gebürtige, ehemalige Redaktor der Schweizerischen Depeschagentur, Dr. jur. Kurt Stadlin.
21. Mit 88 Jahren starb in Unterägeri Dr. med. Otto Weber, der von 1921 bis 1970 als Chefarzt im Sanatorium Adelheid und als Tbc-Fürsorgearzt im Dienste der Allgemeinheit tätig war.

22. In Bern starb im Alter von 80 Jahren Frau Marie Etter-Hegglin, Gattin von a. Bundesrat Dr. h.c. Philipp Etter. Die Verstorbene stammte aus dem stattlichen Bauernhof Schwand in Menzingen, war als Frau und Mutter zusammen mit ihrem Gemahl auch im Dienste der Heimat und teilte Freud und Leid eines eidgenössischen Magistraten.
29. In Zug verstarb mit 77 Jahren Kaufmann Ernst Wilhelm, der im stillen viel Gutes tat und hilfreich durch den Alltag ging.

#### DEZEMBER

3. Das Zuger Steuergesetz, gegen welches das Referendum ergriffen worden war, wurde mit 12 446 Ja gegen 8970 Nein angenommen. Bei einer Stimmbeteiligung von 60 % wurde die PdA-Initiative für eine Volkspension bei 3177 Ja gegen 17 956 Nein verworfen, während der AHV-Gegenvorschlag mit 16 184 Ja gegen 5946 Nein angenommen wurde. Das Freihandels-Abkommen mit der EWG erhielt 15 346 Ja gegen 7021 Nein.  
Die Wahlen ins Kantonsgericht verliefen in Ruhe, da eine gemeinsame Liste der drei Zuger Parteien eingereicht worden war.  
Die diesjährigen Wahlen ins Obergericht standen aber im Zeichen des Kampfes. Die Unabhängigen hatten eine eigene Liste eingereicht und errangen mit ihrer Kandidatin, lic. jur. Helene Flachsmann, ein Mandat auf Kosten der CVP. Aus dem Kantonsgericht war altershalber zurückgetreten Karl Schön, Zug, aus dem Obergericht Manfred Hegglin, Zug, und infolge Arbeitsüberlastung Dr. jur. Erich Kalt. Die Baarer verwarfen die Einführung eines Großen Gemeinderates mit 1658 Ja gegen 2522 Nein.
10. Zum neuen Pfarrer von Rotkreuz wurde Bruno Portmann von Schüpflheim gewählt.  
In Luzern starb mit 66 Jahren der Dominikanerpater Dr. jur. und lic. theol. Thomas Georg Hegglin aus Menzingen, der während vielen Jahren in Stans tätig gewesen war und ein stilles Gelehrtenleben führte.
19. Für den zurücktretenden Markus Kündig (CVP) wurde der Sozialdemokrat Alwin Kyburz zum Präsidenten des Zuger Gemeinderates gewählt.
21. Der Kantonsrat nahm Wahlen für 1973/74 vor. Zum Obergerichtspräsidenten wurde neu gewählt Dr. jur. Manfred Stadlin, zum Präsidenten des Kantonsrates der Sozialdemokrat Robert Wassmer, Stadtrat, Zug, und zum Vizepräsidenten Adolph Schlumpf, Ge-

meindepräsident, Menzingen. Als Landammann beliebte Regierungsrat Bonaventura Iten, Unterägeri, und zum Statthalter wurde gewählt lic. jur. Carl Staub, Baar.

31. Das Kommando des Inf Geb Füs Bat 48 wurde dem Zuger Major Josef Auf der Maur anvertraut, während das Kommando des Füs Bat 149 Hptm Leo Ohnsorg ad interim übertragen wurde.

Im Jahre 1972 wurden im ganzen Kanton 321 (330) neue Gebäulichkeiten errichtet, nämlich 202 (210) Wohnhäuser mit 1241 (753) Wohnungen, ferner 48 öffentliche und industrielle Bauten, 16 landwirtschaftliche Objekte und 55 Kleinbauten. Es ist im Kanton ein Zuwachs von 217 (241) Gebäuden zu verzeichnen.

#### JANUAR 1973

1. Auf der Warth zu Hünenburg starb im Alter von 64 Jahren Alfred Baumgartner.
2. Mit 83 Jahren ging in Wettingen a. Seminarlehrer Gustav Adolf Keiser von Zug aus dieser Welt. Während vierzig Jahren lehrte der Verstorbene am aargauischen Lehrerseminar die französische Sprache und Kunstgeschichte. Er war der erste Seminarlehrer, welcher den angehenden Lehrern die Geheimnisse des Schwimmens beibrachte und darum von allen seinen Schülern verehrt wurde.
8. Der ehemalige hilfsbereite Prokurist der Zuger Kantonalbank, Anton Hürlimann, starb im Altersheim Waldheimstraße im 84. Altersjahr. Gerne stellte sich der Verstorbene wohlthätigen Institutionen zur Verfügung, und gerne erzählte er von seinen weiten Reisen.  
Mit 70 Jahren verschied in Zug Hermann Neuenchwander, der während Jahrzehnten im graphischen Gewerbe tätig war, fleißig über das sportliche Geschehen im Zugerland berichtete und der Heimat als Polizeioffizier im Zuger Luftschutz diente.
10. In Unterägeri kamen die Zuger Bäuerinnen zur ordentlichen Jahrestagung zusammen und hörten dem innerschweizerischen Bauernlandammann Franz Schuler, Hünenberg, zu, welcher über das Thema: «Bäuerinnen gestern — heute — morgen» sprach.
15. Im Alter von 73 Jahren starb in Zug Vertreter Anton Schwarzenberger, der während vielen Jahren auf den Zuger Märkten als Inspektor tätig war und der Zuger Feuerwehr als einsatzbereiter Helfer viele Jahrzehnte angehörte.

16. In der Bogenmatt zu Unterägeri starb mit 84 Jahren a. Oberrichter Karl Merz, der seiner Heimat in vielen Beamtendiensten diente.
18. Der Zuger Kantonsrat beriet über den Voranschlag des Jahres 1973, über Teuerung und Inflation und nahm 22 Neubürger ins kantonale Bürgerrecht auf. Die katholische Kirchgemeinde Zug senkte den Steuerfuß um 2 %. Unter großem Applaus der Stimmbürger wurden die 6½ Jahre segensvolle Wirksamkeit des Pfarrhelfers Hans Baur von Sarmentorf verdankt.
19. Zur Sicherung des Verkehrs auf den Bahnlinien von Zug in Richtung Cham und Horgen wurden moderne Fernstell-Anlagen eingebaut.
23. Der Große Gemeinderat von Zug bewilligte 870 000 Franken für die Reparatur der neuerstellten Schwimmhalle in der Loreto-Schulanlage. MVD Rudolf Eugster von Herisau übernahm die protestantische Pfarrgemeinde von Zug-Nord.
25. Mit 2000 Unterschriften wurde dem Rischer Einwohnerrat eine Petition zum Schutze der Landschaft am Zugersee eingereicht. Als «Gedächtnisstütze» überreichte der Zuger Kunstmaler Hans Potthof dem Rat ein Rischer Landschaftsbild einer noch heilen Gegend.
28. Mit einer nur 28prozentigen Stimmbeteiligung stimmten die Zuger Stimmbürger und -bürgerinnen einem Nachtragskredit für die Gubelstraße-Unterführung mit 3131 Ja gegen 596 Nein zu und genehmigten auch den Neubau der Eichwaldstraße mit 2626 gegen 941 Stimmen.  
In Einsiedeln starb im hohen Alter von 89 Jahren Dr. theol. Bischof Stephan Hasz, Ehrenbürger von Unterägeri. Vor den Kommunisten floh der Verstorbene aus dem Königreich des hl. Stephans, wo er als Theologieprofessor und Armeebischof gewirkt hatte, in die Schweiz und weilte während 20 Jahren im Ägerital. Ungarn entbot dem Toten die letzte Ehre, denn Josef Kardinal Mindszenty, assistiert von den Bischöfen aus Solothurn, Chur und St. Gallen, begleiteten den Toten zur Ruhestätte auf Zugerboden bei der Pfarrkirche von Unterägeri. Bischof Stephan Hasz half und war Stütze seiner Landsleute, darum legte auch Kaiserin und Königin Zita von Österreich-Ungarn an seinem Zuger Grab einen Kranz nieder.
30. Die Bürgergemeinde Zug bewilligte zum Ausbau des Bürgerspitals 18 Millionen Franken.

#### FEBRUAR

1. Der Zuger Samariterverein kann auf 75 Jahre segensreicher Tätigkeit zurückblicken. Um den zeitgemäßen Ausbau dieser hilfreichen Vereinigung hatte sich besonders Gottfried Huwyler-Meier verdient gemacht.  
Der Zuger Kantonsrat beriet über die Initiative zum Verbot der Motorboote auf den Zuger Seen und stellte der eingereichten Initiative einen Gegenvorschlag entgegen.
2. Anlässlich einer großen Pressekonferenz erfuhr das Zugervolk erstmals Näheres über das Pumpspeicherwerk auf dem Zugerberg. Für die Konzession sind drei Konzessionsgesuche eingereicht worden von den Wasserwerken Zug, dem Centralschweizerischen Kraftwerk Luzern (CKW) und den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK). Die drei Konzessionsgesuche wurden auf der Gemeindeganzlei Walchwil aufgelegt, da das Zugerberg-Speicherwerk auf Walchwiler Territorium zu stehen käme.
6. Im Alter von 74 Jahren starb in Zug a. Bäckermeister Carl Speck. Der Verstorbene war in vielen beruflichen Organisationen an leitender Stellung, genoss als Schütze und Jäger weit über die Kantonsgrenzen großes Ansehen, leitete während Jahren die Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker, die ihn zum Ehrenobmann wählte.
10. In Cham starb mit 64 Jahren Hans Werder, amtierender Präsident des Schwingerverbandes des Kantons Zug.
16. Plattenlegermeister Hans Sidler, Zug, erreichte ein Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene führte zusammen mit seinem Bruder ein bekanntes Geschäft des Baugewerbes, widmete seine Freizeit der Musik und gehörte zu den Veteranen der Zuger Stadtmusik und Zytturmbläser, war Mitglied der Schreinerzunft und Ehrenmitglied der Zuger Feuerwehr.
17. Mit 82 Jahren schied Prokurist Ernst Wölfli, Zug, aus diesem Leben. Der Verstorbene war in vielen wohltätigen Vereinen tätig und gehört zu den Gründern der Zuger Old Fellow.
19. Mit 52 Jahren starb in Unterägeri Metzgermeister Walter Merz, der sich initiativ für das Wohl seiner Heimatgemeinde eingesetzt hatte.
21. In Zug und Walchwil fanden öffentliche Versammlungen statt, die über das im Volk vieldiskutierte Problem der Zugerberg-Speicherwerke orientierten.

24. Im Liebfrauenhof starb mit 78 Jahren Sr. Roswitha Röllin, die in der ganzen Innerschweiz durch ihre Kurse über Krankenpflege und ihre Mütterberatung bekannt war.

#### MÄRZ

1. Die ordentliche Verwaltungsrechnung des Kantons schließt bei Erträgen von 92 339 000 Franken und Aufwendungen von 86 364 000 Franken mit einem Vorschlag von 5 975 000 Franken ab. Der günstige Abschluß ist auf den Mehreingang an Steuern zurückzuführen.  
Die außerordentliche Rechnung, umfassend die Aufwendungen und zweckgebundenen Erträge für Straßenbauten, kantonseigene Hochbauten, Gewässerverbauungen sowie Beiträge an den Bau von Krankenanstalten, gemeindlichen Schulanlagen und Gewässerschutzbauten ergibt bei Erträgen von 63 674 000 Franken und Aufwendungen von 83 207 000 Franken einen Aufwandüberschuß von 19 533 000 Franken. Die Gesamtrechnung hat also einen Ausgabenüberschuß von 13 558 000 Franken pro 1972.
4. An der Eidgenössischen Volksabstimmung beteiligten sich nur 48,9 % der Zuger Stimmberechtigten. Der Bildungsartikel, der am Ständemehr scheiterte, vereinigte 11 511 Ja gegen 6342 Nein. Für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung legten die Zuger 12 101 Ja und 5661 Nein in die eidgenössische Urne.  
Nach einem überaus heftigen Meinungsstreit an Versammlungen, Radio und Presse wurde die Initiative für ein Motorboot-Verbot auf den Zugerseen mit 9724 Nein gegen 8597 Ja verworfen. Das gleiche Schicksal traf aber auch den gemäßigeren Gegenvorschlag der Zuger Regierung, der 8482 Ja gegen 9466 Nein auf sich vereinigte.  
In Oberägeri wurde nach heftigen Auseinandersetzungen der Vertreter der CVP, Arthur Juen, für den zurückgetretenen Alois Henggeler ab Bethenbüel in den Einwohnerrat gewählt.
7. Verschiedene Vereinigungen, wie der Naturschutzbund des Kantons Zug, die Sektion Roßberg des SAC, der Innerschweizer Heimatschutz und die Naturfreunde erhoben beim Zuger Regierungsrat Einsprache gegen das geplante Pumpspeicherwerk auf dem Zugerberg.
11. Für den nach jahrzehntelanger Tätigkeit zurückgetretenen Dorfpfarrer von Menzingen, Josef Haus-

heer, wurde als Nachfolger Anton Holzmann bestimmt.  
In Rotkreuz setzte Dekan Robert Andermatt als Nachfolger von Pfarrer Walter Henggeler den neu-gewählten Bruno Portmann als Seelsorger ein.

13. Im Zuger Casino veranstalteten die Lehrlinge des Zuger Hotelgewerbes, der Bäcker und Metzger eine Leistungsschau. Über 70 Lehrlinge mit einem Zuzug aus den benachbarten Kantonen boten Proben ihres Könnens und Fleißes unter dem Motto: Gastronomie im Zugerland.
23. Im Menzinger «Schwanen» bezog die Darlehenskasse ihr eigenes Haus.  
In Steinhausen war das Schweizer Fernsehen zu Gast, und im Zwiegespräch zwischen dem Zuger Dorf und Spreitenbach wurde das große Problem eines geplanten Einkaufszentrums im Zuger Ennetsee von Behörden und Volk eifrig besprochen.
25. Die Gastwirte von Walchwil eröffneten wiederum die weit im Lande bekannten «Gastronomischen Wochen».
28. In Luzern starb im 76. Lebensjahr die bekannte Kunstmalerin und Porträtistin Maria Stadlin aus Zug. Sie liebte die Einfachheit in allen Dingen und widmete sich mit großem Erfolg ihrer Kunst.
30. Erstmals konnte Direktor Gottfried Straub-Gyr den Förderungspreis der Landis & Gyr verleihen. Der Preisträger, Dr. Markus Würmli, Basel, dankte für die Anerkennung und Förderung. Professor Werner Stumm, ETH Zürich, sprach beim Festakt über «Zivilisationsmaschine und Ökosphäre».  
In Baar starb Dr. med. dent. Paul Schmid, der sich früh vom Berufsleben zurückzog und ganz seinen Bienen lebte.

#### APRIL

3. Der Walliser Staatsrat weilte auf Einladung der Zuger Regierung mit ihren Damen auf Staatsbesuch, da die Zuger anlässlich des Comptoir Martigny als Gastkanton ins Wallis geladen waren.  
In Zug fand die Amtsübergabe des Schweizerischen Posthalterverbandes statt, da Posthalter Gottfried Zürcher, Menzingen, als Vertreter der Zentralschweiz vom Zentralpräsidium zurückgetreten war. Die Verbandsleitung zog ins Waadtland.

4. Nachdem das alte Hotel Schweizerhof in Zug während 12 Jahren leer gestanden war, konnte die unschöne Ruine endlich abgebrochen werden.  
Im 63. Lebensjahr verstarb in Cham Postverwalter Hans Schär, der lange Jahre die dortige Postverwaltung geführt hatte.
18. Im Alter von 81 Jahren starb in Zug Kaufmann Otto Spillmann, der seiner Heimat in verschiedenen Stellungen vorbildlich gedient hatte. Der Verstorbene hatte 1887 seinen Vater bei der Vorstadt-Katastrophe auf tragische Art verloren.
25. In Zug starb a. Direktor Paul Hubmann im Alter von 70 Jahren. Der Verstorbene betreute früher die Chamer Maschinenfabrik, spielte im gesellschaftlichen und politischen Leben eine große Rolle und gehörte dem Zuger Rotary-Club an.
26. Anlässlich der Generalversammlung der Wasserwerke Zug wurden 3 612 000 Franken für den Bau einer Gemeinschaftsantenne für UKW- und TV-Empfang im Raume Zug-Cham bewilligt.
28. Das Zuger Luftschutz-Bataillon 28 rückt zum dies-jährigen Wiederholungskurs in Zug ein und führte unter dem Kommando von Oberst Hermann Stocker (Cham) in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz während mehreren Tagen im Raume Zug eine große kombinierte Übung durch.

#### MAI

3. In Zug kamen die Kantonsbaumeister der Schweiz zu ihrer Jahreskonferenz zusammen und besichtigten unter der Führung des Zuger Kantonsbaumeisters A. Glutz verschiedene neue Anlagen.  
In Cham-Langrüti wurde bei der Firma Lustenberger & Dürst AG das modernste und größte Käselager der Schweiz dem Betriebe übergeben.
6. Durch Pfarrer Hadorn VDM wurde als neuer protestantischer Seelsorger in Zug-Nord Pfarrer Rudolf Eugster von Herisau feierlich eingesetzt.
7. Die Zuger Erziehungsdirektion führte im Zusammenhang der durch den Herbstschulbeginn verlängerten Sommerferien in Zug einen dreiwöchigen obligatorischen Fortbildungskurs für die gesamte kantonale Lehrerschaft durch. So konnte ein jahrzehntealtes Postulat verwirklicht werden.

12. Eine schweizerische Großbank hielt in Baar erstmals Einzug; der Schweizerische Bankverein eröffnete eine Agentur.
17. Der Zuger Kantonsrat beriet über die Revision des Gesetzes betreffend Gewässerschutz und über die Subvention zum Bau einer Werkstätte und eines Heimes für Behinderte in Inwil-Baar.
20. Bei einer Stimmbeteiligung von 47 % stimmte das Zugervolk der Aufhebung des Jesuitenverbotes in der schweizerischen Bundesverfassung mit 15 352 Ja bei 2629 Nein zu.
23. Der Verband Schweizerischer Schifffahrts-Unternehmungen feierte am Zugersee sein 75jähriges Bestehen.
24. Auf der Gemeindekasse Walchwil wurde die Defizitgarantie für die Gemeinderechnung in der Höhe von 150 000 Franken durch den früheren Gemeindepräsidenten, Dr. Alois Hürlimann, einbezahlt.
25. In Zug feierte die Sektion Zug des ACS das Jubiläum zum 50jährigen Bestehen und überreichte der Schuljugend willkommene Fahrräder.
28. An der Tagung des kantonalen Frauenbundes sprach Frau Dr. phil. Margrit Erni, Luzern, über das Thema: «Die Angst als Lebensproblem».

#### JUNI

1. Der Regionalrat des Gewässerschutz-Verbandes der Region Zugersee-Küßnachersee-Ägerisee bewilligte unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Alois Hürlimann 14 Millionen für den Wasserschutz.
2. Unter dem Motto «Mitenand» wurde von Einheimischen und Gastarbeitern ein Volksfest zugunsten der geplanten Werkstätte für Behinderte durchgeführt und verzeichnete einen erfreulichen Erfolg.
3. Die Zuger Urschweizervereinigung feierte mit einem folkloristischen Umzug ihr 50jähriges Bestehen.
4. Menzingen nahm von seinem Pfarrer, Josef Hausheer, Abschied, welcher fast vier Jahrzehnte als Seelsorger im Bergdorf gewirkt hatte.
7. In Zug wurde unter dem Vorsitz von PD Dr. med. Alfons Weber eine Zuger Vereinigung Schule und Elternhaus gegründet, welche für engere Zusammenarbeit in allen schulischen Belangen der Gemeinden und des Kantons mitarbeiten möchte.

14. Die Zuger Regierung muß Stellung nehmen zur jungliberalen Initiative für eine zeitgemäße Regierung und zur sozialistischen Gesetzesinitiative zur Wahrung öffentlicher Interessen bei der Erteilung von Wasserrechts-Konzessionen.  
Der Zuger Touringklub unter der Leitung von Ing. Heinrich Luchsinger empfing die zahlreichen Delegierten des TCS zur Jahreskonferenz in Zug.
16. Unterägeri beherbergte das Zuger Kantonal-Sängertreffen im festlich geschmückten Dorf.  
In Zug starb mit 73 Jahren Fabrikant Emil Villiger, der durch Eigenerfindungen auf dem Gebiet der Waschmaschinen-Industrie tätig war.
17. Alt Bankkassier Josef Zürcher erreichte 81 Jahre. Der Heimat diente er als Regiments-Quartiermeister, war in Schützenkreisen sehr bekannt, leitete während Jahren die Morgarten-Kommission, die ihm die Würde eines Ehrenpräsidenten verlieh, und gehörte der Zuger Bäckerzunft als Bruder an.  
Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi erteilte in der Chamer Pfarrkirche St. Jakob vier Diakonen das Sakrament der Priesterweihe. Unter den Geweihten war auch der Chamer Neupriester Hans Boog.
18. Der Zuger Kantonsrat bestellte vorbereitende Kommissionen für das neue Kantonalbankgesetz und das umfassende Kantonsschulgesetz.
22. Zum offiziellen Tag des Zuger Kantonschießens in Baar trafen die beiden Zuger Standesherren mit einem Helikopter auf der neuen Schießanlage Wieshalde ein.  
Weit über die Kantonsgrenze schaute man auf die Gemeindeversammlung von Walchwil, wo eine Motion für Verrichtung eines Verzugszinses gegenüber der Zahlung von a. Gemeindepräsident Baudirektor Dr. Alois Hürlimann diskutiert wurde. Das Begehren wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.
23. Der Frauenklub Hrotsvit tagte in Zug und behandelte das Thema «Kunst und Frau». Unter der Führung von Denkmalpfleger Dr. Josef Brunner wurden Zuger Kunstdenkmäler besichtigt.
28. Das Zugerland wurde von Hochwasser heimgesucht. Leider mußte auch ein Menschenleben beklagt werden.
30. Das Zuger Fest mit Feuerwerk am See lockte Schaulustige von weither in die Stadt.

Hans Koch

# Goldenes Buch 1972

Ehrentafel der Vergabungen im Kanton Zug  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972

ZUG	Franken	BAAR	Franken
<i>Bürgergemeinde</i>		<i>Einwohnergemeinde</i>	
für das Bürgerspital:		Wasserwerke Zug, für die Armenpflege	300.—
Maria und Lodovico Winterberg-Stiftung	7 976.—	Zuger Kantonalbank, für die Gemeindebibliothek	300.—
für Apparatekauf	52 545.—		
Dr. Oscar Weber-Stiftung		<i>Bürgergemeinde</i>	
für Patienten, Ärzte und Personal	35 000.—	Alois Hotz-Schmid sel., Baar	5 000.—
Frau Wwe. Blöchlinger sel.	35 000.—	Frau Pauline Langenegger sel., Baar	2 000.—
Ernst Göhner-Stiftung	25 000.—	Paul Stocker-Wagner sel., Baar	500.—
Zuger Spitalstiftung	16 905.—	H. R. Fischer-Francioni	200.—
Frau Lina Speck-Helbling sel.	10 000.—	Wasserwerke Zug	100.—
Wasserwerke Zug	550.—		
Bourns AG, Zug	Respirator	<i>Kath. Kirchgemeinde</i>	
Walter Bossard, Zug	Monitor	Josefine Andermatt, Allenwinden	3 000.—
		Pauline Langenegger sel., Baar	2 000.—
		Emma Schmid sel., Oberinkenberg	1 500.—
		Alois Hotz sel., Obermühle	1 000.—
für die Stiftung Schwesternschule am Bürgerspital			
von Patienten und Freunden total	90 000.—	<i>Spital- und Pflegezentrum Baar</i>	
für das Kinderheim:		Feldmusik Baar	40 332.—
Frl. Klara Weiß sel., Oberwil	17 400.—	Alois Hotz sel., Obermühle	5 000.—
Wasserwerke Zug	250.—	Zuger Spitalstiftung	3 000.—
ohne Zweckbestimmung:		Josef Hotz-Burri, Baar	1 000.—
Alois Speck sel., Oberwil	6 075.—	August Schwerzmann, Baar	1 000.—
		Verschiedene Spender, total	816.—
		<i>Verein Frohes Alter, Baar</i>	
<b>OBERÄGERI</b>		Nettoerlös der Sammlung	160 000.—
<i>Bürgergemeinde</i>		Nettoerlös des Baarer Dorffestes	76 100.—
Wasserwerke Zug	250.—	Nettoerlös des Festes Allenwinden	10 500.—
		Zinsen	1 830.—
<b>UNTERÄGERI</b>		<b>CHAM</b>	
<i>Einwohnergemeinde</i>		<i>Einwohnergemeinde</i>	
Wasserwerke Zug, für das Fürsorgewesen	250.—	Wasserwerke Zug, für die Armenpflege	300.—
Spinnereien Ägeri AG, Neuägeri, für Schulreisen	200.—	Wasserwerke Zug, für die Kindergärten	200.—
		Wasserwerke Zug, für die Lesestube	100.—
<i>Bürgergemeinde</i>		Zuger Kantonalbank, für die Lesestube	100.—
Wasserwerke Zug, für das Kinderheim St. Josef	200.—		
		<i>Bürgergemeinde</i>	
<b>MENZINGEN</b>		Zuger Spitalstiftung	1 290.—
<i>Kirchgemeinde</i>			
von Ungenannt für Kapelle Fürschwand,			
Übernahme der Renovationskosten, rund	11 000.—		
<i>Kranken- und Pflegeheim «Luegeten»</i>		<b>HÜNENBERG</b>	
Erben Frau Ida Hottinger, Oberägeri	3 000.—	<i>Einwohnergemeinde</i>	
Erben Frau A. Camenisch, Baar	1 000.—	von Ungenannt, für den Saalbau	1 400.—
Zuger Kantonalbank	500.—		
Zuger Spitalstiftung	105.—		
Verschiedene Wohltäter	198.—		

NEUHEIM	Franken	Sanatorium Adelheid, Unterägeri	Franken
<i>Einwohnergemeinde</i>		Frauenliga des Kantons Zug	3 600.—
Wasserwerke Zug	200.—	Wasserwerke Zug	400.—
		Kranzspenden	685.—
		verschiedene kleinere Barspenden	155.—
		<i>Zuger Kinderheilstätte «Heimeli», Unterägeri</i>	
<b>RISCH</b>		Frauenliga des Kantons Zug	400.—
<i>Kirchgemeinde</i>		Wasserwerke Zug	300.—
Anna Flury-Ackermann sel., Stans,		Spinnerei an der Lorze, Baar	250.—
für ein Pfarreiheim	17 000.—	Zürcher AG, Buchdruck, Zug	250.—
		Institut für Marktanalyse, Hergiswil	200.—
		Schweizerische Kreditanstalt, Zug	200.—
		Kranzspenden	3 990.—
		verschiedene kleinere Barspenden	204.—
<b>WALCHWIL</b>		<i>Waldschule «Horbach», Zugerberg</i>	
<i>Einwohnergemeinde</i>		Regierung des Kantons Zug	10 000.—
OK Dorffest 1972, für Stiftung «Frohes Alter»	6 000.—	Einwohnergemeinde Zug	6 000.—
Wasserwerke Zug, für das Armenwesen	150.—	Aktion «Denk an mich», für Schullager	1 100.—
		Landis & Gyr AG, Zug	1 000.—
		Einwohnergemeinde Baar	600.—
		Paul Kälin, Bauunternehmung, Walchwil	500.—
		Metallwarenfabrik Zug, Zug	500.—
<b>GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT DES KANTONS ZUG</b>		Mittwochgesellschaft Zug	500.—
<i>Allgemeine Rechnung</i>		Neue Warenhaus AG, Zürich	500.—
Mitgliederbeiträge	24 488.—	Zuger Kantonalbank, Zug	500.—
Gönnerbeiträge:		Nestor Gianacis AG, Zug	450.—
F. von Schultheß-Page, Cham	20 000.—	Zuger Industrieverband, Zug	385.—
Dr. O. Blöchlinger, Zug	10 000.—	Einwohnergemeinde Cham	300.—
Schweizerischer Bankverein, Zug	5 000.—	Schweizerische Kreditanstalt, Zug	300.—
Wasserwerke Zug	550.—	Verzinkerei Zug AG, Zug	300.—
Paul Kälin, Bauunternehmung, Walchwil	500.—	Spinnerei an der Lorze, Baar	250.—
Landis & Gyr AG, Zug	500.—	Wasserwerke Zug, Zug	250.—
Papierfabrik Cham AG, Cham	500.—	Untermühle Zug, Zug	210.—
Schweizerische Bankgesellschaft, Zug	500.—	Dr. Josef Brunner, Zug	200.—
Hans Steiner, Zug	500.—	weitere Barspenden, total	375.—
Regierung des Kantons Zug	400.—	<i>Tuberkulose-Fürsorgestelle des Kantons Zug</i>	
Kenwood-Schumpf AG, Baar	305.—	Frauenliga des Kantons Zug	10 000.—
Georges H. Page, Feldbach	250.—	an Röntgenapparat	7 498.—
Dr. Susanne Imbach, Basel	200.—	Wasserwerke Zug	600.—
Alfred Müller-Stocker, Baar	200.—	Einwohnergemeinde Zug	500.—
Schweizerische Kreditanstalt, Zug	200.—	Kanton Zug, aus dem Lotteriefonds	400.—
Zuger Kantonalbank, Zug	200.—	Zuger Kantonalbank	300.—
Nestlé-Alimentana AG, Cham	200.—	weitere Spenden, total	550.—
Ernst Göhner-Stiftung, Risch	200.—	<i>Gemeinschaftszentrum «Loreto», Zug</i>	
Franz Rittmeyer AG, Zug	200.—	Einwohnergemeinde Zug	58 000.—
weitere Gönnerbeiträge, total	3 270.—	Pro Juventute, Zug	2 500.—
Kranzspenden	470.—	Diverse	1 250.—
Zinstreffnis Prof. Anton Bieler-Stiftung, Zug	7 500.—		

<i>Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Zug</i>	Franken	
Ertrag der Sammlung 1972		9 684.—
Spenden der Einwohnergemeinden des Kts. Zug		870.—
Landis & Gyr AG, Zug		500.—
Legat von Frau Maria Leder sel.		500.—
Nestlé-Alimentana AG, Cham		250.—
Zuger Kantonalbank, Zug		250.—
Spinnerei an der Lorze, Baar		200.—
Zürcher AG, Buchdruck, Zug		200.—
15 Spenden à Fr. 100.—		1 500.—
42 Spenden à Fr. 50.—		2 100.—
<i>Theater- und Musikgesellschaft Zug</i>		
Verzinsung Legat Carl Bossard sel.		10 000.—
Wasserwerke Zug		3 000.—
Landis & Gyr AG, Zug		1 500.—
Zuger Industrieverband, Zug		1 500.—
Zuger Kantonalbank, Zug		1 500.—
Ernst Göhner-Stiftung, Risch		1 000.—
Bürgergemeinde Zug		500.—
Papierfabrik Cham AG, Cham		400.—
Verzinkerei Zug AG, Zug		300.—
Franz Rittmeyer AG, Zug		250.—
Schweizerische Bankgesellschaft, Zug		250.—
Schweizerischer Bankverein, Zug		250.—
Schweizerische Kreditanstalt, Zug		250.—
Universal Corrugated Box Mach., Zug		250.—
Pavatex AG, Cham		200.—
Philipp Brothers AG, Zug		200.—
3 Beiträge à Fr. 100.— von Zug und Baar		300.—
4 Beiträge à Fr. 50.— von Zug und Steinhausen		200.—
Mitgliederbeiträge		4 355.—
<i>Stiftung Freizeitanlage Oberwil</i>		
Stadt Zug		4 000.—
verschiedene Spenden der Nachbarn		111.—
<i>Total Vergabungen</i>		<u>894 577.—</u>

Das Goldene Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In dieser Zusammenstellung sind die Schenkungen an eine Reihe gemeinnütziger Institutionen nicht enthalten.

## INHALT

Die Deckengemälde im Festsaal des Zurlaubenhofes in Zug als Beitrag zur Instrumentenkunde <i>Brigitte Geiser</i>	5
Neue Aufgaben an alten Stätten Mehrzwecksanatorium Adelheid und Sonderschule Horbach <i>Robert Imbach</i>	23
Das zukünftige Museum in der Burg <i>Josef Brunner</i>	31
Die Weiterbildungsschule Zug <i>Fritz Michel / Bruno Santini / Willi Schumacher</i>	77
Die Organisation der zugerischen Strafrechtspflege <i>Rudolf Mosimann</i>	93
Vom zugerischen Eisenbahnwesen <i>Hans Koch</i>	105
Anhang	
Zuger Kulturchronik 1972/73 <i>Josef Brunner</i>	123
Chronik des Kantons Zug 1972/73 <i>Hans Koch</i>	139
Goldenes Buch des Kantons Zug 1972 <i>Paul Henggeler</i>	146

## MITARBEITER

Geiser Brigitte, Dr. phil., Musikwissenschaftlerin, Bern  
Henggeler Paul, Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, Zug  
Imbach Robert, Dr. med., Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Zug  
Koch Hans, Dr. phil., a. Stadtbibliothekar, Zug  
Michel Fritz, Prorektor der Stadtschulen, Zug  
Mosimann Rudolf, Dr. iur., Staatsanwalt, Zug  
Santini Bruno, Dr. phil., Forschungszentrum FAL, Freiburg  
Schumacher Willi, Gymnasiallehrer, Zug

## REDAKTOR

Dr. phil. Josef Brunner, Kantonaler Denkmalpfleger, Zug

Nachdruck der Beiträge und Bilder nur mit Quellenangabe gestattet.